

6. Sitzung

Potsdam, Mittwoch, 16. Dezember 2009

Inhalt

	Seite		Seite
Mitteilungen des Präsidenten	182	Frage 24 (Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Ladenöffnung) und Frage 25 (Ladenöffnung an allen vier Advents-sonntagen ist nicht verfassungsgemäß) Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske	194
1. Aktuelle Stunde		Frage 26 (Energieeinsparung bei Landesliegenschaften) Minister der Finanzen Dr. Markov	195
Thema: Bildungsstreik an den Brandenburger Hochschulen - Schlussfolgerungen für die Landespolitik		Frage 27 (Beirat für Nachhaltige Entwicklung und Ressourcenschutz) Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack	197
Antrag der Fraktion DIE LINKE		Frage 28 (Finanzielle Unterstützung des Bürgervereins Brandenburg-Berlin) Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft Lieske	198
Drucksache 5/108	182	Frage 29 (Wachstumsbeschleunigungsgesetz) Minister der Finanzen Dr. Markov	199
Jürgens (DIE LINKE)	182	Frage 30 (Beteiligung des Landes Brandenburg am EU-Schulobstprogramm) Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft Lieske	200
Prof. Dr. Schierack (CDU)	184	Frage 31 (KBV zum Zulassungsverfahren für niedergelassene Ärzte) Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack	201
Frau Melior (SPD)	186	Frage 35 (Einkommensteuer in Brandenburg) Minister der Finanzen Dr. Markov	202
Lipsdorf (FDP)	187		
Frau Niels (GRÜNE/B90)	188		
Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Dr. Münch.	189		
Frau Melior (SPD)	191		
Jürgens (DIE LINKE)	191		
2. Fragestunde			
Drucksache 5/161			
Drucksache 5/165			
Drucksache 5/169			
Drucksache 5/106	192		
Dringliche Anfrage 2 (Campina Elsterwerda), Dringliche Anfrage 3 (Schließung des Produktionsstandortes von Friesland-Campina in Elsterwerda) und Dringliche Anfrage 4 (Campina Werksschließung in Elsterwerda) Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers	192		

	Seite		Seite
3. Wahl der Vizepräsidentin des Landtages Brandenburg		7. Gesetz zum Vertrag über die Errichtung des IT-Planungsrats und über die Grundlagen der Zusammenarbeit beim Einsatz der Informationstechnologie in den Verwaltungen von Bund und Ländern (Vertrag zur Ausführung von Artikel 91c GG)	
Antrag mit Wahlvorschlag der Fraktion DIE LINKE		Gesetzentwurf der Landesregierung	
Drucksache 5/141	202	Drucksache 5/95	
4. Gesetz zur Änderung der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg		<u>1. Lesung</u>	214
Gesetzentwurf der Fraktion der FDP		8. Gesetz zur Änderung der Brandenburgischen Bauordnung	
Drucksache 5/79		Gesetzentwurf der Landesregierung	
<u>1. Lesung</u>	203	Drucksache 5/97 (Neudruck)	
Goetz (FDP)	203	<u>1. Lesung</u>	214
Richter (SPD)	205	Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft Lieske	215
Kurzintervention des Abgeordneten Goetz (FDP)	206	Genilke (CDU)	215
Petke (CDU)	206	Frau Alter (SPD)	216
Ludwig (DIE LINKE)	207	Beyer (FDP)	216
Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90)	207	Henschke (DIE LINKE)	216
Minister des Innern Speer	208	Jungclaus (GRÜNE/B90)	217
5. Gesetz über die elektronische Ausfertigung und Verkündung von Gesetzen und Rechtsverordnungen des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Ausfertigungs- und Verkündungsgesetz - BbgAusfVerkG)		9. Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Verfassungsschutzgesetzes	
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD der Fraktion DIE LINKE		Gesetzentwurf der Fraktion der SPD der Fraktion DIE LINKE der Fraktion der CDU der Fraktion der FDP der Fraktion GRÜNE/B90	
Drucksache 5/81		Drucksache 1/133	
<u>1. Lesung</u>	209	<u>1. Lesung</u>	218
6. Gesetz zur Überprüfung der Abgeordneten des Landtags Brandenburg auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit oder dem Amt für Nationale Sicherheit		10. Schleusenausbau in Kleinmachnow: Umwelt schützen, Steuergelder schonen	
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU		Antrag der Fraktion der FDP	
Drucksache 5/89		Drucksache 5/105	
<u>1. Lesung</u>	209	<u>in Verbindung damit:</u>	
Dombrowski (CDU)	209	Bund soll reduzierte Planung für die Kleinmachnower Schleuse vorlegen	
Holzschuher (SPD)	210	Antrag der Fraktion GRÜNE/B90	
Goetz (FDP)	212	Drucksache 5/138	218
Görke (DIE LINKE)	212		
Vogel (GRÜNE/B90)	213		
Dombrowski (CDU)	214		

	Seite		Seite
Frau Vogdt (FDP)	218	Frau Melior (SPD)	238
Jungclaus (GRÜNE/B90)	219	Prof. Dr. Schierack (CDU)	238
Frau Kircheis (SPD)	220	Lipsdorf (FDP)	239
Genilke (CDU)	221	Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Dr. Münch	240
Dr. Bernig (DIE LINKE)	222		
Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft Lieske	223	14. Bessere Vermittlung der DDR-Geschichte im Unterricht	
Goetz (FDP)	224	Antrag der Fraktion der CDU	
Dr. Bernig (DIE LINKE)	225	Drucksache 5/118	240
11. Bedarfsgerechter Ausbau der Leistungs- und Begabungsklassen		Hoffmann (CDU)	240
Antrag der Fraktion der CDU der Fraktion der FDP		Kuhnert (SPD)	241
Drucksache 5/117	226	Frau Teuteberg (FDP)	242
Hoffmann (CDU)	226	Kurzintervention der Abgeordneten Dr. Ludwig (CDU)	244
Günther (SPD)	227	Frau Große (DIE LINKE)	244
Büttner (FDP)	228	Frau von Halem (GRÜNE/B90)	245
Frau Große (DIE LINKE)	229	Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht	245
Frau von Halem (GRÜNE/B90)	230	Hoffmann (CDU)	246
Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht	231		
Kurzintervention der Abgeordneten Prof. Dr. Wanka (CDU)	232	Anlagen	
12. Härtere Strafen für Angriffe auf Polizisten, Feuerwehrleute und Rettungskräfte im Einsatz		Gefasste Beschlüsse	247
Antrag der Fraktion der CDU		Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesord- nungspunkt 4 - Gesetz zur Änderung der Kommunal- verfassung des Landes Brandenburg - Gesetzentwurf der Fraktion der FDP - Drucksache 5/79	247
Drucksache 5/115	232	Schriftliche Antworten der Landesregierung auf münd- liche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 16. Dezember 2009	248
Petke (CDU)	233		
Holzschuher (SPD)	233		
Goetz (FDP)	234		
Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)	234		
Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90)	235		
Minister der Justiz Dr. Schöneburg	235		
Petke (CDU)	236		
13. Konsequenzen aus dem Bildungsstreik ziehen - für eine qualifizierte Weiterentwicklung der Bologna-Reform			
Antrag der Fraktion der SPD der Fraktion DIE LINKE		Alle mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge sind vom Redner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsordnung).	
Drucksache 5/122 (Neudruck)	238		

Beginn der Sitzung: 10.00 Uhr**Präsident Fritsch:**

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 6. Sitzung des Landtages Brandenburg in dieser Wahlperiode und begrüße unter unseren Gästen insbesondere Schülerinnen und Schüler des Paulus-Praetorius-Gymnasiums Bernau. Herzlich willkommen im Landtag Brandenburg! Einen spannenden Vormittag wünsche ich Ihnen.

(Allgemeiner Beifall)

Ich habe vor Eintritt in die Tagesordnung folgende Information zu geben: Der Abgeordnete Dr. Gerd-Rüdiger Hoffmann ist mit Wirkung vom 04.12.2009 aus der Fraktion DIE LINKE ausgetreten.

Ich habe Sie gemäß § 20 Abs. 2 der vorläufigen Geschäftsordnung darüber zu informieren, dass sich inzwischen alle Ausschüsse konstituiert und ihre Vorsitzenden sowie Stellvertreter gewählt haben. Die konkreten Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Blatt, das Ihnen eben auf die Tische gelegt worden ist.

Zur Tagesordnung gibt es zu bemerken, dass der Änderungsantrag in der Drucksache 5/178 vom Antragsteller zurückgezogen worden ist. Ansonsten liegt Ihnen der Entwurf der Tagesordnung vor. Wer nach dieser Tagesordnung verfahren möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Beides ist nicht der Fall. Damit ist die Tagesordnung beschlossen.

Wir haben heute leider auf Herrn Ministerpräsidenten Platzeck und Herrn Staatssekretär Gerber zu verzichten. Sie wissen, es ist Ministerpräsidentenkonferenz. Der Ministerpräsident wird durch Herrn Dr. Markov vertreten und Staatssekretär Gerber durch Staatssekretärin Tina Fischer, sodass wir organisatorisch keine Probleme bekommen werden.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Aktuelle Stunde**Thema:****Bildungsstreik an den Brandenburger Hochschulen - Schlussfolgerungen für die Landespolitik**

Antrag
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 5/108

Es ist gute Gepflogenheit, dass der Antragsteller, in diesem Fall die Fraktion DIE LINKE, die Debatte eröffnet. Bitte, Herr Jürgens.

Jürgens (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ganz am Anfang, heute ist auch der fünfte Tag von Hanukkah. Darum: Chag Sameach!

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Seit nunmehr sechs Wochen wird das Audimax der Universität Potsdam besetzt.

Gestern fand noch einmal eine Vollversammlung im Audimax statt. Auch an der Fachhochschule Potsdam, der Viadrina Frankfurt (Oder) und der BTU Cottbus gab und gibt es Proteste von Studierenden.

Bundesweit wird an rund 40 Hochschulen gestreikt bzw. werden diese besetzt. In vielen europäischen Städten gibt es ähnliche Aktionen. In Österreich ist die Forderung „Reiche Eltern für alle“ zum Satz des Jahres geworden. Mit zahlreichen bunten, witzigen, kreativen Aktionen wird in Deutschland und Brandenburg derzeit für bessere Bildung gestreikt. Ende November waren über 100 000 Menschen, Schülerinnen und Schüler, Studierende, Eltern, Lehrerinnen und Lehrer, auf der Straße. In Potsdam waren es über 1 000.

Eines sage ich zu Beginn ganz klar: Die Fraktion DIE LINKE steht solidarisch an der Seite all derer, die sich für eine bessere Bildung und für eine grundsätzliche Änderung des Bildungssystems einsetzen.

(Beifall DIE LINKE)

Bereits im Sommer 2009 gab es zahlreiche Aktionen im Rahmen der Bildungsstreikwoche. Auch damals schon war die Beteiligung überwältigend. Die Studierenden und die Schülerinnen und Schüler sehen offensichtlich kaum noch eine andere Chance, bezüglich ihrer Belange Gehör zu finden. Es sei denn, sie blockieren eine Straße, überfallen symbolisch eine Bank oder besetzen einen Hörsaal. Offensichtlich läuft etwas in unserem Bildungssystem grundfalsch. Denn aus lauter Spaß und Freude wird nicht protestiert. Die jungen Menschen würden mit Sicherheit lieber studieren und lernen, als nächtelang in der Uni zu schlafen. Aber bisher sind sie mit ihren Forderungen nicht gehört worden, jedenfalls nicht so, dass sie das Gefühl hätten, ernst genommen zu werden. Dabei möchte ich hier ausdrücklich hervorheben: Die Proteste waren immer friedlich. Gewalt wurde lediglich von denen angewendet, die die Studierenden an ihrem friedlichen Protest hindern wollten; und das war falsch.

Auch für Brandenburg gilt, dass die Forderungen der Bildungsproteste - ob im Herbst 2008, im Sommer 2009 oder heute - nichts an Aktualität verloren haben. Im Sommer forderten die Studierenden erstens eine soziale Öffnung der Hochschulen. Sie meinten damit den Abbau von Zulassungsbeschränkungen, die Abschaffung von Studiengebühren und eine gesetzlich verankerte Gebührenfreiheit von Bildung sowie die finanzielle Unabhängigkeit der Studierenden.

Sie forderten zweitens die Abschaffung von Bachelor/Master in der derzeitigen Form. Damit meinten sie Abkehr vom Bachelor als Regelabschluss, das Ende von Verschulung und Dauerprüfungen, die Möglichkeit individueller Schwerpunktsetzung im Studium und die tatsächliche Umsetzung der Mobilität zwischen den Hochschulen.

Sie forderten drittens eine Demokratisierung des Bildungssystems. Damit wollten sie die Mitbestimmung aller Beteiligten im Bildungssystem unter anderem durch eine Viertelparität in den Hochschulgremien verbessern.

Sie forderten viertens eine Verbesserung der Lehr- und Lernbedingungen durch eine Beendigung prekärer Beschäftigungsverhältnisse im Bildungsbereich durch die Aufstockung des Lehr-

personals und die Förderung aller Studierenden statt einseitiger Elitenbildung.

Das, meine Damen und Herren, sind auch originäre Forderungen der Linken. Wir haben bereits in der Vergangenheit in diesem Landtag für derartige Verbesserungen gekämpft und werden das auch in Zukunft tun.

(Beifall DIE LINKE - Frau Lehmann [SPD]: Nicht kämpfen, studieren!)

Da den Protesten keine substanziellen Veränderungen folgten, haben die Streikenden ihre Ziele seit dem Sommer noch einmal präzisiert, sodass heute sehr konkrete Wünsche und Forderungen an die Brandenburger Politik artikuliert werden:

Erstens: eine signifikante Erhöhung der Ausgaben für Hochschulen aus dem Haushalt des Landes, insbesondere die Schaffung von mindestens 300 Stellen im wissenschaftlichen Mittelbau zur Verbesserung der Betreuungsrelation.

Zweitens: Streichung der Immatrikulations- und Rückmeldegebühr in Höhe von 51 Euro.

Drittens: Änderung des Brandenburgischen Hochschulgesetzes schwerpunktmäßig in vier Punkten: Rechtsanspruch auf einen Masterplatz; stärkere Mitbestimmung der Studierenden in den Hochschulgremien sowie die Stärkung dieser Gremien gegenüber der hochschulischen Exekutive; Rücknahme der Möglichkeiten zur Zwangsexmatrikulation und Einführung eines semesterweise wählbaren Teilzeitstudiums.

Das sind die berechtigten Forderungen. Sie ergeben sich aus den konkreten unzureichenden Bedingungen an den Hochschulen, auch hier in Brandenburg. Diese Bedingungen haben sich seit den Protesten im Sommer nicht gebessert; eher im Gegenteil.

Böse Zungen könnten jetzt meinen, dass sich die Proteste gegen die neue rot-rote Regierung richten. Doch uns allen sollte klar sein, dass sich die Studierenden nicht für dumm verkaufen lassen. Sie wissen sehr wohl, wem sie die aktuellen Bedingungen an den Hochschulen zu verdanken haben. Da will ich exemplarisch nur die Betreuungsrelation an den Unis nennen. Sie ist in Brandenburg mit 21,1 Studierenden pro Professor deutlich schlechter als bundesweit mit 17,6. Die Studierenden wissen, wer sich gegen die Abschaffung der Rückmeldegebühr ausgesprochen hat. Sie wissen, wer die Mitbestimmung in den Hochschulen reduziert und die Zwangsexmatrikulation eingeführt hat. Sie wissen, wer die zusätzlichen Hürden beim Zugang zum Master festgelegt hat. Das alles geht auf das Konto der CDU und der damaligen Ministerin Frau Prof. Wanka.

Ein Großteil der Fehlentwicklungen - sie sind vorrangig der Grund für die Bildungsproteste - ist unter Federführung der CDU eingetreten. Diese Suppe werden wir nicht auslöffeln. Im Gegenteil, SPD und Linke haben sich mit den Studierenden solidarisiert und deren Forderungen aufgenommen. Doch dazu später mehr.

Betrachtet man die Reaktionen auf den Bildungstreik, so mutet vieles fast schizophran an. Bundesbildungsministerin Frau Schavan findet die Proteste richtig. Die Präsidentin der Hochschulrektorenkonferenz Frau Prof. Wintermantel begrüßt die

Aktionen der Studierenden. Die Liste ließe sich beliebig verlängern. Das alles zeigt, wie richtig die Forderungen sind.

Mittlerweile geht man sogar auf die Studierenden zu. Von kaum einer Institution im hochschulpolitischen Raum wird der Bologna-Prozess noch als Erfolg beschrieben. Der Reformbedarf des Bologna-Prozesses wird allgemein anerkannt.

Wie wurden die Studierenden und - daran darf ich erinnern - die damalige PDS dafür ausgelacht, als wir schon vor Jahren auf Mängel im Bologna-Prozess hingewiesen haben! Jetzt stellt sogar die Kultusministerkonferenz erhebliche Schwachstellen bei der Umsetzung dieser Reform fest, wie es im Ergebnisprotokoll der Tagung von Mitte Oktober dieses Jahres festgehalten wurde. Man traut seinen Ohren kaum, wenn Frau Prof. Wintermantel Mitte November mitteilen lässt:

„Die Protestaktionen sind ein deutlicher Indikator dafür, dass politisches Handeln gefordert ist. Wir brauchen mehr Personal in der Lehre, um die Qualität des Studiums zu halten und zu verbessern. Studierendenzentrierte Lehre, wie sie in der Bologna-Reform gemeint ist, erfordert kleinere Seminare, in denen das Gespräch und der Austausch zwischen Lehrenden und Lernenden möglich ist.“

Das ist geradezu revolutionär. Niemand will mehr für die verkorkte Reform verantwortlich sein. Die KMK und die HRK, die beiden Institutionen, die maßgeblich für die Umsetzung der Bologna-Ziele in Deutschland verantwortlich waren und sind, stellen endlich deren Mängel fest.

Doch bei dieser Feststellung darf es nicht bleiben. Die Kultusminister haben in der vergangenen Woche eine Veränderung der ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die gestuften Studiengänge beschlossen. Damit sollen unter anderem die Studierbarkeit und die Mobilität verbessert sowie individuelle Studienverläufe gesichert werden. Der Master-Zugang soll flexibilisiert, die Prüfungsleistungen sollen reduziert und die Transparenz des Studiensystems soll erhöht werden. Ich gehe davon aus, dass Frau Ministerin Dr. Münch in ihren Ausführungen noch detaillierter darüber informieren wird.

Das alles sind zunächst richtige Schritte. Wenn sie aber so gestaltet werden wie die bildungspolitischen Ziele der neuen Bundesregierung, dann muss man tatsächlich um Deutschland als Bildungsland fürchten. Die Forderungen im Koalitionsvertrag von CDU und FDP zeigen sehr deutlich, dass sie die falschen Lehren aus den Studierendenprotesten gezogen haben.

(Beifall DIE LINKE sowie vereinzelt SPD)

Sie verweigern sich weiterhin einem Bundesgesetz zum Hochschulzugang. Viel Chaos könnte vermieden und mehr Mobilität geschaffen werden, wenn der Hochschulzugang bundesweit geregelt wäre. Sie wollen ein Stipendienprogramm für begabte Studierende einführen; das soll allerdings zur Hälfte von der Wirtschaft finanziert werden, was eine massive Benachteiligung der wirtschaftsschwächeren Regionen darstellt.

Die Aussagen dazu, wie das Ziel des Bildungsgipfels, 7 % des Bruttoinlandsprodukts für Bildung und Forschung zu verwenden, erreicht werden soll, könnten schwammiger nicht sein. Sie wollen das sogenannte „Bildungssparen“ einführen, welches mit hoher Wahrscheinlichkeit nur finanzstarken Familien zugun-

te kommt. Es gibt bis heute auch keine konkrete Ansage von Frau Schavan zum BAföG usw., usw.

(Beifall der Abgeordneten Geywitz [SPD] - Zuruf von der CDU: Es soll erhöht werden!)

Das alles zeigt: Mit CDU und FDP wird noch mehr soziale Ungerechtigkeit in das deutsche Bildungssystem einziehen. Damit werden die eingangs beschriebenen Forderungen der Streikenden ignoriert bzw. konterkariert.

Wir als Koalition aus SPD und Linke dagegen wollen auf die Studierenden zugehen. Es haben mehrere Gespräche stattgefunden. Wir werden im Rahmen unserer Möglichkeiten versuchen, die berechtigten Forderungen umzusetzen. Dazu dient auch der Antrag, der heute Nachmittag zur Abstimmung steht. Ich denke, allen ist klar, dass wir nicht sofort alle Forderungen erfüllen können. Angesichts der finanziellen Lage werden wir uns konzentrieren müssen.

(Ah! bei der CDU)

Dennoch ist es unser Ziel, mehr Geld für Lehrpersonal bereitzustellen. Außerdem wollen wir eine Bilanz des Bologna-Prozesses und eine Forcierung des Teilzeitstudiums. Das alles sind richtige und wichtige Schritte. Eine Anpassung des BAföG ist dringend geboten, sowohl hinsichtlich der Fördersätze als auch in Bezug auf die neuen Studiengänge. Punkte wie Demokratisierung und Abschaffung der Rückmeldegebühr stehen auf unserer Agenda. Sie gilt es im Laufe der Legislatur in Angriff zu nehmen. Wir wollen den Studierenden zeigen: Wir haben verstanden. Wir reden nicht nur mit euch, sondern wir greifen eure Forderungen auf. Wir schieben nichts auf die lange Bank, sondern handeln zügig.

Bereits im I. Quartal nächsten Jahres soll die Ministerin Bericht erstatten, wie die Umsetzung der ersten Forderungen erfolgen kann. Die Bilanz des Bologna-Prozesses soll noch im Jahr 2010 erfolgen. Wir wollen daran Studierende, Lehrende, Gewerkschaften, Experten, das heißt alle hochschulpolitisch relevanten Gruppen, beteiligen. Das gemeinsame Suchen nach Lösungen ist ein Schritt auf dem neuen Weg dieser Koalition. Deshalb werbe ich schon an dieser Stelle für unseren Antrag.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Bildungsstreik in Brandenburg und in Deutschland insgesamt hatte Slogans wie „Bildung für alle“, „Du bist mehr als deine Noten“ oder „Träume brauchen Freiräume statt Lernfabriken“. Hinter diesen Sprüchen steckt grundlegende Kritik an den Verhältnissen in unserem Bildungssystem. Aus unserer Sicht muss diese Kritik ernst genommen werden, weil sie völlig berechtigt ist. Deshalb müssen wir die protestierenden jungen Menschen ernst nehmen. Wir müssen ihnen zuhören und ihre Forderungen aufgreifen. Rot-Rot in Brandenburg hat das getan. Wir haben unsere Schlussfolgerungen aus dem Bildungsstreik gezogen. Wir als Linke gehen auf die Studierenden zu. Ich kann nur jede und jeden auffordern: Tun Sie das mit uns zusammen! - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE sowie vereinzelt SPD)

Präsident Fritsch:

Wir setzen mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fort. Es spricht der Abgeordnete Prof. Schierack.

Prof. Dr. Schierack (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Anwesende! Sehr geehrte Ministerin! Lieber Herr Jürgen, wie kann in einer von Schwarzmalerei scheinbar düster gewordenen Bildungsrepublik das Leitbild einer neuen Bildungspolitik entstehen? Diese bittere Ironie, die ich hier zeichne, macht die Öffentlichkeit, die uns zuhört, glauben, die Hochschulpolitik schwimme mit dem Kiel nach oben. Tatsache ist aber: Die Hochschulen haben in den vergangenen Jahren erhebliche Anstrengungen unternommen, um nahezu alle Studiengänge umzustellen. Ihnen gilt zunächst unsere Anerkennung für die Fortschritte und die Erfolge, die sie in den vergangenen Jahren erzielt haben.

(Beifall CDU sowie vereinzelt FDP)

Aber es gibt natürlich auch Kritik zu üben - auch deswegen sitzen wir heute hier - an empfundenen Überregulierungen und Schwachstellen. Deshalb bitte ich um eine differenzierte Betrachtung der heutigen Diskussion.

Mir scheint, dass die Fachhochschulen sehr viel besser als die Universitäten und diese Universitäten wiederum etwas besser als die Massenuniversitäten den Bologna-Prozess gestaltet haben. Brandenburg gehört zu den Ländern, die den Prozess in den vergangenen Jahren konstruktiv begleitet haben. Hier wurden - im Gegensatz zu allen anderen Bundesländern - sehr großzügige Regelungen für die Umstellung im Rahmen des Bologna-Prozesses erlassen. Im Jahr 2007 wurde dafür extra ein „Netzwerk Studienqualität Brandenburg“ gegründet, welches im Bund einmalig ist.

Das Ganze zahlt sich heute aus. Dank der klugen und zügigen Umsetzung kommt der Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft zu der Analyse, dass Brandenburg bei der Umstellung auf Bachelor und Master die Vorreiterrolle in Deutschland übernommen hat. Der Dank dafür geht an die Präsidenten der Hochschulen und an das Wissenschaftsministerium, welches diesen Prozess begleitet hat.

(Beifall CDU sowie vereinzelt FDP)

Der Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft kommt zu dem Schluss: In keinem anderen Bundesland sind die Studierenden international mobiler. Die Brandenburger Hochschulen bilden praxisnah und lebenslang aus, fördern die studentische Mobilität und sind attraktiv für Studenten aus aller Welt. So ist der Leibniz-Preis zum sechsten Mal nach Potsdam gegangen. Die Universität und die Fachhochschule Potsdam nehmen im Gründerranking immer eine exzellente Stelle ein. Im Oktober 2009 sind beide Hochschulen - von zehn in ganz Deutschland; 350 hatten sich beteiligt - im Rahmen des Wettbewerbs „Exzellenz in der Lehre“ ausgezeichnet worden. Das alles ist Ausdruck dafür, dass die Umstellung im Rahmen des Bologna-Prozesses in Brandenburg besser gelaufen ist als in anderen Bundesländern. Dafür herzlichen Dank.

(Beifall CDU sowie vereinzelt FDP)

Meine Damen und Herren! Obwohl von den 48 000 Studenten in Brandenburg nur wenige demonstrieren, sollten wir sie dennoch ernst nehmen. Aber ich warne dringend vor einer intellektuellen Schönmeckerfraktion. Deshalb meine ich: die Wirkung

durchaus analysieren und, wo nötig, Korrekturen im System vornehmen, ohne die erreichten Leistungen aufs Spiel zu setzen.

Es muss das Ziel sein, die Lehre zu verbessern. Da bin ich Ihrer Meinung. Ich kann sehr gern meine eigenen Erfahrungen als Studiendekan eines Studienganges an der Hochschule Lausitz, auf die ich nachher in meiner Rede eingehen werde, einbringen. Ich habe mitgewirkt, zwei Studiengänge akkreditieren zu lassen. Das ist nicht ganz einfach; es funktioniert nur gemeinsam mit den Professoren und den Studenten.

Meine Damen und Herren! Ja, es gibt Probleme, aber die sind außerhalb des Hochschulgesetzes zu lösen. Das können die Hochschulen von sich aus. Was kann und was sollte man ändern? Sie haben es erwähnt: Die Kultusministerkonferenz hat Analysen vorgebracht sowie Inhalte und Schwerpunkte dargestellt, die wir ändern können. Ich führe davon sechs auf.

Erstens: Der Inhalt des Bachelorstudienganges sollte einen viel größeren Spielraum als bisher haben: weg vom Detailwissen, hin zu allgemeinbildenden Anteilen. Es sollte eine echte Wahlfreiheit für die Studenten entstehen, damit die wissenschaftliche Neugierde und die Interessen der Studenten geweckt und die Schwerpunkte in eigener Sache gesetzt werden können. Ich bin auch dafür, die Macht der Akkreditierungsagenturen zu reduzieren, denn das ist ein großes Problem. Wenn Sie einen Studiengang akkreditieren, bekommen Sie deutliche Probleme, wenn Sie es freier gestalten wollen.

(Vereinzelt Beifall CDU)

Es gibt gute Beispiele wie die Hochschule Lausitz oder die Hochschule Brandenburg. Dort müssen die Studenten zunächst ein gemeinsames Semester durchlaufen, damit sie erst einmal die Bandbreite der Wissenschaft kennenlernen, und dann tauchen sie später oder parallel in das fachwissenschaftliche Studium ein.

Zweitens: Ich werbe ausdrücklich um die Akzeptanz des Bachelor- und Masterstudienganges bei den Studierenden, aber auch besonders bei der Wirtschaft und insbesondere bei den kleinen und mittelständischen Unternehmen. Sie müssen erkennen, dass es berufliche Perspektiven mit dem Bachelorstudiengang gibt. Es war immerhin ein Wunsch der Industrie gewesen, junge Menschen schneller in den Beruf zu bringen. Das muss bei den kleinen und mittelständischen Unternehmen auch ankommen.

Drittens: Das Studium im Ausland muss durch Entschlackung erleichtert werden. Es ist schon heute möglich, die Pflicht zu einem Auslandssemester zu integrieren und Projektarbeiten, die im Ausland erbracht worden sind, zu übernehmen und anzuerkennen. Ich erlebe immer wieder bei den Professoren, dass sie häufig kleinkariert die im Ausland erworbenen Semester in Deutschland nicht anerkennen. Auch das kann man schon heute ändern. Meiner Meinung nach sollte man das vom Wissenschaftsministerium initiierte Programm für Kurzzeitstipendien fortsetzen. Auch das ermöglicht eine höhere Flexibilität.

Viertens: Um die Arbeitsbelastung zu reduzieren, müssen mehrere Lehrveranstaltungen zu einem Modul zusammengefasst - das ist die Pflicht, das ist schon heute möglich - und mit nur einer Prüfung abgeschlossen werden, damit es nicht zu diesem

Prüfungsmarathon kommt. Aber das ist heute schon möglich. Das kann man doch schon tun. Ich sage auch als jemand, der schon seit langer Zeit vor den Studenten steht: Ich könnte mir vorstellen, beispielsweise über die Anwesenheitspflicht zu diskutieren. Darüber können wir gern diskutieren. Ich bin kein Verfechter der Anwesenheitspflicht.

(Görke [DIE LINKE]: Der Lehrkräfte?)

- Ja, ich bin schon da.

(Görke [DIE LINKE]: Sie sind hier als Abgeordneter!)

- Ja. Es gibt andere Möglichkeiten. Einige Fachhochschulen haben es vorgemacht. Sie fügen ein siebtes und achtes Semester in den Bachelorstudiengang ein, um die Lehre zu entzerren. Auch das ist heute schon möglich.

Fünftens: Der Zugang zum Masterstudiengang muss transparenter sein. Es gibt formal keine Quoten für den Masterstudiengang. Das will ich hier ganz deutlich betonen. Wichtig ist aber eine klare Ansage an die Studenten, bevor sie den Bachelorstudiengang aufnehmen, welche Mindestnote erforderlich ist, damit sie den Masterstudiengang absolvieren können. Diese Note darf nicht während des Semesters verändert werden. Wenn es genügend gute Studenten gibt, die die Mindestanforderungen erfüllen, müssen sie auch einen Masterstudienplatz bekommen, egal wie viele Studenten es sind. Es ist dann Aufgabe der Hochschule zu analysieren, ob sie die richtigen Masterstudienplätze und ob sie sie im ausreichenden Maße haben.

Sechstens: Thema Finanzierung. Ist das Bachelorstudium ein Sparstudium? Viele haben geglaubt, mit der Umstellung werde Studieren in Deutschland billiger. Ich habe davor gewarnt. Experten sagen, bei einer vernünftigen Umsetzung des Bologna-Prozesses werde es teurer als beim Status quo. Deshalb ist es wichtig, dass wir die Mittel des Bundes für den Hochschulpakt - das waren 7 Millionen Euro plus Landesmittel - wie in der Vergangenheit dafür einsetzen. Ich hoffe, diese Landesmittel werden auch in Zukunft dafür eingesetzt, damit die Betreuungsquote in den Hochschulen verbessert werden kann. Ich begrüße das Vorhaben der Linkspartei ausdrücklich, dass sie in den nächsten Jahren 250 neue Mitarbeiter im wissenschaftlichen Bereich einstellen will. Ich werde das gern konstruktiv begleiten.

Meine Damen und Herren! Der Bologna-Prozess darf keine Imagekrise werden. Ich warne noch einmal ausdrücklich vor Schwarzmalerei. In den Bundesländern wird die Bologna-Reform unterschiedlich umgesetzt. Es gibt wenige schlechte Studiengänge, das ist richtig, aber es gibt viele innovative Modelle. In der aktuellen Studentenbefragung - Sie können es nachlesen - äußerten sich die Studenten so zufrieden wie nie zuvor.

Deshalb - ich komme zum Schluss -: Gehen wir offensiv mit dem Bologna-Prozess um! Studenten und Professoren dürfen sich nicht länger als Opfer des Prozesses fühlen, sondern sie müssen zu Akteuren werden. Ich meine aber, diese Dinge können heute schon hochschulintern und im Rahmen der Hochschulautonomie geklärt werden. Dazu muss nicht ein ganzes Gesetz geändert werden. - Danke schön.

(Beifall CDU und FDP)

Präsident Fritsch:

Wir setzen mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Frau Abgeordnete Melior erhält das Wort.

Frau Melior (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es scheint schwer zu sein, wenn man einerseits sehr dicht an den Lehrenden ist, Herr Professor, und andererseits noch sehr dicht an den Studierenden, Herr Jürgens. Ich versuche jetzt einmal die dritte Sicht, die politische auf das Ganze.

(Vereinzelt Beifall SPD)

Bologna, das ist mehr als Mortadella und Tortellini, auch wenn beides in Bologna erfunden wurde. Die Bologna-Reform - darüber reden wir hier heute - hat einen tiefgehenden Einschnitt in das europäische Hochschulwesen mit sich gebracht. Mit der sogenannten Bologna-Erklärung bekannten und bekennen sich inzwischen 46 Staaten dazu, einen gemeinsamen attraktiven und transparenten europäischen Hochschulraum zu schaffen.

Mit der Bologna-Reform - ich will das hier nur in Erinnerung rufen, denn es sind nicht alle so sehr mit dem Hochschultema vertraut - sollten im Wesentlichen drei Ziele erreicht werden: erstens die Einführung eines gestuften Systems aus Bachelor- und Masterstudiengängen bei europaweit vergleichbaren Abschlüssen, zweitens die Einführung und ständige Verbesserung von Forschung und Lehre, drittens die Steigerung der Mobilität für Studierende und Wissenschaftler, nämlich die Auslandssemester, die der Kollege Schierack angesprochen hat. Ich begrüße das ausdrücklich.

Am heftigsten umstritten ist die Umstellung der bisherigen Magister- und Diplomstudiengänge auf ein zweistufiges Studiensystem mit Bachelor als Regelstudienabschluss und einem darauf aufbauenden Masterstudium. Deutschland hat dieses Ziel damit verbunden, die Studienzeit zu verkürzen - auch das ist hier schon kurz angesprochen worden -, weil die Wirtschaft Forderungen gestellt hat. Der Wirtschaft waren die Absolventen in Deutschland zu alt. Das hat zusätzlichen Druck aufgebaut.

Doch auf die bisherigen Studiengänge sollte nicht einfach ein neues Etikett geklebt werden, frei nach dem Motto: Lassen wir vom bisherigen Diplomstudiengang zwei Hauptseminare weg, dann haben wir einen Bachelor, und in den Master packen wir die zwei übrig gebliebenen Hauptseminare, zusätzlich noch drei schriftliche Prüfungen, und dann stimmt die Welt. - So war das alles nicht gedacht.

Ein weiteres Problem - auch das ist hier schon kurz thematisiert worden - ist die Stofffülle. Es drängt sich mir persönlich der Eindruck auf - ich habe auch meine Erfahrungen, meine Kinder haben ihr Studium abgeschlossen bzw. stehen kurz davor, es abzuschließen -, dass der Lehrstoff der Diplomstudiengänge zum Teil in einen sechssemestrigen Bachelorstudiengang gepresst wurde. Gleichzeitig wurde der Leistungsdruck durch Anwesenheitspflichten und zusätzliche Prüfungen - Sie erwähnten es bereits - beträchtlich erhöht. Darüber klagen im Übrigen nicht nur die Studierenden, sondern das ist, wie ich selbst in Gesprächen mitbekommen habe, auch eine hohe Belastung für die Lehrenden. Hochschullehrer haben mir glaub-

haft versichert, dass sich der Korrekturaufwand durch die vielen Prüfungen deutlich erhöht hat und kaum Zeit lässt, die Lehre zu verbessern.

Diese Entwicklungen sind zu überprüfen und gegebenenfalls zu korrigieren. Eine Möglichkeit ist, das Bachelorstudium auf sieben oder acht Semester zu erweitern. Diese Möglichkeit haben wir mit dem Brandenburgischen Hochschulgesetz ausdrücklich gegeben. Dann sollte und muss die Möglichkeit auch genutzt werden. Zum Teil wird das, wie ich ausdrücklich dazu sagen muss, schon praktiziert. Eine andere Möglichkeit ist, die Stofffülle auf ein vernünftiges Maß zu reduzieren. Die Studierbarkeit der einzelnen Fächer muss dabei aber gewährleistet werden. Der Arbeitsaufwand für Studierende darf nicht zu blinder Paukerei führen. Es reicht vollkommen - das ist hier auch schon gesagt worden, ich wiederhole es dennoch -, wenn jedes Modul mit einer Prüfung abgeschlossen wird und dadurch die Prüfungsfülle ein bisschen gemindert werden kann.

Der wichtigste Punkt, der von den Studierenden kritisiert wird, ist der Übergang vom Bachelor- ins Masterstudium. Viele Studierende haben massive Ängste. Das ist nachzuvollziehen, wenn man sich damit näher beschäftigt. Ängste bestehen vor allen Dingen dahin gehend, ob das Bachelorstudium vonseiten der Wirtschaft und der Arbeitgeber wirklich als berufsqualifizierend anerkannt wird. Natürlich machen die Studierenden mit einem Bachelorabschluss auch die Erfahrung, dass ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt begrenzt sind. Das sollten wir alle ernst nehmen und weiter begleiten. Solange sich der Bachelorabschluss bei den Arbeitgebern nicht als Regelabschluss durchgesetzt hat, ist es auf jeden Fall geboten, diese Ängste ernst zu nehmen.

Leider wird die Diskussion, ob es ein richtiger Abschluss ist oder nicht, stark ideologisch geführt und ist zum Teil von Standsdünkel überlagert. Die Behauptung, nur der Master-Abschluss sei vergleichbar mit dem bisherigen Diplom und Magister und der Bachelorabschluss sei nur ein aufgewertetes Vordiplom, wird nicht richtiger, wenn man sie nur oft genug wiederholt. Über 90 % aller Studiengänge in Brandenburg sind - das verbinde ich mit großem Dank an diejenigen, die diese Arbeit geleistet haben - inzwischen auf das Bachelor-Master-System umgestellt. Wir tun also gut daran, mit dem berufsqualifizierenden Bachelorabschluss zu werben. Für die SPD gilt deshalb nach wie vor der Grundsatz: Jede und jeder Studierende mit einem Bachelorabschluss muss die Chance haben, einen Masterstudiengang zu belegen.

(Beifall SPD sowie der Abgeordneten Kaiser [DIE LINKE])

Im Brandenburgischen Hochschulgesetz gibt es eine Soll-Vorschrift, nach der die Hochschulen für das Masterstudium neben dem Bachelorabschluss weitere besondere Zugangsvoraussetzungen festlegen sollen. Ich meine, dass diese Formulierung missverständlich ist. Sie verleitet die Hochschulen dazu, aus Kapazitätsgründen eine Mindestnote beim Bachelor als Voraussetzung zum Masterstudiengang zu verlangen. So ist es zumindest in Potsdam praktiziert worden. Aber, meine Damen und Herren, auch ein Bachelorabschluss mit der Note 3,5 ist ein vollständiger und vollwertiger Hochschulabschluss, der zum Masterstudium berechtigt. Besondere Zugangsvoraussetzungen sind für mich daher eher spezielle fachliche Anforderungen, also ein fachbezogener Bachelorabschluss oder besondere Fremdsprachenkenntnisse.

Zuerst sollten wir sicherstellen, dass die Aufnahmekapazitäten für Masterstudiengänge an allen Hochschulen ausgeschöpft werden. Auch diesbezüglich ist von Studierenden immer wieder darauf hingewiesen worden, dass das nicht in jedem Fall passiere. Wenn sie nicht ausreichen, um alle Wünsche nach Aufnahme eines Masterstudienganges zu befriedigen, dann müssen wir hier im Landtag über personelle und räumliche Voraussetzungen diskutieren und mehr Möglichkeiten zur Verfügung stellen. Die Durchlässigkeit muss auch im Studiensystem und nicht nur in der Schule, für die wir es immer fordern, gewährleistet sein; denn nur so können sich Studierende frei entscheiden, wie sie ihr Studium planen und welche Voraussetzungen sie für ihr Leben schaffen wollen.

Ein großes Problem, das wir jedoch nicht mit dem Brandenburgischen Hochschulgesetz lösen können, ist die mangelhafte Studienfinanzierung in Deutschland. Von den über 2 Millionen Studierenden erhält nur etwa ein Viertel, also 25 %, BAföG und davon nur knapp die Hälfte den maximalen Förderbetrag. Das Jobben neben dem Studium ist nicht nur der Hauptgrund für lange Studienzeiten, sondern auch für hohe Abbruchquoten. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, meine Damen und Herren, dass faktisch ein Viertel aller Studierenden in Deutschland in Teilzeit studiert. In § 17 Absatz 4 unseres Hochschulgesetzes steht, dass für Studierende entsprechende Teilzeitstudiengänge einzurichten sind. Doch nicht alle Hochschulen kommen dieser Aufforderung im gewünschten Umfang nach. Auch das BAföG ist in der gegenwärtigen Form nicht für Teilzeitstudierende geeignet. Auch hierüber muss der Bund noch einmal nachdenken.

Sie sehen, meine Damen und Herren, die Bologna-Reform hat eine soziale Dimension, die wir nicht aus den Augen verlieren dürfen. Geld ist nicht alles. Ohne Geld ist alles nichts. Und in der Mitte liegt bekanntlich die Wahrheit.

Die Studierenden fordern zusätzliche Stellen, um die Betreuungsrelation zu verbessern. Gleichzeitig beklagen sie, dass Berufungsverfahren durch die Hochschulen hinausgezögert werden, um Gelder einzusparen. Wir haben im Rahmen der Budgetierung dafür gesorgt, dass es mehr Autonomie gibt. Jetzt wird damit Politik gemacht, und es werden Gelder eingespart. Das darf aber nicht auf Kosten der Lehre gehen. Ob Letzteres zutrifft, kann ich nicht im Detail einschätzen. Aber ich nutze gern die Gelegenheit, um für den Studienpakt für Qualität und gute Lehre zu werben, den meine Partei und die SPD-Bundestagsfraktion vorschlagen. Es ist leider absehbar, dass Brandenburg wie auch andere Bundesländer die Finanzierung seiner Hochschulen aus eigenen Mitteln nicht deutlich steigern können wird. Deshalb müssen der Bund und die Länder den Weg einer kooperativen Hochschulpolitik fortsetzen und mit einem Pakt für Studienqualität und gute Lehre eine gemeinsame Initiative starten.

Nach dem Ausbau der Studienplätze und der Stärkung der Hochschulforschung benötigen wir diesen Studienpakt als dritten gemeinsamen Schritt. Die Hochschulrektorenkonferenz wie auch der Wissenschaftsrat beziffern den jährlichen zusätzlichen Bedarf der Hochschulen mit rund 1,1 Milliarden Euro. Die jungen Menschen haben ein Recht auf eine gute Lehre und auf eine optimale Betreuung. Chronisch unterfinanzierte Hochschulen demotivieren Studierende und produzieren eine hohe Zahl von Studienabbrechern. Das, meine Damen und Herren, können und wollen wir uns nicht leisten.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Es ist kurz vor Weihnachten und da dürfen wir uns alle etwas wünschen. Ich wünsche mir, dass wir für Studierende - wie in der letzten Studie schon nachgewiesen - ein attraktives Bundesland bleiben und alle notwendigen Schritte einleiten, um jeder und jedem nach seinen und ihren Fähigkeiten ein gutes Studium an unseren Hochschulen zu ermöglichen. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Wir setzen mit dem Beitrag der FDP-Fraktion fort. Der Abgeordnete Lipsdorf spricht.

Lipsdorf (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die FDP nimmt die aktuellen Proteste der Studierenden und Schüler sehr ernst und begrüßt prinzipiell das Engagement für die Verbesserung der Lernbedingungen an Hochschulen und Universitäten. Zehn Jahre nach Beginn des Bologna-Prozesses und der Bologna-Reform zeigt sich, dass diese tiefgreifendste Reform in der deutschen Hochschullandschaft schwerer umzusetzen ist als alle anderen. Er verlangt von allen Akteuren einen umfassenden Gestaltungswillen. Dazu bedarf es der Motivation, und ich frage Sie: Sind unsere Studenten, sind unsere Hochschullehrer, Professoren und deren Assistenten so motiviert, wie sie es sein müssten? Wo liegen die Ursachen für den Streik?

Auffällig ist, dass es keinen flächendeckenden Streik gibt. In Potsdam und Frankfurt (Oder) wird gestreikt, die Studierenden in Cottbus lehnten das auf der Vollversammlung am 9. Dezember 2009 ab. Auch dort gibt es Forderungen, die aber nicht in einen Streik mündeten. Es gibt also deutliche Unterschiede in der Qualität der Lehre, in der Ausstattung und in der Umsetzung des Bologna-Prozesses. Signifikant erscheint die Frage nach dem thematischen Schwerpunkt der Lehre, nach der Studientanzahl an der Universität und danach, ob der Bachelor-/Masterstudiengang neu eingeführt wurde oder ob es eine Umstellung vom Master-oder-Diplom auf den Bachelor-/Masterstudiengang gegeben hat. Das alles muss verifiziert und im Einzelnen betrachtet werden.

Das Bild der Universitäten und der Studenten mit ihrem Selbstbewusstsein und Selbstverständnis hat sich über Jahrhunderte hinaus in Deutschland geprägt. Es ist nicht in wenigen Jahren umzustossen und in ein angelsächsisches Korsett zu pressen. Thomas Mann ließ seinen „Felix Krull“ noch schwärmen: Bildung wird nicht in stumpfer Fron und Plackerei erworben, sondern ist ein Geschenk der Freiheit und des äußeren Müßigganges. Bildung erwirbt man nicht, man atmet sie ein.

Und auch mein Professor meiner altherwürdigen Alma Mater in Halle an der Saale pflegte stets zu ermahnen: Sie sind hier an einer Universitas. Sie haben die Freiheit, alles zu lernen. Und ich habe die Freiheit, Sie alles zu fragen. - Das war eine Herausforderung für uns, die viele angenommen haben. Geben wir doch den Studenten die nötige Freiheit, um sich zu entwickeln und durch neue Ideen, auch durch Querdenken der Wirtschaft und dem Land neue Impulse zu geben. Ein scholastisches System, das es einstmals in Deutschland gab, ist dazu der falsche Weg.

Nun ist aber der Student ob seines vermeintlichen Müßigganges gerade in Deutschland als Bummelstudent gebrandmarkt

worden, wobei die Frage nach den Ursachen für diese Entwicklung nie wirklich beantwortet wurde. Es ist ein gesellschaftliches Problem, auf das auch Helmut Kohl hingewiesen hatte; ich erinnere nur an sein Stichwort „Spaßgesellschaft“. Ich erinnere auch an die Rede von Roman Herzog: Durch Deutschland muss ein Ruck gehen. - Ich könnte auch Guido Westerwelle zitieren, der sagte: „Leistung muss sich wieder lohnen“ oder „Chancengleichheit am Start, nicht am Ende“.

Es ist also unstrittig: Wir brauchen abrechenbare und kontrollierbare Systeme der Ausbildung. Wir können uns weder überforderte und in der Praxis untaugliche Studenten noch Langzeitstudenten leisten.

Das Credit-Point-System diene ursprünglich der Transparenz und der Qualitätssicherung dieser Lehre. Das ist der richtige Weg, der weiterverfolgt werden muss. Bisher ist der goldene Mittelweg bzw. der Kompromiss in der Praxis in Brandenburg noch nicht gefunden worden, und es bedarf insofern weiterer Gespräche und auch weiterer Anstrengungen.

Wichtigstes Kriterium ist natürlich die finanzielle Ausstattung. Es ist eine zukunftsweisende Frage, wie diese gewährleistet wird; durch das Land Brandenburg und den Hochschulpakt - das haben nun mittlerweile alle gesagt -, aber eben auch durch eine weitestgehende Selbstverwaltung der Universitäten: Einforderung von Drittmitteln, auch die Freiheit der Universitäten, Studiengebühren zu erheben, die dann speziell der Universität zugutekommen.

Aus einer aktuellen Umfrage der Beratungsgesellschaft Ernst & Young unter 281 Hochschulen geht hervor, dass sich die Hochschulen in Nordrhein-Westfalen - im Unterschied zu denen im restlichen Bundesgebiet - unter liberaler Begleitung anscheinend recht wohlfühlen. Von dort kommen überwiegend positive Einschätzungen. Keine einzige Hochschule sieht ihre Existenz aufgrund einer finanziellen Fehllage gefährdet. Sie nennen ihre Finanzlage zufriedenstellend bis sehr gut.

Der lauter werdende Ruf vieler Universitäten nach mehr Autonomie wurde von Nordrhein-Westfalens Regierung bereits im Jahr 2007 erhört. 87 % der staatlichen Hochschulen in Nordrhein-Westfalen beschreiben sich daher als weitestgehend selbstverwaltet; über 30 % mehr als bei bundesweiten Umfragen.

Jeder Dekan bzw. jeder Präsident einer Universität weiß: Die Qualität der Lehre entscheidet über die Attraktivität der Hochschule oder der Universität. Die Praxis zeigt, dass Hochschulen mit einem hohen Autonomiestatus besonders hart und effektiv für gute Studienbedingungen arbeiten. Das ist ein fortwährender Prozess und Beleg dafür, dass es sinnvoll ist, der Hochschule mehr Freiheit - auch finanzielle Freiheit - zu geben. Die Studie zeigt aber auch: Die Universitäten stehen einem immer härter werdenden Wettbewerb um Studenten, Lehrkräfte und Geld gegenüber. Neun von zehn Hochschulen wollen eine bessere Lehre, um in diesem Wettstreit bestehen zu können.

Zudem ist auch über die Arbeitsmarktakzeptanz gesprochen worden. Diese Akzeptanz in Brandenburg werden wir erst in ein bis zwei Jahren tatsächlich definieren können. Vorher ist dies nicht möglich. Derzeit ist die Akzeptanz deutschlandweit zwar gut, jedoch nicht in allen Bereichen.

Präsident Fritsch:

Herr Kollege, meine Akzeptanz bezüglich der Überziehung Ihrer Redezeit ist erschöpft.

(Görke [DIE LINKE]: Das ist doch fair, oder?)

Lipsdorf (FDP):

Gut. - Ich bedanke mich.

(Beifall FDP, CDU und des Abgeordneten Bischoff [SPD])

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir setzen mit dem Redebeitrag der Fraktion GRÜNE/B90 fort. Es spricht die Abgeordnete Niels.

Frau Niels (GRÜNE/B90):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich schließe an meine Vorredner an und werde Allgemeinplätze nicht belegen. Wir - die Fraktion GRÜNE/B90 - hatten sehr klare Forderungen im Landtagswahlkampf, die durch die Studierendenproteste aktualisiert wurden.

Herr Jürgens hat dankenswerterweise die Forderungen der Studierenden der Universität Potsdam in allen Punkten vorgetragen. Nur vermissen wir jetzt deutliche Ansagen wie: Ja, wir stellen zum Beispiel die 300 geforderten Mitarbeiter im wissenschaftlichen Mittelbau ein - 300 sind gefordert, das können Sie gern nachlesen -, wir finanzieren die Möglichkeit der Teilzeitstudiengänge - dazu bedarf es eines erhöhten Personalaufwandes, das ist klar -, und wir geben soundso viel Euro in die brandenburgischen Hochschulen. - Davon haben wir drei, das ist übersichtlich.

(Frau Lehmann [SPD]: Soundso viel oder so viel?)

Was haben wir gehört? - Wir haben zum einen von Herrn Jürgens gehört, dass die Rückmeldegebühr abgeschafft werde; Frau Melior hat hier ein leichtes „Ja, okay, in der nächsten Zeit soll jeder die Möglichkeit haben, einen Studiengang mit dem Abschluss Master zu studieren.“ in Aussicht gestellt. Das ist eine Möglichkeit, die durch eine Änderung des Hochschulgesetzes geschaffen werden kann, und auch die Zwangsexmatrikulation kann durch eine Gesetzesänderung abgeschafft werden.

Ich frage mich in dieser Aktuellen Stunde: Wo sind die konkreten Bedingungen, also der zeitliche Rahmen und die Ziele? Bei dem Antrag, der heute Nachmittag eventuell nicht besprochen wird - insofern nutze ich meine Redezeit jetzt -, geht es darum, dass man evaluiert. Darin sehe ich ein Problem. Wenn bereits jetzt von den Studenten gesagt wird, dass verschiedene Studiengänge überbelastet seien, weil viel zu viele Studenten auf engem Raum studieren müssten, dann ist doch klar, dass ein solcher Streik nicht befriedet werden kann, indem man sagt: Im Jahr 2010 schauen wir uns zum Beispiel die Akzeptanz und die Studierbarkeit der Studiengänge an, holen uns Rückmeldung und handeln dann.

Für mich gibt es derzeit keinen konkreten Zusammenhang zwischen den gegenwärtigen Streiks und dem, was als Sofortmaß-

nahme von diesem Haus bzw. von der Landesregierung geplant wird. Diesbezüglich ziehe ich vor allem auf die Möglichkeit ab, dass man Teilzeitstudiengänge auch finanziert und es nicht nur bei der Kann-Regelung im Hochschulgesetz belässt. Zudem ziehe ich darauf ab, zu sagen: Ja, es gibt bald mehr Bachelor-Absolventen, und natürlich schreiben wir in das Gesetz: Jeder Bachelor-Absolvent hat das Recht, auch einen Master-Studiengang zu belegen. Denn der Arbeitsmarkt mit seinen Anforderungen ist nicht auf ewig angelegt, vielmehr sind es die heutigen Studierenden, die ihn später gestalten bzw. regelrecht selbst bilden, indem sie zum Beispiel sogenannte Arbeitgeber werden. Das muss klar sein.

Insofern kann ich es auch nicht akzeptieren, wenn die Fraktionen DIE LINKE - ich nenne jetzt keine Person mehr, weil es sicherlich eine abgestimmte Rede war - und SPD auf die Bundespolitik verweisen. Es ist zwar schön, wenn man hier in diesem Haus auf die Zusammenhänge hinweist, ich weiß auch, dass wir auf die Mittel angewiesen sind, dennoch sage ich: Zur Kritik an Schwarz-Gelb gehört auch ein klares Bekenntnis, was man auf Landesebene leisten will. Da reicht mir ein solch lapidarer Halbsatz von „im Rahmen unserer Möglichkeiten“ einfach nicht aus. - Vielen Dank.

(Beifall GRÜNE/B90, CDU und FDP)

Präsident Fritsch:

Wir setzen mit dem Beitrag der Landesregierung fort. Frau Ministerin Dr. Münch erhält das Wort.

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Dr. Münch:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zehn Jahre - gemessen ab Beginn der Einführung von gestuften Studiengängen, dem sogenannten Bologna-Prozess - sind ein angemessener Zeitraum für strukturelle Änderungen im Rahmen eines Reformwerks wie dem Bologna-Prozess. Schon allein deshalb sind die Klagen der Studierenden über die Probleme des Bologna-Prozesses ernst zu nehmen. Das haben auch alle Vorredner gesagt.

Ich habe großes Verständnis dafür, dass Studierende im Rahmen des Bildungsstreiks ihren Unmut über auftretende Probleme und hinsichtlich der neuen Studienstrukturen und Studienbedingungen äußern. Aber, Herr Kollege Jürgens, es ist auch so, dass in Berlin sehr heftige Studierendenproteste stattfinden. Insofern jetzt alles auf die alte Koalition zu schieben ist vielleicht doch ein wenig zu kurz gegriffen. Ich denke, dass die Hochschullandschaft in Brandenburg - das betrifft alle neun Hochschulen - bei allen Schwierigkeiten gut aufgestellt ist.

(Zustimmung des Abgeordneten Bischoff [SPD])

Deswegen möchte ich auch darauf verweisen, dass sich die Streiks im Land Brandenburg hauptsächlich auf die Universität Potsdam und dort vorwiegend auf bestimmte Fachbereiche, nämlich die Sozial- und Geisteswissenschaften, erstrecken. Wir sollten also tatsächlich nicht das Kind mit dem Bade ausschütten bei aller berechtigten Kritik, bei allen berechtigten Reformbemühungen beim Bologna-Prozess. Es mag vor allem daran liegen, dass wir im Land Brandenburg hinsichtlich der Umsetzung der Bologna-Ziele nicht nur quantitativ, sondern auch

qualitativ - Herr Schierack hat bereits darauf hingewiesen - bundesweit überdurchschnittlich gut abschneiden. Das bestätigte erneut der Mitte November dieses Jahres veröffentlichte Bologna-Länder-Check des Stifterverbands für die deutsche Wissenschaft. 95,3 % aller an den brandenburgischen Hochschulen angebotenen Studiengänge sind auf das gestufte Bachelor-/Master-System umgestellt.

Nun zitiere ich aus einer Zeitung - das habe ich gestern gelesen -, die weiß Gott nicht im Verdacht steht, wirtschaftsfreundlich zu sein, nämlich die „TAZ“ mit der gestrigen großen Überschrift: „Wenigstens Firmen mögen den Bachelor.“ Untersucht wurden die 35 000 Absolventen des Prüfungsjahrgangs 2007, also Bachelor-Absolventen. Das Gesamtergebnis wird so zusammengefasst: Das dreijährige Bachelor-Studium ist besser als sein Ruf. Viele Bachelor-Absolventen finden genauso leicht einen Arbeitsplatz wie Kommilitonen mit Master oder Diplom. 60 % der Absolventen von Fachhochschulen gelingt in der Regel der direkte Einstieg in den Beruf; davon finden die meisten innerhalb der ersten drei Monate einen akzeptablen Arbeitsplatz. - So viel zu dem vielzitierten Vorwurf, dass die Wirtschaft den Bachelor nicht akzeptiere oder der Bachelor nicht einen berufsfähigen Abschluss darstelle.

Uns ist trotzdem bewusst, dass der Bologna-Prozess und seine Umsetzung Schwachstellen haben und sich diese natürlich auch an unseren Hochschulen bemerkbar machen. Deshalb beteiligen wir uns auch aktiv an den Beratungen der länderübergreifenden Gremien, die sich mit der Weiterentwicklung des Bologna-Prozesses beschäftigen. Es erstaunt mich allerdings auch sehr, wenn die Bundesbildungsministerin jetzt konstatiert, dass es ein Fehler gewesen sei, die Mitwirkung des Bundes an der Bildungseinrichtung der Länder im Rahmen der Föderalismusreform zu untersagen. Ich hätte mir sehr gewünscht, dass sich dieser Erkenntnisprozess früher Bahn gebrochen hätte, dann hätten wir viele Probleme, die wir heute haben, nicht.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Aber es ist ja niemals zu spät umzukehren, und insofern sind wir hoffnungsvoll, dass sich aus dieser Erkenntnis etwas Positives ziehen lässt.

Die KMK - die Sie bereits zitiert haben - hat sich gemeinsam mit der Hochschulrektorenkonferenz letzten Donnerstag auf Eckpunkte zur Änderung des Bachelor-/Master-Studiensystems geeinigt. Diese werden zu einer entscheidenden Verbesserung der Studienbedingungen beitragen. Noch einmal kurz zusammengefasst haben sich HRK und KMK auf Folgendes verständigt:

Die Prüfungsbelastungen sollen reduziert werden, indem grundsätzlich nicht mehr als eine Prüfung pro Modul vorgesehen ist. Die Arbeitsbelastung der Studierenden wird überprüft, um ein realistisches und vertretbares Maß zu gewährleisten; denn das ist sicherlich ein sehr berechtigter Kritikpunkt gewesen.

Die Anerkennung der Prüfungsleistungen zwischen den Hochschulen - national und international - wird vereinfacht, um die Mobilität der Studierenden zu gewährleisten - ebenso ein sehr wichtiger Punkt. Die ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Bachelor- und Masterstudiengänge werden weitgehend flexibilisiert. Zusätzlich wird es keine über diese Strukturvorgaben hinausgehenden spezifischen Länderregelungen geben, die

die Gestaltungsfreiheit der Hochschulen - dies ist uns eben auch sehr wichtig - weiter einengen.

Damit haben wir entscheidende Kritikpunkte der Studierenden aufgenommen und Entscheidungen getroffen. Wenn das vielleicht nicht so konkret ist, wie es sich meine Vorrednerin gewünscht hat, so muss man entgegenhalten, dass es sich um eine sehr komplexe Gemengelage von Kritikpunkten handelt, und insofern geht es darum, dass man zunächst zumindest an den Eckpunkten und Bedingungen etwas verändert. Das ist ein sehr entscheidender Schritt gewesen.

Zum Thema Finanzierung: Wie Sie wissen, haben wir in unserem Landeshaushalt die Prioritäten auf die Bereiche Bildung, Forschung und Wissenschaft gesetzt. Das heißt, es wird in diesem Bereich keine Kürzungen geben, auch was das Personal der Hochschulen betrifft. Da Sie vermutlich alle die Eckdaten unseres Haushalts kennen, wissen Sie, dass das per se eine außerordentliche Privilegierung ist. Natürlich weiß ich, dass das Geld im Grunde für die Bildung nicht wirklich ausreichend ist. Wenn wir tatsächlich die Umsetzung der Bologna-Reform und die Betreuungsrelation verbessern wollen, brauchen wir mehr Geld im System. Aber hier ist der Bund gefragt. Wie Sie wissen, tagen zurzeit die Ministerpräsidenten mit der Bundeskanzlerin und sprechen genau über dieses Thema. Deswegen möchte ich nicht dem vorgreifen, was dort beschlossen wird.

(Zuruf des Abgeordneten Senftleben [CDU])

Ich gehe aber davon aus, dass es tatsächlich auch zu einem verstärkten Geldfluss in das Bildungssystem kommt, womit genau diese Dinge noch einmal aufgegriffen werden.

Im Land Brandenburg sind wir neben der aktiven Unterstützung der bundesweiten Initiativen auch bemüht, die Schwachstellen des Bologna-Prozesses vor Ort unmittelbar anzugehen. Ich möchte diese noch einmal kurz zusammenfassen: Bei den von den Studierenden vorgetragenen Problemen und den auf Länderebene diskutierten Fragen und Lösungsansätzen handelt es sich zum überwiegenden Teil um studienorganisatorische Aspekte. Diese ziehen nicht automatisch Gesetzesänderungen nach sich, sondern können zum Teil auf der Hochschulebene im Dialog von Studierenden und Hochschulleitungen angegangen werden. Das passiert auch. Es gibt einen Runden Tisch. An der Universität Cottbus hat sich der Präsident gemeinsam mit den Studierenden hinter Resolutionen gestellt. An der Viadrina wird intensiv miteinander diskutiert. Die Hochschule ist der richtige Ort, an dem konkret über Veränderungen der Studiengänge gesprochen werden muss.

Die Studierenden richten häufig den Vorwurf an die Politik, die Betreuung sei schlecht, und es müsse oft in zu großen Gruppen studiert werden. Das ist teilweise richtig. Nichts ist so gut, dass man es nicht noch besser machen könnte. Wir wissen, dass die Betreuungsrelation - Herr Jürgens hat das vorhin auch zitiert - bzw. die Anzahl des wissenschaftlichen Personals an den Universitäten unterdurchschnittlich ist. Das hat auch den Grund, dass wir beispielsweise keinen Medizinstudiengang haben - er ist besonders betreuungsintensiv -, der in solche Durchschnittswerte einfließt. Aber was die Fachhochschulen betrifft, so sind wir besser aufgestellt als der Landesdurchschnitt. Hier sehe ich einen Lösungsansatz darin, dass wir die Mittel aus dem Hochschulpakt 2020 für das Jahr 2010 immerhin in der Höhe von 7 Millionen Euro für die Verbesserung der Betreuungsrelation

verwenden können. Die Hochschulen können aus diesen Mitteln im eigenen Ermessen Personalmaßnahmen finanzieren und damit die Betreuungsrelation effektiv verbessern. Das wird sicherlich vor jedem Studiengang und an jeder Hochschule unterschiedlich sein. Deswegen ist es nicht sinnvoll, pauschal irgendwelche Zahlen vorzugeben. Die Hochschulen sind bei der Personalbedarfsplanung der Landesregierung bis zum Jahr 2012 von Stellenreduktionen im wissenschaftlichen Bereich ausgenommen. Außerdem läuft seit Beginn 2009 an der Universität Potsdam und an der Fachhochschule Wildau ein Modellversuch zur Stellenplanflexibilisierung. Auch das dient dazu, die Autonomie der Hochschulen zu nutzen, um hier tatsächlich Verbesserungen in der Betreuungsrelation zu schaffen.

Lassen Sie mich zu dem wichtigen Punkt Übergang zum Master-Studium noch einiges beitragen: Er ist immer wieder Gegenstand der Studierendenproteste. Grundsätzlich muss man dazu sagen, dass die Master-Studiengänge sich durch ein besonders hohes fachliches und wissenschaftliches Niveau auszeichnen und dass eine Vergleichbarkeit zwischen den einzelnen Ländern auch im europäischen Raum gegeben sein muss. Die Zielgruppe für den Master sind deshalb jene Studenten, die das Bachelor-Studium mit gutem Erfolg abgeschlossen haben und entweder eine weitere akademische Karriere, die Promotion oder die Vertiefung in einer bestimmten Spezialisierung anstreben. Trotzdem ist es natürlich richtig, diesen Zugang zum Master-Studiengang zu vereinfachen, und ich stehe auch hinter der Forderung, dass jeder Student eine reale Chance haben muss, einen Master-Studienplatz zu erreichen.

Bisher enthielten die Strukturvorgaben der KMK hierzu eine Soll-Vorschrift: Die Hochschulen sollen weitere besondere Zugangsvoraussetzungen neben dem Hochschulabschluss festlegen. Daher rührt auch die Formulierung, die in unserem jetzigen Hochschulgesetz steht; sie deckt sich komplett mit der Soll-Vorschrift der KMK. In den neuen Eckpunkten, die wir letzte Woche beschlossen haben, ist festgelegt, dass diese Soll-Vorschrift durch eine Kann-Vorschrift ersetzt werden soll. Das heißt, die Hochschulen können aus Kapazitäts- oder aus Qualitätsgründen weitere Voraussetzungen festlegen. Dies ist aber nicht zwingend erforderlich. Dementsprechend könnten wir im Brandenburgischen Hochschulgesetz diese Regelung zu den Master-Zugangsvoraussetzungen in die aktuelle KMK-Strukturvorgabe umwandeln.

Die weiteren Zugangsvoraussetzungen, die die Hochschulen derzeit festlegen, werden im Rahmen der Rechtsaufsicht geprüft, und es wird darauf hingewirkt, dass nur die Anforderungen gestellt werden, die jedem Bachelor-Absolventen grundsätzlich auch eine realistische Chance geben, ein Master-Studium im Anschluss an das Grundstudium aufzunehmen.

Ich habe mit den Studierenden - und ich habe mich mehrfach mit Studierenden getroffen, weil ich ihre Forderungen sehr ernst nehme - im Detail über jede Forderung gesprochen. Ich habe den Eindruck, dass viele Sorgen, die die sogenannte Zwangsexmatrikulation oder den Übergang zum Master betreffen, real nicht durch Zahlen untersetzt sind. Wir werden heute Nachmittag noch einmal darüber sprechen. Daher ist es wichtig, genau zu beobachten und zu kontrollieren, wie sich diese Zugangsvoraussetzungen auswirken und was notwendig sein wird, um dem - falls sich diese Ängste bestätigen - entgegenzuwirken.

Meine Damen und Herren! Das Ziel des gesamten Bologna-

Prozesses ist es, den Studierenden bei guten Studienbedingungen zu ermöglichen, an unseren Hochschulen international anerkannte und gleichwertige Studienleistungen und -abschlüsse zu erbringen. Dieses Ziel werden wir in allen mit der Umsetzung des Bologna-Prozesses befassten Gremien sowie hier im Land Brandenburg aktiv verfolgen. Ich beabsichtige, auch vor dem Hintergrund der Eckpunkte-Änderungen der KMK gemeinsam mit den Hochschulpräsidenten unseres Landes eine Vereinbarung zu treffen, wie wir bereits im nächsten Jahr die Dinge so umgestalten können, dass wir diesen KMK-Regelungen entsprechen.

Noch einen Satz zu den Mitwirkungsrechten der Studierenden: Wie Sie wissen, haben wir im Rahmen der Hochschulautonomie den Hochschulen weitgehend Freiraum gegeben, ihre Grundordnungen und ihre Gremien zu gestalten, aber selbstverständlich müssen die Studierenden in den unterschiedlichen Gremien adäquat beteiligt sein.

Es gibt nun auf der EU-Ebene der Hochschule eine Reihe von unterschiedlichen Entscheidungsgremien. Dort, wo Studierende direkt betroffen sind, sollten sie angemessen beteiligt sein. In § 5 unseres Hochschulgesetzes ist die Mitwirkung der Hochschulmitglieder an der Selbstverwaltung entsprechend geregelt. Als Grundsatz gilt, dass alle Mitgliedsgruppen in Hochschulgremien vertreten sein müssen und nach Maßgabe der Qualifikation, Funktion, Verantwortung und Betroffenheit der Mitglieder stimmberechtigt sind. Nach Maßgabe dieses Grundsatzes haben die Hochschulen mithin die Möglichkeit, in ihren Satzungen die Vertretung der Mitgliedsgruppen und ihr Stimmengewicht frei zu regeln.

Ich gehe davon aus, dass durch die von der Kultusminister- und der Hochschulrektorenkonferenz beschlossenen Änderungen, durch Beschlüsse, die die Ministerpräsidenten und die Bundeskanzlerin heute erlangen sowie durch den intensiven Dialog auf Hochschul-, aber auch auf Landesebene sehr vielen berechtigten Forderungen der Studierenden nachgekommen wird. In meinen Augen sind damit die Gründe, die zur Besetzung des Audimax in der Universität Potsdam geführt haben, letztlich behoben. Ich würde mir wünschen, dass wir gemeinsam an den Verhandlungstisch zurückkehren und Stück für Stück im Detail an den notwendigen Verbesserungen arbeiten, damit an all unseren Hochschulen gründlich und persönlichkeitsbildend studiert werden kann. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Während die Abgeordnete Melior für die SPD ans Rednerpult tritt, begrüße ich eine weitere Schülergruppe des Paulus-Praetorius-Gymnasiums Bernau als unsere Gäste und heiße Sie herzlich willkommen.

(Allgemeiner Beifall)

Frau Melior (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Niels, ich möchte kurz auf Ihren Redebeitrag eingehen; wir können heute Nachmittag gern noch einmal darüber reden. Wenn wir in dem Antrag fordern, dass evaluiert wird und dafür eine kurze Zeitspanne vorgesehen ist, nämlich bis zum I. Quartal 2010, dann

heißt das, dass wir sehr schnell einen Überblick über die Situation in Brandenburg haben möchten. Jeder, der schon länger politisch tätig ist, weiß, dass dies ein ambitioniertes Ziel ist, denn das Hochschulgesetz lässt sich nicht kurzerhand aufschneiden, um darin zwei Paragraphen zu ändern, womit dann alle Wünsche befriedigt wären. So einfach ist es leider nicht.

Ich rate dazu, eine differenzierte Betrachtung vorzunehmen. Sie, Frau Niels, und ich waren beim Gespräch mit den Studierenden der BTU Cottbus, der Uni Potsdam und der Fachhochschule Potsdam dabei. Es war eine große Runde mit vielen Vertretern. Ich habe dabei gelernt, dass es eine deutliche Differenzierung gibt, was Fachhochschulen und Hochschulen angeht. Die Ministerin hat ausdrücklich darauf hingewiesen: Die Probleme der Universität Potsdam sind andere als die der Fachhochschule Potsdam. Wenn der Rektor der Fachhochschule von seiner Einrichtung sagen kann, dass ein Teilzeitstudium in allen Studiengängen möglich sei, so ist das gut und richtig. Trotzdem muss man sagen, an anderen Stellen gibt es offensichtlich Bedarf. Wir sollten uns die Mühe machen, eine differenzierte Betrachtung vorzunehmen. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und vereinzelt DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Das Wort erhält noch einmal die Linksfraktion. Der Abgeordnete Jürgens spricht.

Jürgens (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Anlass für diese Aktuelle Stunde waren die Proteste der Studierenden in Brandenburg und deutschlandweit. Ich habe in der Debatte viel Verständnis für den Bildungsstreik und Zustimmung zu den Forderungen der Studierenden vernommen. Im Sinne dieser Bekenntnisse vonseiten verschiedener Rednerinnen und Redner war die Wahl des Themas für die Aktuelle Stunde sinnvoll und richtig.

Wenn die Proteste als berechtigt angesehen werden, so heißt das, dass wir uns nicht auf dem Preis für gute Lehre ausruhen dürfen, sondern handeln müssen. Herr Prof. Schierack, Sie haben gesagt, Bologna dürfe keine Imagekrise sein. Beim Bologna-Prozess geht es weder um Image noch um einen Kniefall vor der Wirtschaft, sondern es geht um Wissenschaft, Bildung und die persönliche Entwicklung von Menschen.

Natürlich ist eine Änderung des Hochschulgesetzes nötig. Sie haben Recht, Herr Dr. Schierack, es bedarf auch interner Verbesserungen seitens der Hochschulen; das ist klar, und das geschieht auch derzeit. Aber gerade weil wir die Studierenden an den internen Verbesserungen beteiligen wollen, brauchen wir eine Änderung des Hochschulgesetzes. Derzeit sind sie nicht ausreichend in den Gremien der Hochschulen vertreten und können nicht an den internen Verbesserungen mitwirken. Wir brauchen eine Änderung des Hochschulgesetzes unter anderem, um den Übergang von Bachelor zu Master - Frau Ministerin hat die anstehenden Änderungen angesprochen - und vielleicht auch die Zwangsexmatrikulation neu zu regeln.

Das alles kann nicht von heute auf morgen geschehen - da hat Frau Melior völlig Recht -, aber wir haben einen Zeitplan im Blick, den wir heute Nachmittag beschließen wollen. Es ist vorgesehen, dass die Ministerin bereits im I. Quartal 2010 Be-

richt erstatten wird, welche dieser Forderungen zu erfüllen möglich ist. Danach werden wir weiter darüber reden. Ich denke, es ist gut, einen Zeitrahmen zu setzen und nicht Knall auf Fall Änderungen zu beschließen.

Frau Niels, Sie kennen die finanzielle Lage dieses Landes und wissen auch, wie sie sich in den kommenden Jahren darstellen wird.

(Senfleben [CDU]: Das haben wir von Ihnen ja noch nie gehört!)

Soweit es in unserer Macht steht, werden wir als Koalition alle Anstrengungen unternehmen, im Haushalt einen Vorrang für Bildung festzulegen.

Gespräche zu führen, Herr Lipsdorf, wie Sie es anmahnen, reicht nicht aus. Wir müssen handeln. Die Koalition tut dies. Ich werbe dafür, es nicht bei dieser Aktuellen Stunde zu belassen. Die Koalition wird das ihre dafür tun, die Forderungen der Studierenden aufzugreifen und hochschulpolitische Verbesserungen im Land zu erreichen. - Danke schön.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsident Fritsch:

Damit sind wir am Ende der Aktuellen Stunde angelangt. Ich schließe Tagesordnungspunkt 1 und rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Fragestunde

Drucksache 5/161

Drucksache 5/165

Drucksache 5/169

Drucksache 5/106

Es liegen drei Dringliche Anfragen zum Thema Schließung der Molkerei in Elsterwerda vor. Wenn Sie einverstanden sind, lassen wir sie zusammen beantworten. Die **Dringliche Anfrage 2** (Campina Elsterwerda) stellt die Abgeordnete Hackenschmidt.

Frau Hackenschmidt (SPD):

Das niederländische Unternehmen FrieslandCampina plant für Mitte 2011 die Schließung seines Werkes in Elsterwerda und die Verlagerung der Produktion nach Gütersloh, Heilbronn und Köln.

Ich frage die Landesregierung: Durch welche Maßnahmen der Landesregierung sollen der Standort Elsterwerda und damit 350 Arbeitsplätze in einer strukturschwachen Region erhalten werden?

Präsident Fritsch:

Die **Dringliche Anfrage 3** (Schließung des Produktionsstandortes von FrieslandCampina in Elsterwerda) stellt die Abgeordnete Heinrich.

Frau Heinrich (CDU):

Das Molkereiunternehmen FrieslandCampina will Mitte 2011 den Produktionsstandort in Elsterwerda schließen. Davon sind

mehr als 300 direkte Arbeitsplätze betroffen. Der Wegfall des größten Arbeitgebers der Stadt würde auch 1 000 bis 2 000 Jobs bei den Zulieferern gefährden. Eine ganze Region im Süden des Landes würde davon hart getroffen. Außerdem ist die Kläranlage von Elsterwerda auf die Bedürfnisse eines großen Molkereiunternehmens zugeschnitten und wäre ohne das Unternehmen völlig überdimensioniert. In den letzten Jahren hat der Standort von Campina in Elsterwerda mehrere Millionen Euro Fördermittel vom Land erhalten; dafür wurde eine Arbeitsplatzgarantie gegeben.

Ich frage die Landesregierung: Welche Bemühungen wird sie unternehmen, um den Standort und damit die direkten und indirekten Arbeitsplätze zu erhalten?

Präsident Fritsch:

Wir kommen zur **Dringlichen Anfrage 4** (Campina Werkschließung in Elsterwerda), gestellt von der Abgeordneten Steinmetzer-Mann. Bitte sehr.

Frau Steinmetzer-Mann (DIE LINKE):

Nachdem in Herzberg das Grohe-Werk schließen musste, steht nun in Elsterwerda die Schließung des Campina-Werkes bevor. 351 Arbeitsplätze sind davon betroffen; weitere 1 000 bis 2 000 Arbeitsplätze hängen an diesem Werk. Die Bürger der Stadt bzw. die Kommune selbst wären mit einer Preisspirale im Bereich des Trink- und Abwassers konfrontiert. Ich begrüße, dass eine Prüfung erfolgt, ob Fördermittel zurückgefordert werden.

Ich frage die Landesregierung: Welche Unterstützung kann sie den Bürgern und der Region geben?

Präsident Fritsch:

Die Antwort auf die drei Fragen wird Wirtschaftsminister Christoffers geben.

Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Damen Abgeordnete, ich freue mich über die große Aufmerksamkeit im Parlament, die die Nachricht von der drohenden Werkschließung von Campina in Elsterwerda nach sich zieht. Ein Stück weit öffentliche Debatte über industrie- und strukturpolitische Entscheidungen hilft uns allen, einen Weg zu finden, die Schließung des Werkes abzuwenden.

Wie ist die Situation? Letzte Woche wurde die Landesregierung darüber informiert, dass auf der Grundlage eines Gutachtens, das der Landesregierung noch nicht vorliegt, die Entscheidung getroffen worden sei, das Werk in Elsterwerda zu schließen.

Das Problem, das wir haben: Das Unternehmen ist ein Zusammenschluss von genossenschaftlichen Strukturen. Insgesamt sind es etwa 16 000 Milchbauern, denen dieses Unternehmen gehört. Der Schwerpunkt der Produktion liegt im Bereich Niederlande und Nordrhein-Westfalen. Offensichtlich planen die Eigentümer, einen Teil der Milchveredlung bzw. -verarbeitung näher an die Erzeugergebiete, in denen sie tätig sind, heranzuziehen. Daraus wurde nach der Studie geschlussfolgert, dass insgesamt

sechs Werke in Europa geschlossen werden sollen und dass die Produktion, die in Elsterwerda stattfindet, auf andere Werke in Deutschland verlagert werden soll. Schließungstermin soll der 30.06.2011 sein.

Die Landesregierung hat unmittelbar nach dem Bekanntwerden dieser Information mit Campina Deutschland Kontakt aufgenommen. Wir sind uns mit Herrn Reuss einig, am Montag ein Gespräch zu führen, um zu überprüfen, inwieweit Campina Deutschland und die Landesregierung zum Erhalt des Standortes agieren können. Wir haben Kontakt mit dem Bürgermeister aufgenommen. Selbstverständlich ist die Landesregierung bei der Gesprächsrunde, die morgen zwischen Betriebsrat, Bürgermeister, Landrat und der Geschäftsführung des Unternehmens in Elsterwerda stattfindet, präsent, um weitere Varianten auszuloten und um festzustellen, was wir machen können bzw. was wir einleiten sollen. Das heißt, wir sind gegenwärtig auf einem Sachstand, auf dem man Informationen austauscht und vor allen Dingen Hintergründe zu eruieren versucht, die zu der Entscheidung von Campina geführt haben.

Wir begrüßen außerordentlich, dass sich aus der Region heraus eine Initiative entwickelt hat, auch das Königshaus der Niederlande einzubeziehen.

Ich möchte allerdings auf einen Punkt verweisen: Schließungstermin soll der 30.06.2011 sein. Das heißt, wir haben Zeit, sowohl mit dem Unternehmen zu reden, um eine Korrektur dieser Standortentscheidung zu ermöglichen, als auch, um gemeinsam mit allen Betroffenen ein Alternativszenario zu entwickeln. Elsterwerda ist einer der hochproduktivsten Standorte in diesem Bereich. Er ist marktfähig, er ist wettbewerbsfähig, und wir werden gemeinsam mit allen Betroffenen versuchen, politisch in zwei Richtungen zu agieren. Die eine Richtung ist, innerhalb des Unternehmens - trotz der negativen Aussagen, die das Gutachten für den Standort enthalten soll - eine Perspektive zu finden. Das werden wir überprüfen und dazu einen notwendigen Diskursprozess einleiten. Die zweite Richtung wird sein, Alternativen zu entwickeln.

Was die Frage der Fördermittel betrifft: Campina in Elsterwerda ist seit 2001 mit insgesamt 8 Millionen Euro unterstützt worden. Die ILB hat ein Anhörungsverfahren eingeleitet, um zu prüfen, inwieweit die Mittel zurückgefordert werden können. Dieses Anhörungsverfahren läuft. Das wird sachgerecht und zeitgemäß durchgeführt.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung wird alles in ihren Kräften Stehende tun, um dieses strukturell bedeutsame Unternehmen in dieser Region zu erhalten, und nötigenfalls auch behilflich sein, es umzustrukturieren, um Arbeitsplätze und Wertschöpfung in der Region zu erhalten.

Wir werden dem Ausschuss über die notwendigen bzw. schon eingeleiteten Schritte regelmäßig Bericht erstatten. Selbstverständlich sind wir auch dabei, mit den Eigentümern in den Niederlanden Kontakt aufzunehmen. Das geht allerdings nur über Campina Deutschland; dem dient das Gespräch am Montag. - Vielen Dank.

Präsident Fritsch:

Es gibt Nachfragebedarf, Herr Minister. Die erste Frage stellt die Abgeordnete Hackenschmidt.

Frau Hackenschmidt (SPD):

Herr Minister, Sie haben gerade darauf hingewiesen, dass Sie Kontakt zu den Eigentümern aufnehmen werden. Kann ich daraus schließen, dass Sie zum jetzigen Zeitpunkt noch keinen Kontakt zu den Eigentümern aufgenommen haben?

Können Sie noch etwas zu den Fördermitteln sagen? Die 8 Millionen Euro sind die Fördermittel, die in verschiedenen Jahrescheiben geflossen sind. Wie hoch ist der Betrag, der zurückzufordern wäre?

Minister Christoffers:

Um 13 Uhr findet ein Telefonat zwischen mir und Campina Deutschland statt, um die Modalitäten zu klären, wie wir am besten mit den Eigentümern reden können. Bei Bedarf werden wir uns selbstverständlich auch in die Niederlande begeben und dort mit ihnen sprechen; das ist völlig klar. Ich möchte aber noch einmal darauf verweisen, dass Campina Deutschland uns dringend gebeten hat, die Kontaktaufnahme über sie vollziehen zu lassen, um sicherzustellen, dass wir sofort mit den Stellen reden können, die tatsächlich Entscheidungen getroffen haben.

Bevor ich das Gespräch mit den Eigentümern führe, würde ich selbstverständlich gern das Gutachten, das der Betriebsrat aufgrund seiner rechtlichen Möglichkeiten angefordert hat - das können wir als Landesregierung nicht -, noch einmal eruieren. Es gibt offensichtlich sehr unterschiedliche Auffassungen zu den dortigen Aussagen, was Investitionssummen, die Verwertbarkeit von Grundstücken und die Profitabilität innerhalb des Konzernverbundes betrifft. Das muss geprüft werden, bevor man derartige Gespräche führt, um sachgerecht Entscheidungen korrigieren oder beeinflussen zu können. Ich werde Ihnen im Ausschuss sofort darüber Mitteilung machen, wann und vor allen Dingen, mit welchem Ergebnis diese Kontaktaufnahme stattgefunden hat.

Was die Fördermittel betrifft: Es sind, wie gesagt, insgesamt 8 Millionen Euro geflossen. Die Bindungswirkung für einen Teil dieser Fördermittel geht bis in das Jahr 2012. Das Anhörungsverfahren wird ergeben, wie hoch die Summe sein wird, die die Landesregierung bzw. die ILB aus dem Gesamtkontext heraus zurückfordern kann. Dazu kann ich gegenwärtig noch keine genauen Angaben machen, weil das Gegenstand eines Prüfungsverfahrens ist.

Präsident Fritsch:

Eine weitere Nachfrage stellt der Abgeordnete Homeyer.

Homeyer (CDU):

Herr Minister, wir waren am Montag in Elsterwerda im Werk Campina und haben uns das Gutachten vorstellen lassen. Man kann es kurz sagen: Die Lage ist ernst. Das Gutachten ist hochprofessionell. Die Zahlen, die sich darin widerspiegeln, lassen darauf deuten, dass auf einer vernünftigen betriebswirtschaftlichen Grundlage gerechnet wurde. Dabei wurde aber außer Acht gelassen, welche Zukunftschancen das Werk in Elsterwerda hat; das wurde überhaupt nicht in die Betrachtung einbezogen. Aber eines ist auch klar - daher meine Frage, Herr Minister -: Die Entscheidung ist nicht bei Campina Deutschland ge-

fallen, sondern glasklar in der Konzernleitung in Holland. Genau dorthin müssen Sie, Herr Minister, dort müssen die Gespräche geführt werden. Die Zeit geht ins Land, die Dinge verdichten sich. Wann werden Sie diese Gespräche führen, und wann wird die Landesregierung auch vor Ort präsent sein?

Minister Christoffers:

Herr Abgeordneter, die Landesregierung ist vor Ort. Ich sagte vorhin, dass Vertreter meines Hauses an allen Gesprächsrunden teilnehmen. Selbstverständlich werden sie die Informationen und die notwendigen Entscheidungen, die dort zu treffen sind, auch kommunizieren.

Zweitens: Herr Abgeordneter, ich werde mit den Eigentümern erst dann reden, wenn wir das Gutachten geprüft haben. Im Gegensatz zu Ihnen bin ich nicht der Auffassung, dass das Gutachten alle betriebswirtschaftlichen Aspekte berücksichtigt. Es ist offensichtlich unter den Gesichtspunkten erstellt worden, wie eine Produktionskonzentration auf die Erzeugerregion der genossenschaftlichen Strukturen von Campina und Friesland Foods erfolgen kann. Das ist eine andere Betrachtungsweise, als wenn ich die Rolle des Werkes in der Region industrie- und strukturpolitisch definiere und davon ausgehend die Rolle im Konzernverbund zu beschreiben versuche. Insofern wird ein derartiges Gespräch erst nach Prüfung stattfinden. Ich gehe davon aus, dass wir uns Montag oder Dienstag auf einen Termin verständigen werden. Selbstverständlich werden Sie dann informiert.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank, Herr Minister. - Ich schlage vor, die beiden folgenden Fragen auch gemeinsam zu beantworten. Sie befassen sich mit dem Thema Ladenöffnungszeit. Die **Frage 24** (Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Ladenöffnung) stellt der Abgeordnete Baer.

Baer (SPD):

Wie bekannt ist, hat das Bundesverfassungsgericht mit seinem Urteil vom 01.12. dieses Jahres die im Berliner Ladenöffnungsgesetz verankerte voraussetzungsfreie Ladenöffnung an allen vier Adventssonntagen für nicht verfassungskonform erklärt. Das Brandenburger Ladenöffnungsgesetz sieht in § 10 zwar eine besondere Schutzregelung für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor, lässt aber ebenfalls die Möglichkeit der Ladenöffnung an insgesamt vier Sonn- und Feiertagen zu, also theoretisch auch eine Öffnung an den vier Adventssonntagen.

Ich frage die Landesregierung: Welche Auswirkungen hat das BVG-Urteil vom 01.12.2009 auf das Brandenburger Ladenöffnungsgesetz? Sind hier Änderungen geplant?

Präsident Fritsch:

Wir kommen zur **Frage 25** (Ladenöffnung an allen vier Adventssonntagen ist nicht verfassungsgemäß), gestellt vom Abgeordneten Dr. Bernig.

Dr. Bernig (DIE LINKE):

Ich knüpfe an meinen Vorredner an. Die Verfassungsrichter wiesen in Ihrem Urteil darauf hin, dass die Berliner Geschäfte werktags ohnehin rund um die Uhr, 24 Stunden lang, geöffnet sein dürfen. Bei einer Ladenöffnung auch noch an den vier Adventssonntagen herrsche vier Wochen lang nur Alltag. Das aber sei mit dem Grundgesetz nicht zu vereinbaren. Das Urteil schützt Arbeitnehmer und Familien. Neben Berlin sieht auch das Brandenburger Ladenöffnungsgesetz keinen besonderen Schutz der Adventssonntage vor.

Ich frage die Landesregierung: Welche Auswirkungen hat das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Berliner Ladenöffnungsgesetz auf das Brandenburger Ladenöffnungsgesetz?

Präsident Fritsch:

Die Antwort wird uns Minister Baaske geben.

Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Schönen guten Tag! Vielen Dank für die Fragen. Das ist wirklich ein wichtiges Thema. Wenn man derzeit in die Einkaufscenter dieser Welt geht, wird einem die Frage, ob sie jetzt mit noch mehr Sonntagen rechnen müssen, an denen gearbeitet werden muss, von den Betriebsräten regelrecht entgegengeworfen. Das gilt es in der Tat zu prüfen.

Ich will noch einmal die Berliner Situation darstellen. Die Kirchen haben in Berlin drei Dinge angegriffen und vom Bundesverfassungsgericht entscheiden lassen. Das eine war: In Berlin ist dezidiert geregelt, dass an den vier Adventssonntagen geöffnet sein und verkauft werden kann. Hinzu kommt als zweiter Punkt: Es gibt weitere vier Sonntage, an denen ganztägig geöffnet werden kann - an den Adventssonntagen immer nur von 13 bis 20 Uhr, an den weiteren vier ganztägig - und noch einmal an zwei Sonntagen von 13 bis 20 Uhr, und zwar dann, wenn Betriebsjubiläen oder Ähnliches anstehen. Das sind insgesamt zehn Sonntage. Als Grundsatz muss immer noch gelten - so hat es das Verfassungsgericht dargestellt -, dass nur in Ausnahmefällen sonntags verkauft werden darf.

Bei 10 von 52 Sonntagen kann man noch davon ausgehen, dass es die Ausnahme ist, erst recht - wie in Brandenburg - bei sechsen.

Das Verfassungsgericht hat gesagt: Wir haben nichts gegen die vier ganztägig verkaufsoffenen Sonntage, die irgendwann im Jahr liegen können, wir haben auch nichts gegen die zwei, die irgendwie bei Betriebsjubiläen angesiedelt werden können. Wir haben aber etwas dagegen - das ist eindeutig verfassungswidrig -, wenn an vier Adventssonntagen hintereinander eine behördliche Zwischenprüfung - wie das in Brandenburg üblich und auch vorgesehen ist - die Geschäfte geöffnet haben. Dann steht nicht mehr die Familie, nicht mehr der Sonntag oder Weihnachten im Vordergrund, sondern dann gibt es nur noch Konsum, und das kann so nicht sein.

Zurück zu Brandenburg: Wir haben sechs Sonntage freigegeben. Hier entscheiden aber immer die Ordnungsbehörden. Es ist also nicht generell so, dass an vier Adventssonntagen verkauft werden kann, sondern es entscheidet im Einzelfall die

Ordnungsbehörde, ob auch in Brandenburg an zwei, drei oder vier Adventssonntagen geöffnet werden kann. Insofern müssten wir zunächst einmal nichts tun. Aber: Da die Ordnungsbehörden auch ohne uns entscheiden könnten, dass zum Beispiel an zwei, drei oder vier Adventssonntagen verkauft werden darf, denke ich schon, man sollte genauer im Gesetz regeln, dass eben nicht an vier oder zwei Adventssonntagen hintereinander geöffnet werden darf. Das ist bei uns ohnehin relativ schwierig, weil die Kolleginnen und Kollegen, die dort verkaufen sollen, nicht an zwei aufeinander folgenden Sonntagen verkaufen dürfen. Da kann man jedoch mit rotierendem Personal arbeiten. Insofern liegt es derzeit in der Hand der Ordnungsbehörden, dafür zu sorgen, dass so etwas nicht geschieht.

Wir haben gleichwohl Verbände, Kammern, Kirchen - Herrn Zeitz -, Landkreise und Kommunen angeschrieben und gesagt: Teilt uns doch einmal eure Erfahrungen mit, die ihr da gesammelt habt. - Wir haben diesbezüglich einen breiten Rücklauf erfahren. Nun lässt sich vermuten, dass zwischen den Stellungnahmen der Kirchen und denen der Kammern Welten liegen. Die Kirchen sagen: Um Gottes Willen nicht noch mehr! Die Kammern sagen: Wir haben gute Erfahrungen gemacht und würden gern an noch mehr Sonntagen öffnen. - Ich denke, da muss immer noch der Grundsatz gelten: Der Verkauf am Sonntag ist eine Ausnahme und muss eine Ausnahme bleiben. Wir werden das noch einmal genau evaluieren.

Zu den Folgen, Herr Bernig: Wir könnten uns vorstellen, dass wir das Gesetz noch einmal anfassen, haben aber Zeit dafür. Wir sind mit unserer Regelung in Brandenburg, die auch ganz bewusst anders gestaltet wurde als die Berliner, verfassungskonform. Wenn wir die Erfahrung machen sollten, dass hier einige Kommunen tatsächlich ein, zwei oder gar drei Sonntage hintereinander Ladenöffnungszeiten genehmigt haben, müssten wir tatsächlich noch einmal hineingehen.

Wir sollten auch versuchen, uns diesbezüglich eng mit Berlin abzustimmen. Wir mussten uns von den brandenburgischen Kammern immer wieder anhören, dass die Berliner Wettbewerbsvorteile haben, dass die Brandenburger nach Berlin fahren, das in Brandenburg erworbene Geld dort ausgeben und wir dadurch auf Steuern und Einkommen verzichten müssen. Das fällt uns schwer, gebe ich ganz ehrlich zu. Wir werden auf jeden Fall den Versuch unternehmen, uns noch einmal mit Berlin rückzukoppeln, wenngleich die Berliner gesagt haben, dass sie sehr schnell entscheiden wollen. Schau'n wir mal!

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Es gibt Nachfragebedarf der Abgeordneten Hackenschmidt.

Frau Hackenschmidt (SPD):

Herr Minister, ich danke für die Ausführungen bezüglich des Wettbewerbs zwischen Berlin und Brandenburg, um dort eine Gleichstellung hinzubekommen. Wenn die Ordnungsbehörden der Kommunen entscheiden können, bedarf es einer Begründung der Ausnahme. Ich frage Sie: Ist die Begründung ausreichend, dass Adventszeit ist? Es gibt solche Fälle. Es wird schon jetzt im öffentlichen Raum diskutiert, ob das die ordentliche bzw. rechtlich ausreichende Begründung ist.

Minister Baaske:

Theoretisch müsste das reichen. Ich bin nun nicht der ordnungsbehördliche Experte, aber warum nicht? Natürlich - das erleben wir derzeit - sind die Ladenöffnungszeiten im Advent, da auch die höchsten Umsätze erzielt werden, weiter ausgedehnt als in sonstigen Jahreszeiten. Insofern, denke ich, kann eine Ordnungsbehörde so schnell entscheiden. Sie muss jetzt nur im Lichte des Urteils sagen: Nicht an zwei Wochenenden hintereinander!

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir kommen zur **Frage 26** (Energieeinsparung bei Landesliegenschaften), gestellt vom Abgeordneten Bretz. Bitte sehr.

Bretz (CDU):

Der Landesrechnungshof hat in seinem Jahresbericht insbesondere die Höhe der Energiekosten für Landesliegenschaften beklagt. Er sprach von Mehrkosten in Höhe von 1,8 Millionen Euro, die das Land aufzuwenden hat. Meine Frage ist: Was gedenkt die Landesregierung zu tun, um diese Kosten zu reduzieren?

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Herr Finanzminister Markov, bitte.

Minister der Finanzen Dr. Markov:

Der Landesrechnungshof hat die Periode 2004 bis 2006 geprüft. Er hat insgesamt 102 Liegenschaften, 292 Gebäude mit einer Nettogrundfläche von rund 500 000 Quadratmetern betrachtet und seine Beurteilung auf der Basis der für diesen Zeitraum gültigen Energieeinsparverordnung 2007 abgegeben. Sie haben Recht: Er führte weiterhin aus, dass es jährlich Einsparpotenziale in Höhe von etwa 1,8 Millionen Euro - insbesondere bei den Strom- und Wärmekosten - geben würde.

Sie wissen, dass im Jahre 2006 der BLB dieses Energiemanagement im Land Brandenburg übernommen hat. Das gibt mir die Gelegenheit, darüber zu berichten, welche positiven Effekte erreicht wurden, bevor dieser Bericht veröffentlicht wurde. Das ist sehr viel. Ich denke, Sie werden sich mit mir gemeinsam darüber freuen können.

Bis zum Jahresende 2008 hat der BLB auf der Grundlage der Energieeinsparverordnung 2007 für etwa 300 Gebäude Energieausweise erstellt. Im Ergebnis konnten Einsparpotenziale bis zum Jahre 2011 in Höhe von etwa 8 Millionen Euro identifiziert werden. Wenn Sie sich diesen Zeitraum anschauen, werden Sie feststellen, dass die Einsparpotenziale sogar noch über denen liegen, die der Landesrechnungshof prognostiziert hat.

Zweitens: Wir haben bereits neue Verhandlungen geführt. Die Stromverträge werden europaweit ausgeschrieben. Dadurch erhoffen wir uns, im Jahre 2010 Einsparpotenziale in Höhe von 2 Millionen Euro pro Jahr zu erreichen. Des Weiteren werden wir eine europaweite Ausschreibung für die Gasverträge für 2010 vornehmen. Insgesamt sind im Jahr 2009 bereits Energieeinsparmaßnahmen in Höhe von 1 Million Euro ergriffen worden. Wir sind wirklich schon auf einem nicht schlechten Weg.

Darüber hinaus gibt es selbstverständlich bei allen Neubauten immer die Prüfung, ob der Einsatz von Fotovoltaik und Erdwärme, also von regenerativen Energien, möglich und machbar ist. Dort, wo dem keine Bedenken seitens der Baubehörden entgegenstehen, wird das durchgeführt. Bei allen anderen Maßnahmen, die Haussanierungen betreffen, wird selbstverständlich alte Technik durch neue Technik ersetzt, die weniger Energie verbraucht und auch dazu beiträgt, den Energiebedarf insgesamt zu senken. Das sind zum Beispiel Isolierfenster, neue Heizungsanlagen und Präsenzmelder, damit das Licht rechtzeitig ausgeschaltet wird.

Natürlich gehört dazu, dass man immer eine Koppelung zwischen einer Bedarfsreduktion und einer Verbrauchsreduktion vornimmt. Auch das ist letztendlich in unserem Energieplan bis 2020 vorgeschrieben. Wenn man sich einzelne schon realisierte Projekte wie bei den obersten Landesbehörden in der Henning-von-Tresckow-Straße, den Fachhochschulen in Wildau und Potsdam, dem Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Cottbus und einigen anderen mehr anschaut, so stellt man fest, dass dort die neuen Energiekonzepte 2020 vorgesehen bzw. umgesetzt worden sind.

Es gibt zwei weitere Möglichkeiten, die wir auch nutzen. Sie wissen, dass sich Brandenburg bemüht, Flächen, die nicht mehr benötigt werden, zurückzugeben. Je weniger Fläche man hat, desto geringer ist natürlich auch der Energiebedarf, das heißt, man muss sehr wohl ein sehr intelligentes Flächenmanagement betreiben, was der BLB aufgenommen hat. Das können Sie an den vorgesehenen Variationen von Neuunterbringungen von Behörden nachvollziehen. Selbstverständlich - das ist nicht das Geringste -: Man muss auch viel intensiver mit den Nutzern reden.

Wir erstellen Informationsbroschüren und legen dar, welche Möglichkeiten ein Nutzer auch selber hat, tatsächlich weniger Energie in Anspruch zu nehmen, als das in vielen Fällen passiert. Das sind also die Maßnahmen, die wir schon ergreifen. Ich bin mir ganz sicher, dass wir den Herausforderungen, die uns der Landesrechnungshof gestellt hat, genügen und Rechnung tragen werden. - Danke schön.

Präsident Fritsch:

Es gibt Nachfragebedarf. Der Abgeordnete Bretz als Erster. Bitte sehr.

Bretz (CDU):

Herr Finanzminister, meine Nachfragen sind kurz. Erstens: Wie hoch werden die jährlichen Einsparungen bei den Energiekosten konkret sein?

Zweite Nachfrage: Wie hoch waren denn die Investitionen, die veranlasst worden sind, um diese Maßnahmen sicherzustellen?

Drittens: Wie würden Sie mit Vollzug dieser Maßnahmen den energetischen Zustand der Landesdienststellen bewerten? Ich bitte Sie, eine Einschätzung vorzunehmen.

Minister Dr. Markov:

Kommt die Frage der Abgeordneten hinzu, oder soll ich zuerst auf diese Frage antworten?

Präsident Fritsch:

Sie können die Nachfragen auch gern gemeinsam beantworten, wenn Sie damit einverstanden sind. - Bitte, Frau Gregor-Ness.

Frau Gregor-Ness (SPD):

Herr Dr. Markov, Sie sind, von den unstrittigen Dingen abgesehen, auch auf die Ausschreibung eingegangen. Das ist sicherlich aus Sicht des Landesbetriebes sinnvoll und günstig, weil man gegebenenfalls Kosten sparen kann, aber natürlich vor allem für regionale Anbieter und für Stadtwerke zum Teil bedauerlich und ein herber Einschnitt in ihr Geschäftsfeld. Ich gehe zum Beispiel davon aus, dass die Stadtwerke Senftenberg die Hochschule Lausitz versorgen. Dieser große Abnehmer droht uns wegzubrechen, weil wir mit hundertprozentiger Sicherheit die Konditionen nicht anbieten können.

Ich bitte, vor diesem Hintergrund die Frage betriebswirtschaftlich ein Stück weit zu überdenken und volkswirtschaftlich für das Land Brandenburg zu denken und zu schauen: Wie kann man auch regionale Anbieter vernünftig in die Konzepte einbinden und nicht alles in Richtung Konzerne lenken?

Minister Dr. Markov:

Zur ersten Frage: Wie hoch werden die jährlichen Einsparungspotenziale voraussichtlich sein? Eine hundertprozentig exakte Zahl kann ich Ihnen jetzt nicht geben, aber ich denke, dass die Einsparung zwischen 1,5 und 2 Millionen Euro liegt.

Die Antwort auf die zweite Frage, wie hoch die getätigten Investitionen sind, würde ich gern nachreichen. Die kann ich Ihnen jetzt nicht beantworten, das weiß ich ad hoc nicht. Ich würde Ihnen ungern geschätzte Zahlen sagen.

Die dritte Frage richtete sich worauf?

(Zuruf: Stadtwerke, Bewertung!)

- Ja, zuerst zu den Stadtwerken: Selbstverständlich möchte auch ich, dass die Stadtwerke gut arbeiten, denn sie beschäftigen Menschen aus der Region. Eine europaweite Ausschreibung heißt nicht a priori, dass die Stadtwerke den Auftrag nicht bekommen können. Es muss nicht immer das billigste Angebot genommen werden, sondern das günstigste. Da kann man durchaus verschiedene Betrachtungsweisen anstellen.

Ich denke, dass unsere Stadtwerke mittlerweile sehr flexibel und selbst in der Lage sind, Preise anzubieten, mit denen sie mit jedem großen Unternehmen konkurrieren können. Europaweite Ausschreibung heißt nicht zwangsläufig, dass damit die Vergabe an irgendeinen großen Europäer verbunden ist. Wir werden genau hinschauen und sorgfältig prüfen.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. Es gibt weiteren Bedarf. - Noch einmal zur Information für die neuen Kollegen: Für Nachfragen dürfen die Mikrofone nur während der Erstbeantwortung der Frage gedrückt werden. Da wir aber im toleranten Brandenburg leben, lasse ich Ihre Nachfrage zu, Herr Jungclauss. Bitte.

Jungclaus (GRÜNE/B90):

Okay, vielen Dank für diese Ausnahmeregelung. - Ich knüpfe allerdings mit meiner Frage an die Antwort auf die soeben gestellte Frage an, in der es um die Differenzierung zwischen „günstig“ und „billig“ ging. Darauf würde ich gern noch etwas tiefer eingehen. Lassen Sie in die Ausschreibung auch Kriterien wie Ökostrom und nachhaltige Energieerzeugung einfließen, um die Günstigkeit ein bisschen langfristiger darzustellen, oder geht es wirklich nur um das billigste Angebot?

Minister Dr. Markov:

Es gibt gesetzliche Vorschriften, an die sich jeder zu halten hat, der eine Ausschreibung macht. Wenn man eine Vergabe an einen Lieferanten tätigt, dann erfolgt diese bei der Lieferung von Energie, also Strom oder Gas, nicht für zwei oder drei Monate, auch nicht für ein Jahr, sondern das ist ein längerer Vertragszeitraum. Selbstverständlich betrachtet man bei solchen Zeiträumen in derartigen Verträgen sehr wohl, was insgesamt für ein Nutzen für die Region entsteht. Unter diesem Aspekt des Nutzens kann man sehr unterschiedliche Parameter berücksichtigen.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank.

Minister Dr. Markov:

Ich denke, ich habe eine Teilfrage noch nicht beantwortet. Vielleicht sind Sie so nett und helfen mir?

(Zuruf: Die Bewertung des energetischen Zustands!)

Die Bewertung?

Präsident Fritsch:

Des energetischen Zustandes der Gebäude.

Minister Dr. Markov:

Sie wissen, dass die Energieeinsparverordnung kontinuierlich fortgeschrieben wird und dass die Anforderungen immer höher werden. Das ist auch richtig so.

Wenn ich die Zahl richtig in Erinnerung habe, erfüllen wir bisher bei etwa 50 % die Parameter, die zu erreichen sind. Wir sind bei weitem noch nicht am Ziel. Wir müssen noch eine Menge sanieren, erneuern, verbessern; das ist vollkommen klar. Aber ich habe Ihnen ja gesagt, dass wir auf dem Weg sind und bei Neuinvestitionen bzw. Modernisierungen entsprechende energetische Sanierungen auch vornehmen.

Dazu muss natürlich die Planung gemacht werden. Dazu müssen die Gelder bereitgestellt werden; das sind unterschiedliche Finanzquellen. Wir werden jedenfalls bei allen Investitionen - egal ob es Erneuerungsinvestitionen oder Wartungsinvestitionen sind - den Weg gehen, dass wir energiegunstige Varianten einbauen und die alten Anlagen auswechseln.

Präsident Fritsch:

Schönen Dank. - Meine Damen und Herren! Es ist das Wesen eines Disputs, dass jede Antwort neue Fragen provoziert. Wir

sind aber im Tagesordnungspunkt „Fragestunde“ und nicht „Disput“. Deshalb sind keine weiteren Nachfragen zu den Antworten auf Nachfragen möglich.

Wir kommen zur **Frage 27** (Beirat für Nachhaltige Entwicklung und Ressourcenschutz), die von der Abgeordneten von Halem gestellt wird.

Frau von Halem (GRÜNE/B90):

Zum Ende der letzten Legislaturperiode hat der Nachhaltigkeitsbeirat seinen Endbericht vorgestellt.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung: Wird sie auch in dieser Legislaturperiode erneut einen Beirat für Nachhaltige Entwicklung und Ressourcenschutz berufen, um die Regierung bei ihrem Handeln beraten zu lassen und gleichzeitig die Öffentlichkeit für nachhaltiges Denken und Handeln zu sensibilisieren?

Präsident Fritsch:

Ministerin Tack wird antworten.

Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau von Halem, ich könnte es mit der Beantwortung kurz machen: Ja.

Das hat zum Beispiel in der konstituierenden Sitzung des zuständigen Ausschusses am 2. Dezember schon eine Rolle gespielt, als wir die Schwerpunkte unseres Hauses, des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, vorgestellt haben.

Ich will noch einmal unterstreichen, dass das Prinzip der Nachhaltigkeit nach dem Willen der Landesregierung künftig eine große Rolle spielen soll. Das haben Sie, denke ich, auch aus dem Koalitionsvertrag zur Kenntnis genommen. Maßstab wird sein, wirksam alle Politikfelder zum Prinzip der Nachhaltigkeit miteinander zu verknüpfen und in einen integrierten Politikansatz zu bringen.

Zum einen - das haben Sie mit Ihrer Frage schon deutlich gemacht - geht es uns darum, das nötige Wissen zur Verfügung zu stellen und öffentlich zu machen, und zum anderen darum, den Dialog über Ziele und Wege nachhaltiger Entwicklung in unserer Gesellschaft in Brandenburg zu führen, um zukunftsfähig zu werden.

Beides hat der Beirat in seinem Abschlussbericht, den Sie erwähnt haben und der uns vorliegt - er ist allen zugegangen -, noch einmal deutlich unterstrichen. Er hat Vorschläge für die nächsten Schritte unterbreitet. Deshalb, denke ich, ist der Abschlussbericht sehr wesentlich.

In der Koalitionsvereinbarung ist festgehalten, dass wir uns mit dem Entwicklungsstand zur Nachhaltigkeit in Brandenburg auseinandersetzen und daran anknüpfend gemeinsam die Handlungsfelder entwickeln, um die Zukunftsfähigkeit des Landes zu gestalten.

Ich verweise nochmals auf die konstituierende Sitzung des Ausschusses, in der ich die Arbeitsschwerpunkte des Ministeri-

ums vorgestellt habe. Wir werden das tun, was ich soeben beschrieben habe: den Stand analysieren, Handlungsfelder beschreiben, Schritte, Ziele und Wege ableiten und auch den Beirat berufen. Wir sind uns mit dem Koalitionspartner darüber einig, dass wir über dessen Funktionsweise, Rolle und Zusammensetzung noch beraten werden. - Vielen Dank.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Abgeordneter Vogel hat eine Nachfrage. Bitte.

Vogel (GRÜNE/B90):

Frau Ministerin, im Schlussbericht hat der Nachhaltigkeitsbeirat gefordert - oder: vorgeschlagen, je nachdem, welche Rechte man ihm zubilligen will -, dass er in der Staatskanzlei und nicht im Ministerium angesiedelt werden möge. Haben Sie dazu eine Meinung? Gibt es dazu eine Festlegung in der Landesregierung?

Ministerin Tack:

Dazu habe ich sehr wohl eine Meinung; das wird Sie nicht überraschen. Das hat mit der eigentlichen Frage, ob wir den Beirat berufen werden, nichts zu tun. Aber wir sprechen von einem integrierten, ressortübergreifenden Ansatz in der Nachhaltigkeitspolitik und werden uns in der Koalition noch darüber verständigen, wo wir den richtigen Ort für den Beirat finden. - Vielen Dank.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir kommen zu **Frage 28** (Finanzielle Unterstützung des Bürgervereins Brandenburg-Berlin), gestellt von der Abgeordneten Kircheis. Bitte sehr.

Frau Kircheis (SPD):

Presseberichten war zu entnehmen, dass von einigen Landtagsabgeordneten der Vorschlag geäußert wurde, die Landesregierung möge den Bürgerverein Brandenburg-Berlin (BVBB) beim geplanten Klageverfahren gegen den Planfeststellungsbeschluss zum BBI finanziell unterstützen.

Ich frage deshalb die Landesregierung: Wie beurteilt sie diesen Vorschlag?

Präsident Fritsch:

Frau Ministerin Lieske wird es uns sagen.

Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft Lieske:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Kircheis, vielen Dank für diese Frage. Sie gibt der Landesregierung die Möglichkeit, ihre klare Auffassung zu diesem Thema heute bekanntzugeben.

Zunächst einmal ist festzustellen, dass es sich bei dem vom damaligen Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung erlassenen Verwaltungsakt, das heißt dem hier infrage stehenden Planergänzungsbeschluss „Lärmschutzkonzept BBI“, um eine aus unserer Sicht rechtmäßige und ausgewogene Entscheidung meiner Behörde handelt. Diese Verwaltungsentscheidung erfüllt vollständig die Anforderungen des Bundesverwaltungsge-

richts vom 16.03.2006 und regelt somit den notwendigen Schallschutz sowie die entsprechenden Entschädigungen für die von Lärm Betroffenen. Andererseits trägt sie auch den flugbetrieblichen Anforderungen der Luftverkehrswirtschaft Rechnung, soweit der Flugbedarf nachgewiesen werden konnte.

Potenziellen Klägern eine gesetzlich nicht vorgesehene staatliche Zuwendung zur Prozessführung zu gewähren, also im Rechtssinne Prozesskostenhilfe zu leisten, hieße, die Rechtmäßigkeit des Handelns des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft in Zweifel zu ziehen. Ich persönlich und auch meine Behörde haben jedoch keinerlei Veranlassung, an der Rechtmäßigkeit des Ergänzungsbeschlusses zu zweifeln, ebenso wenig wie an anderen Rechts- und Verwaltungsakten meines Hauses. Diejenigen, die eine gerichtliche Überprüfung verfolgen, müssen auch die dafür vorgesehenen Kosten- und Gebührentatbestände akzeptieren. Es besteht für eine wie auch immer geartete Prozesskostenhilfe keine Ermächtigung und keine Rechtsgrundlage. Die bestehenden Kosten- und Gebührentatbestände bei der Beschreitung des Klagewegs sind von allen Beteiligten zu akzeptieren.

(Zuruf von der CDU: Das muss Kollege Schulze auch akzeptieren!)

- Er widerspricht gerade nicht.

(Schulze [SPD]: Doch, ich widerspreche ausdrücklich!)

Ungeachtet dieser Sach- und Rechtslage wird das MIL bemüht sein, keine unnötigen klägerischen Kosten im Sinne des Prozesses entstehen zu lassen. Sofern sich im Bereich der Prozesskostengestaltung Möglichkeiten der Kostenreduzierung ergeben sollten, wird das MIL im Rahmen seiner rechtlichen Möglichkeiten versuchen, diese Kostentatbestände nicht entstehen zu lassen. Das hat seinerzeit schon das MSWV im Hauptklageverfahren gegen den luftrechtlichen Planfeststellungsbeschluss vom 13.08.2004 getan. Hierzu ist auch das MIL als beklagte Prozesspartei gewillt, wenn es so weit kommt.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Der Abgeordnete Dellmann hat eine Nachfrage.

Dellmann (SPD):

Sehr geehrte Frau Lieske, vielen herzlichen Dank für die klare Aussage, dass Sie und Ihre Behörde - ich übrigens auch - zu dem Planfeststellungsbeschluss stehen. Angesichts einiger Meinungsäußerungen, die wir in den vergangenen Wochen haben vernehmen müssen, stelle ich aber die Frage: Steht tatsächlich die gesamte Landesregierung hinter diesem Planfeststellungsbeschluss?

(Vereinzelt Beifall CDU)

Frage zwei: Sind Sie bzw. ist die Landesregierung der Auffassung, dass es sich um einen bedarfsgerechten Ausbau handelt und der Planergänzungsbeschluss auf dieser Basis festgesetzt worden ist?

Ministerin Lieske:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Dellmann, ich vertrete hier die Landesregierung, und zwar in Gänze.

(Beifall SPD)

Vielleicht sollte ich noch einmal einzelne Passagen dazu aus der Koalitionsvereinbarung verlesen. Zum BBI heißt es dort, dass vorgesehen ist, einen „effektiven aktiven und passiven Lärmschutz zu gewährleisten“. Wir sind der Auffassung, dass wir dieses Ziel mit dem Planfeststellungsbeschluss erreichen. Weiterhin ist koalitionsvertraglich konstatiert worden:

„Der Flughafen Berlin Brandenburg International (BBI)“

- vor kurzem auf den Namen „Willi Brandt“ getauft -

„bleibt wichtigstes Infrastrukturvorhaben der Region und soll 2011 in Betrieb gehen.“

Damit möchte ich enden. - Vielen Dank.

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir kommen zur **Frage 29** (Wachstumsbeschleunigungsgesetz), gestellt vom Abgeordneten Ludwig.

Ludwig (DIE LINKE):

Am Freitag dieser Woche, dem 18. Dezember 2009, soll im Bundesrat über das von der Bundesregierung sogenannte „Wachstumsbeschleunigungsgesetz“ abgestimmt werden. Mit diesem sollen nicht nur Familien, sondern auch Übernächter in Hotels, Unternehmerinnen und Unternehmer und andere, vor allem Erben, entlastet werden.

Ich frage die Landesregierung: Wie wird sie im Bundesrat stimmen, und warum?

Präsident Fritsch:

Diese spannende Frage beantwortet Minister Dr. Markov.

Minister der Finanzen Dr. Markov:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Abgeordneter Ludwig, die Landesregierung wird im Bundesrat gegen das Wachstumsbeschleunigungsgesetz stimmen. Wir sind der Auffassung, dass das Gesetz aus Landessicht der falsche Weg ist; denn die für 2010 zu erwartenden Mindereinnahmen in Höhe von ungefähr 55 Millionen Euro - für 2011 sind etwa 80 Millionen Euro Mindereinnahmen zu erwarten - werden durch eine vermutete steigende Wirtschaftskraft überhaupt nicht kompensiert. Wir sind der Überzeugung - was nicht so häufig vorkommt -, dass in diesem Fall Wirtschaftsweisen sowie Vorstände von Wirtschaftsunternehmen und Banken, die das Gleiche sagen, richtig liegen.

Im Übrigen würde ich gern den Bundesfinanzminister, Herrn Schäuble, kurz zitieren. Offensichtlich hat auch er mittlerweile sehr große Bedenken gegen sein Gesetz. Er führte aus - was ich nachvollziehen kann -, man wolle den Bundeshaushalt „auf Sicht fahren“, und man werde „sehen“, ob die beschlossenen Maßnahmen tatsächlich wirken.

(Schulze [SPD]: Was machen sie, wenn nicht?)

Wenn sie nicht wirken, haben wir natürlich Mindereinnahmen

zu verzeichnen. Die Länder werden davon sehr stark betroffen sein. Insofern ist diesem Gesetz nicht zuzustimmen. Diese Entscheidung ist nicht nur aus wirtschaftspolitischer Sicht unvernünftig, sondern das Gesetz ist auch im Sozialbereich nicht gerecht, weil zum Beispiel die Regelung über die Kindergelderhöhung nicht für alle gilt. Insofern ist eine Zustimmung weder unter dem einen noch unter dem anderen Aspekt möglich.

Dieses Gesetz stärkt auch nicht die Binnennachfrage. Ich bin sehr wohl dafür, über Steuerveränderungen nachzudenken - die Notwendigkeit ist unbestritten -, glaube aber, dass es viel günstiger wäre, über die Börsenumsatzsteuer und eine Anhebung des Spitzensteuersatzes nachzudenken, sich also das Geld zu holen, das ohnehin nicht in den wirtschaftlichen Kreislauf zurückfließt, sondern mehr oder weniger auf den Sparkonten landet und damit keinerlei Effekte nach sich zieht. Wir brauchen eine Stärkung der Binnennachfrage. Ich würde jedem Gesetz zustimmen, wenn ich davon überzeugt wäre, dass es die Binnennachfrage stärkt. Denn die Stärkung der Binnennachfrage ist, wie ich glaube, genau das, was in der Bundesrepublik Deutschland gegenwärtig fehlt.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Der Abgeordnete Bischoff hat eine Nachfrage. Bitte.

Bischoff (SPD):

Herr Minister Dr. Markov, ich stimme Ihnen in der Einschätzung zu, dass das Wachstumsbeschleunigungsgesetz - Spötter sagen: „Wachstumsverhinderungsgesetz“ - dazu führen wird, dass die Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden sinken werden. Der Bundeshaushalt wird in diesem Jahr eine Rekordverschuldung, wie es sie noch nie gegeben hat - über 80 Milliarden Euro! - anpeilen. In diesen Zeiten Steuern zu senken ist ein Schritt der Klientelpolitik.

(Senfleben [CDU]: Genau - für Familien! Das ist Klientelpolitik!)

Herr Minister Dr. Markov, meine Frage geht in folgende Richtung: Sie haben eben gerade eindrucksvoll die Zahlen genannt, wie der Landeshaushalt belastet wird. Ich frage Sie ganz konkret.

(Zuruf des Abgeordneten Senfleben [CDU])

- Herr Abgeordneter, Sie können gern zum Mikrofon gehen. Ich finde das ein bisschen unpassend. - Ich bitte Sie, dem Parlament ganz kurz darzulegen, mit welchen Mindereinnahmen die Kommunen in Brandenburg im nächsten und übernächsten Jahr rechnen müssen.

Minister Dr. Markov:

Erstens: Entsprechend der Steuerverbundquote sind die Kommunen automatisch mit 20 % Mindereinnahmen an die verminderten Einnahmen gekoppelt.

Zweitens: Ich glaube, dass diese Steuersenkungen genereller Natur nicht dazu beitragen werden, den 95 % kleinen und mittelständischen Unternehmen, die wir in Brandenburg vorrangig haben, zu helfen, tatsächlich mehr Aufträge zu akquirieren.

ren. Ich glaube sogar, dass sie dem Konjunkturpaket II entgegenstehen und es konterkarieren. Deswegen kann ich nur wiederholen: Die Kommunen werden mit 20 % Mindereinnahmen an der Steuerverbundquote negativ davon berührt. Ich hoffe, wir werden nicht das Problem haben, weil darüber auch diskutiert wurde, dass die Bundesregierung im nächsten Zuge unter Umständen auch noch die Gewerbesteuer verändern wird.

Präsident Fritsch:

Herr Abgeordneter Goetz hat noch Nachfragen.

Goetz (FDP):

Der Ministerpräsident hat in der vorigen ordentlichen Landtagssitzung darauf hingewiesen, dass für das Land Brandenburg Steuermindereinnahmen in Höhe von 50 Millionen Euro zu erwarten seien. Sie sprachen eben von 55 Millionen Euro. Welche neuen Erkenntnisse liegen Ihnen vor, aus denen sich binnen weniger Tage eine Steigerung dieser Mindereinnahmen um 10 % ergibt?

Zweite Nachfrage: Sie sprachen davon, dass das Wachstums- und Beschleunigungsgesetz die Konjunktur nicht ankurbeln werde, dass nicht mehr Konsumtion das Ergebnis sei. Woher nehmen Sie die Erkenntnis, dass die Anhebung des Kindergeldes nicht auch zu mehr Konsum führen wird? - Danke.

Minister Dr. Markov:

Zur ersten Frage: Kein Mensch ist in der Lage, absolut exakt bis auf den letzten Cent vorherzusehen, welche Höhe die Steuermindereinnahmen haben werden. Das geht nicht; das wissen Sie genauso gut wie ich, die Frage ist jedoch okay. Es bewegt sich zwischen 50 und 55 Millionen Euro. Vielleicht sind es zum Schluss 53,2 oder 54,6 Millionen Euro. Die Größenordnung für Brandenburg ist erheblich.

Im nächsten Jahr werden es voraussichtlich um die 80 Millionen Euro sein. Das ist sehr viel Geld, das uns fehlen wird. Denn Sie müssen überlegen, wie viel Geld uns wirklich frei zur Verfügung steht. Das ist schon richtig negativ.

(Zuruf des Abgeordneten Senftleben [CDU])

- Ja, wir haben eine Aktuelle Stunde gehabt und darüber gesprochen, wie wir den Landeshaushalt aufstellen werden. Wir werden am 22.12. die Regierungsklausur haben, in der wir uns über den Haushalt verständigen werden. Danach werden Sie informiert, wie wir das machen.

(Zuruf des Abgeordneten Bischoff [SPD])

Diese zwei, drei, vier oder fünf Tage, bis Sie informiert werden, werden Sie doch noch Zeit haben. Ich kann mich nicht erinnern, dass Sie in den vorhergehenden Legislaturperioden Haushalte derart schnell abgestimmt und vorgelegt haben.

(Zuruf: Doch!)

Zur zweiten Frage: Natürlich trägt eine Erhöhung des Kindergeldes sehr wohl dazu bei, wenn sie denn in den wirtschaftlichen Kreislauf gespeist wird, dass mehr konsumiert wird. Das ist klar. Ich habe beim Thema Kindergeld gesagt, dass ich es

als sozial ungerecht erachte, weil es nicht alle betrifft und weil es vorrangig nicht die betrifft, die es brauchen.

Ich sage Ihnen ganz ehrlich - meine drei Kinder sind jetzt groß -: Wenn ich ein höheres Kindergeld bekommen würde, würde das keinen Sinn machen. Wenn aber die Hartz-IV-Empfänger, die Arbeitslosen, die Alleinerziehenden diese Erhöhung erhalten würden, machte das Sinn, denn sie würden es sofort in den wirtschaftlichen Kreislauf einspeisen.

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. Wir kommen zur **Frage 30** (Beteiligung des Landes Brandenburg am EU-Schulobstprogramm), gestellt von der Abgeordneten Richstein.

Frau Richstein (CDU):

Das EU-Schulobstprogramm beinhaltet, dass Kinder und Jugendliche im Schulalter wenigstens einmal am Tag in den Genuss von frischem Obst kommen. Die Bundesländer stellen nach dem Schulobstgesetz den Kofinanzierungsanteil sicher, um die von der EU gewährte Gemeinschaftsbeihilfe in Anspruch zu nehmen. Ich frage die Landesregierung: Ab wann und in welcher Form wird sich das Land Brandenburg an dem Schulobstprogramm der Europäischen Union beteiligen?

Präsident Fritsch:

Die Antwort gibt Ministerin Lieske.

Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft Lieske:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Richstein, es gibt die alte Regel, dass gut gemeint nicht immer gut gekonnt ist. Das gilt leider genau für das EU-Schulobstprogramm.

Wir haben in unserem Haus sehr lange darüber nachgedacht, ob wir uns daran beteiligen, und haben in der Abstimmung mit dem MBJS die Teilnahme daran derzeit verneint. Dass Kinder schon früh für Themen der gesunden Ernährung sensibilisiert werden müssen, ist für mich - ich glaube, Sie können sich das aus meiner alten Funktion heraus hier im Landtag gut vorstellen - eine Herzensangelegenheit. Aus meiner früheren Tätigkeit weiß ich sehr gut, dass es heute leider Kinder gibt, die dieses Alltagswissen nicht von zu Hause mitbringen. Dann können bestenfalls, so stellen wir uns das vor, Kitas und Schulen einspringen, um Defizite im Ernährungsverhalten auszumerzen. Dennoch haben wir erhebliche Bauchschmerzen mit dem EU-Schulobstprogramm.

Im Kern geht es um zwei Punkte. Zum einen wurde gerade mit diesem Programm wieder einmal ein echtes Bürokratiemonster geschaffen. Zum anderen reichen die Mittel nur für symbolische Gesten. Nach dem derzeitigen EU-Schulobstprogramm reicht das Geld gerade aus, einmal in der Woche - und nicht jeden Tag - Obst oder Gemüse bereitzustellen. Zielgruppe sind ohnehin nur die sechs- bis zehnjährigen Schüler. Die Umsetzung des Programms ist mit einem hohen Aufwand für Schulen, Lieferanten und die Verwaltung verbunden, sodass sich derzeit sieben Bundesländer nicht daran beteiligen. Auch Berlin,

unser Nachbarland, nimmt an dem EU-Schulobstprogramm nicht teil.

Die EU-Vorschriften stellen mit der Kontroll- und Demonstrationspflicht, den Sanktionsregelungen und Evaluationsvorschriften sehr hohe Anforderungen an eine rechtskonforme Umsetzung auch für Antragsteller und Nutzer. Damit steigen für uns Anlastungsrisiken bei der Europäischen Union. Veränderungen am Programm sind zwar in der Diskussion, aber ob sie kommen und wann, ist derzeit noch vollkommen offen. Aus diesen Gründen wird sich auch das Land Brandenburg nicht am EU-Schulobstprogramm beteiligen.

Im Rahmen unserer Projekte zur Absatzförderung und des Agrarmarketings - zum Beispiel die Aktion mit dem Verband Pro Agro oder mit dem Landesgartenbauverband - werden wir das Thema gesunde Ernährung für Kinder und Jugendliche weiterhin engagiert betreiben. Ich lade Sie ein, sich in der Brandenburg-Halle auf der Grünen Woche im kommenden Monat davon zu überzeugen und die Leistungsfähigkeit unserer Agrarunternehmen in Augenschein zu nehmen.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. Die Fragestellerin hat Nachfragen. Bitte, Frau Richstein.

Frau Richstein (CDU):

Die Leistungsfähigkeit der Agrarbetriebe wird hier in keiner Weise angezweifelt. Können Sie mir aber bitte den Widerspruch erklären zwischen der politischen Forderung gerade der Linken, Schülerinnen und Schülern ein kostenloses Mittagessen anzubieten, um Kindern eine gesunde Ernährung bieten zu können, und Ihren Vorhaben, diesen ersten, wenn auch nur symbolischen Schritt, dass Schülerinnen und Schüler zumindest frisches Obst und Gemüse in der Mittagszeit bekommen, nicht zu gehen?

Ministerin Lieske:

Frau Richstein, ich glaube, darin besteht eigentlich kein Widerspruch. Wenn man das Thema gesunde Ernährung aufgreifen und den Kindern und Jugendlichen dieses Thema nahebringen will, muss das mehr sein, als nur einmal in der Woche.

(Bischoff [SPD]: Biobrotboxen!)

- Vielen Dank, Herr Bischoff. Wir haben mit dem Thema Biobrotboxen und ihrer flächendeckenden Verteilung im Land Brandenburg zum Start jeder ersten Klasse in jedem Jahr ein ganz geeignetes Instrument, um weiterführend tätig zu sein.

Wir schließen eine zukünftige Teilnahme an diesem Programm überhaupt nicht aus, wenn Bürokratie vermindert wird und die Leistungsfähigkeit in der Versorgung mit Obst dadurch steigt.

(Zuruf von der SPD: Sehr gut!)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir kommen zur **Frage 31** (KBV zum Zulassungsverfahren für niedergelassene Ärzte), die von der Abge-

ordneten Prof. Dr. Heppener gestellt wird. Bitte, Frau Prof. Dr. Heppener.

Frau Prof. Dr. Heppener (SPD):

Der Vorstandsvorsitzende der Kassenärztlichen Bundesvereinigung, Dr. Andreas Köhler, hat Anfang Dezember in den Medien einen Vorschlag zur Änderung des Zulassungsverfahrens für niedergelassene Ärzte geäußert. Demnach sollten Ärzte nur noch dann eine Praxis eröffnen dürfen, wenn der Zulassungsausschuss für diesen Standort eine freie Stelle anbietet. Die Rigidität dieses Vorschlags wird mit der Dimension des drohenden Ärztemangels in ländlichen Regionen begründet. Bei der Verteilung der Arztsitze wird ferner die Mitwirkung von Patientenvertretern und der Landespolitik vorgeschlagen.

Ich frage die Landesregierung: Wie schätzt sie die Vorschläge ein?

Präsident Fritsch:

Frau Ministerin Tack, verraten Sie es uns.

Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Prof. Heppener, ich will Ihnen gern verraten, wie wir das einschätzen. Sie wissen es zwar, aber ich will es dennoch noch einmal benennen: Für die Sicherstellung der ambulanten ärztlichen Versorgung ist gemäß SGB V die Kassenärztliche Vereinigung zuständig. Die Bedarfsplanung für die vertragsärztliche Versorgung erfolgt auf der Basis der „Richtlinie über die Bedarfsplanung sowie die Maßstäbe zur Feststellung von Über- und Unterversorgung in der vertragsärztlichen Versorgung“. Die räumliche Grundlage für die Ermittlung des Versorgungsstandes bildet dabei der Planungsbereich, der zumeist flächendeckend angesehen wird, Landkreis oder kreisfreie Stadt. Eine ambulante medizinische Tätigkeit kann in den Planungsbereichen aufgenommen werden, in denen der Versorgungsgrad für die entsprechende Arztgruppe 110 % noch nicht erreicht hat oder die Nachbesetzung einer bestehenden Praxis erfolgen soll. Das ist die Grundvoraussetzung und darum geht es.

Nun hat der Vorstandsvorsitzende der Kassenärztlichen Bundesvereinigung Vorschläge unterbreitet, was sein gutes Recht ist. Ich denke, wir sind alle daran interessiert, gute Vorschläge aufzugreifen. Er möchte dieses Verfahren gern verändern. Zum einen gehen seine Äußerungen in Richtung einer kleinräumigen Versorgungsanalyse. Er setzt damit auf eine Neuordnung. Unbeantwortet bleibt dabei die Frage, wie kleinräumig diese Neuordnung sein soll. Der Bedarfsbegriff bleibt in der öffentlichen Diskussion.

Neu ist der Vorschlag des Kollegen Vorstandsvorsitzenden, dass die Versorgungsplanung durch einen Regionalverbund aus Kassenärztlicher Vereinigung, Landeskrankenhausgesellschaft, Landesärztekammer und dem Land koordiniert werden soll. Gemeinsame sektorenübergreifende Koordinierung von Versorgungsplanung, auch unter Einbeziehung von Patientenvertretern, ist eine Überlegung, die nach unserer und ganz speziell auch meiner Auffassung in die richtige Richtung geht. Das ist ein Vorschlag, den wir aufgreifen und weiter diskutieren sollten.

Einen Konfliktpunkt sehen wir in der Tatsache, dass die Krankenkassen hier lediglich beratende Funktion haben sollen. Das wird sicherlich nicht ausreichen. Das wird möglicherweise nicht zukunftsfähig und auch nicht mehrheitsfähig sein. Abschließend möchte ich Ihnen sagen, dass wir die Vorschläge gern aufgreifen; denn wir haben ein Interesse daran, dass alle Ideen unterbreitet werden, um ärztliche Versorgung im ländlichen Raum nachhaltig und flächendeckend zu organisieren. Wir werden diese Vorschläge weiter prüfen. - Vielen Dank.

Präsident Fritsch:

Der Steller der nächsten Frage möchte gerne die Frage 32 mit der Frage 35 tauschen. Da die Antwort auf diese Frage lediglich eine Zahl sein wird, lasse ich diese Frage noch zu, bevor wir die Fragestunde beenden. Herr Minister, enttäuschen Sie mich nicht. Herr Görke, stellen Sie bitte die **Frage 35** (Einkommensteuer in Brandenburg).

Görke (DIE LINKE):

Vor dem Hintergrund der von der Bundesregierung angekündigten Steuersenkungen und dem anstehenden Wachstumsbeschleunigungsgesetz wird eine öffentliche Debatte darüber geführt, wer von den Steuerentlastungen insbesondere profitiert. Pressemeldungen zufolge sollen 40 % der Deutschen keine Einkommensteuer zahlen.

Ich frage die Landesregierung: Wie viele steuerpflichtige Brandenburgerinnen und Brandenburger zahlen aufgrund ihres geringen Einkommens keine Einkommensteuer?

Präsident Fritsch:

Bitte, Herr Markov.

Minister der Finanzen Dr. Markov:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Görke, ich gebe mir Mühe, es schnell zu machen, aber ganz so einfach ist dies nicht.

Finanzämter erfassen nur Steuerpflichtige, die tatsächlich Steuern zahlen bzw. eine Steuererklärung abgeben. Das heißt also, Hartz-IV-Empfänger, Arbeitslose und Minijobber, Personen mit sehr geringem Einkommen oder Rentner mit einer sehr geringen Rente sind dort nicht nachweisbar. Insofern kann man, wenn man diese Frage beantworten will, nur versuchen, es anhand aus statistischen Jahrbüchern vorliegenden Daten in etwa zu extrapolieren. Diese Daten sind nicht ganz jahreskongruent; deshalb ist meine Antwort eine grobe Antwort.

Im Jahr 2009 gab es im Land Brandenburg 1 332 000 Haushalte. Wenn man gleichzeitig die Anzahl der Steuerpflichtigen mit Lohnsteuerkarte feststellt - allerdings bezieht sich das auf ein anderes Jahr -, erkennt man, dass es 963 000 waren. Davon haben ungefähr 720 289 Steuern gezahlt. Das heißt, unter dem Grundfreibetrag bleiben 243 014. Das sind ungefähr 25 %, die keine Steuern zahlen. Hinzu kommen noch diejenigen, die keine Lohnsteuerkarte haben. Das sind zum Beispiel Selbstständige mit geringem Einkommen oder die, die ich vorhin genannt habe, aus oben genannten Gründen. Man kann also durchaus konstatieren, dass die in den Presseveröffentlichungen genannten 40 % für Brandenburg zutreffen.

Generell kann man zwei Bemerkungen machen. Erstens: Steuerergünstigungen kommen immer nur dem zugute, der Steuern zahlt. Zweitens: Je höher das Einkommen, desto höher die Steuer und desto größer auch die Steuerentlastung. Der Besserverdienende wird also immer stärker entlastet als der Geringverdienende. Das halte ich nicht für den richtigen Weg. - Danke schön.

(Beifall SPD)

Präsident Fritsch:

Es gab noch Nachfragebedarf. - Das hat sich schon erledigt.

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende der Fragestunde angelangt. Ich schließe Tagesordnungspunkt 2 und rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Wahl der Vizepräsidentin des Landtages Brandenburg

Antrag mit Wahlvorschlag
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 5/141

Gemäß § 72 Abs. 1 Satz 2 der vorläufigen Geschäftsordnung erfolgt die Wahl geheim. Gibt es über den Wahlvorschlag der Fraktion DIE LINKE hinaus weitere Wahlvorschläge? - Das scheint nicht der Fall zu sein. Ich bitte daher die Schriftführer, ihre Positionen einzunehmen, damit die Wahl durchgeführt werden kann, und gebe Ihnen die obligatorischen Hinweise zum Wahlverfahren.

Die Ausgabe der Wahlunterlagen erfolgt nach dem jeweiligen Namensaufruf durch die Schriftführer am Stenografentisch und die Stimmabgabe rechts und links von mir auf den Regierungsbänken. Sie erhalten einen Stimmzettel mit dem Namen der Kandidatin, auf dem Sie Ihre Wahl kenntlich machen können. Dabei bitte ich Sie, nur die im Wahlpult ausliegenden Kopierstifte zu benutzen. Ungültig sind Stimmzettel, die Zusätze enthalten, deren Kennzeichnung den Willen des Abstimmenden nicht zweifelsfrei erkennen lassen, die die Identität des Abstimmenden erkennen lassen, bei denen die Stimmabgabe nicht erfolgt ist und wenn die Anzahl der abgegebenen Stimmen die Anzahl der zu vergebenden Stimmen übersteigt. So viel zum Wahlverfahren. Wird hierzu das Wort gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Wahl. Ich bitte die Schriftführer, mit den Namensaufruf zu beginnen.

(Wahlhandlung)

Meine Damen und Herren, ich darf Sie fragen, ob alle anwesenden Abgeordneten ihre Stimme abgegeben haben.

(Zuruf: Nein!)

- Noch nicht vollständig.

Haben jetzt alle Abgeordneten ihre Stimme abgegeben? - Das scheint der Fall zu sein. Dann schließe ich die Wahlhandlung und bitte die Schriftführer, die Auszählung vorzunehmen.

Meine Damen und Herren, ich möchte das Ergebnis der Wahl bekanntgeben. An der Wahl haben sich 83 Abgeordnete betei-

ligt. Es gab keine ungültigen Stimmen, also 83 gültige Stimmen. Davon waren 53 Ja- und 30 Neinstimmen.

(Anhaltender Beifall SPD und DIE LINKE - Glückwünsche)

Meine Damen und Herren, dieser Tagesordnungspunkt ist noch nicht beendet. Bitte halten Sie sich etwas zurück und zerdrücken Sie mir nicht meine Vizepräsidentin. Ich habe Sie, Frau Vizepräsidentin, zu fragen: Nehmen Sie die Wahl an?

Frau Große (DIE LINKE):

Ja, ich nehme die Wahl an!

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

- Herzlichen Dank. Wir schließen den Tagesordnungspunkt 3. Ich entlasse Sie bis 13.15 Uhr in die Mittagspause.

(Unterbrechung der Sitzung: 12.23 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 13.18 Uhr)

Wir beginnen den zweiten Teil der heutigen Sitzung. Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Gesetz zur Änderung der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg

Gesetzentwurf
der Fraktion der FDP

Drucksache 5/79

1. Lesung

Die FDP hat namentliche Abstimmung im Anschluss an die Debatte beantragt. Die Debatte eröffnet der Abgeordnete Goetz, der für die FDP sprechen wird.

Goetz (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit der Kommunalwahl 2008 trat im Land Brandenburg eine geänderte Kommunalverfassung in Kraft. Mit dieser sollte viel Positives bezweckt werden. Vieles sollte gebündelt und gestrafft und damit bürgerfreundlicher, verständlicher werden. Es sollte einfacher in der Handhabung sein, Entscheidungen sollten besser und schneller fallen können. Es ist tatsächlich so: Manche dieser Ziele wurden mit der neuen Kommunalverfassung nach der Kommunalwahl auch erreicht.

Aber Bestandteil dieser geänderten Kommunalverfassung war auch, dass die Mindeststärke von Fraktionen in Kreistagen und kreisfreien Städten auf vier sowie in größeren kreisangehörigen Städten auf drei oder vier angehoben wurde. Das hatte zur Folge, dass in insgesamt sechs Stadtverordnetenversammlungen und kreisfreien Städten insgesamt 17 Abgeordnete der FDP aus eigener Kraft, aus der eigenen Liste heraus, keine Fraktion bilden konnten. In gleicher Weise betraf dies 16 Abgeordnete der GRÜNEN in sieben Kreistagen und kreisfreien

Städten. Es betraf 33 Abgeordnete von Bürgergruppen, Bürgerinitiativen und Freien Wählern in insgesamt neun Kreistagen und kreisfreien Städten. Es betraf 13 Bauern, Mitglieder des Bauernverbandes, in sechs Kreistagen und kreisfreien Städten, und ja, es betraf auch 21 Abgeordnete der DVU und der NPD in insgesamt neun Kreistagen und kreisfreien Städten.

Gesagt wurde damals als Begründung, dass die Arbeitsfähigkeit der Parlamente - Kreistage und Stadtverordnetenversammlungen der kreisfreien Städte - verbessert werden solle, weil mehrere kleine Fraktionen zu viele Anträge stellen würden, das Ganze zu unübersichtlich und damit konzentriertes, schnelles Arbeiten, eine schnelle, konzentrierte Verabschiedung von Satzungen nicht möglich sei.

Eine empirische Erhebung, die belegt, dass es vor 2008 tatsächlich zu solchen Zerwürfnissen gekommen und die Arbeitsfähigkeit beeinträchtigt worden ist, hat es zu keiner Zeit gegeben. Im Jahr 1994 gab es in Niedersachsen - dort wurde eine Enquetekommission gebildet - eine Evaluierung zur gleichen Frage. Es ist geprüft worden, ob die Arbeit in Kreistagen und Stadtverordnetenversammlungen größerer Städte beeinträchtigt worden sei. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass das nicht der Fall war. In Niedersachsen ist man dabei geblieben, dass zwei Abgeordnete einer Stadtverordnetenversammlung wie auch eines Kreistages eine Fraktion bilden können.

In Brandenburg wurde anders verfahren, und zwar ohne jede empirische Erhebung. Als Begründung ist unter anderem angeführt worden, dass sich mehrere Leute zusammentun und gemeinsam eine kleine Fraktion bilden könnten. Dabei werden verschiedene Punkte außer Acht gelassen. Erstens: Stadtverordnete und Kreistagsabgeordnete der kleineren Fraktionen haben in der Vergangenheit bewusst nicht auf einer gemeinsamen Liste kandidiert, sondern wollten ihre eigenen Positionen bzw. die ihrer Partei, ihres Bürgerbündnisses oder ihrer Bürgervereinigung vertreten und dies dann auch im Kreistag bzw. in der Stadtverordnetenversammlung fortsetzen. Das war jedoch vor dem Hintergrund dieser Regelung nicht möglich, weil sie in Fraktionsgemeinschaften hineingezwungen wurden.

Ein Beispiel. Bei der letzten Kommunalwahl hat die FDP in der Stadt Potsdam drei Mandate errungen. Das hat nicht zur Bildung einer eigenen Fraktion gereicht, sondern die drei Abgeordneten mussten zusammen mit der Familienpartei eine Fraktion bilden. Der scheinbare Betrug im Zusammenhang mit Spendengeldern ist bekannt; deren Fraktionsräume - und im Ergebnis dieses Verfahrens auch die der FDP - sind durchsucht worden. Wir wollten diese Fraktionsgemeinschaft nicht, mussten sie aber bilden, um an demokratischen Prozessen teilhaben zu können.

Es gibt eine Reihe von Einschränkungen, wenn man als Abgeordneter keiner Fraktion angehört. Viele von uns sind kommunalpolitisch tätig und sich dessen bewusst. Fraktionslose Abgeordnete werden an der Ausschussarbeit gehindert, es fehlen Fraktionsgelder, und es können keine Anträge gestellt werden; all dies spielt eine Rolle. Diese Abgeordneten zweiter Klasse sind also theoretisch gehalten, ihre Fragen und Anmerkungen im Plenum des Kreistages bzw. der Stadtverordnetenversammlung vorzutragen. Aber genau das ist nicht gewollt, denn es ist eigentlich Gegenstand der Ausschussarbeit. Eine umfassende Diskussion kann in den Sitzungen eines Kreistages oder einer Stadtverordnetenversammlung nicht in dem Maße erfolgen.

Es wird stets das Argument angeführt, dass die Möglichkeit der Bildung kleiner Fraktionen - mindestens zwei Mandatsträger - die Präsenz rechtsextremer Parteien erhöhen würde. Das trifft zu, das ist ein gutes Argument und muss durchaus Berücksichtigung finden. Derzeit liegt die Mindeststärke einer Fraktion bei vier Abgeordneten. In mehreren Kreistagen und kreisfreien Städten gibt es bereits heute drei Vertreter rechtsextremer Parteien. Will man nach den nächsten Wahlen die Grenze erhöhen, wenn womöglich vier rechtsextreme Vertreter in ein Parlament eingezogen sind? Wir brauchen eine inhaltliche Auseinandersetzung mit diesem Thema; es sollte nicht auf dem Wege der Geschäftsordnung versucht werden, einen Fraktionsstatus für Vertreter rechtsextremer Parteien zu verhindern.

Es gibt ein Urteil des Brandenburgischen Verfassungsgerichtes - wir hatten Beschwerde eingelegt -, das sich mit diesem Thema befasst. Ich möchte nur darauf verweisen: Dieses Urteil ist aus formalen Gründen ergangen. Vereinfacht ausgedrückt heißt es darin: Kreistagsabgeordnete und Stadtverordnete sind Bestandteil der Verwaltung und können sich daher nicht auf Grundrechte und Grundfreiheiten aus Verfassung und Grundgesetz berufen. - Auch das ist ein gutes Argument. Es ändert jedoch nichts daran, dass es Abgeordnete zweiter Klasse gibt, die sich nicht in dem Maße an Diskussionen beteiligen können, wie es eigentlich der Fall sein sollte.

Im Vorfeld der letzten Landtagswahl gab es eine Reihe von Veranstaltungen mit Vertretern aller Parteien. Ich erinnere mich gut an eine Veranstaltung im Schloss Lindstedt - Herr Jungclauss von den Grünen, Herr Christoffers von den Linken, Herr Dr. Woidke von der SPD, Frau Dr. Ludwig von der CDU und ich von der FDP waren dabei -, wo zur Sprache kam, was Gemeindevertreter bewirken könnten, um die örtliche Wirtschaft zu stärken, wie Fraktionsrechte gestaltet seien und wie Anträge gestellt werden könnten. Herr Christoffers hat geäußert, dass die Linke die Anhebung der Grenze zur Erreichung des Fraktionsstatus auch nicht wolle. Ich habe das mit großer Freude zur Kenntnis genommen und hoffe, dass Sie auch heute noch der Meinung sind, dass es nicht Abgeordnete zweiter Klasse geben darf.

Natürlich müssen es jeweils mindestens zwei Abgeordnete sein, die eine Fraktion bilden; das ist völlig klar. Ein Abgeordneter allein kann keine Fraktion sein. In Frankfurt (Oder) hat die FDP 7,5 % der Stimmen errungen, drei Abgeordnete sind in das Parlament eingezogen. Sie sind frei gewählt und haben die Bürger hinter sich, können jedoch keine Fraktion bilden. Diesbezüglich bedarf es dringend der Nachbesserung.

Präsident Fritsch:

Herr Abgeordneter, gestatten sie eine Zwischenfrage?

Goetz (FDP):

Ja.

Präsident Fritsch:

Bitte, Herr Dr. Scharfenberg.

Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):

Herr Abgeordneter, erstens: Wie bewerten Sie, dass in Potsdam der Status einer Gruppe eingeführt worden ist, die ein Antragsrecht in der Stadtverordnetenversammlung hat?

Zweitens: Wie bewerten Sie, dass durch eine Reduzierung der Ausschussstärke - übrigens mit Zustimmung der FDP - die Situation entstanden ist, dass eine Dreier-Fraktion gar keinen Zugang zu diesen Ausschüssen hätte?

Goetz (FDP):

Was den Gruppenstatus angeht, so will ich sagen, dass es im Vorfeld der Änderung der Kommunalverfassung verschiedene Überlegungen gab, wie man damit umgehen kann. Damals ist in den Ausschüssen beraten worden, ob man einen Gruppenstatus einführt. Ursprünglich hieß es, die Fraktionsstärke werde reduziert, gleichzeitig würden Gruppen eingeführt, um dennoch Antragsrechte zu gewähren. Im Ergebnis wurde die Ausschussstärke reduziert, ein Gruppenstatus jedoch nicht eingeführt. Es ist also eine Fehlleistung. Irgendwo auf dem Weg der Gesetzgebung ist verloren gegangen, was ursprünglich gedacht war. Ich halte es für einen Fehler, dass man nicht wenigstens diesen Ausgleich schafft. Es gibt viele andere Möglichkeiten. In einigen Bundesländern wurde die Regelung getroffen, dass es den Vertretungen überlassen ist, selbst festzulegen, ab welcher Stärke ein Fraktionsstatus erreicht werden kann. Das wäre auch für Brandenburg ein gangbarer Weg. Die Vertretungen könnten selbst in Erfahrung bringen, inwiefern ihre Arbeitsfähigkeit beeinträchtigt ist, wenn es unter Umständen zu viele Fraktionen würden. Wie gesagt, empirisch belegt ist nichts, was den Gruppenstatus angeht.

Zu Ihrer zweiten Frage: Ausschüsse so klein zu gestalten, dass Einzelne von der Mitarbeit ausgeschlossen sind, ist verfassungswidrig. Im Kreistag von Dahme-Spreewald - mein Fraktionskollege aus Königs Wusterhausen, Raimund Tomczak, wird es bestätigen können - gab es genau dieses Problem. Es wurde mehrheitlich beschlossen, die Ausschussstärke zu verringern, wodurch die FDP-Fraktion kein Zugangsrecht erhielt. Die FDP hat dagegen geklagt und auf der ganzen Linie Recht bekommen. Von da an war sie an der Ausschussarbeit beteiligt. In anderen Landkreisen verweisen wir darauf und verfahren in gleicher Weise. Selbstverständlich muss eine Fraktion ihre Rechte wahrnehmen und dafür kämpfen, dass diese Rechte, die verfassungsgerichtlich geprüft und beschieden sind, durchgesetzt werden. Wenn es in der Stadtverordnetenversammlung Potsdam eine Fraktion geben sollte, die dieses Recht nicht hat, so kann sie sich gern an mich oder Raimund Tomczak wenden, wir helfen gern weiter. Klar ist: Jede Fraktion muss angemessen an der Ausschussarbeit beteiligt sein und Mitspracherechte haben. Entweder verzichtet eine größere Fraktion zugunsten einer kleinen Fraktion auf einen Sitz im Ausschuss, oder man vergrößert die Ausschussstärke.

Meine Damen und Herren! Ich denke, das Anliegen ist verstanden worden. Der ausführliche Text liegt Ihnen vor. Ich habe auf die Entscheidung des Verfassungsgerichts, die eben keine Sachentscheidung, sondern eine Entscheidung aus formalen Erwägungen heraus ist, verwiesen. Ich bitte Sie, Grundrechte, Grundfreiheiten im Land Brandenburg stärker zu beachten und auch den Willen von 7,5 % oder 5 % oder 6 % der Wähler in gleichem Maße zu respektieren. Die Stimme aller Brandenburger Wähler ist gleich. Bei gleicher Stimme haben sie auch das gleiche Recht, dass die von ihnen gewählten Vertreter im vollen Umfang am Geschehen in Kreistagen und Stadtverordnetenversammlungen teilnehmen können.

In diesem Sinne bitte ich um Ihre Zustimmung. Ich hoffe, dass sich die Linke an das hält, was Kollege Christoffers im Wahl-

kampf avisiert hatte. Dann ist mir um die Zustimmung nicht bange. - Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Präsident Fritsch:

Für die SPD-Fraktion setzt der Abgeordnete Richter fort.

Richter (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag ist vorgestellt worden. Es wird begehrt, die alte Regel wieder einzuführen. Die geänderte Kommunalverfassung ist, glaube ich, im September des vorigen Jahres in Kraft getreten und damit etwas älter als ein Jahr. Sie ist nach einer mehr als zweijährigen Diskussion und - wenn ich mich recht entsinne, ich war damals kommunaler Vertreter - in Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden sowie letzten Endes durch Beschlussfassung im Landtag in Kraft getreten. Das heißt, es hat eine breite Mitwirkung zu allen Details, auch zu diesem Detail der Kommunalverfassung stattgefunden.

Die Gründe, die damals für eine Änderung gesprochen haben, wurden hier schon kurz genannt: Die immer stärkere Differenzierung in der politischen Landschaft wird dazu führen - sie führt jetzt schon dazu -, dass sie sich auch in den kommunalen Vertretungen widerspiegelt. Ich will das gar nicht bewerten; das ist richtig und in Ordnung so. Darauf wollte man auch mit der Veränderung der Stärke von Fraktionen reagieren.

Es klang eben so, als könnten fraktionslose Abgeordnete am politischen Leben überhaupt nicht teilnehmen. Ich habe das 19 Jahre lang ganz anders erlebt, war 19 Jahre Bürgermeister in Rheinsberg. Natürlich hat jeder Abgeordnete das Recht, seine Meinung in der Stadtverordnetenversammlung oder im Kreistag zu formulieren.

Präsident Fritsch:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Goetz?

Richter (SPD):

Aber bitte.

Präsident Fritsch:

Bitte, Herr Goetz.

Goetz (FDP):

Herr Kollege, ist Ihnen bekannt, dass die kommunalen Spitzenverbände ihre Zustimmung zur Einschränkung der Fraktionsstärke auf vier damit verbunden haben, dass ein Gruppenstatus eingerichtet werden sollte und das eben nicht passiert ist?

Richter (SPD):

Ich komme gleich noch darauf, wie wir mit einer solchen Situation umgehen können und sollen. Oder ich kann es auch vorwegnehmen: Ich bin nicht der Meinung, dass ein Werk wie die Kommunalverfassung, immer wenn sich ein Einzelproblem

zeigt, sofort wieder geändert werden soll. Wir tragen damit nicht zur Rechtssicherheit in den Kommunen bei. Es wird noch 20 andere Fälle geben; der jetzt geschilderte ist nur einer. Es ist nicht vernünftig, bei einem so umfassenden Werk wie der Kommunalverfassung bei einem Einzelproblem sofort zu sagen: Das wollen wir jetzt ändern. - Das halte ich auch vom Verfahren her für nicht vernünftig.

Ich glaube, die politische Mitwirkung von Abgeordneten, die nicht in einer Fraktion sind, ist selbstverständlich gegeben. Selbstverständlich können sie an jeder Ausschusssitzung teilnehmen - das tun sie sicherlich auch. Selbstverständlich können sie dort auch ihre Meinung sagen - sie haben in sämtlichen Ausschüssen Rederecht. Natürlich können sich Abgeordnete unterschiedlicher Couleur auch zu einer Fraktion zusammenschließen. Auch das ist gängige kommunale Praxis. Ich habe das über viele Jahre erlebt; auch in der letzten Stadtverordnetenversammlung war das so. Die Situation, dass man eine gewisse Grundeinigkeit über politische Fragen erzielt, um dann in einer kommunalen Vertretung Gewicht zu haben und sich dort zu artikulieren, ist doch nicht so falsch.

Man kann auch ganz anderer Meinung sein; ich will das nicht abstreiten. Ich will nur sagen: Auch bei dieser Lesart der letzten Kommunalverfassung hatte man durchaus inhaltliche Gründe zu sagen: Das können wir so machen, das halten wir für besser.

Sie haben in Ihrer Begründung auch geschrieben, die 10%-Hürde, um Anträge zu stellen - ich sage das mal vorsichtig - halten Sie für schlecht. Ich will es aus meiner Sicht als Bürgermeister sagen: Wenn nicht einmal 10 % der Abgeordneten der Meinung sind, eine Frage sei wichtig, dann muss man darüber nachdenken;

(Vereinzelte Zustimmung SPD)

dann muss man auch einmal sagen: Dann suche ich mir Mitstreiter, ich überzeuge die anderen, und dann habe ich die 10 %. Man muss für seine Meinung also auch reden und kämpfen und nicht auf Automatismen bauen. Wenn 10 % der Abgeordneten der Meinung sind, das lohne die Behandlung in einer Stadtverordnetenversammlung oder in einem Kreistag, kann man das durchaus akzeptieren.

Ich sehe es wie Sie: Die Rechtsprechung in anderen Bundesländern steht der Brandenburger Lösung zumindest nicht entgegen. Ich habe jedenfalls nichts gefunden, was dem widerspricht. Insofern plädiere ich dafür zu sagen: Da besteht eine andere Auffassung, lasst uns diese Auffassung erst einmal ein paar Jahre beobachten wie andere auch. - Auch ich als Bürgermeister war von manchen Regeln der Kommunalverfassung nicht begeistert, aber ich kann nicht jede Regel gleich wieder angreifen; das führt zu nichts. Irgendwann wird es, wie es auch dieses Mal war, eine Ansammlung von Problemen geben, die zu beraten sind und die dann in eine spätere Überarbeitung einfließen können, auch, wenn nicht zwingend die bessere Lösung daraus resultiert. Aber das muss man tatsächlich einmal erheben und prüfen, wie es läuft usw.

Aus den eben genannten Gründen plädieren wir dafür, diesen Antrag abzulehnen.

(Beifall SPD)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Goetz hat eine Kurzintervention zu diesem Redebeitrag angemeldet. Bitte.

Goetz (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Kollege, Sie sprachen davon, es sei ein Einzelfall, und nicht jeder Einzelfall könne zu einer Änderung führen. Ich habe es einmal addiert. Die einzelnen Stadtverordneten, die einzelnen Gemeindevertreter, die zu zweit oder zu dritt über eine Liste hineingekommen sind und keine Fraktion bilden können, sind in der Summe genau 100 im gesamten Land Brandenburg. Es sind also 100 Einzelfälle, über die wir hier reden; es ist nicht ein Einzelfall.

Was das Rederecht angeht, gibt es durchaus unterschiedliche Handhabungen. Es ist ein Beispiel aus Potsdam gebracht worden, bei dem Rederecht auch von Gruppen oder Antragsrechte ausgebremst wurden. Es gibt auch die Konstellation - das ist mir bekannt geworden -, dass einzelne Gemeindevertreter, Stadtverordnete ihr Rederecht in der Stadtverordnetenversammlung wahrnehmen wollten, dann jedoch gesagt worden ist: Es wird ein Geschäftsordnungsantrag gestellt - Ende der Debatte und Abstimmung! - Dann konnten die Fraktionen, die Rederecht hatten, noch reden, aber der Einzelne konnte es eben nicht mehr. Er hatte nicht einmal die Chance, in der Stadtverordnetenversammlung wenigstens sein Rederecht wahrzunehmen, seine Meinung zu sagen. Selbst das ist an dieser Stelle ausgebremst worden.

Was die 10%-Regelung angeht, so ist sie schon in Ordnung. Aber eigentlich haben auch Fraktionen dieses Antragsrecht, und das können sehr viel weniger Abgeordnete sein als 10 %. Insofern ist es für diejenigen dann schwerer. Eine Fraktion, die mit 7 % irgendwo in einer Stadtverordnetenversammlung sitzt, hat dieses Recht, und auch hier sind diese Abgeordneten dann Abgeordnete zweiter Klasse, weil sie nicht ihre Fraktion haben, sie müssen nicht nur 7 % oder 6 % bringen, sondern 10 %. Sie brauchen ein größeres Quorum als andere, um einen Antrag einzubringen. Das ist eine Ungleichbehandlung, die nicht gerechtfertigt ist. Es hat vor dieser Änderung keine Erhebung, keine Statistiken, keine Datensammlungen gegeben, die belegt hätten, dass es notwendig gewesen wäre, diesen Schritt zu gehen. Deswegen bleiben wir bei unserem Antrag.

Präsident Fritsch:

Sie haben die Möglichkeit, darauf zu reagieren, Herr Abgeordneter Richter; müssen es aber nicht.

(Der Abgeordnete Richter [SPD] verzichtet.)

Dann setzen wir die Debatte mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fort, für die der Abgeordnete Petke spricht.

Petke (CDU): *

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf mich zunächst einmal beim Kollegen Goetz für die Feststellung, dass sich die Kommunalverfassung in den zurückliegenden anderthalb Jahren - jedenfalls in einigen Teilen - bewährt hat, bedanken. Die Gründe, aus denen wir die Kommunalverfassung da-

mals novelliert haben, sind nach wie vor gegeben. Man kann bezweifeln, dass es, wie Sie sagen, dann immer notwendig sei, eine empirische Erhebung anzustellen. Man kann diese Meinung natürlich vertreten.

Allerdings möchte ich ausdrücklich Ihrer Aussage widersprechen, wir hätten damals ein Gesetz verabschiedet, das Abgeordnete in Abgeordnete erster und zweiter Klasse einteilt; denn das hätte es ja dann auch schon davor gegeben. Wenn Sie sich auf die Grundrechte oder Grundfreiheiten berufen, so ist, glaube ich, ein Verweis auf die Grundrechte und Grundfreiheiten des Grundgesetzes bzw. auf entsprechende Vorschriften der Landesverfassung hier nicht angebracht. Hier geht es um andere Tatbestände, geht es um die Organisation der inneren Arbeitsfähigkeit der kommunalen Vertretungen.

Natürlich - weil Sie die betroffenen Vertreter in den kommunalen Parlamenten alle aufgezählt haben - kann man über die Größen diskutieren; das haben wir damals getan. Ich möchte dem Eindruck ausdrücklich entgegenreten, dass das irgendetwas mit Parteimitgliedschaften zu tun hätte. Uns ging es damals um die Organisation der Arbeitsfähigkeit in den Vertretungen, was man auch schon daran erkennen kann, dass es unterschiedliche Größen gibt. Das haben wir sehr wohl abgewogen.

Die Erfahrungen der letzten 13, 14 Monate zeigen, dass es sowohl das Bemühen gibt, die Arbeitsfähigkeit vor Ort zu erhalten, als auch die von uns damals verabschiedeten Regelungen sehr wohl angemessen gewesen sind.

Da Sie hier die Entscheidung des Verfassungsgerichts zitiert haben, möchte ich sagen: Dafür können wir nichts, dass man sich damals bei der Einreichung der Klage auf eine falsche Grundlage gestellt hat. Das müssen schon diejenigen klären, die vor das Verfassungsgericht ziehen. Wenn man vor Gericht geht, muss man immer entscheiden, auf welcher Grundlage man das tut.

Wir haben damals gründlich abgewogen und gleichzeitig die Rechte der fraktionslosen Abgeordneten oder fraktionslosen Vertreter gestärkt. Soweit mir dies aus den Stadtverordnetenversammlungen, den Gemeindevertretungen und den Kreistagen bekannt ist, wird von diesen Rechten, die die Kommunalverfassung einräumt, auch rege Gebrauch gemacht. Ich bleibe dabei - diese Meinung habe ich damals schon vertreten, andere Kollegen auch -: Die Bündelungswirkung einer Fraktion setzt voraus, dass eine gewisse Mindeststärke vorhanden ist.

Jetzt stellen wir uns einmal vor, das Hohe Haus würde diesem Antrag folgen, und bei der nächsten Kommunalwahl geht es wieder anders aus, und Sie haben dann nur noch einen in der Vertretung! Dann würde hier der Antrag gestellt werden, dass man auch mit einem Vertreter eine Fraktion bilden kann. Ich glaube, das ist keine gute Lösung. Wir haben uns zu Recht dafür entschieden. Deshalb wird die CDU-Fraktion dem entsprechenden Vorschlag der FDP-Fraktion an dieser Stelle nicht folgen.

Ich darf zum Abschluss auf einen Satz von Ihnen eingehen: Wenn Sie bei den Linken auf die Hoffnung setzen, können Sie das gern tun, aber so, wie auch die Wählerinnen und Wähler in Brandenburg, die den Linken ihre Stimme gegeben haben, an sehr vielen Stellen bereits enttäuscht worden sind,

(Na, na! bei der Fraktion DIE LINKE sowie Gelächter)

so werden auch Sie, Kollege Goetz, an der Stelle von den Linken enttäuscht werden. Da war viel davon die Rede, was sie anders machen werden. Jetzt sind sie in der Realität einer Regierungsfraktion angekommen.

Herr Dr. Scharfenberg, dass Sie nach dem, was Sie hier in den vergangenen fünf Jahren so alles vom Stapel gelassen haben, und dem, was jetzt im Koalitionsvertrag vereinbart ist und was die Regierung da tut, noch lachen können! Meine Güte, es gehört schon eine Menge Mut dazu, dass Sie noch ein Lächeln im Gesicht haben, wenn man die damalige und die heutige Situation miteinander vergleicht. - Danke schön.

(Beifall CDU sowie Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Die Fraktion DIE LINKE hat nun Gelegenheit zu reagieren. Es spricht der Abgeordnete Ludwig.

Ludwig (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Nachdem wir nun zum Schluss gehört haben, was Herr Petke eigentlich sagen wollte, werde ich versuchen, zum Thema zurückzukommen,

(Beifall DIE LINKE)

und sage ganz deutlich: Es ist für uns Linke eine wichtige Frage, die die FDP-Fraktion hier aufgeworfen hat. Es ist eine der wichtigen Fragen, für die wir 2011 im Koalitionsvertrag eine Evaluation der Kommunalverfassung vorgesehen haben. Deshalb sehen wir für eine Überweisung dieses Entwurfs keinen Anlass und werden ihm deshalb auch nicht zustimmen können.

Herr Petke wies ebenso irrig darauf hin, dass die Kommunalverfassung schon anderthalb Jahre gilt. Da sind Sie ein wenig der Zeit voraus wie vielleicht manchmal. Seit einem Jahr ist sie in Kraft, sie muss sich bewähren. Wir sammeln in diesem Zusammenhang Erfahrungen. Daher sind zwischenzeitliche Änderungen, nachdem man wenige Erfahrungen sammeln konnte, zwar möglich, aber aus unserer heutigen Sicht wenig zielführend.

Wir haben verschiedene Erfahrungen gesammelt; es sind einige aufgelistet worden. Zu den Erfahrungen gehört eben auch, dass in diversen Vertretungen, namentlich Kreistagen, durch diese Regelungen auch Fraktionen der DVU und der NPD nicht zustande kamen. Wir gehen nicht von dem Aspekt aus - diese Projektion hatten Sie möglicherweise zum Schluss -, was passiert, wenn in Zukunft dort mehr solche Abgeordneten sitzen, sondern wir gehen eher davon aus, dass durch unsere Arbeit hier und durch die Arbeit in den Fraktionen, in den Vertretungen der Städte, Gemeinden und Kreistage die Gefahr eben nicht besteht, dass dort in Zukunft mehr rechte Mitglieder anzutreffen sind, sondern genauso wie in diesem Landesparlament beim nächsten Mal nicht dabei sein werden. Diese Frage kann hier dahinstehen, wir werden sie aber von uns aus, möglicherweise auch nach einer erneuten Initiative von Ihnen, in die Gesamtevaluation 2011 hineinnehmen. Wir sehen bis dahin eher die Notwendigkeit, all diese Fragen zu sammeln, uns gut vorzubereiten - möglicherweise auch mit einer Studie, wie Sie es angeregt haben. Lassen Sie uns darüber 2011 reden; jetzt ist

nicht die Zeit dafür. Wir stimmen Ihrem Antrag nicht zu. - Danke schön.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Präsident Fritsch:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abgeordnete Nonnemacher. Bitte schön!

Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90):

Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Wenn die neue Kommunalverfassung in den letzten Jahren diskutiert worden ist, hat die Veränderung der Fraktionsgrößen die meisten Kontroversen hervorgerufen. Die Kollegen der FDP haben in der Begründung ihres Gesetzentwurfs einige eklatante Beispiele von Benachteiligungen genannt. Es ließen sich zahlreiche weitere hinzufügen.

Aus unserer Sicht möchte ich die Stadt Fürstenwalde exemplarisch anführen, in der eine seit 1990 tätige Gemeindevertreterin von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN jetzt nicht einmal mehr Rederecht in einem Ausschuss hat und damit schlechtergestellt wird als ein sachkundiger Einwohner.

(Frau Alter [SPD]: Wir räumen ihr immer Rederecht ein! Ich bin doch im Parlament!)

Herr Kollege Richter, es wird in einigen Kommunalvertretungen sowohl zwischen aktivem und passivem Teilnahmerecht unterschieden, und das kann sehr wohl zu solchen Entwicklungen führen. Die für die Kommunalvertretung nicht geltende 5%-Hürde würde auf hohem Niveau „durch die kalte Küche“ wieder eingeführt, wenn bei Wahlen zu SVVs kreisfreier Städte und zu Kreistagen Stimmanteile zwischen 7,1 und 8,7 % nötig wären, um die zur Fraktionsbildung benötigte Abgeordnetenanzahl von vier zu erreichen.

Die Erhöhung der Mindestzahl der Fraktionsmitglieder um bis zu 100 % wurde lapidar damit begründet, es gebe zu viele Fraktionen und eine Erhöhung der Mindestanzahl sei nötig, um Bündelungen hervorzurufen, und dafür, dass die Fraktionen ihre Aufgaben effektiv wahrnehmen können. Effektive Arbeit sei nun einmal an eine gewisse Größe gebunden.

Der Gesetzgeber hat es nicht für nötig befunden, zu erklären, warum kleinere Fraktionen die Funktionsfähigkeit kommunaler Vertretungen gefährden. Offensichtlich hat es bis zum Inkrafttreten der neuen Kommunalverfassung 2008 auch keine Klagen in dieser Richtung gegeben, und es gab keine konkreten Probleme etwa in der Richtung, dass Minifraktionen die Arbeitsfähigkeit beeinträchtigt hätten.

Das Bundesverfassungsgericht hat im Februar 2008 zum Streit um das Kommunalwahlrecht in Schleswig-Holstein ausgeführt, dass eine 5%-Klausel gegen die Wahlrechtsgleichheit und die Chancengleichheit verstoße. Diese Sperrklausel sei nur dann zu vertreten, wenn mit - ich zitiere - einiger Wahrscheinlichkeit die Funktionsfähigkeit von Kommunalvertretungen nicht mehr gewährleistet sei. Die Behauptung, kleine Fraktionen oder Einzelabgeordnete erschwerten die Willensbildung, reiche für die Annahme einer gefährdeten Funktionsfähigkeit nicht aus.

Das Bundesverfassungsgericht führte weiterhin aus, dass in der kommunalen Selbstverwaltung auch Partikularinteressen zum Ausdruck gebracht werden können und ortsgebundene Wählergruppen die Chance zur Mitgestaltung des kommunalen Lebens haben müssten. Juristen sprechen vom sogenannten Vielfaltsgebot.

Der Nachweis, dass kleine Fraktionen bzw. Minifraktionen die Funktionsfähigkeit unserer Kommunalparlamente gefährden, ist nie geführt worden, und er wird allem Anschein nach auch nicht zu führen sein. Wir sind den Kollegen der FDP-Fraktion ausgesprochen dankbar, dass sie den vorliegenden Gesetzentwurf jetzt eingebracht haben, und unterstützen ihn vorbehaltlos.

Bei der Frage der Fraktionsgrößen, meine Damen und Herren, handelt es sich nicht vorrangig um ein juristisches, sondern es handelt sich um ein politisches Problem. Die Diskussion zur Fraktionsgröße im Vorfeld der neuen Kommunalverfassung wurde geräuscharm, wenig öffentlichkeitswirksam und ohne Beteiligung einer demokratischen parlamentarischen Vertretung kleiner Parteien geführt.

(Frau Melior [SPD]: Wie bitte?)

- Sie haben ja nur die DVU hier gehabt; es gab ja damals keine kleinen Fraktionen. Sie haben sich mit der Verabschiedung dieser Regelungen die Konkurrenz kleiner Parteien in den Gemeindevertretungen vom Hals geschafft.

(Zurufe von der SPD: Das ist ja nicht zu glauben!)

Sie haben Gemeindevertreter erster und zweiter Klasse eingeführt.

Um den Fraktionsstatus zu erlangen, müssen sich Abgeordnete von kleinen Parteien oder Wählervereinigungen zu Zweckbündnissen zusammenschließen. Es führt zum Glaubwürdigkeitsverlust in der Politik, wenn sich Gruppierungen, die sonst als Konkurrenten auftreten, in der Gemeinde zu fragilen Bündnissen zusammenschließen müssen, um politisch überhaupt noch wahrnehmbar zu sein. Die Wähler unterstellen Opportunismus, die klare politische Aussage geht verloren. Auch ist dem Wähler überhaupt nicht vermittelbar, warum Parteien, die auf Landes- oder Bundesebene mit dem Überspringen der 5%-Hürde automatisch Fraktionsstatus erlangen, ihn in Kommunalparlamenten nicht bekommen.

Ich komme zum Ende. Meine Damen und Herren, nehmen wir einmal an, dass Ihre damalige Entscheidung zu den Fraktionsgrößen in der Kommunalverfassung von edlen Motiven getragen war - die DVU saß hier im Parlament; nehmen wir wirklich an, Sie hatten Sorge um die Struktur und die Arbeitsfähigkeit der Kommunalparlamente. Nehmen Sie bitte zur Kenntnis: Seit über einem Jahr liegen Erfahrungen vor, und die sind negativ. Unsere kommunalen Vertretungen sind nicht effizienter, sondern ärmer geworden. Demokratische Mitwirkungen wurden nicht gebündelt, sondern behindert, und die Politikverdrossenheit vor Ort hat zugenommen.

(Beifall GRÜNE/B90)

Es ist ehrbar und kein Zeichen von Schwäche, Fehler zu korrigieren, und es ist besonders ehrenvoll, sie schnell zu korrigieren.

ren. Deshalb bitte ich Sie, dem Gesetzentwurf der FDP zuzustimmen.

(Beifall GRÜNE/B90 und FDP)

Präsident Fritsch:

Für die Landesregierung spricht der Innenminister. Bitte, Herr Speer.

Minister des Innern Speer:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist unsere Aufgabe, gesetzgeberisch dafür zu sorgen, dass das Recht eines Abgeordneten nicht geschmälert wird. Er ist kein Abgeordneter zweiter Klasse. Genauso ist es unsere Aufgabe, dafür zu sorgen, dass vier Abgeordnete, wenn sie gemeinsam auftreten, nicht zu Abgeordneten erster Klasse werden. Die Formulierungen, die von der grünen Seite und von der FDP gebracht wurden, unterstellen dies.

Die Frage stand ja hier schon im Raum, welche denn die richtige Zahl sei: zwei, drei oder vier. Ich habe etwas von 7,5 % gehört. Es macht keinen Sinn, die Frage der Größe einer Fraktion in Zusammenhang mit der 5%-Klausel zu bringen, die für Landesparlamente gilt und ausdrücklich nicht für Kommunalparlamente, auch nicht in Brandenburg, auch wenn dies in einen Zusammenhang mit der Frage gestellt wird, ab wann denn der Fraktionsstatus gilt. Wir haben hier mit dem Gesetz, das durch die beantragte Änderung wiederum geändert werden soll, eine Konstellation nicht nur in Bezug auf die reine Größe, sondern auch, was die Rechte von Fraktionen betrifft, hergestellt. Die Rechte von Fraktionen sind im Verhältnis zu denen, die der einzelne Abgeordnete hat, nicht gestärkt worden, sondern wir haben sie mit diesem Gesetzentwurf und mit dem derzeit geltenden Gesetz eher zugunsten des einzelnen Abgeordneten korrigiert. Das war die Intention, und es ist auch aus gutem Recht hier vertretbar, dass es so gilt.

Das Wesen des Föderalismus, Herr Goetz, ist, dass sich die Länder unterschiedlich organisieren dürfen. Das ist ausdrücklich so gewollt.

Präsident Fritsch:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Minister Speer:

Gern.

Präsident Fritsch:

Bitte, Frau Teuteberg.

Frau Teuteberg (FDP):

Herr Minister, ist Ihnen bewusst, dass die Nicht-Geltung der 5%-Hürde auf kommunaler Ebene gerade aufgrund der Rechtsprechung deshalb besteht, weil man anders als im Landes- oder Bundesparlament nicht auf stabile Regierungsmehrheiten angewiesen ist, also deshalb keine 5%-Hürde auf kommunaler Ebene zulässig ist? Es ist sozusagen verfassungsrechtlich erst

recht ein Argument dafür, auch nicht zu hohe Anforderungen an Fraktionsgrößen zu stellen. Wenn also die 5%-Hürde nicht gilt, kann man an die Fraktionsgröße nicht noch höhere Anforderungen stellen.

(Beifall FDP und GRÜNE/B90)

Minister Speer:

Ich sehe anders als Sie dazwischen gar keinen Zusammenhang; das ist der Unterschied. Das ist eine politische Bewertung, die können Sie für sich so vornehmen. Sie ist aber nach meiner Einschätzung mehr interessengeleitet, als dass sie irgendwo verfassungsrechtlich abgeleitet wäre. Ich will Ihnen da aber nicht zu nahe treten.

(Beifall SPD)

Insofern gibt es bei dieser Frage verschiedene Sichten. Wir haben heute zwei Sichten intensiver diskutiert. Das eine ist die Frage von großen und kleinen Fraktionen oder von großen und kleinen Wählergruppen, die ihre Meinung über die Wahl zu Kreistagen, Stadtverordnetenversammlungen, Gemeindevertretungen äußern. Wir haben nicht über das Verhältnis von Hauptverwaltungsbeamten zu den Vertretungen geredet; das wäre noch ein dritter Punkt.

Zur Frage der Politikverdrossenheit, verehrte Abgeordnete Non-nemacher, die Sie ansprachen, kann man bezüglich dessen woher sie kommt: ob sie davon kommt, dass es große Parteien gibt oder dass es eine Zersplitterung der politischen Landschaft gibt, auch verschiedener Meinung sein. Da will ich nicht den Richter spielen, wie Sie es hier getan haben, und einen Zusammenhang herstellen. Den sehe ich in der Form überhaupt nicht. Deswegen schließe ich mich der Aufforderung des ehemaligen Bürgermeisters von Rheinsberg an. Wir sollten die Wirkung dieses Gesetzes ein bisschen intensiver betrachten und nicht mit Schnellschüssen arbeiten. - Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Präsident Fritsch:

Wir sind damit am Ende der Debatte. Die FDP-Fraktion hat namentliche Abstimmung beantragt. Ich bitte die Schriftführer, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Namentliche Abstimmung)

Meine Damen und Herren, ich gebe Ihnen das Ergebnis der namentlichen Abstimmung bekannt. Es haben 12 Abgeordnete mit Ja gestimmt, 64 mit Nein, und es gab drei Enthaltungen. Damit ist der Gesetzentwurf mehrheitlich abgelehnt.

(Abstimmungslisten siehe Anlage S. 247)

Ich begrüße unsere Gäste, Schülerinnen und Schüler aus der Voltaire-Gesamtschule in Potsdam. Herzlich willkommen im Landtag Brandenburg und einen spannenden Nachmittag für euch!

(Allgemeiner Beifall)

Ich schließe Tagesordnungspunkt 4 und rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Gesetz über die elektronische Ausfertigung und Verkündung von Gesetzen und Rechtsverordnungen des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Ausfertigungs- und Verkündungsgesetz - BbgAusVerkG)

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 5/81

1. Lesung

Es wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer diesem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Gesetzentwurf ist bei wenigen Enthaltungen ohne Gegenstimmen angenommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 5 und rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Gesetz zur Überprüfung der Abgeordneten des Landtags Brandenburg auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit oder dem Amt für Nationale Sicherheit

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU

Drucksache 5/89

1. Lesung

Wir beginnen mit dem Redebeitrag der CDU-Fraktion, für die der Abgeordnete Dombrowski spricht.

Dombrowski (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die CDU-Fraktion hat Ihnen einen Gesetzentwurf vorgelegt, der die Überprüfung der Abgeordneten des Landtags Brandenburg auf eine hauptamtliche inoffizielle Mitarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit oder dem Amt für Nationale Sicherheit der ehemaligen DDR regeln soll.

Im Landtag besteht mittlerweile Einigkeit darüber, dass ein Gesetz diese Überprüfung regeln soll. Das ist auch gut so; das ist ein Fortschritt. Jedoch gibt es unterschiedliche Auffassungen dazu, mit welchem Ziel das Überprüfungsverfahren, das dann durch den Landtagspräsidenten bei der zuständigen Behörde in Gang gesetzt wird, wirken soll. Hier unterscheiden sich die Auffassungen deutlich. Um gleich auf den Kern zu kommen: Es geht um die Frage, ob die Überprüfung, wenn bei einer oder einem Abgeordneten festgestellt wird, dass eine Belastung in der vorgenannten Form vorliegt, nur der Aufklärung dienen oder für den Abgeordneten Konsequenzen haben soll. Das steht zur Diskussion und infrage.

Die CDU-Fraktion ist ganz klar der Auffassung, dass, wenn die rechtsstaatlich abgesicherte Überprüfung von Abgeordneten zu Tage bringt, dass eine Kollegin oder ein Kollege für eine der genannten Behörden oder die Abteilung 1 der Kriminalpolizei tätig war, dies nach einer entsprechenden Einzelfallprüfung auch vor dem Hintergrund zu prüfen ist, ob die Unwürdigkeit zur Wahrnehmung eines Mandats vorliegt. Dass Brandenburg bezüglich dieser Überprüfung im Gegensatz zu anderen Ländern hintansteht, macht die Sache so besonders. Brandenburg ist kaum noch mit anderen neuen Bundesländern vergleichbar, da es dort Regelungen gibt, in Sachsen mit einer Verfassungsverbundung, was sogar den Ausschluss des Betroffenen zur Folge hat, in Thüringen mit der Möglichkeit, ohne Verfassungsanspruchnahme Abgeordneten bei Feststellung der Unwürdigkeit zur Wahrnehmung eines Mandats im Landtag das Mandat abzuerkennen. In Mecklenburg-Vorpommern gibt es zum Beispiel die Regelung im Landesbeamtengesetz, dass man mit einer solchen Belastung nicht einmal Bürgermeister oder Landrat bzw. im Landesdienst tätig werden kann. Deshalb ist die Ausgangslage für uns komplizierter.

Es gibt zwar im Landtag Brandenburg Fälle, die ich nicht einzeln bewerten will und auch nicht kann, eines ist jedoch für uns klar: Fakt ist, dass hier im Landtag große Einmütigkeit darüber besteht, dass der eine oder andere Kollege sein Landtagsmandat aufgeben sollte. Nun können wir da alle appellieren. Die große Mehrheit - vermutlich 95 % -, mit Ausnahme der Betroffenen - ist der Meinung, sie sollten das Mandat niederlegen, jedoch tun es die Betroffenen nicht. Deshalb ist ernsthaft zu prüfen, ob im Rahmen einer gesetzlichen verfassungskonformen Regelung der Versuch unternommen werden kann, solchen Abgeordneten, die selbst die Kraft nicht finden, die Entscheidung für sich zu treffen, die die anderen Abgeordneten und auch die Bürger überwiegend erwarten, diese Entscheidung abzunehmen. Das ist die zu klärende Frage.

Wenn Sie so freundlich sind, unseren Antrag zu überweisen, werden wir die Erfahrungen und Bewertungen im Zusammenhang mit dem anderen in Beratung befindlichen Gesetzentwurf am 13. Januar in einer Sachverständigenanhörung von kompetenten Bürgern zur Kenntnis nehmen können. Ich hoffe, dass dann vielleicht auch die zu erwartenden Vorbehalte meiner Nachredner, dass das alles verfassungsrechtlich nicht möglich sei, zerstreut werden können und wir in einer ernsthaften Abwägung beraten, ob es nicht doch einen Weg gibt, mehr zu tun als aufzuklären, nämlich Konsequenzen zu ziehen.

Urteile anderer Bundesländer und anderer Verfassungsgerichtsentscheidungen kennen wir auch aus vielerlei Bereichen. Wenn man da genauer hinschaut, stellt man fest, dass es nicht den Kern dessen betrifft, was wir derzeit in Brandenburg beraten, da bei uns andere rechtliche Voraussetzungen und Rahmenbedingungen gelten.

Wenn in einem Bundesland über irgendeine Angelegenheit rechtlich - sei es durch ein Verfassungs- oder Verwaltungsgericht - anders geurteilt wird, heißt das noch lange nicht, dass auf Grundlage von Brandenburger Recht genauso entschieden worden wäre. Es geht um die Frage, ob in Bezug auf Abgeordnete, die vom Landtag überwiegend als nicht würdig, diesem Landtag anzugehören, angesehen werden, Sanktionsmöglichkeiten geschaffen werden sollen. Nach unserem Gesetzentwurf hat der Betroffene selbstverständlich die Möglichkeit, Rechtsmittel einzulegen, wie sich das in einem Rechtsstaat gehört, und am Ende kann das Verfassungsgericht entscheiden, ob die

mit Zwei-Drittel-Mehrheit getroffenen Entscheidungen der Gremien und des Landtags - das ist unsere Bedingung - Bestand haben oder nicht.

Im Deutschen Bundestag hat eine Überprüfung schon lange stattgefunden. Sie wird auch fortgeführt. Ich möchte den Kollegen Wiefelspütz zitieren, der in einer Rede vor dem Bundestag formulierte:

„Wer das eigene Volk bespitzelt und unterdrückt hat, wer es hintergangen, verraten und betrogen hat oder wer all dies zu verantworten hatte, gehört nicht in den Bundestag [...].“

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, das ist die Grundfrage, um die es dabei geht. Diese Entscheidung kann und sollte uns auch niemand abnehmen.

Zusammenfassend für die erste Runde - ein wenig Zeit habe ich ja später noch; ich warte einmal ab, was die Kolleginnen und Kollegen sagen - sei gesagt: Wir begrüßen, dass es schon einen Gesetzentwurf gibt und dass alle Abgeordneten, ob sie es wollen oder nicht, überprüft werden können. Wir sind jedoch der Meinung, es sollte nicht nur bei der Aufklärung bleiben. Dieser Landtag sollte auch die Kraft haben - wenn eine Zwei-Drittel-Mehrheit davon überzeugt ist, dass sich ein Kollege unmoralisch und verwerflich verhalten hat -, gegenüber dem betroffenen Abgeordneten Konsequenzen auszusprechen.

Das werden wir diskutieren müssen. Heute findet die 1. Lesung unseres Gesetzentwurfs statt. Ich bitte um faire Betrachtung sowie darum, nicht aus Koalitionsabsichten auf Kollegen Rücksicht zu nehmen. Hier geht es um eine sehr ernste Angelegenheit, die dem Land Brandenburg insgesamt schon geschadet hat.

Ich mag mir gar nicht vorstellen, wie es von der Öffentlichkeit aufgenommen würde, wenn gemäß Gesetzesbeschluss überprüft, beraten und aufgeklärt würde, dann jedoch keine Konsequenzen folgten. Dann werden wir ähnliche Überschriften in den Zeitungen haben wie in den vergangenen Wochen. Das würden wir uns anders wünschen. Von daher bitten wir - wie gesagt - um eine faire Betrachtung unseres Antrags. Wir freuen uns auf die Debatte dazu. - Danke schön.

(Beifall CDU)

Präsident Fritsch:

Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Holzschuher.

Holzschuher (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! Herr Domrowski, Sie haben zu Recht gesagt, dass großer Konsens dahingehend herrscht, dass wir gemeinsam eine Überprüfung mit dem Ziel herbeiführen wollen, zu klären: Gibt es hier ehemalige Stasi-Mitarbeiter, Stasi-Informanten?

Es gibt auch großen Konsens dahingehend, dass diejenigen, die zu DDR-Zeiten anderen Menschen Schaden zugefügt haben und sich bisher nicht zu ihrer Vergangenheit bekannt haben, moralisch keine geeigneten Repräsentanten in diesem Landtag sein sollten.

Einen darüberhinausgehenden Konsens, was Ihren Gesetzentwurf angeht, kann es aber nicht geben.

Herr Dombrowski, werte Vertreter der CDU-Fraktion! Juristen sind normalerweise vorsichtig, was Wertungen angeht; ich bin es auch, weil ich weiß, dass man über alles juristisch streiten kann. Deswegen spricht man als Jurist gern im Konjunktiv. In dem Fall tue ich es nicht.

Der Gesetzentwurf der CDU-Fraktion ist, was die Frage der Aberkennung des Mandates angeht, mit dem Grundgesetz unvereinbar. Er ist mit der Brandenburgischen Landesverfassung unvereinbar.

(Vereinzelt Beifall SPD und DIE LINKE)

Er ist mit den Grundprinzipien der parlamentarischen Demokratie unvereinbar, und nichts, was wir jetzt hier diskutieren oder aufklären könnten, kann daran etwas ändern.

Welche Rechte ein Abgeordneter hat, das ergibt sich zunächst einmal aus der Verfassung des Landes Brandenburg oder aus dem Grundgesetz, auf dem ja unsere Verfassung aufbaut. In beiden gibt es nur sehr wenige Regelungen darüber, unter welchen Voraussetzungen eigentlich ein Abgeordneter nicht wählbar ist oder gar sein Mandat verlieren kann. Das liegt nun aber nicht daran, dass der Gesetzgeber frei wäre, beliebige Einschränkungen vorzunehmen, sondern das liegt am Selbstverständnis einer parlamentarischen Demokratie. Es liegt am Selbstverständnis unseres Wahlrechts. Alle Abgeordneten wurden in freier, allgemeiner Wahl gewählt. Grundsätzlich alle Bürgerinnen und Bürger dieses Landes können sich zur Wahl stellen, und zwar ohne jede Einschränkung und moralische Wertung. In der Demokratie ist die Entscheidung, ob ein Kandidat eines Parlaments würdig oder nicht würdig ist, ausschließlich vom Wähler zu treffen. Er entscheidet, ob jemand hierher gehört oder nicht.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Nun gibt es ein paar Einschränkungen, die in allen Demokratien der Welt üblich sind, wie das Wahlalter oder die Staatsangehörigkeit. Es gibt auch die Einschränkung, dass jemand, der aufgrund schwerer psychischer Krankheit nicht in der Lage ist, das Wahlrecht auszuüben, vom passiven Wahlrecht ausgeschlossen werden kann. Mehr Einschränkungen als diese gibt es im Prinzip nicht.

In Brandenburg haben wir noch eine Regelung, die Abgeordnetenanklage im Artikel 61 der Landesverfassung. Die knüpft aber nun nicht an irgendwelche moralischen Einstellungen vor der Wahl an, sondern an ein Verhalten nach der Wahl. In ganz bestimmten schweren Ausnahmefällen ist es möglich, einen Abgeordneten beim Verfassungsgericht anzuklagen, weil er Verfehlungen in Ausübung seines Mandats begangen hat. Das hat nichts mit dem zu tun, was Sie hier ansprechen.

Mehr Einschränkungen gibt es nicht, und zwar nicht nur im Land Brandenburg und in Deutschland, sondern in allen Demokratien der Welt. Es gehört zum Selbstverständnis jeder Demokratie, dass kein Parlament Einschränkungen bei der Ausübung des Mandats von Abgeordneten beschließen kann.

Nun weisen Sie darauf hin, das es in Thüringen und Sachsen andere Regelungen gebe. Ja, in Thüringen gab es eine solche Regelung. Aber Sie wissen: Der Thüringische Verfassungsgerichtshof hat im Jahre 2000 entschieden, dass diese Regelung

mit der Thüringer Landesverfassung unvereinbar und damit nichtig sei. Nun kann man aber nicht sagen, das es in Thüringen ganz anders als in Brandenburg. Denn diese Grundsätze gelten in Thüringen wie in Brandenburg, in Deutschland wie in den USA und überall in den parlamentarischen Demokratien der Welt gleich.

Natürlich hat dieses Urteil unmittelbare Auswirkungen, weil es Selbstverständlichkeiten feststellt. Ich muss sie Ihnen ersparen, weil meine fünfminütige Redezeit nicht ausreicht, diese zu erklären. Aber dieses Urteil nimmt bereits vorweg: Ihr Gesetzentwurf ist mit der Verfassung nicht vereinbar.

Lassen Sie uns doch einmal ein kurzes Gedankenexperiment durchspielen; Sie tun es in Ihrem Gesetzentwurf selbst. Er sieht vor, dass frei gewählte Abgeordnete selbst dann aus dem Parlament ausgeschlossen werden können, wenn sie vorher offen mit ihrer Vergangenheit umgegangen sind. Das soll möglich sein, obwohl das zur Zeit der Wahl so nicht geregelt war. Das schreiben Sie in der Begründung. Sonst würde es ja ins Leere gehen, und es würden nur die ausgeschlossen werden können, die vorher gelogen haben. Wie begründen Sie, dass man die Entscheidung des Wählers ignorieren kann? Sie begründen es damit, dass der Abgeordnete ein Vertreter des gesamten Volkes sei und man deshalb nicht nur auf die Auffassungen derer abstellen könne, die den betreffenden Abgeordneten gewählt haben. Sondern es müsse das gesamte Volk berücksichtigt werden. So steht es in der Begründung Ihres Gesetzentwurfs. Ob das Volk von ehemaligen Stasi-Mitarbeitern repräsentiert werden möchte, sei zumindest zweifelhaft. Ja, natürlich ist das zweifelhaft. Es ist auch zweifelhaft, dass das Volk in seiner großen Mehrheit möchte, dass irgendwelche Rechtsextremen in einem Parlament sitzen. Es ist sogar zweifelhaft, dass die große Mehrheit der Brandenburger Bevölkerung CDU wählen würde. Das gilt auch für die SPD. Keine Partei hier hat die absolute Mehrheit des Volkes hinter sich. Aber so ist das eben in der parlamentarischen Demokratie.

Auf den Gedanken, man könne jemanden ausschließen, weil er möglicherweise der moralischen Integrität der Mehrheit des Volkes nicht entspricht, wäre ich nie gekommen. Das ist, wenn man es wörtlich nimmt, die Diktatur der Mehrheit und hat mit Demokratie nichts mehr zu tun.

(Beifall SPD und DIE LINKE - Zuruf des Abgeordneten Senfleben [CDU])

Herr Dombrowski hat gesagt, wir sollten fair miteinander umgehen. Das will ich tun, obwohl ich über diesen Gesetzentwurf - Sie merken es - entrüstet bin, weil ich das von einer CDU-Fraktion nicht erwartet hätte, mit der wir lange Jahre zusammengearbeitet haben.

(Bischoff [SPD]: Die Rechtsstaatsverteidiger!)

Ich bin bereit, einer Überweisung zuzustimmen, aber nur, um in der Anhörung klarzumachen, dass dieser Entwurf - weiß Gott! - keine Art der Aufarbeitung von staatlichem Unrecht, von einem Unrechtsstaat, von einem diktatorischen Unrechtsstaat ist, sondern dass er das Kind mit dem Bade ausschüttet. Ich hoffe, dass Sie sich noch einmal in Ruhe darüber Gedanken machen, und vielleicht nehmen Sie den Entwurf einfach zurück. Er hilft uns überhaupt nicht weiter. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE sowie des Abgeordneten Vogel [GRÜNE/B90])

Präsident Fritsch:

Für die FDP-Fraktion spricht der Abgeordnete Goetz.

Goetz (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! Die letzten Tage und Wochen haben gezeigt, dass wir in Brandenburg große Probleme mit nicht aufgearbeiteter Vergangenheit haben.

So ist das: Geschichte holt einen immer wieder ein. Einigkeit in diesem Hause besteht dahin gehend, diese Aufarbeitung wenigstens jetzt zu vollziehen. Ob das die Bestellung einer Beauftragten ist, die scheinbar alle Fraktionen übergreifend erfolgen wird, oder ob es die Verabschiedung von Gesetzen ist, die die Überprüfung einzelner Abgeordneter dieses Landtages auf frühere Zuträgerschaft, Denunziation oder Mitarbeit bei der Stasi beinhalten wird. All das wird kommen.

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren von der CDU, bei aller Wertschätzung: Einiges geht nicht. Es geht nicht, dass eine Mehrheit dieses Hauses darüber entscheidet, ob ein einzelner Abgeordneter oder eine Minderheit von Abgeordneten diesem Landtag weiter angehören kann oder nicht. Das geht beim besten Willen nicht.

Meine Damen und Herren! Es ist vieles angeführt worden, was die Landesverfassung und das Grundgesetz, was die parlamentarischen Demokratien weltweit anbetrifft. All dies ist richtig. Es gab - und es drängen sich bei dieser Frage ganz schräge Vergleiche auf - eine Zeit, in der Mehrheiten in Parlamenten darüber entschieden haben, welche Minderheit dazugehören soll. Das kann es einfach nicht sein. Diesen Punkt können wir nicht akzeptieren. Insofern muss dieser Punkt, bei aller Wertschätzung für das Anliegen, das dahinter steht, aus Ihrem Gesetzentwurf gestrichen werden.

Bei allem Willen zur Überprüfung, bei allem Unverständnis darüber, wer dem Haus angehört oder noch angehört, und auch bei aller Betroffenheit, dass er nicht mehr dazugehören soll: An der Stelle, wo ein Mandat in freier Wahl errungen wurde, gibt es eine Grenze des Einflusses durch das Parlament. Es ist Sache des einzelnen Abgeordneten, zu entscheiden, ob er dieses Mandat weiter ausübt oder es zurückgibt, wie es ja in einem Fall geschehen ist.

Herr Kollege Holzschuher, ein Beispiel haben Sie vergessen: Das passive Wahlrecht kann durchaus aberkannt werden, und zwar nicht nur bei einer Behinderung. In § 45 des Strafgesetzbuches ist normiert, dass derjenige, der zu einer Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr verurteilt wird, sein passives Wahlrecht für einen bestimmten Zeitraum verliert. Diese Möglichkeit kommt also hinzu. Wenn dem so ist, dann verliert er natürlich auch sein Mandat. Es ist aber ein Gericht, das darüber entscheidet, das heißt ein Urteil fällt, das begründet wird. Wenn der Betroffene nicht einverstanden ist, kann er in Berufung gehen. Im Ergebnis all dessen kann bei schweren Straftaten das Mandat verlorengehen.

Nicht zulässig sind allerdings Eingriffe in Grundrechte und Grundfreiheiten, auch nicht in das freie Mandat, wie im Gesetzentwurf vorgeschlagen, indem einfach behauptet wird, dieser oder jener Abgeordnete sei „unwürdig“. Auch mir sind nicht alle Kollegen hier gleich sympathisch; das können Sie

sich sicherlich denken. Da gibt es deutliche Unterschiede. Ich habe sechs sehr gute Freunde in der eigenen Fraktion, und dann stuft sich das zu anderen Fraktionen ab. Klar ist aber auch: Bei allen unterschiedlichen Auffassungen, die jeder einzelne von uns hat, und seien sie noch so schräg, werde ich mich immer dafür einsetzen, dass auch eine aus meiner Sicht völlig falsche Meinung hier frei geäußert werden darf. Das ist die Grundlage, auf der ich in diesem Hause arbeite. Dazu gehört dann auch, dass das Mandat behalten werden kann.

Ich bin mit einer Überweisung des Gesetzentwurfs einverstanden. Wir können gern in den Ausschüssen darüber reden. Aber eine Aberkennung des Mandats durch den Landtag kommt für die FDP nicht infrage. - Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP sowie vereinzelt SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Für die Linksfraktion spricht der Abgeordnete Görke.

Görke (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Kollege Dombrowski, seit dem 21. Oktober, dem Tag der Konstituierung dieses Landtages, war auch Ihrer Fraktion bekannt, dass wir spätestens am 16. oder 17. Dezember, also heute oder morgen, eine Rechtsgrundlage für die Überprüfung der Landtagsabgeordneten auf hauptamtliche oder inoffizielle Stasi-Mitarbeit beschließen wollten. Wenn Ihre Fraktion tatsächlich an einer fairen Lösung - Sie sprachen vorhin davon - interessiert gewesen wäre, dann hätten Sie - a) - nicht den Anhörungsantrag in letzter Minute vor der Hauptausschusssitzung gestellt, in der es um die Beschlussfassung über den Gesetzentwurf der Grünen gehen sollte.

(Senfleben [CDU]: Das war einen Tag vorher!)

Sie hätten auch - b) - wie alle anderen Fraktionen einfach einen Änderungsantrag zum Gesetzentwurf der Grünen stellen können, anstatt jetzt mit anderthalb Monaten Verspätung einen, wie Sie sagen, „eigenen“ Gesetzentwurf einzureichen.

(Senfleben [CDU]: Hätten Sie vorher nicht gelogen, wäre alles anders!)

Damit komme ich zu Ihrem Gesetzentwurf. Herr Kollege Senfleben, wäre die CDU heute der kleine Koalitionspartner, wäre klar, was mit dem Gesetzentwurf einer großen Oppositionspartei passieren würde: Die CDU würde ihn in 1. Lesung ablehnen, und er käme in das Archiv der Landtagsdrucksachen.

Die Linke und der Koalitionspartner SPD praktizieren dieses Verfahren nicht. Wir sind für die Überweisung, obwohl wir - das hat Kollege Holzschuher eindeutig belegt - erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken bezüglich Ihres Gesetzentwurfs haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie haben uns einen Gesetzentwurf vorgelegt, der eins zu eins dem Text des Thüringer Abgeordnetenüberprüfungsgesetzes entspricht. Das kann man machen, nur sollte man vorher wenigstens die vom Thüringer Verfassungsgerichtshof in Weimar bereits im Jahr 2000 als nichtig erklärte Passage des § 8 streichen. Erlauben Sie mir ein

Zitat aus den Leitsätzen des Urteils. Das Gericht stellte unter anderem fest:

„Die Verfassung bildet die ‚Rahmenordnung‘ des Staatswesens, in die sich die einfachen Gesetze einfügen müssen. Die Verfassung als Rahmen stellt dabei die Grenze des Gesetzesrechts dar: Einfachrechtliche Regelungen dürfen die Verfassung lediglich ausgestalten, sie hingegen nicht ändern.“

Ich zitiere weiter:

„Der Entzug des Abgeordnetenmandats unter den in § 8 ThürAbgÜpG genannten Voraussetzungen hätte eines verfassungsändernden Gesetzes bedurft.“

- Kollege Goetz hat das soeben noch einmal begründet.

„Die aufgrund eines Überprüfungsverfahrens gegen einen Abgeordneten wegen Zusammenarbeit mit dem MfS/AfNS zu treffenden Würdigungen obliegen den Parteien und der Thüringer Öffentlichkeit.“

Genau das ist der Duktus des Änderungsantrags der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und DIE LINKE.

Mit Verlaub, das alles hätten auch Sie vorher herausbekommen können, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen. Wir werden das noch einmal in der Anhörung und der Ausschussbefassung nacharbeiten. Alles dazu später. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Vogel spricht für die Fraktion GRÜNE/B90.

Vogel (GRÜNE/B90):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die CDU-Fraktion hat einen Gesetzentwurf zur Stasi-Überprüfung der Abgeordneten vorgelegt, der vorgibt, als Tiger mit geblecktem Gebiss, als Verteidiger einer wehrhaften Demokratie daherkommen. Nach näherer Betrachtung stellt man fest: Bei den Beißwerkzeugen handelt es sich, soweit es reale Konsequenzen für ehemalige Stasi-Zuträger betrifft, um die dritten Zähne. Allerdings reicht die Beißkraft des Kiefers noch aus, als Kollateralschaden der repräsentativen parlamentarischen Demokratie ins Bein zu zwicken. Fühlen wir daher Ihrem Gesetzentwurf ein wenig auf die Zähne.

Schlüsselbegriffe Ihres Gesetzentwurfs, um den Ausschluss von Abgeordneten durch eine Parlamentsmehrheit zu rechtfertigen, sind „Selbstreinigungskraft des Parlaments“ und „unwürdige Abgeordnete“. Liest es sich in der Einführung und in § 1 des Gesetzentwurfs noch so, als ob ausnahmslos alle Abgeordneten mit HM- oder IM-Vergangenheit aus dem Parlament ausgeschlossen werden müssten, so relativiert sich das nach einem Blick in die Begründung total. Hier setzt ein Geieere bei der Definition des Begriffs „Parlamentsunwürdigkeit“ ein, das angesichts der vorher formulierten markigen Ansprüche nur noch peinlich wirkt.

Hier heißt es beispielsweise, dass es für die Annahme einer Parlamentsunwürdigkeit weder notwendig noch hinreichend sei, wenn der Abgeordnete „nachhaltig und zum Schaden ande-

rer Bürger für das MfS/AfNS tätig gewesen ist“. Ein Abgeordneter kann also einerseits etwa auch dann unwürdig sein, wenn er anderen Bürgern nicht geschadet haben sollte; andererseits kann er würdig sein, auch wenn er anderen nachhaltigen Schaden zugefügt haben sollte. Das ist schon sehr seltsam.

Sie schränken diese Regelung aber auch dahingehend ein - das Bundesverfassungsgericht lässt Ihnen keine andere Wahl -, dass es eine zeitliche Limitation gibt. Das Bundesverfassungsgericht hat 1997 geurteilt, dass Erkenntnisse, die von vor 1970 stammen, nicht einbezogen werden dürfen, weil es eine Zeitschranke gibt. Nun sind wir im Jahr 2009, das heißt, korrekterweise müssten alle Erkenntnisse, die aus der Zeit vor 1981 stammen, unter den Tisch fallen. Aber das trauen Sie sich wiederum auch nicht, weil dann der Zeitraum so klein würde, dass Sie eigentlich keine Handhabe mehr hätten.

Zur Feststellung der „Parlamentsunwürdigkeit“ - welch ein Begriff! - schlagen Sie ein dreistufiges Verfahren vor, das an jeder Stelle durch eine Mehrheit bzw. eine Drittminderheit beendet werden kann. Hier setzt unsere grundlegende Kritik an. Auch wir hatten ursprünglich das Präsidium als den Ort vorgeschlagen, an dem dieser Diskurs stattfinden und die Entscheidungen vorbereitet werden sollten. Allerdings haben wir zur Kenntnis nehmen müssen, dass das Präsidium kein Ort des herrschaftsfreien Diskurses ist; ich erinnere an die Sitzordnung in diesem Landtag. Im Präsidium sitzen keine Sachverständigen, sondern Parteipolitiker mit parteipolitischen Interessen. Man sitzt über die politische Konkurrenz in einem „Geheimverfahren“ zu Gericht, wenn ich Ihren Gesetzentwurf zugrunde lege. Das Parlament soll dann noch die Rolle des Notars übernehmen und den Verfahrensvorschlag des erweiterten Gremiums mit Zweidrittelmehrheit bestätigen. Da der betroffene Abgeordnete dann vor dem Verfassungsgericht seinen Ausschluss anfechten kann, wird er nach Lage der Dinge sein Mandat sowieso nicht verlieren. Das Beispiel Sachsen, wo das Verfassungsgericht auf die Klage einer Zweidrittelmehrheit des Parlaments hin ein Landtagsmandat entziehen könnte und trotzdem bekennende IMs im Landtag sitzen, zeigt die Grenzen solcher Enthebungsverfahren auf.

Was ist also das schärfere Schwert - öffentlicher Diskurs, so, wie wir es wollen, oder Ihr Gesetzentwurf? Ich denke, unser Vorschlag.

Warum halten wir den Ansatz des Ausschlusses für besonders problematisch? Das Strafrecht kennt nach der Großen Strafrechtsreform den Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte als Nebensanktion nicht mehr. Mit § 45 Strafgesetzbuch ist nurmehr der Verlust der Wählbarkeit für fünf Jahre bei einer Verurteilung zu mehr als einem Jahr Freiheitsstrafe verbunden. Wir reden aber nicht von Straftatbeständen, sondern von moralisch und ethisch verwerflichem Verhalten. Das deutsche Strafrecht sieht die Leitgedanken „angemessene Bestrafung der Schuld“ und „Resozialisierung“ im Mittelpunkt, „Rache“ ist ausdrücklich untersagt. Wir sind der Auffassung, dass für einen Mandatsentzug mindestens ähnliche Ansprüche und Maßstäbe anzulegen sind. Die Frage, die sich eine christliche Partei stellen muss, ist, ob für sie das 3. Buch Mose oder das Neue Testament Handlungsleitfaden ist.

Was steht im Mittelpunkt der aktuellen Diskussion? Aufklärung und öffentliche Diskussion oder Strafe? Warum ist unser Vorschlag besser, den wir jetzt gemeinsam mit der Fraktion DIE LINKE und der SPD ausgearbeitet haben?

Heutzutage ist angeblich die größte Strafe für Politiker, nicht in der Zeitung zu stehen. Für ehemalige IMs dürfte das allerdings nicht gelten. Öffentlich am Pranger zu stehen, sich vor Freunden und Verwandten, Parteifreunden und Wählern für seine kleinen und großen Lebenslügen, für jahrelangen Betrug rechtfertigen zu müssen ist eine härtere Strafe, als eine Abstimmung im Landtag über sich ergehen zu lassen. Die Sanktion ist die öffentliche Diskussion. Sie betrifft nicht nur den Abgeordneten, sondern auch seine Partei. Jede Partei hat die Möglichkeit zu demonstrieren, wie sie mit solchen Fällen in den eigenen Reihen umgeht.

Ich komme zum Schluss. Ihr Gesetzentwurf wird im Gegensatz zu unserem Alternativvorschlag zur Aufklärung und öffentlichen Diskussion wenig bewirken. Über Ihre Ausführungen zur Volksdemokratie, auf die Herr Holzschuher bereits eingegangen ist, möchte ich mich nicht weiter auslassen. Sie sind aber geeignet, unsere repräsentativ-parlamentarische Demokratie infrage zu stellen. Deshalb lehnen wir Ihren Gesetzentwurf ab.

(Beifall GRÜNE/B90, SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Das Wort erhält noch einmal die antragstellende Fraktion. Herr Dombrowski, Sie haben noch zwei Minuten Redezeit.

Dombrowski (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Erst einmal vielen Dank für die Stellungnahmen der anderen Fraktionen, die ich in der Tat für fair halte. Alle, auch kritische Anmerkungen sind selbstverständlich berechtigt, denn es geht um wirklich schwerwiegende Dinge.

Herr Kollege Holzschuher hat von „jeder Demokratie der Welt“ gesprochen. Sie haben es schon gesagt: In Sachsen und Thüringen gibt es andere Regelungen. Ob diese Regelungen, die dort in Einzelfällen nicht gegriffen haben, auf Brandenburg übertragbar sind, werden wir im Zuge der Anhörung feststellen. Zumindest sind die Fragen so formuliert.

Herr Kollege Görke hat im Rückblick auf die letzte Wahlperiode gefragt, wie die Koalitionsfraktionen mit einem entsprechenden Antrag der damals größten Oppositionspartei umgegangen wären. Herr Görke, ich kann Ihnen versichern: Wenn die Fraktion DIE LINKE einen Antrag auf eine gesetzlich geregelte Stasiüberprüfung gestellt hätte, hätte die CDU-Fraktion mit Freuden zugestimmt.

(Beifall CDU - Frau Kaiser [DIE LINKE]: Das stimmt nicht! Das ist aber ein ganz schwerer Gedächtnisverlust!)

- Frau Kaiser, wenn Sie eine Frage haben, melden Sie sich doch. Ich beantworte sie gern. Das verschafft mir noch einmal zusätzliche Redezeit.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Nein, ich habe keine Frage!)

Ich möchte auf den Hinweis des Kollegen Vogel auf die christliche Partei eingehen: Ja, die CDU fühlt sich christlichen Werten und Grundwerten verpflichtet. Die Mitglieder unserer Partei sind jedoch nicht ausschließlich Christen. Ich kann Ihnen sagen: Zumindest in meinem Kreisverband Havelland gibt es

mehrere Mitglieder, die Moslems sind. Wir wenden dennoch lieber das Grundgesetz als die Sharia an.

Zu Ihrem Hinweis, dass der Inhalt unseres Gesetzentwurfs ähnlich wirksam ist, wie es die dritten Zähne sind: Herr Kollege Vogel, Sie wissen vielleicht, ich bin von Beruf Zahntechniker. Sie können sicher sein, mit den Prothesen und dem Zahnersatz, den ich in meinem Berufsleben gefertigt habe, können Sie auch noch nach 20 Jahren Nüsse knacken.

(Heiterkeit bei der CDU)

Ich bedanke ich bei allen Kolleginnen und Kollegen, die avisiert haben, dass der Gesetzentwurf überwiesen wird. Ich verspreche in der Anhörung eine sachliche Diskussion. Wir werden sehen, wie wir uns dann hoffentlich gemeinschaftlich entscheiden können - so oder so. - Danke schön.

(Beifall CDU)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren! Wir sind am Ende der Debatte über den Tagesordnungspunkt 6 angelangt. Die CDU-Fraktion hat die Überweisung des Gesetzentwurfs in der Drucksache 5/89 an den Hauptausschuss beantragt. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist diesem Antrag mehrheitlich zugestimmt und der Gesetzentwurf an den Hauptausschuss überwiesen worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 6 und rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Gesetz zum Vertrag über die Errichtung des IT-Planungsrats und über die Grundlagen der Zusammenarbeit beim Einsatz der Informationstechnologie in den Verwaltungen von Bund und Ländern (Vertrag zur Ausführung von Artikel 91c GG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 5/95

1. Lesung

Es wurde vereinbart, hierzu keine Debatte zu führen. Das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs in der Drucksache 5/95 an den Hauptausschuss. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Beides ist nicht der Fall. Damit ist dieser Gesetzentwurf überwiesen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 7 und rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf.

Gesetz zur Änderung der Brandenburgischen Bauordnung

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 5/97
(Neudruck)

1. Lesung

Wir beginnen die Debatte mit dem Beitrag der Landesregierung. Es spricht Frau Ministerin Lieske.

Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft Lieske:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die vorliegende Änderung der Brandenburgischen Bauordnung umfasst lediglich eine redaktionelle Klarstellung, da der bisherige Wortlaut in unserer Bauordnung Fehlinterpretationen zulässt. Es werden keine materiell-rechtlichen Änderungen vorgenommen. In der Praxis hat die Änderung keine Auswirkung, da die entsprechenden Vorschriften der Bauordnung auch bisher stets EU-richtlinienkonform angewendet wurden.

Anlass für das Gesetz zur Änderung von § 17 Brandenburgische Bauordnung ist ein im April dieses Jahres gefasster Beschluss der Bauministerkonferenz zur Änderung von § 20 Musterbauordnung. Die Vorschrift regelt im Einzelfall den Nachweis der Verwendbarkeit von Bauprodukten.

Ich erspare mir, Ihnen diese Richtlinie vorzulegen, weil ich davon ausgehe, dass wir den Gesetzentwurf an den Ausschuss überweisen und dort noch Gelegenheit haben werden, uns damit zu befassen.

Hintergrund der Änderung von § 20 Musterbauordnung ist ein EU-Vertragsverletzungsverfahren gegen den Mitgliedsstaat Deutschland. Die Kommission ist der Auffassung, dass § 20 Musterbauordnung bzw. die entsprechende Regelung in § 17 Brandenburgische Bauordnung gegen die entsprechende EU-Richtlinie 90/396 EWG, also gegen die Gasgeräte Richtlinie, verstößt, weil diese Regelung eine Zustimmung im Einzelfall für das Inverkehrbringen und die Inbetriebnahme von Gasgeräten erlaubt.

(Unruhe)

Das genau widerspricht der Gasgeräte Richtlinie, da sie dies abschließend regelt. In Artikel 8 Abs. 5a Gasgeräte Richtlinie heißt es - ich weiß, dass es nicht ganz so interessant für alle ist, zuzuhören, aber ich bitte Sie trotzdem um ein wenig Aufmerksamkeit -: Falls die Geräte auch von anderen Richtlinien erfasst sind, die andere Aspekte behandeln und in denen eine CE-Kennzeichnung vorgesehen ist, wird mit dieser Kennzeichnung angegeben, dass auch von der Konformität dieser Geräte mit den Bestimmungen dieser anderen Richtlinie auszugehen ist. Es wird also hinreichend deutlich. Ob jedoch das Kriterium die Anforderungen des Bauproduktgesetzes und die sonstigen Vorschriften erfüllt oder nur auf Letzteres zu beziehen ist, wird nicht deutlich.

Unabhängig davon kann die Regelung, wie es sich in dem Vertragsverletzungsverfahren gezeigt hat, dahin gehend missverstanden werden, dass es die Zulassung des Verwendungsnachweises durch Zustimmung im Einzelfall in den von der Vorschrift erfassten Fällen auch ermöglichen sollte, Abweichungen auch von anderen Vorschriften zur Umsetzung von Richtlinien der Europäischen Gemeinschaft oder gar darüber hinaus selbst von anderen Richtlinien zuzulassen. Dies entspricht nicht dem Sinn und Zweck der Vorschrift.

Die Länder haben diese Vorschrift in der Vergangenheit stets so ausgeführt, wie es der vorgeschlagenen Neuformulierung entspricht. Die Gasgeräte Richtlinie steht über Landesrecht. Die

entsprechenden Vorschriften der Bauordnung waren daher stets richtlinienkonform ausgelegt. Das heißt, eine Zustimmung im Einzelfall wird nur dann erteilt, wenn die einschlägige Richtlinie auch Raum dafür lässt. Das ist bei der Gasgeräte Richtlinie - wie schon ausgeführt - nicht der Fall. Es ist bisher noch keine Zustimmung im Einzelfall für Gasgeräte erteilt worden. Die Änderung des § 20 der Musterbauordnung ist mit dem Bundesministerium abgestimmt und wird von den Ländern umgesetzt. In Berlin ist diese Umsetzung bereits erfolgt. Um das Vertragsverletzungsverfahren abzuwenden, ist eine Eins-zu-eins-Umsetzung der Baumusterordnung erforderlich.

Ich freue mich darauf, die Diskussion im Ausschuss fortführen zu können und dann in einer 2. Lesung hier die Änderung der Musterbauordnung bzw. der Brandenburgischen Bauordnung vorzunehmen. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Für die CDU-Fraktion erhält Herr Genilke das Wort.

Genilke (CDU):

Frau Präsidentin, zunächst einmal herzlichen Glückwunsch zu Ihrer Wahl.

(Vereinzelte Beifall DIE LINKE)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Aufgrund des drohenden Beschwerdeverfahrens 2006/4298 der EU-Kommission liegt uns hier eher ein formaler Gesetzentwurf zur Änderung der Brandenburgischen Bauordnung vor. Die Kommission ist der Auffassung, dass § 17 Abs. 1 der Bauordnung gegen die Richtlinie 90/396/EWG, auch Gasgeräte Richtlinie genannt, verstößt. Inhaltlich dient der Gesetzentwurf daher einer eher rechtlichen Klarstellung des § 17 Abs. 1 in Bezug auf seine Vereinbarkeit mit der genannten Richtlinie. So sollen die Voraussetzungen für die Zulassung von Gasverbrauchseinrichtungen in Zukunft im Einzelfall genauer und unmissverständlich geregelt werden. Wie in der Begründung zum Gesetzentwurf dargelegt, entspricht es in keinem Falle dem Sinn und Zweck der in der Brandenburgischen Bauordnung verankerten Vorschrift, die entsprechenden europäischen Richtlinien zu umgehen. Die nun beabsichtigte Klarstellung folgt dabei nur der von den Ländern bereits angewandten Rechtspraxis und ist somit grundsätzlich zu begrüßen.

Die Bauminister der Länder haben sich diesbezüglich in ihrer Bauministerkonferenz - auch das haben wir gerade von der Ministerin gehört - auf eine einheitliche Änderung der Musterbauordnung verständigt, was für andere Bereiche der Bauordnung leider nicht immer der Fall ist. Deshalb möchte ich die Gelegenheit nutzen, dieses Problem hier kurz anzusprechen. So höre ich vonseiten der Fachleute, die sich mit dem Baurecht auseinanderzusetzen haben, immer wieder die Klage, dass die einzelnen Landesbauordnungen immer weiter von der Musterbauordnung abweichen. Die Realität zeigt, dass eine Abstimmung zwischen den Ländern nicht immer gewährleistet ist und wir mittlerweile eine Zersplitterung in 16 verschiedene Landesbauordnungen zu verantworten haben. Das wird uns in Zukunft noch einmal beschäftigen; denn diese Zersplitterung

macht gerade im Verflechtungsraum von Berlin-Brandenburg wenig Sinn und stellt die Ingenieurbüros, die es sich nicht leisten können, nur in Brandenburg tätig zu sein, vor große Herausforderungen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der vorliegende Gesetzentwurf und vor allem seine Begründung führen uns wieder einmal vor Augen, dass Europa weiter zusammenwächst und viele regionale Einflussmöglichkeiten durch die Europäische Union mitbestimmt werden. Wir sollten daher die Chance, die uns die europäische Integration bietet, auch nutzen und unseren eigenen Ingenieurbüros durch einen falsch verstandenen Wettbewerbsföderalismus keine Steine in den Weg legen.

Unabhängig davon denke ich, dass der vorliegende Gesetzentwurf wenig Konfliktpotenzial bietet. Daher sollte eine Überweisung an den Fachausschuss erfolgen. Ich denke, das wird in einem breiten Konsens geschehen. - Ich bedanke mich sehr herzlich.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Genilke. - Für die Fraktion der SPD erhält Frau Alter das Wort.

Frau Alter (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte keine große Rede zur Drucksache 5/97 halten; denn der Sachverhalt ist kurz und präzise beschrieben: Die EU-Kommission ist der Auffassung, dass der § 20 der Musterbauordnung bzw. die entsprechende Regelung im § 17 der Brandenburgischen Bauordnung gegen die Gasgeräte-richtlinie verstößt. Da wir natürlich keine Vertragsverletzung anstreben, bitte ich Sie im Namen meiner Fraktion um die Überweisung an den Fachausschuss, um die Änderung des Gesetzes gemeinsam zu beraten. - Danke schön.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank für den kurzen Beitrag, Frau Alter. - Für die Fraktion der FDP erhält Herr Abgeordneter Beyer das Wort.

Beyer (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Grundsätzlich stellt der vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung dringenden Neuregelungsbedarf der Brandenburgischen Bauordnung dar. Aufgrund des drohenden EU-Vertragsverletzungsverfahrens erscheint uns die Neuformulierung und Konkretisierung des § 17 dringend geboten. Dies umso mehr, da die Zeit einer Bearbeitung praktisch ohne Aktivität der Verwaltung seit Mai 2009 bis Ende dieses Jahres verstrichen und nunmehr Eile geboten ist, wenn der Bund keine Sanktionen riskieren soll.

Die Formulierungen im Änderungstext erscheinen geeignet, den bisherigen Möglichkeiten von Fehlinterpretationen zu begegnen. Allerdings weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass die jetzigen Formulierungen von Praktikern als zu kompliziert empfunden werden. Insgesamt gehen wir jedoch davon aus, dass der vorlie-

gende Gesetzentwurf im Sinne der gebotenen Eile unkritisch im zuständigen Ausschuss beraten werden kann. Nichtsdestotrotz macht auch der hier formulierte Änderungsbedarf die Defizite der Brandenburgischen Bauordnung überdeutlich.

Wesentlicher als die nunmehr erfolgende Korrektur der Brandenburgischen Bauordnung, die ausdrücklich auch auf die Musterbauordnung im § 20 bezogen wird, ist die erforderliche Wiederannäherung der Brandenburgischen Bauordnung in vielen Regeln an die Musterbauordnung. Es ist als erhebliches Defizit anzusehen, dass seit 1990 zwar insgesamt 13 gesetzliche Eingriffe in die Bauordnung oder Neufassungen erfolgten - rund gerechnet hat sich das Hohe Haus also alle anderthalb Jahre damit beschäftigt -, es gleichzeitig unter Fachleuten aber kein Geheimnis ist, dass in Berlin mit deutlich näher an der Musterbauordnung liegenden Bestimmungen vieles einfacher geregelt und die Verfahrensdauer entsprechend deutlich kürzer ist.

(Dellmann [SPD]: Das sehen die Berliner anders!)

Von Praktikern werden daher immer wieder teils erhebliche Defizite benannt. So ist beispielsweise der bestehende generelle Verzicht auf staatliche Abnahmen bei Gebäuden und die fehlende Möglichkeit der Objektplaner, die in dieser Frage praktisch an die Stelle der unteren Bauaufsichtsbehörden getreten sind, sich öffentlich rechtlich durchzusetzen, bedenkenswert. Im materiellen Bereich der Brandenburgischen Bauordnung erkennen wir den Bedarf, endlich auch in Brandenburg Gebäudegelasse wie in der Berliner Bauordnung mit dem Ziel einzuführen, dass einige untergeordnete, aber genehmigungspflichtige Vorhaben im Interesse des Bürokratieabbaus und der Kosten prüffrei gestellt werden können.

Orientieren sollte man sich bei den Änderungen an den durchaus guten Regelungen in unserer Bauordnung, die im Laufe der Jahre durch Berücksichtigung vieler Praxiserfahrungen realisiert werden konnten. Hierzu gehört sicherlich die Einführung des Begriffs „Objektplaner“ anstelle des Begriffs „Entwurfsverfasser“ sowie die Konzentrationswirkung der Baugenehmigung. Bezüglich der Befassung des zuständigen Ausschusses raten wir daher dringend an, dass die Gelegenheit der Änderung der Brandenburgischen Bauordnung genutzt wird, um im Rahmen einer Expertenanhörung weitere kritische Punkte und Problemfelder zu identifizieren. Hierbei sollten die Möglichkeiten von Vereinfachung im Sinne von Harmonisierung zwischen der Musterbauordnung und der Brandenburgischen Bauordnung konsequent genutzt werden. In diesem Sinne empfehlen wir die Überweisung an den zuständigen Ausschuss. - Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Beyer. - Für die Fraktion DIE LINKE erhält Herr Abgeordneter Henschke das Wort.

Henschke (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Sache ist dargestellt. Sie gehört in den Ausschuss. Dort können wir trefflich beraten. Mir hat man beigebracht, man soll auf die Frauen hören. Frau Ministerin Lieske und Frau Alter haben die Dinge genannt. Meine Fraktion beantragt die Überweisung.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank Herr Henschke. - Für die Fraktion GRÜNE/B90 erhält Herr Abgeordneter Jungclaus das Wort.

Jungclaus (GRÜNE/B90):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Abgeordnete! Zum wiederholten Male wird der Brandenburger Landtag aufgefordert, einem Gesetz zur Änderung der Bauordnung zuzustimmen, da es sonst zu einer Verletzung europäischer Verträge kommen würde. Wir sind zwar noch nicht so lange im Landtag, dass ich jeden Knopf hier am Mikrophon kenne, aber aus meiner Erfahrung als selbstständiger Unternehmer und Mitglied im Kreisbauausschuss habe ich erkannt, dass kein Gesetz in Brandenburg so inflationär geändert wird wie die Bauordnung. Die meisten Änderungen der vergangenen Jahre sind Anpassungen, meist an europäische Richtlinien.

Die Bauordnung verkommt mehr und mehr zu einem Stückwerk ohne roten Faden. Nach wie vor gibt es weder eine Orientierung an der Musterbauordnung des Bundes noch eine Abstimmung mit der Berliner Bauordnung. Verbraucherinteressen, die Festlegung zu technischen Prüfungen und Auflagen im Hinblick auf Brand-, Stand- und Gebrauchssicherheit - zum Beispiel Rauchmelder - sowie der Gesundheitsschutz werden nicht bzw. nicht ausreichend berücksichtigt. In der Weise, wie uns die heutige Gesetzesänderung vorliegt, die unter Zeitdruck entstand, haben die jeweiligen Landtage von Brandenburg vorher vielen Gesetzesänderungen unter Zeitdruck zugestimmt, die in keiner Weise den Anforderungen gerecht werden, die die klimatischen, demografischen und ökologischen Rahmenbedingungen erfordern.

Die Bauministerkonferenz hat bereits im Mai 2009 die Änderungen beschlossen, die nun in allen Ländern gleichlautend als Gesetzesänderung eingebracht werden. Bereits im Jahr 2006 hat die EU-Kommission die Anpassung des deutschen Rechts gefordert. War da nicht genug Zeit? Hätte der Landtag da nicht eher reagieren können? Wozu mussten sieben Monate ins Land gehen? - Eine Arbeitsweise, die an guten Ergebnissen orientiert ist, sieht anders aus.

Die Mitglieder von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen dies so nicht mittragen und fordern deshalb alle Fraktionen auf, sich die Zeit zu nehmen, die Bauordnung grundsätzlich auf den Prüfstand zu stellen, zu entrümpeln und den Kriterien anzupassen, die uns der Nachhaltigkeitsbeirat aufgetragen hat. Wir brauchen endlich eine durchdachte Bauordnung, die ein zukunftsfähiges und nachhaltiges Bauen in Brandenburg fördert.

(Beifall GRÜNE/B90)

Mit der heutigen Gesetzesänderung stellen wir jedoch mal wieder lediglich die Nutzung von fossilen Brennstoffen klar, wohl wissend, dass das fossile Zeitalter zu Ende geht. Wesentlich sinnvoller wäre es, an dieser Stelle zum Beispiel darüber zu sprechen, dass die Kommunen sich bisher leider selbst überlassen waren und es noch immer sind, wenn es darum geht, eine örtliche Bauvorschrift unter anderem für die Nutzung erneuerbarer Energien an Gebäuden zu erlassen. Die Mitglieder von Bündnis 90/Die Grünen fordern diesbezüglich eine einheitliche Regelung, um den Kommunen die Entwicklung nachhaltiger Energiekonzepte zu erleichtern. Der Einsatz von Sonnenkollektoren zur Brauchwassererwärmung sowie die Nutzung von

Solarstromerzeugung sollten zum Beispiel für alle Bauherren in Brandenburg verpflichtend sein.

Des Weiteren fehlt in der Bauordnung grundsätzlich die Möglichkeit, Gebäude zu errichten, die zwar höchsten ökologischen Standards entsprechen und erneuerbare Energien als Bestandteil des Gebäudes integrieren, aber von den bekannten Mustern abweichen, zum Beispiel Holzhäuser über mehrere Etagen oder mobile Sonnenhäuser.

Darüber hinaus brauchen wir ein Planungsinstrument, das die textliche Festsetzung für energetische Kennziffern und Energieverbrauchsvorgaben im Bau- und Flächennutzungsplan nicht nur zulässt, sondern fordert. Doch mit dem Erlassen neuer Vorschriften ist es bei weitem nicht getan. Die Politik muss auch dafür Sorge tragen, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bauämter in die Lage versetzt werden, Bauherren umfassend Möglichkeiten zur Nutzung von Energieeffizienz und Einsparen zu geben.

Vizepräsidentin Große:

Herr Abgeordneter Jungclaus, lassen Sie eine Frage des Abgeordneten Dellmann zu?

Jungclaus (GRÜNE/B90):

Nach folgendem Satz, ja.

Derzeit befassen sich Politiker aus aller Welt in Kopenhagen mit den Folgen des Klimawandels. Aber anstatt uns damit zu beschäftigen, wie nachhaltiges Bauen in Brandenburg gefördert werden kann, befassen wir uns damit, wie Ausnahmeregelungen für irgendwelche Gasverbrauchsgeräte nebst dazugehöriger Muffen und Schellen Eingang in unsere Bauordnung finden.

Die Zwischenfrage, bitte.

Dellmann (SPD):

Lieber Kollege, Sie haben viele gute Ideen gebracht, die sicherlich zu diskutieren sind. Sind Sie aber tatsächlich der Auffassung, dass all diese Fragen Gegenstand der Brandenburgischen Bauordnung sein müssen, oder bedarf es diesbezüglich nicht einer eigenständigen Gesetzgebung, um sich mit den Fragen, die Sie richtigerweise angesprochen haben, zu befassen? Meiner Auffassung nach konzentriert sich die Brandenburgische Bauordnung auf Sicherheits- und Brandschutzfragen, nicht jedoch auf den energetischen Teil.

Jungclaus (GRÜNE/B90):

Ich danke Ihnen für diese Frage; denn dies zeigt mir: Es ist in der Tat ein Problem, dass es von vielen Vertretern in der Regierung und in den Koalitionsparteien leider so gesehen wird, dass es nicht Bestandteil ist. Wir sind der Meinung, dass es Bestandteil ist; denn hier werden Dinge vorgeschrieben, die unter anderem Auswirkungen auf die Umsetzung von erneuerbaren Energien haben. Den vorliegenden Antrag auf Überweisung werden wir allerdings zustimmen, da hier lediglich geltendes EU-Recht auf Landesebene umgesetzt wird.

Ich möchte jedoch an alle Fraktionen appellieren, dass wir uns die Zeit nehmen, die Bauordnung gründlich zu überarbeiten und eine Verordnung zu erlassen, die wirksam nachhaltiges Bauen in Brandenburg fördert. Die Landespolitik muss endlich

den sich verschlechternden klimatischen, demografischen und ökologischen Rahmenbedingungen Rechnung tragen. Je früher wir uns auf das postfossile Zeitalter einstellen und unsere Gesetze zukunftsweisend formulieren, desto höher wird der Mehrwert der neuen Bauordnung für die Bürgerinnen und Bürger des Landes sein. Die Mitglieder von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern deshalb eine zukunftsweisende Verordnung, die einen angemessenen, kontrollierten Bau mit Nachhaltigkeitskriterien verbindet. - Vielen Dank.

(Beifall GRÜNE/B90 und des Abgeordneten Domres [DIE LINKE])

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Jungclaus. - Da es keine weiteren Redebeiträge gibt, schließe ich die Debatte. Das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs der Landesregierung - Gesetz zur Änderung des Gesetzes der Brandenburgischen Bauordnung -, der Ihnen in der Drucksache 5/97 vorliegt, an den Ausschuss für Infrastruktur und Landwirtschaft. Wer diesem Überweisungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Enthaltungen? - Damit ist dieser Antrag überwiesen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 8 und rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Verfassungsschutzgesetzes

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD
der Fraktion DIE LINKE
der Fraktion der CDU
der Fraktion der FDP
der Fraktion GRÜNE/B90

Drucksache 5/133

1. Lesung

Es wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Wir kommen demzufolge zur Abstimmung. Wer diesem Gesetzentwurf zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist das Gesetz in der 1. Lesung angenommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 9 und rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Schleusenausbau in Kleinmachnow: Umwelt schützen, Steuergelder schonen

Antrag
der Fraktion der FDP

Drucksache 5/105

in Verbindung damit:

Bund soll reduzierte Planung für die Kleinmachnower Schleuse vorlegen

Antrag
der Fraktion GRÜNE/B90

Drucksache 5/138

Bevor die Abgeordnete Vogdt für die Fraktion der FDP das Wort erhält, begrüße ich sehr herzlich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Projekt „Aktiv für Arbeit“ aus Eberswalde. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Frau Vogdt (FDP):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Presse war zu entnehmen, dass der Ausbau der Kleinmachnower Schleuse auf 190 m schon Anfang 2010 beginnen soll. Erste Baubehungen konnte man bereits in den letzten 14 Tagen beobachten.

Der Ausbau der Schleuse ist Teil des Verkehrsprojektes Deutsche Einheit 17. Dessen Ziel war der Fluss- und Kanalausbau von Magdeburg bis Berlin Osthafen für Schiffe der Wasserstraßenklasse Vb. Die Binnenschifffahrt ist ein besonders umweltfreundliches Transportmittel. Die Entwicklung funktionsfähiger Bundeswasserstraßen ist daher von besonderer Bedeutung. Allerdings mussten zwischenzeitlich die Anfang der 90er Jahre vorgenommenen Schätzungen für die Schiffsverbindungen nach unten korrigiert werden. Die ursprüngliche Prognose ging von nahezu 10 Millionen Tonnen Gütertransport durch die Schleuse für das Jahr 2015 aus. Eine neue Prognose sieht nur noch 2,3 Millionen Tonnen vor. Die heute existierende Kapazität ist für 8,3 Millionen Tonnen im Jahr ausgelegt. In 2008 lag sie bei 1,2 Millionen. Für 2009 werden lediglich 1 Million Tonnen vorhergesagt.

Der Hauptzielhafen am Teltowkanal - der Berliner Osthafen - ist zugunsten des Westhafens aufgegeben worden. Der Ausbau der Schleuse im Rahmen des Verkehrsprojektes Deutsche Einheit 17 basiert somit auf völlig überholten Prognosen. Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat bereits am 15.11.2001 beschlossen, dass der Teltowkanal nur noch für die Wasserstraßenklasse IV ausgebaut wird. Damit haben sich die Nutzungsbedingungen massiv verändert. Es sind demnach nur noch Großmotorgüterschiffe bis 85 m Länge und ausnahmsweise auch Großschubverbände bis maximal 125 m Länge zugelassen.

Im April 2008 wurde dies noch einmal auf Anfrage des FDP-Bundestagsabgeordneten Jan Mücke durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung bestätigt. Weiter hieß es in der Antwort: „Baumaßnahmen sollten sich auf ohnehin erforderliche Ersatzinvestitionen beschränken.“ Ein Ausbau der Schleuse auf 190 m ist insofern völlig überdimensioniert und nicht mehr erforderlich. Im Gegenteil: Es wäre ökonomischer und ökologischer Irrsinn, an diesem Projekt festzuhalten. Steuergelder dürfen nicht verschwendet, der Umwelt darf nicht geschadet werden.

Der Ausbau der Kleinmachnower Schleuse würde zu massiven Eingriffen in den Wasserhaushalt, die Natur und das Landschaftsbild führen. Er vernichtet wertvolle Uferlandschaften und raubt bedrohten Arten den Lebensraum. Er würde irreparable Schäden verursachen. Und das alles vor dem Hintergrund, dass die Landesregierung das Gebiet um die Schleuse an das Bundesumweltministerium und die EU-Kommission zur Aufnahme in das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000 gemeldet hat.

Parteiübergreifend haben sich Bundes-, Landes- und Kommunalpolitiker aus der Region gegen den Ausbau der Schleuse auf

190 m ausgesprochen. Am Donnerstag vergangener Woche wurde in der Gemeindevertretung Kleinmachnow einstimmig der Beschluss gefasst, die Landesregierung und die Bundesregierung mittels Petitionen nochmals aufzufordern, den Ausbau auf 190 m zu verhindern.

Helfen Sie mit, diesen Irrsinn zu verhindern! Vor allem fordere ich die Umweltministerin, Frau Anita Tack, auf: Lassen Sie Ihren Worten aus der Zeit der Opposition nun endlich Taten folgen!

Im Namen der FDP-Fraktion beantrage ich heute eine namentliche Abstimmung zu diesem Punkt. - Vielen Dank.

(Beifall FDP und GRÜNE/B90 - Zurufe: Keine Überweisung?)

Vizepräsidentin Große:

Die FDP hat schriftlich vorgelegt, dass sie nicht auf eine Überweisung besteht, sondern über den Antrag namentlich abstimmen lassen will. So werden wir verfahren.

Wir setzen die Debatte entsprechend der Rednerliste fort. Für die Fraktion GRÜNE/B90 erhält Herr Abgeordneter Jungclaus das Wort.

Jungclaus (GRÜNE/B90):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Der Ausbau der Kleinmachnower Schleuse im Rahmen des Verkehrsprojekts Deutsche Einheit 17 ist ein Überbleibsel aus einer Zeit überzogener Wachstumsvorstellungen und Prognosen von gigantischen Güterfrachten durch Ostdeutschland per Binnenschiff. Wie viele Prognosen aus der Nachwendezeit haben sich auch diese nicht erfüllt. Die Havel und die angrenzenden Wasserstraßen sind heute vorwiegend Naherholungsgebiete für die Menschen und Rückzugsräume für Tiere und Pflanzen, und das ist auch gut so. Wer dennoch an den Ausbauplänen von gestern festhält, ist verantwortlich für den Verlust von Natur- und Erholungsräumen sowie für eine gigantische Steuerverschwendung.

Die dem Projekt und dem Ausbau der Kleinmachnower Schleuse zugrunde liegenden Daten stammen aus den Jahren 1992 und 1995. Damals wurden etwa so viele Güter auf dem Teltowkanal transportiert wie heute, nämlich 1 Million Tonnen jährlich. Die Prognosen damals sahen eine Verdreifachung der Mengen voraus. 3 Millionen Tonnen sollten hier jedes Jahr transportiert werden. Diese Zahlen sind aber inzwischen über 15 Jahre alt. Trotzdem orientieren sich die Planer an ihnen, auch wenn das jetzt von den Regierungsmitgliedern bestritten wird.

Erst durch beharrliche Anfragen an die Bundesregierung hat die bündnisgrüne Bundestagsabgeordnete Cornelia Behm jetzt die aktuellen Prognosezahlen für das Jahr 2025 erfahren. Sie wurden in diesem Sommer für das Bundesverkehrsministerium errechnet und blieben wohl aus gutem Grund in den Schubladen liegen. Laut dieser Zahlen geht die Bundesregierung davon aus, dass die Gütermenge auf dem Teltowkanal in den kommenden 15 Jahren auf unter 300 000 Tonnen zurückgeht. Die Güterzahlen dritteln sich also, statt sich wie prognostiziert zu verdreifachen. Man fügt zwar hinzu, dass das nur für den Fall

gälte, dass nicht in den Ausbau investiert würde, aber mit steigenden Gütermengen sollte man vor diesem Hintergrund wohl nicht mehr rechnen.

In diesem Sommer hat die Bundesregierung schließlich den Ausbau des Teltowkanals aufgegeben, zumal auch der Berliner Osthafen nicht mehr als Zielhafen in Betracht kommt. Man will nur noch „ertüchtigen“. Das heißt, auf dem Teltowkanal werden auch in Zukunft nur Güterschiffe bis 85 m Länge fahren, wie für die jetzige Wasserstraßenklasse IV zugelassen. Schubverbände können auch bis 125 m lang sein. Aber mit Sicherheit wird es auf dem Teltowkanal keine Schiffe mit gigantischen 185 m Länge geben.

Warum braucht man dann noch eine Schleuse von 190 Metern? Das ist ungefähr so, wie wenn Sie von Ihrer Grundstückseinfahrt zur Garage eine sechsspurige Autobahn planen würden. Da sagt die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung, sie habe das geprüft, eine kleinere, 115 m lange Schleuse verbrauche viel mehr Uferlandschaft, man müsse dann nämlich an jeder Seite Entkoppelungsstellen vorbauen, dort hätten die überlangen Schubverbände genug Platz zum Entkoppeln. An dieser Stelle muss man aber fragen: Welche zusätzlichen Schubverbände sollen das bitte sein, und wo sollen diese auf einmal herkommen? Die jetzige Schleuse ist 85 m lang, und aktuell fährt noch nicht einmal ein einziger Schubverband, der entkoppelt werden muss, pro Woche durch diese Schleuse. Entgegen der Darstellung der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung funktioniert das zurzeit ohne Probleme. Glaubt man den aktuellen Zahlen, wird die Menge solcher Schubverbände auch zukünftig nicht ansteigen. Die Argumentation für zusätzliche Entkoppelungsstellen entbehrt also jeglicher Grundlage. Trotzdem spricht man sich nicht gegen den überdimensionierten Ausbau aus.

Fazit zur Haltung der Bundesregierung: Es gibt zwar eigentlich keine Argumente mehr dafür, aber man hat sich festgelegt, und vielleicht braucht man ja die 190 m lange Schleuse irgendwann in ferner Zukunft. Folglich bleibt uns nichts anderes übrig, als auf die Landesebene zu setzen.

Die Betroffenen vor Ort befürchten zu Recht den Verlust von großen Uferbereichen und wertvollen alten Baumbeständen. Auch das Ortsbild wird stark in Mitleidenschaft gezogen, und nicht zuletzt sollen hier, obwohl es offensichtlich keinen Bedarf für eine Schleuse von 190 m gibt, 40 Millionen Euro Steuergelder verbaut werden.

Vizepräsidentin Große:

Herr Abgeordneter Jungclaus, lassen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Ludwig von der Fraktion DIE LINKE zu?

Jungclaus (FDP):

Nach folgendem Satz.

Jetzt sagen einige Politiker, dass beim Nichtausbau der Schleuse die 40 Millionen Euro für Brandenburg verloren wären. Ich denke aber, lieber sinnvoll 40 Millionen Euro außerhalb von Brandenburg einsetzen, als dies sinnlos innerhalb von Brandenburg zu tun. Die Steuerzahler jedenfalls würde es freuen.

(Beifall GRÜNE/B90)

Bitte die Zwischenfrage.

Ludwig (DIE LINKE):

Herr Kollege, ist Ihnen bekannt, dass sich über diese Wasserstraße eben nicht nur der gar nicht mehr existente Berliner Osthafen erreichen lässt, sondern Berlins und Brandenburgs größter Binnenhafen, der mit Abstand mehr als alle anderen Binnenhäfen in Berlin und Brandenburg zusammen umschließt, nämlich der mit viel EU-Geld durch das Land geförderte Hafen in Königs Wusterhausen?

Jungclaus (GRÜNE/B90):

Das ist mir bekannt. Aber dort wurde es ja bisher auch nicht geschafft, die Schubverbandanzahl pro Woche oder pro Monat auf ein Maß zu steigern, das den Ausbau solch einer Schleuse nötig machte.

Auch die Menschen in der Region haben ihren Willen eindeutig formuliert. Über 100 Persönlichkeiten aus Stahnsdorf, Teltow, Kleinmachnow und Umgebung haben sich im letzten Jahr mit einem „Appell der Vernunft“ an die Bundes- und die Landesregierung gewandt, die übertriebenen Ausbauplanungen aufzugeben, unter ihnen Politikerinnen und Politiker aller Parteien auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene. Wie deutlich kann ein Votum noch sein!

Und was tut die Landesregierung? Nichts. Dabei ist es mitnichten der Fall, dass dieses Projekt bei den Regierungsparteien immer auf ungeteilte Zustimmung stieß. Bereits 2004 hatten zwei hochrangige Vertreter der Landesregierung dem damaligen Bundesverkehrsminister Manfred Stolpe die Alternative einer 115 m langen Schleuse vorgeschlagen. Einer von ihnen war der damalige Verkehrsminister, der andere ist unser damaliger und jetziger Ministerpräsident Platzeck. Leider hat der Ministerpräsident seinen Vorschlag von 2004 anscheinend inzwischen vergessen - wir aber nicht, und wir freuen uns darüber, dass wir seit kurzem nun auch auf parlamentarischer Ebene die Möglichkeit haben, bei solchen kleinen Gedächtnisverlusten auszuweichen.

(Beifall GRÜNE/B90)

Interessant ist auch, dass Jörg Vogelsänger, Staatssekretär im Infrastrukturministerium, die Schleuse Kleinmachnow in der „Märkischen Allgemeinen Zeitung“ vom 19. November 2009 bei der Aufzählung wichtiger Investitionen in brandenburgische Bundeswasserstraßen nicht mit aufführt. Dieses kleine Hoffnungszeichen reicht uns aber nicht aus. Denn noch gibt es keine konkreten Äußerungen der Landesregierung zur Kleinmachnower Schleuse, auch wenn es im Landtag in letzter Zeit scheinbar nur noch ein einziges Thema gab: Geschichtsaufbereitung und -aufklärung sind sicherlich wichtig, Regierungshandeln ist es aber mindestens genauso.

Wir fordern daher, dass sich Landtag und Landesregierung deutlich zum Thema Schleusenausbau positionieren und dies jetzt nicht endlos in Ausschüssen diskutieren. Die Landesregierung muss jetzt handeln, sie muss sich für das Land, die Region und die Menschen einsetzen.

Damit kein Missverständnis aufkommt: Wir sind für eine stärkere Nutzung der Binnenschifffahrt. Sie ist ein wichtiger Transportzweig, ökologisch und ökonomisch sinnvoll. Aber: Eine moderne, konkurrenzfähige Binnenschifffahrt zwischen Elbe und Spree ist auch heute schon ohne gravierende Eingriffe in

Natur, Wasserhaushalt und Landschaft möglich. Es geht also auch anders. Wir sind gegen überdimensionierte Großprojekte, die Natur- und Erholungsräume zerstören und bei minimalem Nutzen Unsummen von Steuergeldern verschlingen.

Meine Fraktion wird sich deshalb hartnäckig für den Stopp des überdimensionierten Ausbaus der Schleuse einsetzen. Der Landtag kann das Projekt noch stoppen. Wir werden alles daran setzen, dies zu erreichen, und tun das gern auch gemeinsam mit allen anderen Fraktionen. - Vielen Dank.

(Beifall GRÜNE/B90)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Jungclaus. - Das Wort erhält die Fraktion der SPD. Frau Abgeordnete Kirchheis, bitte.

Frau Kirchheis (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will nicht allzu viel sagen; denn ich gehe davon aus, dass über den Antrag der Fraktionen SPD und DIE LINKE später abgestimmt wird. Das heißt, wir würden den Antrag gern an den zuständigen Fachausschuss überweisen und dort zu einer sachlichen Diskussion kommen wollen. Ich hoffe, dass es dann eine rege Diskussion wird.

(Beifall GRÜNE/B90)

Auf einige Dinge möchte ich hinweisen. Seit 2001 besteht an der Kleinmachnower Schleuse Baurecht. Für den Ausbau der Nordkammer der Schleuse Kleinmachnow hat das Bundesverkehrsministerium die europaweite Ausschreibung gestartet; bis Mitte Februar 2010 wird eine Baufirma gesucht, die unter anderem die geplanten Veränderungen der Schleusen-Nordkammer von jetzt 82 m auf später 190 m umsetzt. Bei der Schleuse an sich besteht akuter Sanierungsbedarf, welcher durch diesen Ausbau gedeckt werden würde. Von drei Schleusenkammern ist eine bereits nicht mehr nutzbar. Die 190 m lange Schleuse macht Warte- und Kopplungsstellen überflüssig. Der Schleusenausbau ist eine Ersatzinvestition für die nächsten ca. 80 Jahre und erhält - wie auch von den Kleinmachnowern gewünscht - die Kleinmachnower Schleuse als Denkmal.

Liebe Abgeordnete der FDP-Fraktion, ich bitte Sie, über Folgendes nachzudenken und verweise auf den Verkehrsfortschritt und auf die bereits durchgeführten Beteiligungsverfahren: Es wurden zwei Varianten als Ersatzinvestitionen geprüft. Es besteht kein Zusammenhang mit dem Verkehrsprojekt Deutsche Einheit 17. Ich möchte Sie daran erinnern, dass Sie im Bund für ein Gesetz zum Bundeswasserstraßenausbau gestimmt haben, und bitte Sie, nun einen größeren Zusammenhang herzustellen und umweltpolitische Ziele wie die Verlagerung des Verkehrs auf die Schiene und das Wasser - je nach Transportgut - in den Blick zu nehmen.

Herr Jungclaus, wenn man will, dass sich Verkehr verlagert, müssen die Voraussetzungen dafür geschaffen werden. Das geht letztendlich nur mit dem Ausbau der Schleuse in Kleinmachnow. Ich gebe Herrn Ludwig Recht, dabei müssen wir die Belange von Berlin berücksichtigen.

Insofern freue ich mich auf die Arbeit im Ausschuss. - Danke schön.

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Kircheis. - Das Wort erhält die CDU-Fraktion. Es spricht Abgeordneter Genilke.

Genilke (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Da ich weit genug von Kleinmachnow entfernt wohne, kann ich sagen, dass ich das Thema nicht aus der Perspektive eines Politikers, der lokal Verantwortung trägt, betrachte. Es überrascht mich, wie im Landtag mit diesem Thema umgegangen wird.

Der Ausbau der Schleuse in Kleinmachnow beschäftigt das Hohe Haus seit geraumer Zeit. Soweit ich es zurückverfolgen kann, gingen die bisherigen Widerstandsaktivitäten vorrangig von der Linkspartei aus. Von daher bin ich doch recht zufrieden, wenn ich heute aus der Presse erfahre, dass Andreas Bernig mittlerweile einen - wie er es nennt - Erkenntnisprozess durchlaufen hat. Er gibt zu, dass er sich darüber auch schon vor den Protesten hätte erkunden können. Aber es ist ja noch nicht zu spät. Von daher denke ich, ist das in Ordnung.

Wir als CDU-Fraktion sehen auch mit Beginn der neuen Legislaturperiode bei diesem Thema keine qualitativ neue Entwicklung, die eine grobe Änderung unseres bisher vertretenen Standpunktes rechtfertigen könnte. Wir begrüßen weiterhin den Ausbau der Bundeswasserstraßen im Zuge des Verkehrsprojekts Deutsche Einheit 17, da wir überzeugt sind, dass die Binnenschifffahrt als die derzeit ökologischste verfügbare Güterverkehrsform gefördert werden sollte. Unabhängig davon sind wir der Auffassung, dass die realen Entwicklungen in Bezug auf das abgeschlossene Planfeststellungsverfahren für die Kleinmachnower Schleuse zur Kenntnis genommen werden sollte.

So ist erstens zu konstatieren, dass der Ausbau planfestgestellt ist und nach dem Planverfahren keine Klagen gegen den Bau eingegangen sind. Damit ist das Verfahren rechtlich abgeschlossen. Wenn das Ergebnis nun noch einmal infrage gestellt werden soll, müssen in Ihren Berechnungen ehrlicherweise auch die Kosten eines erneuten Planfeststellungsverfahrens und möglicher Folgeklagen erwähnt werden.

Zweitens wird in den Anträgen das Ergebnis der Planfeststellung unter Bezugnahme auf neue Verkehrsprognosen eigenmächtig negiert. Bei der damaligen Planfeststellungsentscheidung wurden noch beide zur Debatte stehenden Ausbaustufen, nämlich von 190 m und 115 m, gegeneinander abgewogen. Das Ergebnis besagt, dass nahezu unabhängig von den Verkehrsprognosen der Ausbau auf 190 m mit geringeren Eingriffen in die Natur verbunden ist, da es beim Ausbau auf 115 m notwendig würde - wir haben es vorhin gehört -, Warte- und Entkopplungsstellen zu errichten.

Des Weiteren könnte voraussichtlich auch bei einem Ausbau auf 115 m das Nordufer nicht in der jetzigen Form bestehen bleiben. Ich habe daher Zweifel, dass die kleinere Schleusenvariante tatsächlich geringere Kosten verursachen wird. Konkrete Zahlen sind in den Anträgen im Übrigen nie erwähnt worden. Beim Wasserstraßenneubauamt Berlin geht man jedenfalls von nahezu vergleichbaren Kosten aus.

Als dritter Punkt ist festzustellen, dass die Entscheidung zur Beibehaltung der Wasserstraßenklasse IV für den Teltowkanal

eine andere Qualität besitzt als die Entscheidung, auch die Schleuse in Kleinmachnow auf die Wasserstraßenklasse zurückzuplanen. In Anbetracht einer für ein derartiges Bauwerk vorgesehenen Mindestlebensdauer von 80 Jahren - wir wissen, manche Schleusen sind bereits über 100 Jahre alt - ist eine profunde Verkehrsprognose gerade auch angesichts der heute bestehenden komplexen Herausforderung nicht zu leisten.

Seit 2004 können wir ein leichtes Wachstum der Binnenschifffahrt konstatieren. Es besteht demnach tatsächlich die Gefahr, dass hier ein Nadelöhr geschaffen wird, welches ein mögliches Wachstum später einschränken könnte. Der Teltowkanal kann dem Bedarf zu gegebener Zeit angepasst werden, ohne dass schon heute öffentliche Mittel dafür gebunden werden. Bei der Schleuse kann nicht in gleicher Weise verfahren werden, da sie bereits heute einer Modernisierung unterliegt.

Auch das vielfach vorgebrachte Argument der zu kleinen Schleusen im westlichen Verlauf der Kleinmachnower Schleuse entspricht nicht der Wahrheit. Ganz im Gegenteil. Das Verkehrsprojekt Deutsche Einheit 17 ist zu 80 % fertiggestellt und erlaubt eine direkte Verbindung bis zum Hamburger Hafen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wirtschaftswachstum und Güterwachstum korrelieren nun einmal eng miteinander, auch wenn wir uns oftmals etwas anderes wünschen. Wir sollten daher nicht fröhlich „Hurra!“ schreien, wenn der Güterverkehr in unserer Region rückläufig ist, sondern die Bedingungen schaffen, damit Waren und Güter möglichst umweltschonend und effizient ausgetauscht werden können. Die Entwicklungen im Gesamtgüterverkehr zeigen, dass auch in Zukunft ein globales Güterverkehrswachstum zu erwarten ist. Wir tragen eine Verantwortung dafür, dass die Region Berlin-Brandenburg daran auch in Zukunft partizipieren kann.

Wenn vorhin von der Prognose 2025 die Rede war - ich nehme an, wir reden von derselben Prognose -, so geht es um die Zunahme des Güterverkehrs in Berlin-Brandenburg um 1 Milliarde Tonnen. Güterverkehr in diesen Größenordnungen - da kann ich auch die Grünen beruhigen - werden wir nicht auf die Straße bekommen.

(Beifall CDU)

80 % des Verkehrs werden als Straßenverkehr prognostiziert. Wir haben ein Riesenproblem, was Lkw-Parkmöglichkeiten angeht. Die Kraftfahrer müssen die Ruhezeiten einhalten. Wer wie ich abends oft in Richtung Elbe-Elster unterwegs ist, wird wissen: Auf dem Fichtenplan ist kein einziger Parkplatz mehr frei. Das sind die Realitäten auf der Straße, mit denen wir uns schon jetzt auseinandersetzen bzw. abfinden müssen.

Wenn wir also Güterverkehrswachstum generell als wünschenswert betrachten, weil dies Wirtschaftswachstum, Wohlstand und Arbeitsplätze schafft, sollten wir den Anspruch erheben, die uns zur Verfügung stehenden Verkehrsformen möglichst effizient und auch in Zukunft ökologisch zu nutzen. Die Binnenschifffahrt wird in Anbetracht der CO₂-Problematik und der Kapazitätsgrenzen unserer Fahrrinnen - man denke auch daran, dass die Ölpreise in Zukunft ansteigen werden - dabei eine wichtige Rolle spielen. Somit ist es sicherlich nicht einfach, unter Berücksichtigung dieser zahlreichen unsicheren Variablen die richtige Entscheidung zu treffen. Angesichts der Tatsache jedoch, dass die Anträge planungsrechtlich zu spät, gene-

rell am falschen Ort und - wie dargelegt - in ihren finanziellen, wirtschaftlichen, rechtlichen und ökologischen Folgen nicht berechenbar sind, plädiere ich dafür, sie abzulehnen. - Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsident Fritsch:

Wir setzen die Debatte mit dem Beitrag der Linksfraktion fort. Der Abgeordnete Dr. Bernig spricht.

Dr. Bernig (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zuerst, Herr Genilke, eine Frage: Seit wann glauben Sie, was in der Zeitung steht?

(Beifall der Abgeordneten Hackenschmidt [SPD])

Klar und richtig ist, dass in der Zeitung steht, dass es seit über zehn Jahren Proteste - vor allem vor Ort - gegen den Schleusenausbau gibt. Alle sind dagegen, auch der CDU-Ehrenvorsitzende Schönbohm. Jeder weiß Bescheid, dass die Zuständigkeit beim Bund liegt. Egal, wer regiert - ob SPD, CDU, Grüne oder FDP -, vor Ort ist man dagegen, im Bund dafür.

Es bleibt Tatsache: Der Planfeststellungsbeschluss erging 2002 im landeskulturellen und wasserwirtschaftlichen Einvernehmen mit dem Land Brandenburg, und trotzdem waren bei den Wahlen 2004 alle dagegen, auch der Ministerpräsident.

Leider gab es keine Klage gegen die Planfeststellung und somit keine juristische Bestätigung für den Beschluss. Das wäre gut gewesen.

(Genilke [CDU]: Wieso? Sind Sie jetzt dafür?)

- Das könnte Ihnen so gefallen: Was Sie versaut haben, sollen wir jetzt verantworten.

Viele der Argumente gegen den erweiterten Schleusenausbau auf 190 m sind im aktuellen Flugblatt der Bürgerinitiative noch einmal aufgeführt und spiegeln sich in den Anträgen von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wider. Ich halte sie für sehr beachtlich.

Gestern war Gelegenheit, anhand des Planfeststellungsbeschlusses mit Frau Christine Mende zu reden. Dort wurden Argumente vorgetragen, die mir bisher so nicht bekannt waren, obwohl es mehrere kleine Anfragen im Landtag zum Ausbau der Schleuse gab. Das hat mich überrascht. Insofern ist es richtig, Herr Genilke, dass es bei mir einen Erkenntniszuwachs gab.

(Zuruf des Abgeordneten Genilke [CDU])

In den Antworten auf die kleinen Anfragen wurden immer nur die gestellten Fragen in engem Rahmen beantwortet und keine Zusammenhänge hergestellt; schon gar nicht wurde argumentiert. Ich frage mich natürlich, warum es diese Gespräche wie gestern nicht auch mit den Verantwortlichen vor Ort und mit den Bürgerinitiativen gegeben hat, die sich mehrfach an die Landesregierung gewandt haben und keine ausreichenden Ant-

worten erhielten. Offenbar war es bequemer, sich über die Medien zu unterhalten.

(Zuruf von der CDU)

Nur ein Beispiel: Alle Argumente und Anfragen drehen sich um die Prognosen zu den Transportkapazitäten. Die Nichtbefürworter sagen: Alles falsch berechnet und der Realität nicht entsprechend! - Die Befürworter legen andere Zahlen und Prognosen vor und diskutieren und argumentieren kräftig mit; und alles steht in der Zeitung. Aber erst im Jahr 2009 stellt die Landesregierung in Person von Minister a. D. Dellmann in der Antwort auf die kleine Anfrage von Anita Tack fest, dass der Planfeststellungsbeschluss keine Prognosen für die Schleusennutzung enthalte. Das wurde gestern bestätigt. Es gehe nicht um die Prognose der Transportkapazitäten, es gehe schlicht um die Tatsache, dass die Schleuse 85 Jahre alt sei und erneuert werden müsse. Die Alternative wäre, sie verfallen zu lassen.

Diese Schleuse wird aber nicht erneuert, sondern aus- bzw. neugebaut. Der Neubau sei erforderlich, weil während der Bauarbeiten der Betrieb aufrechterhalten werden und ansonsten das alte Schleusengebäude abgerissen werden müsse. Das aber solle auf Wunsch der Gemeinde und im Sinne des Denkmalschutzes unbedingt erhalten bleiben.

Im Übrigen sei das Projekt eigentlich kein Bestandteil des VDE 17, denn das sei bereits mit der Schließung des Osthafens Berlin sozusagen erledigt gewesen. Das Geld kommt aber aus dem VDE 17, und alle haben über das VDE 17 geredet. Die Argumente der Nichtbefürworter stellen darauf ab,

(Allgemeiner Beifall)

dass vor und nach der Schleuse der Ausbau im Rahmen des VDE 17 gestoppt oder zurückgefahren wurde. Der Osthafen spiele nach Lesart der WSD gar keine Rolle, denn es ginge um den Hafen in Königs Wusterhausen und um die weitere Anbindung an die Oder. Wo ist aber hier der nachgewiesene Bedarf?

Im Übrigen sei es richtig, dass moderne Schiffe von 10 oder 10,5 m Breite gar nicht passieren können, da sie nicht durch den Babelsberger Durchstich passen; dort können nur alte Schiffe von 9 m Breite hindurchfahren. Die alten Schubverbände von 147 m könnten, ohne entkoppelt zu werden und zu warten, durch die 190-m-Schleuse fahren, was es ermöglicht, auf Warte- und Koppelstellen im unteren Vorhafen West - also im Teltowkanal - zu verzichten, was umweltfreundlicher - im Übrigen jedoch rechtlich gar nicht zulässig sei, weil es sich um ein FFH-Gebiet handele, wie im Antrag der FDP richtig festgestellt. Deshalb sei ja gerade die 190-m-Schleuse umweltfreundlicher als die 115-m-Schleuse, und die Kosten differierten höchstens um 200 000 Euro. Das könnte man aber auch beliebig anders errechnen. Ich hoffe, Sie können mir noch folgen.

Meine Damen und Herren! Wir haben seit acht Jahren mit dem Planfeststellungsbeschluss Planungsrecht, und darauf berufen sich die Verantwortlichen. Sie haben es aber auch acht Jahre versäumt, das Vorhaben richtig zu kommunizieren und die Einwände der Nichtbefürworter des erweiterten Schleusenausbaus wenigstens mit ihnen zu erörtern. Entstanden ist ein Argumente-Wirrwarr. Umso mehr begrüße ich, dass die WSD bereit ist, auf einer Bürgerversammlung vor Ort nochmals die Argumente auszutauschen. Das ist das Mindeste, was man in diesem Ar-

gumente-Wirrwarr erwarten kann. Dabei muss auch der Eindruck beseitigt werden, dass jeder die Argumente bringt, die gerade in den Kram passen oder in die aktuelle Situation.

An die Adresse der FDP sage ich: Sie haben im Bund die Regierungsverantwortung, also machen Sie Ihren Einfluss auch dort geltend, wo die Entscheidungen tatsächlich getroffen werden. Dieser Ruf geht auch an alle Brandenburger Bundestagsabgeordneten. Noch ist Zeit zur Umkehr. An die Kollegen der FDP noch einmal: Ihr Antrag auf namentliche Abstimmung ist völlig kontraproduktiv, weil er jegliche Diskussion abwürgt, und er ist nach meiner Kenntnis gemäß der Geschäftsordnung gar nicht möglich.

Ich habe die Erwartung, dass wir im Ausschuss noch einmal diskutieren, die Argumente noch einmal austauschen können. Nach meiner Ansicht wäre ein Moratorium sinnvoll, um alle Argumente abzuwägen und zu neuen Entscheidungen zu kommen. Ich bitte Sie, der Überweisung an den Ausschuss zuzustimmen. - Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Für die Landesregierung spricht Ministerin Lieske.

Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft Lieske:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Verehrte Abgeordnete! Sie haben an der vorhergehenden Diskussion gespürt, dass es nicht nur um eine fachliche Beurteilung der Sachangelegenheit geht, sondern diese auch sehr emotionsbeladen ist.

(Zuruf von der CDU)

Das hat auch dazu geführt, dass die Redezeiten ein wenig überbeansprucht wurden, und ich melde jetzt schon an, dass mir fünf Minuten wahrscheinlich auch nicht ausreichen werden, um den Sachstand noch einmal klarzumachen.

Der Ausbau der Schleuse Kleinmachnow wurde in den vergangenen Jahren - das haben auch schon meine Vorredner deutlich zum Ausdruck gebracht - in diesem Landtag mehrfach beraten, und alle Daten und Fakten wurden dazu vorgestellt. Im Übrigen hat die Landesregierung - das wurde hier bisher auch nicht falsch dargestellt - dieses Vorhaben von Anfang an konstruktiv begleitet.

In der Planungsphase wurden umfangreiche Varianten - Untersuchung zur Lage, zur Größe des Bauwerks - durchgeführt, in einem öffentlich-rechtlichen Verfahren alle Belange ausgiebig erörtert und abgewogen. Das Land Brandenburg - vertreten durch die Obere Wasserbehörde - hat mit Schreiben vom 8. Februar 2002 das nach Bundeswasserstraßengesetz vorgeschriebene Einvernehmen zu den Belangen der Landeskultur und der Wasserwirtschaft hergestellt.

Im Ergebnis dieses aufwendigen demokratischen Planungsprozesses wurden schließlich mit Datum 12. Februar 2002 der Planfeststellungsbeschluss erlassen und damit der Neubau einer 190 m langen Schleusenkammer anstelle der 1940 errichteten Nordkammer genehmigt. Der Beschluss ist rechtskräftig. Damit kann die denkmalgeschützte Anlage der alten Doppel-

schleuse weitgehend unverändert erhalten bleiben. Auch das war den Kleinmachnowern wichtig.

Die neue Schleusenkammer kann zugleich auf günstigen Baugrundverhältnissen risikoärmer gegründet werden. Am Nordufer erfolgt dadurch eine Eingriffsminimierung in das nach europäischem Naturschutzrecht zu schützende Flora-Fauna-Habitat Gebiet „Teltowkanal“. Eingriffe in die wertvollen Vegetationsbestände und Lebensräume am Nordufer können auf ein Minimum reduziert werden. Die dort vorhandenen alten Heldbockeichen bleiben als geschützter Landschaftsbestandteil erhalten.

Die immer wieder geforderte 115 m lange Variante für die neue Nordkammer wurde seitens der Planfeststellungsbehörde verworfen, weil damit deutlich größere, vermeidbare und damit nicht nach den Vorgaben des Bundesnaturschutzgesetzes unzulässige Eingriffe in Natur und Landschaft verbunden wären. Die Kammer mit 190 m Länge ermöglicht die Schleusung von gleichzeitig zwei Europa-Schiffen ebenso wie das Schleusen eines längeren Schiffsverbandes ohne Kopplungsmanöver.

Damit verbessern sich die technologischen Bedingungen und die Leistungsfähigkeit der heute schon verkehrenden Flotte deutlich. Auch wenn die Prognosen derzeit nicht ein sprunghaftes Ansteigen sicherstellen, ist das eine Investition für die nächsten 80 Jahre. Das Schleusen eines Verbandes mit einer Länge größer als 115 m dauert heute in Kleinmachnow - das sollte man sich vielleicht auch vor Augen führen - sage und schreibe drei Stunden. Drei Stunden nach dem Motto: Zeit ist Geld! sollten wir als Fragestellung durchaus im Kopf behalten.

Übrigens: Der Beschluss des Haushaltsausschusses vom 07.11.2001 - der heute auch schon zur Debatte stand - stellt klar, dass ein Ausbau des Teltowkanals über die Wasserstraßenklasse IV hinaus gegenwärtig nicht vorgesehen ist. Das heißt, dass die Planungsgrundlage für den Teltowkanal die heute bereits zugelassenen Verbände von 147 m Länge oder Einzelfahrzeuge von 85 m Länge bilden.

Nach ständiger Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts ergibt sich übrigens die Rechtfertigung eines planfeststellungspflichtigen Ausbauvorhabens aus dem vernünftigerweise Gebotenen. Diese Voraussetzungen liegen bei der Baumaßnahme für den Neubau der Schleuse Kleinmachnow aufgrund des schlechten Bauzustandes, der Verbesserung für die heute schon verkehrenden Schiffe und der Offenhaltung einer Option für eine Steigerung des Verkehrsaufkommens oder der Nutzung durch heute schon auf anderen Wasserstraßen fahrenden Schiffseinheiten vor.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde trotzdem aufgrund der geäußerten Bedenken aus dem politischen Raum durch die Landesregierung beim Bund mehrfach hinterfragt. Im September 2004 wurde der Landesregierung zum Beispiel der Vorschlag unterbreitet - und auch hier wurden die Vertreter, die das getan haben, schon namentlich genannt -, die Nordkammer nur auf 115 m Länge auszubauen. Nach Prüfung durch den Bund konnten jedoch nur negative Wirkungen dieser Variante festgestellt werden. Wesentliche Aspekte dabei waren die folgenden drei: Es kommt zu einem zusätzlichen Neubau von Koppelstellen im unteren und oberen Vorhabensbereich, der mit erheblichen Uferabgrabungen im gewidmeten FFH-Gebiet und im sensiblen Uferbereich der Hakeburg verbunden wäre. Es kommt

zu keiner Kosteneinsparung und ergibt eine zeit- und kosten-aufwendige Technologie für die Verbandsschifffahrt, die mit einer Länge von mehr als 115 m ausgestattet ist. Im Ergebnis wurden somit die Eckdaten des Planfeststellungsbeschlusses bestätigt. Das Ziel einer ökologischen Eingriffsminimierung kann demnach nur mit der 190 m langen Schleuse erreicht werden, in der längere Schiffsverbände ohne zusätzliche Koppelungsstellen in den Vorhafen geschleust werden können.

Die Schleusenstatistik zeigt, dass die Verkehrsnachfrage größer dimensionierter Schiffseinheiten und damit die Erteilung schiff-fahrtspolizeilicher Einzelgenehmigungen für den Verkehr über-großer Wasserfahrzeuge auf dem Teltowkanal erheblich zu-nimmt. Zugleich stieg in den letzten Jahren das Verkehrsauf-kommen erheblich, nämlich auf rund 1 Million Tonnen pro Jahr, mit wachsender Tendenz. Die Schleuse kann also durchaus von Schiffseinheiten größer als 115 m Länge erreicht werden. Inso-fern ist für uns nicht erkennbar, warum die 190 m lange Schleu-se betriebswirtschaftlich sinnlos sein sollte. Das Binnenschiff-fahrtsgewerbe zum Beispiel bewertet dies ganz anders und for-dert, keine Zeit verstreichen zu lassen, um dieses Vorhaben nicht weiter infrage zu stellen. Die Forderung nach einer noch-maligen dringenden Überprüfung des Planfeststellungsbeschlus-ses erscheint daher nicht zielführend. Aufgrund der Umweltas-pekte würde der Einsatz außerdem zusätzliche Steuergelder er-fordern und bereits zitierte Ergebnisse nicht verändern. Ein er-heblicher Teil der Binnenschifffahrtstransporte, die durch die Schleuse Kleinmachnow fahren, haben zum Beispiel die Tank-anlage im Teltowkanal in Berlin, das Biomassekraftwerk in Berlin-Rudow, das Zementwerk in Berlin-Rummelsburg, den hier schon erwähnten Hafen in Königs Wusterhausen, die Um-schlagbetriebe in Fürstenwalde und in Rüdersdorf als Quelle bzw. Ziel. Für diese Verkehre ist die Schleuse Kleinmachnow ein Nadelöhr, weil alle anderen Schleusen Richtung Westen be-reits eine Länge von 190 m aufweisen bzw. gegenwärtig dem-entsprechend ausgebaut werden, wie beispielsweise die Schleu-se Wusterwitz.

Die Binnenschifffahrt ist ein historisch gewachsener Verkehrs-träger mit einem nicht unerheblichen Potenzial an Arbeitsplät-zen und Wertschöpfung. Wenn die Binnenschifffahrt als um-weltfreundlicher Verkehrsträger bei der Realisierung der Gü-terverkehre effektiv und damit auf dem Transportweg konkur-renzfähig mitwirken soll, müssen wie bei anderen Verkehrsträ-gern leistungsfähige Verkehrsinfrastrukturwege geschaffen wer-den.

Meine Damen und Herren, ich möchte Sie dazu auffordern, die hier ausgeführten Informationen sowohl meines Vorredners Herrn Genilke als auch der anderen, auf den Ausbau der Schleu-se von Kleinmachnow zielend, zu bedenken, wenn es um die Diskussion im Ausschuss geht.

Wir sollten zügig Einigkeit erlangen, um nicht die Frage auf-kommen zu lassen, ob der Ausbau und damit die Sanierung der Schleuse in Kleinmachnow infrage gestellt ist. Es wäre ein fa-tales Zeichen nach außen, wenn wir diesen Eindruck heute hier vermitteln würden. Ich bitte Sie, mit dieser Zielrichtung in den Ausschuss zu gehen und dieses Thema dort abschließend zu beraten. - Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, die Frau Ministerin hat Ihnen einen Redebonus von rund drei Minuten eröffnet. Überlegen Sie in-zwischen, ob Sie ihn in Anspruch nehmen wollen. Jetzt erhält noch einmal die FDP-Fraktion das Wort. Der Abgeordnete Goetz spricht.

Goetz (FDP):

Herr Präsident! Frau Ministerin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Im Jahr 1990 wuchs zusammen, was zu-sammengehört. Das sagte ein sehr kluger Mann. Es war Willy Brandt; wir alle wissen das. Das besonders Gute an dieser Aus-sage ist, dass sie deutlich macht, dass nicht einfach nur etwas zusammengefügt wurde, sondern dass über viele Jahre ein Pro-zess abläuft, seit 1990, der noch immer andauert.

Zu den Defiziten, die des Zusammenwachsens bedürfen, gehö-ren auch deutliche Defizite im Infrastrukturbereich, aber auch im Verkehrsbereich, auch in der Wasserstraßenerüchtigung. Aus diesem Grunde wurde damals das Wasserstraßenprojekt Deutsche Einheit 17 aufgelegt, das einzige übrigens im Was-serstraßenbau, alle anderen betrafen Verkehr, Schiene, Luft, um auch dort Infrastrukturangleichung zwischen Ost und West in Deutschland zu erreichen. Das geschah damals unter einer schwarz-gelben Bundesregierung. Die Planfeststellung erfolgte dann unter einer rot-grünen Bundesregierung. Dann gab es ei-ne schwarz-rote, die das weiterverfolgt hat. Inzwischen ist man wieder bei Schwarz-Gelb angekommen. Also Regierungen in vielen verschiedenen Varianten haben sich mit diesem Thema befasst und das Projekt fortgeführt.

Bei allem, was gewesen ist, gab es immer auch Zweifel an die-sem Projekt, was Frachtmengen angeht, was Erforderlichkeit angeht. Richtig ist auch - das ist heute gesagt worden -, dass das ursprüngliche Vorhaben einer großen, gewaltigen Wasser-straße von Magdeburg über Berlin, eigentlich bis zur Oder, heruntergezont worden ist auf die Wasserstraßenklasse IV, so-dass die ganz großen Schiffe, die ursprünglich fahren sollten, dort gar nicht fahren können. Wir befinden uns jetzt bei einem Ausbau auf 190 m im Grunde in folgender Situation: Wir bau-en eine Werkhalle, um ein Moped hineinzustellen.

Natürlich wird, wenn ausgebaut wird, auch Geld gebraucht, und man kann die Sorge haben, dass möglicherweise, wenn sich der Ausbau verzögert oder etwas anders gemacht wird, Geld für das Land Brandenburg verlorengeht. Auch das ist richtig. Wir gehen davon aus, dass eine kleinere Schleuse vom Grundsatz her zunächst weniger Geld kostet. Wir schätzen, es würden etwa 15 Millionen Euro sein, sodass man eben statt 40 oder 42 dann irgendwo bei 27, 28 oder 29 Millionen Euro wäre. Insofern könnte man schon Steuergelder sparen, wenn man eine kleinere Schleuse baute.

Nicht richtig ist, dass dann in jedem Falle andere, größere Ent-kopplungsstellen gebraucht würden, die zusätzliche Kosten verursachten, sodass sich keine Einsparungen ergäben. Wer die Situation kennt, weiß, dass im Oberwasser der Kleinmachno-er See liegt. Dort könnte entkoppelt werden, ohne auch nur irgendwo anzulegen. Im Unterwasser haben wir im Norden das FFH-Gebiet; das war angesprochen worden. Ursprünglich hieß

es, dass Verkehre nicht kreuzen dürfen. Jetzt ist aber klar, dass Verkehre auf die Südseite kreuzen müssen. Auch das geht, es wäre machbar, auch in dieser Variante.

Bezüglich des Schleusenausbaus hat es viele Veranstaltungen gegeben. Vertreter verschiedener Parteien haben daran teilgenommen. Vor zwei Wochen war Herr Bernig da und hat sich gegen den großen Ausbau auf 190 m ausgesprochen. Auch Herr Kosanke hat sich in diesem Sinne geäußert. Frau Wicklein und Frau Behm, Abgeordnete des Deutschen Bundestages, waren da. Ich war auch da. Über sehr viele Fraktionen hinweg wurde gesagt: Diesen großen Ausbau auf 190 m brauchen wir nicht. Das ist auch Inhalt unseres Antrages. Natürlich brauchen wir Verkehr, auch den auf der Wasserstraße. In unserem Antrag legen wir nicht fest, wie groß die Schleuse werden soll. Wir sagen nur: Die 190 m brauchen wir derzeit nicht. Das ist der kleinste gemeinsame Nenner, der mir nach allem, was ich vonseiten der Fraktionen und an Statements vor Ort gehört habe, als mehrheitsfähig erscheint.

Ich höre nun, dass in die Ausschüsse überwiesen werden soll. Wir als Fraktion der FDP sind dagegen. Ich weiß nicht, wie weit Sie mit den gegenwärtigen Verhältnissen vertraut sind. Derzeit läuft die Ausschreibung des Bauvorhabens. Diese Ausschreibung soll im Februar abgeschlossen werden. Wenn im Februar die Ausschreibung abgeschlossen wird, heißt das, dass Ende Februar bereits Vergaben erfolgen könnten. Sie können sich vorstellen, wie schwierig es wird, nach erfolgten Vergaben noch etwas zu ändern. Deswegen ist jetzt der Punkt erreicht, an dem man eingreifen muss. Wir müssen uns jetzt klar positionieren. Wir können das Thema nicht bis Januar, Februar oder März schieben. Dann ist es erledigt. Das war es dann, was den kleineren Schleusenausbau angeht. Insofern bitte ich Sie herzlich, darüber nachzudenken, was zumutbar ist.

Ich bin aus Teltow. Ich kenne die Gegend sehr gut. Dort sind riesengroße Buchen, die gefällt werden müssten. Wenn man von typisch märkischen Bäumen spricht, dann sind das nicht die Kiefern, sondern die Buchen. Die Buchen, die dort stehen, waren schon groß, als ich noch klein war. Ich würde mir wünschen, dass sie stehenbleiben. Auch das liegt in der Hand dieses Hauses. Da kann man wirklich etwas tun, wenn man es denn will.

(Dellmann [SPD]: Der Bund ist zuständig!)

- Natürlich ist der Bund zuständig. Danke, dass Sie es ansprechen; das wäre mein nächster Punkt gewesen. Aber alles, was der Bund entscheidet, erfolgt mit Zustimmung, mit Anhörung dieses Landes und damit auch des Landtags. Selbstverständlich sind wir als FDP-Fraktion gerne bereit, an unsere Parteifreunde im Bund heranzutreten. Aber wir bitten Sie darum, uns für dieses Herangehen den Rücken zu stärken. Es gehört dazu, dass ein klares Signal aus Brandenburg kommt, um beim Bund entsprechend auftreten zu können.

Präsident Fritsch:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Goetz (FDP):

Aber natürlich.

Präsident Fritsch:

Bitte sehr.

Ludwig (DIE LINKE):

Herr Kollege, habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie sich, da nicht das Land, sondern eine Bundesbehörde Bauherr ist, an die Bundesregierung wenden werden, um die Ausschreibung anzuhalten?

Goetz (FDP):

Wir wenden uns an unsere Bundestagsfraktion. Das ist unser direkter Partner auf der nächsthöheren Ebene. Das tun wir sehr gern. Aber wir brauchen den Rückhalt des Landtags, um das gut vertreten zu können. Insofern greifen wir dort ein, aber es muss auch eine entsprechende Mehrheit aus dem Landtag heraus kommen. Wenn hier gesagt wird, das interessiert uns alles nicht, wir verweisen das Thema in die Ausschüsse und machen es damit im Grunde tot, weil es im März keine Rolle mehr spielen wird, dann brauchen wir uns auch keine großen Hoffnungen mehr machen, dort etwas bewegen zu können. Wir brauchen die Unterstützung des Landtags. Da fraktionsübergreifend alle gesagt haben, auch an der Schleuse vor den Kleinmachnowern, dass sie das genauso sehen und das ändern wollen, erwarte ich, dass man sich auch heute, wenige Tage später an das Gesagte erinnert und sich entsprechend verhält.

Wenn das so ist, kommen wir eben nicht zur Verweisung, sondern zur Ablehnung des Ausbaus auf 190 m, was immer neue Planfeststellung heißen soll. Das ist so nicht richtig. Wenn ich eine Planfeststellung über eine Straße mit vier Spuren habe, kann ich im Rahmen der gleichen Planfeststellung auch eine zweispurige Straße bauen. Unterhalb der Planungen zu bleiben ist möglich, darüber hinauszugehen, ist nicht möglich. Das einzige Argument, das bleibt, sind die Kopplungstellen, und dazu habe ich vorhin schon etwas gesagt.

Ich bitte heute um Zustimmung zum Antrag zunächst der FDP-Fraktion, dann der Grünen, und ich bitte nicht zu überweisen, weil bei Überweisung im Verlauf der folgenden Monate das Thema aufgrund des gegenwärtig laufenden Ausschreibungsverfahrens erledigt wäre.

(Beifall FDP und GRÜNE/B90)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, ich frage die Fraktionen, ob sie die zusätzliche Redezeit in Anspruch nehmen wollen. Gibt es Bedarf bei der CDU-Fraktion? - Es wird mir kein Bedarf angezeigt. Gibt es Bedarf bei der SPD-Fraktion? - Es wird ebenfalls kein Bedarf angezeigt. Gibt es bei der Linksfraktion Bedarf? - Es gibt Bedarf.

Dr. Bernig (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Kollege Goetz, ich habe es vorhin schon einmal gesagt: Ich halte eine sofortige Abstimmung für kontraproduktiv, weil es nicht möglich ist, mit den Betroffenen noch einmal in den Diskurs zu gehen und Argumente auszutauschen.

Des Weiteren bitte ich Sie Selbstbewusstsein und Stärke zu zeigen, und gegenüber Ihrer Bundestagsfraktion ein Anliegen zu vertreten. Ich glaube nicht, dass Herr Westerwelle die Unterstützung der Linken wünscht.

(Zuruf von der Regierungsbank: Sag' niemals nie in der Politik!)

Präsident Fritsch:

- Darüber eröffnen wir jetzt keine Debatte. Ich frage aber die Fraktion GRÜNE/B90, ob Redebedarf besteht. - Danke.

Mir liegen jeweils ein Antrag der SPD-Fraktion und der Linksfraktion sowie die Bitte vor, beide Anträge an den Ausschuss für Infrastruktur und Landwirtschaft zu überweisen, sowie ein Antrag der Fraktion GRÜNE/B90, sich diesem Ansinnen anzuschließen. Nach dem Redebeitrag von Herrn Goetz lasse ich über beide Anträge einzeln abstimmen.

Wer der Überweisung des Antrags der FDP-Fraktion in der Drucksache 5/105 an den genannten Ausschuss zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Antrag ist mit einer Enthaltung sowie einigen Gegenstimmen überwiesen.

Das Gleiche frage ich in Bezug auf den Antrag der Fraktion GRÜNE/B90 in der Drucksache 5/138. Wer der Überweisung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Antrag ist ebenfalls bei einer Enthaltung mit einigen Gegenstimmen so beschlossen.

Damit schließe ich Tagesordnungspunkt 10 und rufe **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Bedarfsgerechter Ausbau der Leistungs- und Begabungsklassen

Antrag
der Fraktion der CDU
der Fraktion der FDP

Drucksache 5/117

Wir beginnen mit dem Beitrag des Abgeordneten Hoffmann, der für die CDU-Fraktion spricht.

Hoffmann (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kollegen! Die Einrichtung der Leistungs- und Begabungsklassen war ein wesentlicher Impuls der CDU für die positive Entwicklung der Bildungspolitik im Land Brandenburg. Der Unterricht in den Leistungsprofilklassen - so hießen sie damals noch - wurde erstmalig zum Schuljahresbeginn 2001/2002 im Status eines Schulversuchs aufgenommen. Dabei stand die Förderung von leistungsstarken Kindern und Jugendlichen durch eine entsprechende eigene Profilbildung im Mittelpunkt.

Im Jahre 2005 wurde dieser Versuch als erfolgreich bewertet, und die Leistungs- und Begabungsklassen wurden an 35 Schulen im Land Brandenburg eingeführt. Seither können die Schüler ab der Jahrgangsstufe 5 in den Leistungs- und Begabungsklassen in vier Jahren Grundschule und in acht Jahren Gymna-

sium das Abitur erwerben. Dabei sind sprachliche, musisch-künstlerische, gesellschaftswissenschaftliche oder mathematisch-naturwissenschaftlich-technische Profile möglich; diese sind auch miteinander kombinierbar.

Die Voraussetzung für den Besuch einer Leistungs- und Begabungsklasse ist, dass auf dem Halbjahreszeugnis der Jahrgangsstufe 4 die Notensumme 5 in den Fächern Deutsch, Mathematik sowie der ersten Fremdsprache bzw. dem Sachunterricht nicht überschritten wird. Mit der Empfehlung der Grundschule melden die Eltern ihr Kind an der gewünschten Schule mit einer Leistungs- und Begabungsklasse. Dort wird die Eignung durch den Schulleiter der aufnehmenden Schule auf Grundlage einer Empfehlung der Grundschule, eines Tests sowie eines Eignungsgesprächs festgestellt. - Soweit zu den Rahmenbedingungen.

In der Praxis hat sich gezeigt, dass die Zahl der Bewerbungen für diese Klassen die Zahl der angebotenen Plätze weit überschreitet.

Präsident Fritsch:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Hoffmann (CDU):

Selbstverständlich.

Präsident Fritsch:

Bitte schön.

Frau Geywitz (SPD):

Sehr geehrter Kollege, Sie haben zum einen die Eingangsvoraussetzungen mit einer Notensumme angesprochen, zum anderen von Begabung gesprochen und gesagt, dass begabte Schülerinnen und Schüler gefördert werden sollen. Deswegen interessiert mich, was Sie unter Begabung verstehen und wie Sie den Zusammenhang mit einem Notendurchschnitt erklären. Sie kommen aus der Prignitz. Da gibt es solche Einrichtungen mangels Masse an Schülern nicht. Wie stellt sich Ihre Fraktion vor, wie besonders begabte Schüler - ich gehe davon aus, in der Prignitz gibt es sie auch - gefördert werden sollen, wenn die Gymnasien über die Kapazitäten nicht verfügen, und was sagen Sie zu dem Konzept der Landesregierung zu Begabtenstützpunkten?

Hoffmann (CDU):

Zunächst vielen Dank für die Nachfrage. Es ist vollkommen klar: An irgendetwas muss man die Zugangsvoraussetzungen ja knüpfen. Da frage ich Sie: Wenn in der Schule nicht die Zugangsvoraussetzungen an die Noten geknüpft werden, woran denn dann? Das zum einen.

Zum anderen hoffe ich, ist auch Ihnen bewusst, dass die Nicht-einrichtung von Leistungs- und Begabungsklassen an Schulen in der Prignitz der geringen Zahl der Schüler insgesamt geschuldet bzw. man andere Gymnasialstandorte nicht gefährden wollte und dass es nicht etwa am Mangel an geeigneten Schülern liegt. - So viel dazu.

(Beifall CDU)

Im Übrigen wäre ich im Anschluss auf genau diesen Punkt gekommen.

Im Land Brandenburg gab es im Schuljahr 2009/2010 1 769 Schülerinnen und Schüler, die sich beworben und die Zugangsvoraussetzungen erfüllt haben, es gab jedoch nur 945 Plätze.

(Zuruf von der SPD: Gott sei Dank!)

- Sie sagen Gott sei Dank. Ich würde mich freuen, wenn es noch mehr Schüler gäbe, die diese Voraussetzungen erfüllen.

(Zurufe von der SPD)

Ich finde es traurig, dass es deutlich mehr Schüler gibt, die die Voraussetzungen erfüllen, als es Plätze gibt. Das finde ich traurig, denn daran kann man sehen, dass sich der Trend einer steigenden Nachfrage in den letzten Jahren fortgesetzt hat.

Jetzt komme ich dazu: In den Landkreisen Prignitz, Uckermark und Oberhavel gibt es ja noch gar keine Leistungs- und Begabungsklassen. Deshalb ist davon auszugehen, dass die Zahl der potenziellen Bewerber tatsächlich noch deutlich höher ist.

Liebe Freunde, es besteht nicht nur ein viel zu geringes Angebot an Plätzen, es gibt darüber hinaus auch - jetzt komme ich wieder darauf zurück - eine regionale Benachteiligung zum einen dort, wo es keine solchen Klassen gibt, zum anderen aber auch, wenn man bedenkt, dass es in Potsdam gleich fünf Leistungs- und Begabungsklassen gibt und im Rest des Landes nur 30. Das ist schade, denn die Zahlen belegen eindeutig, dass es in Brandenburg viele begabte, lernwillige und leistungswillige Schüler gibt.

(Beifall CDU - Zuruf SPD)

- Bleiben Sie ruhig; Sie kommen auch noch dran.

Liebe Kollegen, die SPD hat ihren Wahlkampf unter dem Schlagwort „gerechte Bildung“ geführt. Das ist an sich nichts Unseriöses,

(Heiterkeit bei der CDU)

aber wenn dieser Slogan ernst gemeint war, dann kann es doch nicht sein, dass Schülerinnen und Schülern, die dies wollen und die es können, der Zugang zu einer Leistungs- und Begabungsklasse aus Kapazitätsgründen verwehrt bleibt. Das ist doch keine Gerechtigkeit, meine Damen und Herren. Das ist weder sozial noch regional gerecht.

(Beifall CDU)

Der gemeinsame Antrag von CDU und FDP will diesen Missstand nun beseitigen. Ab dem nächsten Schuljahr - 2010/2011 - sollen die Leistungs- und Begabungsklassen so ausgebaut werden, dass es künftig für die Hälfte der Bewerber nicht mehr heißt: Die Bedingungen sind erfüllt, die Noten sind gut, du bist begabt, würdest genau hier hineinpassen, aber für dich ist hier leider kein Platz mehr frei. - Das Limit von 35 Klassen im ganzen Land hat keine nachvollziehbare Begründung und ist eine Zahl, die schon lange nichts mehr mit der Realität in unserem Land Brandenburg zu tun hat. Vielmehr muss gelten: Dort, wo

genügend geeignete Schüler sind und der Schulträger dies beantragt, muss auch eine Leistungs- und Begabungsklasse eingerichtet werden können.

Beim Ausbau der Klassen - das muss man gleich dazusagen, sonst kommt das wieder von Ihnen - muss man natürlich auch darauf achten, dass die Grundschulklassen und die Grundschulstandorte nicht durch den Abgang von Schülerinnen und Schülern in die Leistungs- und Begabungsklassen benachteiligt werden. Dafür müssen beispielsweise flexible Lösungen bei den Klassenstärken gefunden werden.

Sehr geehrte Damen und Herren! Die Einführung der Leistungs- und Begabungsklassen war richtig und hat sich bewährt. Begleitstudien des Landesinstituts für Schule und Medien zeigen deutlich: Die Kinder fühlen sich wohl. Die Lernatmosphäre wird von Schülern, Eltern und Lehrern einhellig gelobt. Kein Kind wird dort wegen seiner Leistungsbereitschaft ausgegrenzt.

Auch der Gymnasialschullehrerverband befürwortet die Einrichtung der Leistungs- und Begabungsklassen. Weil dieses Konzept gar nicht so verkehrt gewesen sein kann, hat jetzt selbst Rot-Rot im Koalitionsvertrag an diesem erfolgreichen Weg festgehalten, auch wenn sich die Linke vorher stets beharrlich dagegen gewehrt hat.

Allerdings - so gut das erst einmal ist - muss man auch sagen, dass das Festhalten am Status quo allein nichts ändert. Es verbessert die Situation nicht. Nun kann die Regierungskoalition zeigen, wie ernst es ihr wirklich mit den gleichen Chancen und der gerechten Bildung ist. Nur wenn man sich bei der Anzahl der Leistungs- und Begabungsklassen auch am tatsächlichen Bedarf orientiert, grenzt man keine leistungswilligen Schülerinnen und Schüler mehr aus, die die Voraussetzungen erfüllen und sich in ihrer Befähigung weiter entwickeln wollen. Aus diesem Grund bitten wir um Zustimmung zu diesem Antrag, damit schulische Leistungen nicht durch quantitative Bestimmungen ausgegrenzt werden. - Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsident Fritsch:

Wir setzen mit dem Beitrag des Abgeordneten Günther fort; er spricht für die SPD-Fraktion.

Günther (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In Brandenburg gibt es zurzeit über 10 000 Schulklassen in den verschiedenen Schulformen. In ihrem ersten bildungspolitischen Antrag befasst sich Schwarz-Gelb im Landtag mit ganzen 35 davon - Sie wollen, dass es mehr werden -, ich meine, das spricht schon für sich.

Außerdem spricht der Antragstext für sich. Gehen wir ihn einmal durch: Da wird die Landesregierung aufgefordert, die Leistungs- und Begabungsklassen - ich benutze die Abkürzung LuBK, das hat sich eingebürgert - bedarfsgerecht auszubauen. Was ist eigentlich bedarfsgerecht? Das wird nicht weiter erläutert.

Dann folgt eine Reihe von Relativierungen wie: Die Zahl der Bewerber müsse deutlich über der Zahl der Plätze liegen. Was ist deutlich?

Des Weiteren sollen die Schulträger einen Antrag stellen.

(Zuruf von der CDU: Das machen sie jetzt schon!)

In Ihrem Antrag steht aber nicht, ob es die Träger der abgebenden Grundschulen oder die Träger der aufnehmenden weiterführenden Schulen sein sollen. Dass es hier unterschiedliche Interessenslagen geben kann, haben wir in der Realität in den letzten Jahren durchaus gesehen.

Dann aber - ich komme auf den Antragstext zurück - merken Sie, dass Sie in dieser Sache offensichtlich mit dem Feuer spielen, und rufen sicherheitshalber schon einmal nach der Feuerwehr. Denn da heißt es: Es sind flexible Regelungen zu schaffen, die bei einem Wechsel von Schülerinnen und Schülern in die Leistungs- und Begabungsklassen die einzelnen Grundschulklassen bzw. die Grundschulstandorte nicht benachteiligen. - Ich sage: Die Grundschulklassen sind benachteiligt,

(Oh! bei der CDU)

weil nämlich die Leistungsstärksten und Begabtesten - wenn es denn stimmt, dass die in diesen Klassen sind - die Klassen verlassen.

(Frau Prof. Dr. Wanka [CDU]: Einer!)

Wir brauchen aber gerade diese Schülerinnen und Schüler an unseren Grundschulen. Sie tragen zur Vielfalt, zur Attraktivität, zur Verbesserung des Lernklimas und damit zur Stärkung der Grundschulen bei.

Ich hatte es immer so verstanden, Herr Senftleben, dass Sie in den letzten fünf Jahren gerade das wollten, nämlich die Stärkung besonders kleiner Grundschulen im ländlichen Raum.

Die sogenannten Leistungs- und Begabungsklassen sind auch nur ein Teil des viel breiteren Konzepts der Landesregierung zur Begabtenförderung. Im Antrag und leider auch im Wortbeitrag fand sich kein Wort von Förderplänen, Schülerwettbewerben, Schülerakademien, Schülerolympiaden, Arbeitsgemeinschaften, E-Learning, Stützpunkten für die Begabtenförderung, Kooperation von Schulen mit wissenschaftlichen Einrichtungen und auch nicht von Ganztagsangeboten; Letzteres zähle ich ebenfalls dazu.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben uns in der vergangenen Legislaturperiode auf die Einführung von maximal 35 LuBK geeinigt. Dadurch sollte - ich dachte, das wäre auch weiterhin eine Vereinbarung mit der CDU - die sechsjährige Grundschule in Brandenburg nicht gefährdet, nicht angefasst werden. Natürlich sollen auch keine Grundschulstandorte gefährdet werden.

Ich behaupte, auch Sie ahnen, dass mit Ihrem Antrag auf Ausweitung von LuBK neue Standortdiskussionen beginnen. Deshalb fordern Sie eine wie auch immer geartete flexible Regelung. Doch ich glaube, Sie wissen, wie sensibel unser Schulsystem gerade im ländlichen Raum ist,

(Zuruf des Abgeordneten Senftleben [CDU])

Herr Senftleben, wie ängstlich das Auf und Ab der Schülerzahlen jedes Jahr beobachtet wird. Deshalb sage ich: Finger weg

von mehr LuBK! Im Gegenteil! Wenn dieses Modell, wenn diese Klassen schon unsere besten Schülerinnen und Schüler aus den Grundschulen herausziehen, müssen sie sich auch einer kritischen Überprüfung stellen.

Ich finde, es ist an der Zeit, die Leistungs- und Begabungsklassen auf ihre Wirkung auf Grundschulen und weiterführende Schulen durch das Bildungsministerium intensiver zu untersuchen.

Sie sagen, es gebe zu wenig Plätze für zu viele zugelassene Bewerber. Das ist richtig. Man kann natürlich auch über den Modus der Aufnahme in die Klassen noch einmal sprechen, ob die Notensumme 5 wirklich allgemein für eine Höherbegabung spricht. All diese Fragen kann man stellen. Aber unter dem Strich bleibt: Die Wünsche einiger - da muss man sich im Leben wie in der Politik manchmal entscheiden - müssen zurückstehen, wenn es um das Wohl aller geht.

Ihr Antrag taugt insofern dazu, die bildungspolitischen Unterschiede zwischen Schwarz-Gelb und Rot-Rot hier deutlich werden zu lassen. Ansonsten taugt er nichts. Deshalb werden wir ihn ablehnen.

(Vereinzelt Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Büttner spricht für FDP-Fraktion.

Büttner (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Leistungs- und Begabungsklassen sind eine wichtige Einrichtung im Bildungssystem des Landes Brandenburg.

(Zuruf der Abgeordneten Alter [SPD])

Wir als FDP - Sie müssen es ja nicht gutheißen, Sie können ja eine andere Meinung haben - haben immer kritisiert, dass die Anzahl der Leistungs- und Begabungsklassen nicht am tatsächlichen Bedarf ausgerichtet ist, sondern förmlich am grünen Tisch in Potsdam - auf welcher Grundlage auch immer - festgelegt wurde.

Nun kann man darüber streiten - da gebe ich Ihnen ja Recht -, ob der Weg, Leistungs- und Begabungsklassen einzurichten, wirklich der richtige Weg ist. Tatsache aber ist, dass man, wenn man schon Leistungs- und Begabungsklassen einrichtet, diese selbstverständlich am Bedarf bemessen muss. Wenn 1 769 Schüler die Befähigung zum Besuch dieser Klassen haben, es aber nur 945 Plätze gibt, dann frage ich mich, wie man den Schülerinnen und Schülern, die keinen Platz bekommen, erklären will, dass nun gerade sie keine Leistungs- und Begabungsklassen besuchen dürfen: weil die Landesregierung nicht bereit ist, diese Klassen weiter auszubauen. Das demotiviert. Demotivation führt zu schlechteren Leistungen und hat mit Leistungsanreiz im Bildungssystem nun wahrlich nichts zu tun.

LuBK sind Klassen für hochmotivierte, ambitionierte und leistungsstarke Schüler, die in ihrer bisherigen Schulkarriere gezeigt haben, dass sie eine Befähigung besitzen, die über dem Durchschnitt liegt.

(Frau Wöllert [DIE LINKE]: Keine Befähigung!)

Wenn es in einigen Landkreisen wie Prignitz, Uckermark und Oberhavel keine LuBK gibt, dann geben wir den Schülern letztlich zu verstehen, dass es dort keine hochmotivierten, ambitionierten und leistungsstarken Schüler gibt. Das ist ein Zustand, den ich weder für gerecht noch für leistungsgerecht noch für zielführend halte.

Wenn die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen in diesem Haus eine Ausweitung der LuBK ablehnen, wie gedenkt man dann, die Begabtenförderung in der Breite aufzustellen?

(Frau Wöllert [DIE LINKE]: Indem man ...)

- Sie werden noch reichlich Anlass haben, sich aufzuregen.

(Lachen bei der Fraktion DIE LINKE)

In Anbetracht der riesigen Flächenkreise sind beispielsweise im Kreis Ostprignitz-Ruppin oder im Landkreis Oder-Spree mit jeweils nur einer Schule mit LuBK die Wege eine Zumutung für Fünft- oder Sechstklässler.

(Zuruf der Abgeordneten Alter [SPD])

Deshalb ist ein Ausbau unabdingbar. In den Kreisen, in denen es bisher keine LuBK gibt, sind die Schulträger aufgefordert, diese einzurichten, um so auch den Schülerinnen und Schülern dort diese Perspektive zu bieten. Leistung muss sich auch in der Schule lohnen.

Eines sind Leistungs- und Begabungsklassen sicher nicht: Hochbegabtenförderung im klassischen Sinne. Das ist der Punkt, über den wir hier eigentlich reden müssten. In Wahrheit werden Leistungs- und Begabungsklassen nur dem ersten Teil ihres Namens gerecht: Sie sind in erster Linie Klassen für Hochleister; denn die Hochbegabten werden oftmals nicht entdeckt und fristen ein Dasein als Minderleister.

Wir als Freie Demokraten wollen Hochleister fördern. Wir wollen aber auch die Hochbegabten entdecken und diejenigen, die Schwächen haben, unterstützen. Unser Ansinnen ist eine wirklich individuelle und damit begabungsgerechte Förderung aller Schülerinnen und Schüler.

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE: Gemeinsam!)

- Bleiben Sie ruhig, es kommt noch mehr.

Wir stellen uns in diesem Zusammenhang Fragen, die von der Landesregierung bisher nicht beantwortet worden sind. Im vergangenen Schuljahr wurde erstmals ein Camp für Schülerinnen und Schüler durchgeführt, die im Begriff waren, nicht in die nächste Klasse versetzt zu werden oder den Abschluss nicht zu schaffen. Wir begrüßen diese Möglichkeit ausdrücklich. Aber warum wird ein solches Camp nicht auch mit dem Schwerpunkt „Hochbegabung“ durchgeführt, wie es in anderen Ländern bereits praktiziert wird? Solch ein Camp böte die Möglichkeit einer zusätzlichen Unterstützung und einer besseren individuellen Förderung.

Wie soll die Begabtenförderung denn in Gemeinschaftsklassen erfolgen? Soll dafür mehr Personal zur Verfügung gestellt werden, oder will man ernsthaft mit dem gegenwärtigen Personal

auskommen, das heißt, die Klassenstärken so belassen, wie sie gegenwärtig sind, und dann auch noch von „individueller Förderung“ reden? Wie sieht die Fortbildung der Lehrkräfte aus? Wichtig ist doch, dass Hochbegabte auch erkannt werden. Die Frage der Diagnostik ist hier die entscheidende, um Begabte zu erkennen und nicht als Minderleister mit einem weniger qualifizierten Abschluss, als sie eigentlich hätten erreichen können, aus dem System zu entlassen.

Wir brauchen neben diesen Klassen für Hochleister auch Angebote, die sich speziell an Hoch- und Höchstbegabte richten. Die eingeführten Leistungs- und Begabungsklassen sind ein wichtiger Baustein einer begabungsgerechten Förderung von Schülerinnen und Schülern. Aber diesen Weg müssen wir konsequent weitergehen und im nächsten Schritt spezielle Klassen - besser noch: Schulen - für Hoch- und Höchstbegabte einrichten, in denen ihre Begabung gefördert und gefordert werden kann. Das bedeutet nicht, alle Hochbegabten in spezielle Klassen oder Schulen zu schicken. Das bedeutet aber sehr wohl, ein Angebot zu schaffen, um individuellen Lern- und Lebenswegen gerecht zu werden. - Vielen Dank.

(Beifall FDP und CDU)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Große spricht für die Linksfraktion.

Frau Große (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Von Ihrem Antrag, meine Damen und Herren von CDU und FDP, bin ich wirklich nicht überrascht, und Sie werden von meiner Reaktion darauf nicht überrascht sein. Es ist bekannt, dass die Linke die Einrichtung von Leistungs- und Begabungsklassen abgelehnt hat. Es ist im Übrigen kein Zufall, dass es in meinem Landkreis, dem Landkreis Oberhavel, keine Leistungs- und Begabungsklassen gibt. Auch bei uns leben natürlich Kinder mit schneller Auffassungsgabe, Kinder mit hohem sprachlichem Niveau, Kinder, die rasch Zusammenhänge erfassen, Kinder, die eine ursprüngliche Freude daran haben, sich geistig zu tummeln. So in etwa lautet übrigens die entsprechende Definition des Bundesbildungsministeriums.

Auch wir im Landkreis Oberhavel versuchen, diese Kinder gezielt zu fördern - Herr Büttner, Sie haben auf die unterschiedlichen Wege abgezielt -, aber nicht durch Bildung vermeintlich homogener Gruppen, sondern wir tun das individuell. Begabung ist immer individuell. Damit bin ich schon bei der grundsätzlich anderen Philosophie, die unserer Haltung im Vergleich zu der Ihrigen zugrunde liegt. Das ist, zumindest zunächst, eher eine pädagogische als eine politische Frage.

Sie, meine Damen und Herren von CDU und FDP, gehen davon aus, dass Begabung naturgegeben, angeboren sei. Aus der behaupteten „natürlichen Ungleichheit“ leiten Sie eine spezielle - Sie sagen: „begabungsgerechte“ - Förderung, differenzierte Bildungsangebote und im Grunde auch das gegliederte System ab.

(Senfleben [CDU]: Wir sind ja auch alle unterschiedlich in diesem Landtag und bilden verschiedene Fraktionen!)

Wir gehen von der universellen Bildungsfähigkeit des Menschen aus und sagen: Jeder Mensch ist begabt. Menschen mit

besonderen Begabungen sind unterschiedlich, wie es auch verschiedene Begabungen gibt. Die Ausformung dieser Begabungen ist wiederum unterschiedlich. Es gibt keine festen, angeborenen Dispositionen, sehr wohl aber lebenslange Entwicklungsprozesse. Im Zuge der Aneignung von „Weltwissen“ sind Anregungen materieller Art und natürlich auch solche des sozialen Umfeldes wesentlich.

Weil dem so ist, muss Schule ein anregungsreiches Klima bieten, und zwar für jedes Kind. Wir schöpfen in diesem Land die Potenziale bisher unzureichend aus. In dieser Einschätzung sind wir uns einig. Dafür gibt es verschiedene Ursachen. Eine davon ist, dass es Defizite im Umgang mit Heterogenität, mit Unterschiedlichkeit gibt; Herr Büttner, da bin ich bei Ihnen. Menschen mit niedrigem sozialen Status haben es übrigens inzwischen auch in Brandenburg schwer, höhere Bildung zu erwerben. Wir finden an den Gymnasien und erst recht in den Leistungs- und Begabungsklassen so gut wie keine Kinder mit Lernmittelbefreiung. Dem wollen wir mit dem Schüler-BAföG entgegentreten. Das ist natürlich nur ein Tropfen auf den heißen Stein, aber immerhin. Mit einer Ausweitung der Leistungs- und Begabungsklassen würden wir den Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungsbeteiligung weiter verstärken. Genau das wollen wir nicht.

Sie behaupten in der Begründung Ihres Antrags, die Leistungs- und Begabungsklassen seien erfolgreich. Ja, sie sind gut gewählt. Eltern wollen immer das Beste für ihre Kinder, das ist selbstverständlich. Es gibt auch andere Gründe, zum Beispiel, dass man mit einer ganz konkreten Situation an einer Grundschule unzufrieden ist.

Natürlich unterrichten Gymnasiallehrer gern in Klassen, die durchweg aus sogenannten „handverlesenen“ Schülerinnen und Schülern bestehen, wie ich sie vorhin charakterisiert habe. In der Regel kommen diese Schülerinnen und Schüler aus bildungsnahen Elternhäusern, was vieles erleichtert. Aber den „Erfolg“ müssen wir doch erst evaluieren. Woran machen wir ihn denn fest? Wie wird das Abitur dieser Schülerinnen und Schüler aussehen? Wie wird sich ihre berufliche Entwicklung gestalten? Wie wird sich ihre soziale Kompetenz entwickeln? Schließlich: Wohin fließt denn die Begabung dieser Schülerinnen und Schüler? Inwiefern können wir gegenrechnen, dass diese Kinder mit all ihren Anregungen, mit all ihrer Kreativität und Phantasie den Grundschulen fehlen und dort nicht mehr positiv wirken können?

Präsident Fritsch:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Frau Abgeordnete? - Frau Blechinger, bitte.

Frau Blechinger (CDU):

Ist Ihnen bekannt, dass es bereits eine Evaluierung der Schnellläuferklassen - der Vorgänger der Leistungs- und Begabungsklassen - gegeben hat und dass von etwa 1 000 Schülern 997 gesagt haben, sie würden sich wieder für eine solche Klasse entscheiden, weil sie sich endlich im Unterricht nicht mehr langweilten und die Schule ihnen wieder Spaß mache?

Ist Ihnen außerdem bekannt, dass in der Vergleichsarbeit die in der 7. Klasse befindlichen Schnellläuferklassenschüler besser abgeschnitten haben als die Schüler der 8. Klasse an Gymna-

sien? Ich stelle diese Frage, weil Sie soeben gesagt haben, der Erfolg sei noch gar nicht gemessen worden.

Frau Große (DIE LINKE):

Ich habe schon gesagt, woran ich den Erfolg gern messen würde. Anhand einer Vergleichsarbeit ist das nicht möglich. Im Übrigen waren die Schnellläuferklassen nicht mit den jetzigen Leistungs- und Begabungsklassen identisch.

(Beifall DIE LINKE)

In den Schnellläuferklassen ging es um schnelleres Lernen, um das Zusammendrücken des Stoffes auf ein zwölfjähriges Abitur. Ich denke, das ist nicht vergleichbar.

Meine Damen und Herren von der CDU, Sie wollten uns mit Ihrem Antrag den Wind auch dadurch aus den Segeln nehmen, dass Sie diese flexiblen Regelungen für die möglicherweise gefährdeten Grundschulen einfordern. Sie wissen aber genau, dass die bisherigen Leistungs- und Begabungsklassen in jedem Jahr Vollzeitlehreereinheiten dem System entziehen. In Ihrer Regierungszeit ist das auch nicht durch zusätzliche Stellen kompensiert worden. Auch durch die Leistungs- und Begabungsklassen sind Pool-, also Förderstunden weggefallen. Das ist nicht wirklich gerecht.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Wir wollen die sechsjährige Grundschule als wichtigen Baustein hier im Land Brandenburg nicht gefährden. Darin sind wir uns mit dem Koalitionspartner einig. Sie können davon ausgehen, dass wir Kinder mit speziellen Begabungen auch weiterhin besonders fördern werden. Wir werden das Netz der Begabungsstützpunkte stärken. Wir brauchen keine zusätzlichen Leistungs- und Begabungsklassen, sondern gute Bildung für alle. Wir brauchen mehr Schüler mit Hochschulreife und weniger Schüler ohne Abschluss. Das alles muss Schule leisten. Das kann Schule auch alles leisten, wenn wir die Rahmenbedingungen dafür gestalten - nicht nur für die 1 769 Kinder, die eine Leistungs- und Begabungsklasse besuchen, sondern für alle 240 000 in den 10 000 Klassen. Dann ist jede Klasse eine „Leistungs- und Begabungsklasse“.

(Beifall DIE LINKE, SPD sowie GRÜNE/B90)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete von Halem spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frau von Halem (GRÜNE/B90):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Leistungs- und Begabungsklassen sind zur Zeit der Großen Koalition auf Wunsch der CDU eingeführt worden. Dessen hat sich Kollege Hoffmann schon gerühmt.

(Vereinzelt Beifall CDU)

Längeres gemeinsames Lernen befördern sie allerdings nicht. Im Gegenteil, sie höhlen die sechsjährige Grundschule aus.

Ja, wir wissen, sie sind nachgefragt. Aber das bedeutet in erster

Linie, dass die entsprechenden Eltern mit der Unterrichtsqualität und der Förderung ihrer Kinder in der Grundschule nicht zufrieden sind.

Wohlgemerkt, es sind hier in erster Linie die Eltern, die ihre Kinder von Haus aus besser fördern und das auch von der Schule erwarten. Wo werden denn die Weichen dafür gestellt, dass in diesem Land 95 von 100 Beamtenkindern studieren und gerade einmal 17 von 100 Arbeiterkindern? Richtig, das entscheidet sich in den ersten Jahren. Da spielt schon die Kita eine Rolle, aber auch die Grundschule.

(Zuruf von der CDU: Und die Eltern?)

- Die Eltern auch, klar. Mit der Einrichtung von Leistungs- und Begabungsklassen verbleiben auf der Grundschulseite kleinere Klassen, die nur in seltenen Fällen zusammengelegt werden. Auf der Gymnasialseite kostet die Einrichtung dieser Klassen ca. 1,5 Vollzeitlehrereinheiten pro Klasse. Frau Große hat schon gesagt: Das ergibt ungefähr 90 Vollzeitlehrereinheiten.

Die Antwort auf die Wünsche der Eltern kann nicht sein, die Klassen nach der vierten Klasse aufzuteilen, sondern sie liegt in einer besseren Qualität des Unterrichts.

(Beifall GRÜNE/B90)

Sie liegt in der Abkehr von reinem Frontalunterricht hin zur Förderung von individuellen Kompetenzen, und zwar aller Kinder. Was wir brauchen, ist eine integrierte Form der Begabtenförderung.

Andererseits haben wir in Brandenburg nicht wirklich ein Problem mit der Förderung begabter Kinder, sondern mit der Förderung der Kinder aus den sogenannten bildungsfernen Haushalten. Dort liegt die Herausforderung für unsere Zukunft, wenn wir die Potenziale zwischen den Ohren unserer Kinder nutzen und den Anspruch auf sozial gerechte Bildungschancen aufrechterhalten wollen. Deshalb brauchen wir ein längeres gemeinsames Lernen für alle Kinder und nicht die Förderung einiger weniger. Wer Bildungsgerechtigkeit will, sollte die Mittel nicht für die Leistungs- und Begabungsklassen an den Brandenburger Gymnasien verwenden, sondern für eine bessere Ausstattung und Qualifizierung des Unterrichts an den Grundschulen.

(Beifall GRÜNE/B90 und SPD)

Wir brauchen nicht mehr Leistungs- und Begabungsklassen. Unserer Ansicht nach sind sie unsinnig, man könnte sie ruhig auslaufen lassen. Wir haben uns schon gewundert, dass die Leistungs- und Begabungsklassen nicht im Koalitionsvertrag erwähnt werden. Aber gewundert haben wir uns da ja über so manches.

Längeres gemeinsames Lernen hat sich Rot-Rot auf die Fahnen geschrieben. Die Leistungs- und Begabungsklassen stehen dem entgegen. In hasenfüßiger Manier hat sich die Regierung nicht einmal eine Evaluation vorgenommen. Genau diese aber brauchen wir. Bevor jemand den Ruf nach mehr Leistungs- und Begabungsklassen erhebt, sollten wir sehr genau prüfen, was sie eigentlich bewirken: Wie entwickeln sich die Lernerfolge derer, die nach der 4. Klasse auf das Gymnasium gewechselt sind? Welche Auswirkungen hat die Aufsplittung der Grund-

schulrestklassen auf die Vielzahl derer, denen in diesem jungen Alter deutlich vermittelt wird, dass sie nicht zu den Besten gehören? Frau Blechinger, es reicht nicht zu sagen, dass diejenigen, die in dieser privilegierten Situation waren, damit zufrieden gewesen seien und das immer wieder wählen würden, sondern man muss sehen, was mit den anderen passiert. Wem kommen Mittel zugute, auf die andere verzichten müssen?

(Zuruf des Abgeordneten Senftleben [CDU])

Der Antrag von CDU und FPD fordert einen bedarfsgerechten Ausbau der Leistungs- und Begabungsklassen. Wir müssen aber auch fragen: Gehören die Kinder wirklich zu den Begabteren, oder haben sie vielleicht einfach die ambitionierteren Eltern?

(Zuruf von der SPD: Genau! - Beifall GRÜNE/B90 und SPD - Zuruf des Abgeordneten Senftleben [CDU])

- Herr Senftleben, ich verstehe Sie nicht. Der Antrag von CDU und FDP fordert diesen Ausbau. Aber es soll ein bedarfsgerechter Ausbau sein. Wenn wir Bedarf daran orientieren, Kindern aus allen sozialen Schichten gerechte Bildungschancen zukommen zu lassen, dann kann bedarfsgerecht nur heißen, möglichst schnell die Leistungs- und Begabungsklassen auslaufen zu lassen, die frei werdenden Mittel für eine bessere Qualität in den Grundschulen einzusetzen und den Antrag abzulehnen.

(Beifall GRÜNE/B90 und DIE LINKE sowie vereinzelt SPD)

Präsident Fritsch:

Das Wort erhält die Landesregierung. Bitte, Herr Minister Rupprecht.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich erinnere mich noch sehr gut an einen langen und zähen Kampf zwischen den beiden damaligen Regierungsfractionen CDU und SPD.

(Zuruf: Richtig!)

Es ging um die Obergrenze für die Genehmigung von Leistungs- und Begabungsklassen. Der Kampf endete in einem Kompromiss; das war die Zahl 35. Dieser Kompromiss steht heute noch. Er ist auch im Koalitionsvertrag festgeschrieben.

Mir ging es damals in den Verhandlungen um mehrere Ziele. Das Erste: festhalten an der sechsjährigen Grundschule und sie nicht infrage stellen; das Zweite: damit insgesamt Bedingungen für alle Kinder schaffen, länger gemeinsam zu lernen; das Dritte: dadurch vermeiden, dass eine Aufteilung und eine damit verbundene Sonderung von Kindern bereits nach der 4. Klasse in Brandenburg stattfindet.

Die Landesregierung hat stets betont - das ist mir in der bisherigen Diskussion ein bisschen zu kurz gekommen -, dass Leistungs- und Begabungsklassen nur eine Möglichkeit der Begabtenförderung sind. Begabtenförderung erfolgt in Brandenburg in vielfältiger Art und mit vielen Angeboten. Ich möchte einige aufzählen.

Wir haben in Brandenburg flächendeckend sechs Stützpunkte der Begabtenförderung an den Schulämtern festgemacht. Schon seit vielen Jahren gibt es bei uns Schulen mit besonderer Prägung. Es sind sehr erfolgreiche Schulen. Gestern ist die Sportschule Potsdam als Eliteschule des Jahres, also als beste Sportschule Deutschlands, ausgezeichnet worden. Die Schüler unserer Spezialschulen mit mathematisch-naturwissenschaftlich-technischem Profil erzielen hervorragende Ergebnisse, beispielsweise bei internationalen Olympiaden. Wir haben Schulen mit weiteren fachlichen Schwerpunkten. Wir haben Spezialklassen. Überall dort werden begabte Schülerinnen und Schüler gefördert.

Daneben gibt es, um das Angebot zu vervollständigen, Schülerwettbewerbe, Schülerakademien, Spezialseminare. All das zeigt: Es gibt in Brandenburg sehr wohl in vielfältiger Art und Weise Begabungsförderung, die außerordentlich erfolgreich ist.

Der Antrag - damit komme ich zum Schluss meiner Ausführungen - hat in Wirklichkeit einen anderen Hintergrund. Wir wissen, dass sowohl die CDU als auch die FDP mit der sechsjährigen Grundschule in Brandenburg auf Kriegsfuß stehen. Mit diesem Antrag verfolgen Sie in Wirklichkeit das Ziel, eine vierjährige Grundschule zum Leitbild zu machen und die sechsjährige Grundschule zu schwächen bzw. gleich ganz abzuschaffen.

(Beifall SPD, DIE LINKE und GRÜNE/B90)

Jetzt kommt noch ein Tipp, Frau Prof. Dr. Wanka - ich wundere mich nämlich über Ihr Festhalten an dieser überholten Strategie; denn in anderen Bundesländern sind CDU-Landesverbände dabei, sich dem längeren gemeinsamen Lernen zu öffnen; ich denke an das Saarland, ich denke an Thüringen: Sie laufen Gefahr, dass die CDU in Brandenburg bundesweit Schlusslicht in Sachen innovativer Bildungspolitik wird.

(Beifall SPD, DIE LINKE und GRÜNE/B90)

Präsident Fritsch:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Minister?

Minister Rupprecht:

Es ist eine Nachfrage, Herr Präsident. Ich bin nämlich schon fertig.

(Frau Blechinger [CDU]: Ich habe die Taste, noch während Sie gesprochen haben, gedrückt!)

Präsident Fritsch:

Ich bin tolerant und lasse die Nachfrage zu.

Frau Blechinger (CDU):

Wie erklären Sie sich, dass alle Bundesländer, die beim PISA-Wettbewerb vorn liegen, eine vierjährige Grundschule haben?

Minister Rupprecht:

Wir haben uns schon öfter über dieses Thema unterhalten, auch an dieser Stelle. Das hat zu tun mit traditioneller Schulbildung

in solchen Ländern wie Bayern und Baden-Württemberg - durchaus erfolgreich. Das hat auch zu tun mit erfolgreichen Systemen im Osten Deutschlands. Das hat aber aus meiner Sicht nichts zu tun mit gerechten Bildungssystemen.

Festgemacht wird das Ganze an der Leistung, beispielsweise bei PISA. Alles das, was meine Vorrednerinnen und Vorredner über Bildung für alle und sozialgerechte Bildung gesagt haben, fällt bei so einem PISA-Vergleich weg. Sie kennen meine Einstellung zum Thema PISA und vor allen Dingen zum Umgang mit den Ergebnissen. Ich bin nicht darüber glücklich, dass uns ein Ranking zeigen soll, wo gut und wo schlecht gearbeitet wird. Außerdem haben wir mit unseren letzten PISA-Ergebnissen bewiesen, dass man auch mit einer sechsjährigen Grundschule sehr wohl bei PISA als Aufsteiger gehandelt werden kann. Wir waren sogar der Aufsteiger des Jahres. - Danke.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Frau Prof. Dr. Wanka hat eine Kurzintervention angemeldet und darf diese jetzt realisieren.

Frau Prof. Dr. Wanka (CDU):

Die Fragestellung, die gerade angesprochen wurde - vier Klassen und dann Gymnasium oder sechs Klassen -, ist von gestern. Wenn man sich ansieht, was im modernen Bildungswesen passiert, sollte man zum Beispiel in den Koalitionsvertrag von Sachsen schauen. Das ist exzellent. Dort kann man von jeder Stelle aus, von der man startet - und das ist sozial gerecht -, nach oben gehen, zum Beispiel auf das Gymnasium, oder andere Bildungswege beschreiten.

Wir sollten diese antiquierten Diskussionen nicht führen und nicht nur im Hochschulbereich, sondern auch im Bildungsbereich ein bisschen moderner werden.

(Beifall CDU und FDP - Zuruf des Abgeordneten Krause [DIE LINKE])

Präsident Fritsch:

Herr Minister, haben Sie Bedarf, darauf zu reagieren? - Nein. Danke sehr. - Dann kommen wir zur Abstimmung über den Antrag in der Drucksache 5/117. Wer dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Antrag ohne Enthaltungen mit deutlicher Mehrheit abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 11 und rufe **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Härtere Strafen für Angriffe auf Polizisten, Feuerwehrleute und Rettungskräfte im Einsatz

Antrag
der Fraktion der CDU

Drucksache 5/115

Der Abgeordnete Petke spricht für die CDU-Fraktion.

Petke (CDU): *

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die CDU-Fraktion bittet den Landtag, zu beschließen, dass sich die Landesregierung von Brandenburg auf Bundesebene aktiv dafür einsetzen soll, dass das Strafgesetzbuch den Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte in besonders schweren Fällen und Angriffe auf Polizisten, Feuerwehrleute und Rettungskräfte im Einsatz stärker sanktioniert, als das gegenwärtig der Fall ist.

Wie ist die derzeitige Rechtslage? Wenn man in das Strafgesetzbuch schaut, kann man lesen, dass jemand, der auf einen Polizisten losgeht und ihn bedroht, mit maximal zwei Jahren und, wenn er den Dienstwagen des Polizeibeamten zerstört - da gibt es gerade in der jüngsten Vergangenheit sehr eindrucksvolle Beispiele in Hamburg, Berlin und an anderer Stelle -, mit maximal fünf Jahren Freiheitsentzug bestraft werden kann.

Wir müssen in der Realität leider feststellen, dass unsere Beamtinnen und Beamten seit Jahren mit steigenden Fallzahlen von Übergriffen konfrontiert sind. Das haben wir in der Vergangenheit hier im Landtag und im Innenausschuss schon thematisiert. Es geht um ein in der Gesellschaft gestiegenes Aggressionspotenzial. Es geht um einen zunehmenden Autoritätsverlust von Bediensteten des Staates in Uniform. Und es geht darum, dass die generelle Gewaltbereitschaft nicht nur gestiegen ist, sondern sich auch in Angriffen auf Polizeibeamte dokumentiert.

Um das gleich deutlich zu machen: Zu Übergriffen kommt es nicht nur bei besonderen Einsätzen, beispielsweise bei Einsätzen von Sonderkommandos. Nein, die Gefahr, Opfer eines Übergriffs zu werden, trifft unsere Bediensteten bei einer ganz normalen Streifenfahrt, bei Verkehrskontrollen, in alltäglichen Situationen, wenn sie zu Ruhestörungen, Familienstreitigkeiten und anderem gerufen werden.

Natürlich gibt es besondere Auswüchse, wenn wir an das Gewaltpotenzial von Links- oder Rechtsextremen denken. Gerade hierzu hat es in der jüngsten Vergangenheit in anderen Ländern sehr schlimme Beispiele gegeben. Es ist doch so, dass wir, was das Anzünden von Pkws betrifft, besonders in Potsdam möglicherweise vor einem Überschwappen der Berliner Situation auf Brandenburg stehen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wir möchten, dass sich die Brandenburger Landesregierung den Initiativen der Innenminister der meisten Länder auf der Bundesebene anschließt. Wir möchten aber nicht, dass sich die Landesregierung darauf beschränkt. Es darf nicht allein darum gehen, am Strafgesetzbuch etwas zu ändern. Wir müssen auch die Möglichkeiten, unsere Beamtinnen und Beamten auf diese neue Situation vorzubereiten, verbessern. In der Vergangenheit ist viel getan worden, was die Schutzkleidung, zum Beispiel Westen, betrifft. Wir dürfen aber auch in der Schulung nicht nachlassen, sondern müssen unsere Bediensteten so schulen, dass sie entsprechend vorbereitet sind, damit sie, wenn sie in alltäglichen Situationen mit Gewaltextressen, mit plötzlichen Gewaltausbrüchen zu tun haben, entsprechend reagieren können.

Es geht insbesondere darum, dass wir den Bediensteten auch das Gefühl und die Gewissheit geben, dass die politisch Verantwortlichen hinter ihnen stehen. Sie müssen wissen, dass sie in ihrem Dienst nicht allein stehen. Deswegen sagen wir auch:

Die Problematik bezieht sich nicht allein auf Polizeibedienstete, sondern auch auf Feuerwehrleute und Rettungskräfte im Einsatz.

Ich freue mich auf die Debatte und würde mich noch mehr freuen, wenn sich eine große Mehrheit in diesem Haus fände, die die Möglichkeit nutzt, an einer wichtigen Stelle etwas zu verändern, damit diejenigen, die unseren Rechtsstaat infrage stellen und nicht davor zurückschrecken, Polizeibeamte und andere in ihrem Dienst anzugreifen, eine deutliche rote Karte bekommen. - Danke schön.

(Beifall CDU)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Holzschuher spricht für die SPD-Fraktion.

Holzschuher (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir hören gelegentlich, wenn es um Entwicklungen in der Gesellschaft geht, die mit zunehmender Gewalt und zunehmenden Straftaten im Zusammenhang stehen, den Ruf nach härteren Strafen - so auch hier.

Ich gebe Ihnen Recht, Herr Kollege Petke, dass es in der Tat in den letzten Jahren eine Entwicklung gegeben hat, die nicht nur in Berlin besorgniserregend ist. Wir haben auch in Brandenburg einzelne Fälle. Sie haben Potsdam angesprochen. In Werder hat es am Rande des Baumbblütenfestes aggressive Menschenmengen gegeben, die gezielt auf Polizei und Rettungskräfte zugegangen sind und diese angegriffen haben. Das Ganze geschieht offensichtlich - so muss man fast sagen - aus Spaß. Das kann eine Gesellschaft in der Tat nicht dulden. Darin sind wir uns völlig einig. Dem muss mit aller Härte entgegengewirkt werden.

Aber der reflexartige Ruf nach härteren Strafen, der dann immer kommt, ist, wie jeder Kriminologe weiß, fast immer falsch und hilft uns überhaupt nicht. Gerade in Situationen, in denen eine alkoholisierte Menschenmenge Gewalttaten begeht, überlegt sich keiner von denen, ob die Strafe, die er maximal zu erwarten hat, nun zwei oder drei Jahre beträgt. Mit Strafen kann man, wie man sehr schnell sieht, an dieser Stelle nichts erreichen; zumal jedes Gericht bereits jetzt in der Lage ist, bei der Strafbemessung zu berücksichtigen, ob es die besonderen Umstände der Tat erfordern, den Höchststrafen der Strafe auszuschöpfen oder aber eine mildere Strafe zu verhängen ist. Was wir brauchen, sind geeignete Einsatzkonzeptionen und eine Ursachenforschung. Die Verhältnisse in Berlin und beim Baumbblütenfest in Werder sind sicherlich sehr unterschiedlich und haben wenig miteinander zu tun. Es gibt auch unterschiedliche konzeptionelle Ansätze. Ich bin sicher, dass die Polizei unter der Führung des neuen Innenministers es sehr intensiv angehen wird, für das Land Brandenburg Konzepte zu entwickeln.

Aus diesem Grund brauchen wir den ersten Teil Ihres Antrags nicht; er geht in die falsche Richtung. Den zweiten Teil brauchen wir nicht, weil er überflüssig ist. Daher können wir - es tut mir leid - Ihren Antrag nur ablehnen.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Es spricht der Abgeordnete Goetz für die FDP-Fraktion.

Goetz (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Koalitionsverträge haben es an sich - auch im Bund, dort zwischen CDU und FDP -, dass vieles darin steht. Die Punkte, über die Übereinstimmung zwischen den Beteiligten besteht, nehmen breiten Raum ein. Zum anderen gibt es Punkte, die der einen Fraktion, dem einen Partner wichtig sind und dem anderen nicht so sehr. Die trägt man aber mit, um an anderer Stelle eigene Positionen wiederzufinden. Einen solchen Punkt haben wir hier. Das ist nicht unser Ansatz, sondern er wurde von der CDU gewählt. Natürlich ist jeder hier im Haus bereit, aufzustehen und zu sagen: Wir stehen hinter unseren Polizeibeamten, Feuerwehrleuten und Rettungssanitätern, hinter jeder Einsatzkraft, die letztlich in unserem Interesse unterwegs ist. - Das ist gar keine Frage. Die Frage ist, was man tut, um die Leute fit zu machen, was man machen kann, um sie im Einsatz zu schützen, um dort Vorsorge zu treffen; denn das ist letztendlich unsere Aufgabe als Dienstherr.

Sie haben zwei Ansätze in Ihrem Antrag. Der erste ist eine Strafverschärfung, der zweite die bessere Vorbereitung auf den Einsatz. Was den zweiten Ansatz angeht, habe ich nicht das Vertrauen meines Vorredners, dass aus dem Ministerium heraus automatisch alles kommen wird, was toll und schön ist. Wenn es darum geht, dass wir das in den Ausschuss überweisen, um über den zweiten Ansatz reden zu können, bin ich voll bei Ihnen. Da kann viel getan werden, um unsere Beamten, unsere Einsatzkräfte für die größer werdenden Herausforderungen fit zu machen.

Bezüglich des anderen Ansatzes - Erhöhung des Strafrahmens - fehlt mir bisher jede Evaluation zu diesem Thema. Wenn Sie mir beweisen würden, dass in 70 oder 80 % aller Fälle, die zugenommen haben, der Höchststrafrahmen ausgeschöpft worden ist und die Gerichte in das Urteil hineingeschrieben haben: „Zwei Jahre waren eigentlich viel zu wenig, es hätte viel mehr sein müssen, aber mehr ging nicht“, wäre es eine andere Situation. Aber diese haben wir nicht. Uns liegen bisher keine wirklichen Evaluierungen zu Ergebnissen vor.

Wir haben dort, wo Straftäter festgestellt worden sind - das ist der erste Punkt, mit dem wir uns befassen müssten: die Feststellung zu verbessern, das heißt, die Polizei zu ertüchtigen, um denjenigen zu erwischen, der Straftaten begangen hat -, zu einem Großteil Einstellungen zu verzeichnen. Zu einem geringeren Teil kommt es zu Anklagen, im Strafverfahren selbst wiederum großteils zu Einstellungen gemäß §§ 153, 153 a StPO und darüber hinaus zu einem sehr geringen Teil zu Verurteilungen, jedoch nicht zu Höchststrafen, sodass es tatsächlich keinen Sinn macht, den Strafrahmen zu erweitern. Im Gegenteil: Der Strafrahmen reicht aus.

Es gibt hier - wie in vielen anderen Punkten auch - Vollzugsdefizite. Man muss den Täter erst einmal erwischen, um ihn anklagen bzw. verfolgen zu können. Daran krankt es. Da sind wir bei anderen Fragen, nämlich bei solchen, die die Dienststärke unserer Polizei betreffen: Wie viele Beamte haben wir? Wie weit sind sie in der Lage, den Anforderungen tatsächlich nachzukommen, die Täter zu verfolgen, zu stellen und dann auch zügig zur Anklage zu bringen?

Wir haben uns auch mit der Frage zu befassen, wie lange Strafverfahren bis zur Anklage dauern, ob zwei oder drei Monate - dies hielte ich noch für angemessen - oder ob ein halbes Jahr oder ein Dreivierteljahr vergeht, bis der Täter sich vor dem Strafgericht wiederfindet.

Das ist ein Punkt, über den wir sprechen müssen, bei dem Prävention vernachlässigt wird, bei dem man viel tun kann, um unseren Einsatzkräften den Rücken zu stärken. Die Erhöhung des Strafrahmens gehört aus unserer Sicht nicht dazu. Lassen Sie uns darüber sprechen. Ihren Antrag auf Überweisung in die Ausschüsse gehen wir gern mit. Es gibt Gutes in diesem Antrag, insbesondere hinsichtlich der Ertüchtigung unserer Einsatzkräfte. Die Erhöhung des Strafrahmens gehört, wie gesagt, leider nicht dazu. - Danke.

(Beifall FDP und GRÜNE/B90)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Dr. Scharfenberg spricht für die Linksfraktion.

Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Petke, der Ruf nach schärferen Strafen scheint eine Lieblingsbeschäftigung von Ihnen zu sein. Mit dem Ruf nach Strafverschärfung sollen nach Ihrer Auffassung offensichtlich die verschiedensten Probleme gemeistert werden, aber es zeigt sich immer wieder, dass Universalrezepte nichts bringen und verschärfte Strafen - nicht zuletzt angesichts des ausgefeilten Strafrechts - nicht das geeignete Mittel sind, um Kriminalität zurückzudrängen. Ich will damit keinesfalls in Abrede stellen - das ist hier bereits deutlich geworden -, dass die mit dem vorliegenden CDU-Antrag angesprochenen Angriffe auf Polizisten, Feuerwehrleute und Rettungskräfte im Einsatz in besonderer Weise geahndet werden müssen; denn letztlich halten sie ihren Kopf für uns alle hin.

Die bundesweit ansteigende Kurve von Widerstandsdelikten lässt sich jedoch für Brandenburg nicht gleichermaßen feststellen. Hier ist die Zahl dieser Übergriffe in den letzten Jahren annähernd gleich geblieben. Die ermittelten Fallzahlen für die Jahre 2004 bis 2008 zeigen, dass es in Brandenburg keinen relevanten Anstieg der Ermittlungsverfahren wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte gibt. Zudem geht aus der Antwort auf eine Kleine Anfrage von Werner-Siegwart Schippel vom August dieses Jahres sogar eine sinkende Tendenz von Angriffen gegen Polizeibeamte hervor, die für das Jahr 2008 mit 379 Delikten beziffert werden. Diese Antwort hat noch der damalige Innenminister Schönbohm gegeben; ich denke, die werden Sie nicht in Abrede stellen.

Ich wiederhole noch einmal: Jede dieser Angriffs- und Widerstandshandlungen ist eine zu viel. Wir schätzen ein, dass die Strafverfolgungsmöglichkeiten - bezogen auf das Ausmaß der Widerstandshandlungen gegen Polizeibeamte - durchaus ausreichend sind. Neben dem Tatbestand des § 113 StGB - Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte - enthält das deutsche Strafrecht eine Vielzahl von Tatbeständen, die zur Anwendung kommen, wenn die Widerstandshandlung zum Beispiel von einer Körperverletzung oder einer Nötigung begleitet wird. Das dürfte der von der CDU-Fraktion dargestellte Regelfall sein.

Der Tatbestand des § 113 StGB ist somit ein Auffangtatbestand, der nur dann zur Anwendung kommt, wenn der Polizeibeamte durch den Angriff nicht an der Gesundheit verletzt oder nicht zu einem Tun oder Unterlassen genötigt wurde. Falls ein Täter einen Polizisten bei einem Angriff an der Gesundheit verletzt, liegt Tateinheit mit dem Tatbestand der Körperverletzung vor. In diesem Fall würde die Bestrafung gemäß § 120 StGB mit einer Strafandrohung von bis zu fünf Jahren oder mit einer Geldstrafe erfolgen.

Ähnliches gilt für den besonders schweren Fall des § 113 Abs. 2 StGB, der vorliegt, wenn der Täter beispielsweise bei der Tat eine Waffe bei sich geführt hat. § 113 Abs. 2 StGB sieht eine Strafandrohung von sechs Monaten bis zu fünf Jahren vor und liegt damit beim unteren Strafraum genauso hoch wie der des § 224 StGB - gefährliche Körperverletzung -, ohne dass eine Körperverletzung eingetreten ist. Die aktuelle Strafandrohung für Angriffe gegen Polizeibeamte ist damit nicht weniger hoch als die für Angriffe gegen „normale“ Bürgerinnen und Bürger, sondern sie ist vorverlagert und greift bereits dort, wo bei einem Angriff auf einen „normalen“ Bürger noch keine Strafverfolgung erfolgen könnte. Gleichwohl haben Polizeibeamte, Rettungskräfte und Feuerwehrlaute Anspruch auf umfassenden Schutz des Staates, dessen Interessen sie vertreten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ursprünglich hatte sich die Innenministerkonferenz dazu verständigt, gemeinsam mit der GdP eine Studie zum Thema „Gewalt gegen Polizeibeamte“ in Auftrag zu geben. Leider ist dieses Vorhaben nicht weiter verfolgt worden. Nachdem Prof. Pfeiffer aus Niedersachsen, der diese Studie erstellen sollte, seine ursachenbezogene Herangehensweise aufgezeigt hatte, haben sich offensichtlich einige Länder von diesem Vorhaben zurückgezogen. Nach meiner Kenntnis will die GdP diese Studie gegebenenfalls allein erstellen lassen. Das wäre sicher auch ein wirksamer Beitrag gegen die zunehmende Gewaltentwicklung allgemein, der auch vom Land Brandenburg unterstützt werden sollte.

Abschließend zitiere ich den Vorsitzenden der Innenministerkonferenz, den Bremer Innensenator Ulrich Mäurer:

„Ich finde es falsch, in dieser Situation einfallslos danach zu rufen, Gesetze zu verschärfen.“

Weiter:

„Es ist populär, mit schärferen Strafen zu reagieren. Geholfen hat es bisher selten etwas.“

Dem ist nichts mehr hinzuzufügen. Wir lehnen den Antrag ab.

(Beifall DIE LINKE, SPD und GRÜNE/B90)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Nonnemacher spricht für die Fraktion GRÜNE/B90.

Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kollegen! Die Zeit ist fortgeschritten, die Erschöpfung schreitet spürbar voran. Mit großem Bedauern lege ich mein gut ausformuliertes Redemanuskript zur Seite und versuche, Ihnen in wenigen Sätzen die Position meiner Fraktion nahezubringen.

Die Übergriffe auf Polizeibeamte und Rettungskräfte nehmen im bundesweiten Maßstab quantitativ zu, vor allem nehmen sie auch an Brutalität zu. Das ist nicht akzeptabel. Insbesondere mit Blick auf die Kollegen von der CDU-Fraktion, die uns Grünen manchmal unterstellen, wir seien auf dem linken Auge blind, sage ich: Wir wenden uns klar gegen ritualisierte 1.-Mai-Randale. Wir wenden uns klar gegen die Aktionen der selbsternannten sogenannten Stadtguerillas. Auch wir lehnen solche Sachen kategorisch ab und distanzieren uns politisch davon in hohem Maße.

Dennoch halten wir den Ruf nach immer härteren Strafen bzw. höherem Strafmaß für nicht zielführend. Unser Strafmaß reicht aus. Der Kollege Dr. Scharfenberg hat das mit vielen Paragraphen unterlegt. Es geht dabei nicht nur um § 113 StGB, sondern es kommen oft auch gefährliche Körperverletzung und anderes ins Spiel.

Wir werden den Antrag der CDU-Fraktion ablehnen, weil wir härtere Strafen für keine zielführende Maßnahme halten, um das Problem „Gewalt gegen Rettungskräfte“ in den Griff zu bekommen. Wir denken, dass andere Ideen, die in dem Antrag angesprochen werden, sehr wohl diskussionswürdig sind, zum Beispiel verbesserte Ausrüstung und Deeskalationstraining. Da gehen wir mit. Aber in Ihrem Antrag wird hauptsächlich auf das Strafmaß abgezielt, weshalb wir ihn ablehnen. - Danke schön.

(Beifall GRÜNE/B90, SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Für die Landesregierung spricht Minister Schöneburg.

Minister der Justiz Dr. Schöneburg:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch ich lege mein Redemanuskript zur Seite, weil eine Menge kluger Argumente bereits ausgetauscht worden ist. Ich meine, dass Konsens in diesem Hohen Haus zwischen der Landesregierung und den Abgeordneten, dem Souverän, besteht, dass natürlich ein entsprechender Schutz für die in staatlichen oder gesellschaftlichen Aufgabenbereichen tätigen Amtsträger ausgestaltet werden muss.

Aber die entscheidende Frage bei dem vorliegenden Antrag ist, ob die Strafrechtsverschärfung, die Erhöhung des Strafraums des § 113 Strafgesetzbuch, der richtige Weg ist, und da sind wirklich gravierende, grundlegende Zweifel anzumelden.

(Senfleben [CDU]: Da sind Sie der Fachmann!)

- Ja, genau, da haben Sie Recht.

Grundlage des rechtsstaatlichen Strafrechts ist die Ultima-Ratio-Funktion des Strafrechts, und aus dieser Ultima-Ratio-Funktion des Strafrechts, also letztes Mittel zu sein, leitet sich für das rechtsstaatliche Strafrecht ab, staatliche Gewaltanwendung im Gewande des Strafrechts auch einem genauen Beurteilungs- und Begründungskatalog zu unterwerfen.

Die erste Frage, die sich aus verfassungsrechtlicher Sicht stellt, ist, ob diejenige Maßnahme, die man anstrebt - hier die Erhöhung des Strafraums - auch geeignet ist. Und geeignet bedeutet einmal, dass der Strafgesetzgeber, also wir oder - wenn

wir es initiieren wollen - der Bundestag zu überlegen haben, ob die gegenwärtig vorherrschende Situation es auch erfordert, dass eine solche Strafverschärfung stattfindet.

Das Zweite ist, dass der Strafgesetzgeber auch genau ausführen muss, dass und wie die angestrebte Maßnahme auch die Situation verändert. Da sind eben gravierende Zweifel angebracht - sie sind schon benannt worden -: Erstens: Haben wir ein ausreichendes strafrechtliches Instrumentarium? Ich will nicht wiederholen, was der Abgeordnete Scharfenberg hier rekapituliert hat, ich will nur ergänzend sagen, dass es ja einen solchen Gesetzesantrag schon im Bundesrat gab, und zwar im April dieses Jahres, eingebracht vom Bundesland Sachsen.

Dann hat mein Haus, noch unter der Federführung meiner Vorgängerin Frau Blechinger, eine Umfrage unter der Justiz des Landes gestartet. Derzufolge war die überwiegende Meinung unserer Justiz, dass das strafrechtliche Instrumentarium ausreicht, eben weil der § 113 StGB ergänzt wird; diese Taten werden meist in Tateinheit mit den Tatbeständen der gefährlichen Körperverletzung, der einfachen Körperverletzung durch Bedrohung und der Beleidigung begangen. Damit kann, wenn die Delikte gravierender sind, eine höhere Strafe als die Höchststrafe des § 113, also zwei Jahre, durch die Gerichte ausgeworfen werden. Der Bundesrat hat ja nicht ohne Grund die entsprechende Gesetzesinitiative mit einer Mehrheit von 15 Stimmen gegen eine Enthaltung, nämlich die des Bundeslandes Sachsen, zurückgestellt.

Auch der Blick in die Kriminalstatistik lässt an der Notwendigkeit dieses Antrags zweifeln, weil zwar bundesweit die Zahl der Delikte um etwa 30 % gestiegen ist, aber in unserem Land - ich möchte die genauen Zahlen nicht noch einmal nennen - in den letzten Jahren die Angriffe auf Polizeibeamte um über 19 % zurückgegangen sind. Außerdem - das ist eine ganz interessante Ergänzung - weist die Strafverfolgungsstatistik aus, dass wir mehr Fälle aufgeklärt haben. Das heißt also: Auch hier wird belegt, dass das vorherrschende oder von uns zu nutzende Instrumentarium völlig ausreicht.

Ich möchte noch ein drittes Argument vorbringen. Bei der Eignetheit steht die Forderung zu prüfen, ob dieses Mittel die Situation wirklich verändern kann. Wenn man sich die moderne Sanktionsforschung ansieht, dann stellt man fest, dass die subjektive Erwartung einer hohen Strafe kaum verhaltenssteuernd wirkt. Was verhaltenssteuernd wirkt, ist eine hohe Aufklärungsrate und dass die Strafe der Tat auf dem Fuße folgt.

Insofern liegt unser Problem - und deswegen spreche ich hier von einer symbolischen Gesetzgebung, wenn denn dieser Antrag durchkommen würde - auf dem Feld der Angriffe auf Polizeibeamte, auf Rettungskräfte nicht darin, dass wir nicht genügend strafrechtliches Instrumentarium haben. Unser Problem liegt darin, dass wir nicht schnell genug reagieren, dass wir zum Teil nicht aufklären können, weil - und deswegen hat Sachsen diese Initiative in den Bundesrat gebracht - bei der Hooligan-Kriminalität oder bei Demonstrationsdelikten die Taten aus der Masse heraus begangen werden und die Täter danach kaum gefasst werden können. Also muss man die Aufklärungsmethoden verändern.

(Beifall DIE LINKE)

Wir müssen dafür sorgen, dass die Verfahrensdauer verkürzt wird. Es kann nicht sein, dass wir gegenwärtig - da spreche ich

aus meiner Praxis, insofern war der Zwischenruf völlig berechtigt - zwischen dem Delikt und einer ersten Beschuldigtenvernehmung manchmal einen Abstand von sechs Monaten haben und dass dann mitunter der Staatsanwalt selbst die Beschuldigtenvernehmung durchführen muss, weil die Polizei überlastet ist. Das sind die Probleme, die wir haben. Ich will sie nur anreißen. Es ist nicht so, dass wir ein nicht ausreichendes Instrumentarium an Strafrecht zur Verfügung haben. An diesen Problemen müssen wir in Zukunft arbeiten.

Es kommt ein weiterer Effekt hinzu, der mit diesem Antrag einhergeht. Deswegen nenne ich dies auch eine symbolische Gesetzgebung. Dieses symbolische Strafrecht bewirkt eigentlich gar nichts Positives, aber es bewirkt - hoffentlich nicht, die Diskussion hat gezeigt, dass das Haus sensibilisiert ist -, dass das eigentliche Problem beiseitegeschoben wird. Wir müssen uns überlegen, warum ein so hohes Gewaltpotenzial in den Städten vorherrscht. Wir müssen uns überlegen, warum ein so hohes Gewaltpotenzial bei den Demonstrationen vorhanden ist, warum Jugendliche so schnell zur Gewalt schreiten und warum sich das Problem in den letzten Jahren verschärft hat. Wir lösen es nicht strafrechtlich.

(Senfleben [CDU]: Sie widersprechen sich in Ihrer Rede! Nehmen Sie lieber Ihr Manuskript!)

- Fragen Sie doch noch einmal, dann erkläre ich Ihnen das.

(Schulze [SPD]: Wir wollen hier kein juristisches Seminar haben!)

- Genau. Und deswegen beende ich meinen Redebeitrag.

Präsident Fritsch:

Bitte, stellen Sie die Zwiegespräche ein!

Minister Dr. Schöneburg:

Ich komme zu dem Ergebnis, dass es aus Sicht der Landesregierung keinen Grund gibt, im Sinne des Antrags initiativ zu werden. - Danke.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsident Fritsch:

Das Wort erhält noch einmal die antragstellende Fraktion. Es spricht der Abgeordnete Petke.

Petke (CDU): *

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Ablehnung unseres Antrags ist natürlich ein fatales Signal, ein fatales Signal für diejenigen, die täglich ihren Kopf hinhalten, um die Gesetze, die hier im Landtag oder im Deutschen Bundestag beschlossen worden sind, durchzusetzen; für diejenigen, die bei Demonstrationen mit irgendwelchen linken Chaoten kämpfen müssen,

(Oh! bei der Fraktion DIE LINKE)

die sich beleidigen lassen müssen und ein politisches Signal von der Mehrheit dieses Hauses bekommen, die noch nicht ein-

mal bereit ist, über die Probleme an der Sache orientiert zu diskutieren.

(Beifall CDU)

Kollege Dr. Scharfenberg, es ist ja überhaupt nicht so, dass sich das Gesetz auf die Feuerwehrleute, auf die anderen Rettungsdienste bezieht. Die Strafandrohung bezieht sich noch nicht einmal auf alle Handlungen gegen Polizeibeamte, sondern nur auf einen kleinen Teil dieser Handlungen. Wir wollen lediglich, dass sich dieser gesetzliche Strafanspruch nicht nur auf einen Teil der Handlungen im Dienst bezieht, sondern auf alle Handlungen und dass er natürlich auch die Handlungen von anderen Rettungskräften, also auch Feuerwehrleuten umfasst.

Ich finde, es ist auch ein fatales Signal gegenüber den Polizeigewerkschaften, die seit längerem darauf hinweisen, dass hier ein ganz klarer Handlungsbedarf besteht. Sie können in Brandenburg keinem Menschen erklären, wieso die Strafandrohung, wenn man eine Sache kaputtmacht, höher ist, als wenn man einen Polizisten angreift. Das ist doch nicht logisch!

(Beifall CDU)

Wenn der Justizminister dieses Landes sagt, die Verfahrenszeiten sollten verkürzt werden, dann sage ich: Sehr geehrter Herr Minister, wir werden das nicht gleich morgen überprüfen, aber vielleicht in fünf oder sechs Monaten werden wir einmal hinschauen und fragen, was Sie denn in den vergangenen Monaten bewirkt haben, wie sich denn die Verfahrenszeiten in Brandenburg verkürzt haben.

Präsident Fritsch:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Petke (CDU):

Ach, der Enthalter, Herr Kollege Dr. Scharfenberg, natürlich.

Präsident Fritsch:

Bitte, Herr Scharfenberg.

Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):

Herr Petke, können Sie mir erklären, warum in der Antwort auf eine Kleine Anfrage von Werner-Siegwart Schippel, die wohl gemerkt im August gegeben worden ist, von der Landesregierung in keiner Weise zu diesem Thema darauf abgestellt worden ist, dass eine Strafverschärfung erforderlich ist? Wie gesagt: im August dieses Jahres. Vermutlich wurde die Frage vom Minister des damals CDU-geführten Innenministeriums beantwortet.

Petke (CDU): *

Herr Dr. Scharfenberg, dafür wird es vermutlich die einfache Erklärung geben, dass Kollege Schippel nicht danach gefragt hat. Daher erhält er dazu keine Antwort.

(Beifall CDU)

Ich möchte gern weiter zum Justizminister ausführen. Wir unterstützen ausdrücklich den eben geäußerten Ansatz - es war ja beinahe eine Feststellung -, die Verfahren zu verkürzen. Da nicht nur das Justizministerium, sondern auch das Finanzministerium von der Linken geführt wird - jeder weiß, dass es da einen inneren Zusammenhang gibt -, werden wir darauf achten, wie es da vorwärts geht.

(Schulze [SPD]: Den Zusammenhang haben Sie aber jetzt erst erkannt!)

Präsident Fritsch:

Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

Petke (CDU):

- Ich würde gern weiter ausführen.

Dass wir in der letzten Legislaturperiode diesbezüglich gut vorangekommen seien - Schritt für Schritt und nicht mit einem großen Wurf -, hören wir natürlich gern. Dennoch bin ich enttäuscht darüber, wie man hier mit einem - wie ich finde - sinnvollen und dringend gebotenen Antrag umgeht. Die Menschen im Land sehen fast täglich im Fernsehen - einige sind selbst betroffen -, wie Chaoten in unserem Land Polizeibeamte im Dienst angreifen, Polizeiwachen oder -autos anzünden und damit nicht nur Straftaten begehen, sondern ganz bewusst unseren Rechtsstaat und unsere Rechtsordnung infrage stellen.

Von Politikern - übrigens auch aus der SPD - ist zu hören, dass es auf einen solchen Angriff eine deutliche Antwort geben müsse. Die deutliche Antwort der SPD in diesem Parlament ist: Kopf in den Sand, weil der Antrag von der CDU kommt und das Ganze keinen Sinn hat. - Das ist die Antwort der SPD!

(Schippel [SPD]: Deswegen habe ich doch gefragt!)

Das ist letzten Endes eine Kapitulation vor diesen Chaoten.

(Beifall CDU)

Es hätte mich gefreut, wenn es dazu eine Meinungsäußerung vonseiten des Innenministers des Landes gegeben hätte. Aber vielleicht fühlt er sich nicht zuständig, wenn es darum geht, sich vor die Polizeibeamten zu stellen. Stattdessen sitzt er auf der Regierungsbank vor seinem Notebook. Wenn es um das Bekenntnis geht, dass wir klar gegen Übergriffe auf Polizeibeamte sind, hat er anderes zu tun und lässt den Justizminister sprechen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir werden an diesem wichtigen Thema dranbleiben. Es geht nicht allein um die Polizeibeamten, sondern um viel mehr, es geht um die Verteidigung der Rechtsordnung. Deswegen, glaube ich, ist es wichtig, dass gehandelt und nicht nur geredet wird. - Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsident Fritsch:

Besteht aufseiten der Fraktionen Bedarf, die zur Verfügung stehende Redezeit von jeweils zwei Minuten auszuschöpfen? - Das ist nicht der Fall.

Damit sind wir am Ende der Debatte. Ich stelle den Antrag in der Drucksache 5/115 zur Abstimmung. Wer ihm Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 12 und rufe **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Konsequenzen aus dem Bildungsstreik ziehen - für eine qualifizierte Weiterentwicklung der Bologna-Reform

Antrag
der Fraktion der SPD
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 5/122

Für die Koalitionsfraktionen spricht die Abgeordnete Melior von der SPD.

Frau Melior (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben heute Morgen ausführlich über den Bologna-Prozess diskutieren können. Ich möchte dennoch einige wenige Worte über den vorliegenden Antrag verlieren.

Wir haben über langfristig und kurzfristig umzusetzende Maßnahmen diskutiert und uns dafür ausgesprochen, dass auf längere Sicht evaluiert werden sollte, inwieweit der Bologna-Prozess an den Brandenburger Hochschulen wirkt. Für uns sind dabei drei Punkte wichtig: die Qualität der Lehre, die soziale Dimension und die Internationalisierung. Diesen Bericht zu erstellen wird etwas mehr Zeit in Anspruch nehmen, weil wir auf einen Punkt besonderen Wert legen, nämlich dass alle - ich betone: alle - relevanten Gruppen, also auch die Studierenden, in diesen Prozess einbezogen werden. Darauf werden wir auf jeden Fall achten. Wir erwarten den Bericht der Landesregierung im IV. Quartal 2010. Kurzfristiger angelegt - und damit sehr ambitioniert, wie ich heute Morgen schon sagte - ist die Evaluierung, die wir in Bezug auf konkrete Punkte, die im Brandenburger Hochschulgesetz zu regeln sind, von der Landesregierung erwarten.

Wir haben heute früh alles ausführlich besprechen können. Einen Punkt möchte ich jedoch noch ausdrücklich erwähnen: Es geht uns auch um die Möglichkeiten zur paritätischen Beteiligung in demokratisch gewählten Hochschulgremien. Das alles hängt zusammen. Studierende, die sich an der Gremienarbeit beteiligen, sich einbringen, mitdiskutieren und nicht nur an ihre eigene Studienzeit, sondern auch darüber hinaus denken, wenden dafür etliche Zeit auf. Mitunter kann es vorkommen, dass sie viele Dinge koordinieren und daher in eine Teilzeitstudienphase eintreten müssen. Wir - ich spreche auch für die Fraktion DIE LINKE - wollen ausdrücklich, dass sich Studierende um ihre Angelegenheiten kümmern, sich in den demokratischen Prozess einbringen und sich beteiligen können, so dass sie nicht nur Fachwissen anhäufen, sondern auch für das Leben lernen.

(Beifall DIE LINKE)

Daher die Bitte an die Regierung, darauf ein besonderes Augenmerk zu legen.

Präsident Fritsch:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Frau Melior (SPD):

Gern.

Präsident Fritsch:

Bitte, Frau Wanka.

Frau Prof. Dr. Wanka (CDU):

Frau Melior, ist Ihnen bekannt, dass das Hochschulgesetz des Landes Brandenburg speziell für Studenten, die sich in Gremien engagieren, Sonderregelungen enthält, damit sie länger studieren können und ihr gesellschaftliches Engagement berücksichtigt wird?

(Görke [DIE LINKE]: Das reicht aber nicht!)

Frau Melior (SPD):

Das habe ich nicht in Zweifel gezogen, sondern gesagt: Wir wollen, dass die Landesregierung evaluiert, inwiefern die Studierenden die Möglichkeiten tatsächlich wahrnehmen und wie sich beides miteinander vereinbaren lässt. Wenn vonseiten der Studierenden gesagt wird, dass es an dieser Stelle Probleme gebe, dann muss die Nachfrage erlaubt sein. Genau darauf soll der Fokus gelegt werden.

Lassen Sie mich einen dritten und letzten Punkt ansprechen: die BAföG-Novelle, die zum 1. Oktober 2010 einzubringen ist. Die einzige Möglichkeit von Brandenburger Seite, darauf Einfluss zu nehmen, ist eine Bundesratsinitiative. Dabei geht es um drei wichtige Punkte. Von der Bundesregierung wurden die Erhöhung der BAföG-Sätze, die Erweiterung des Kreises der Anspruchsberechtigten und die Erhöhung der Altersgrenze in Aussicht gestellt. Damit sind wir einverstanden. Mit einem Punkt erklären wir uns jedoch nicht einverstanden, nämlich dass das alles an Leistungsstipendien gekoppelt werden soll; denn das belohnt wieder diejenigen, die die besseren Ausgangsbedingungen haben. Da werden wir kritisch bleiben. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Das Wort erhält die CDU-Fraktion. Der Abgeordnete Prof. Dr. Schierack spricht.

Prof. Dr. Schierack (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich hätte es begrüßt, wenn ich Ihren Antrag erhalten hätte, bevor ich Ihre Presseerklärung gelesen habe. Sie hat mich am 8. Dezember, während der Wissenschaftsausschuss getagt hat, erreicht und liest sich wie folgt: Bologna-Reform: Änderungen im Hochschulgesetz sind nötig. - Damit hat die Regierungskoalition, noch bevor der Antrag heute diskutiert wird, erklärt, dass das Hochschulgesetz geändert werden müsse.

Gott sei Dank wird im eigentlichen Antrag kein einziger Punkt genannt, bei dem eine Änderung des Hochschulgesetzes nötig

wäre. Im Antrag geht es um Weiterentwicklung und eine Bilanz. Dennoch zeigt sich mit der Erklärung „Änderungen im Hochschulgesetz nötig“ eines: Die Regierungskoalition hat das Ergebnis der Bilanz bereits vorweggenommen. Die Forderung, eine Bilanz der Wirkung der Bologna-Reform unter Einbeziehung aller relevanten Gruppen und geeigneter Experten zu erarbeiten, wird damit bedeutungslos. Das Ergebnis steht ja schon fest. Jeder basisdemokratische Ansatz, den Sie ja wollen, ist in diesem Schriftstück im Kern bereits torpediert, wenn man schon zu Beginn das Resultat kennt.

Zudem hat Ministerin Münch bereits klar festgestellt, dass die Forderungen der Studierenden nicht die Regelungen im Hochschulgesetz tangieren und das erst seit kurzem in Kraft getretene Hochschulgesetz derzeit nicht zur Überarbeitung ansteht.

Meine Damen und Herren, nun zum Inhalt. Es steht darin: Die Landesregierung wird beauftragt, Dinge zu untersuchen, die ganz klar die Autonomie der Hochschule betreffen. Forderungen umzusetzen wie das Ausschöpfen der Bandbreite von sechs bis acht Semestern ist heute schon möglich, liegt aber auch in der Selbstverwaltung der Hochschulen. Die oberste Landesbehörde hat in diesem Punkt lediglich die Rechts-, aber nicht die Fachaufsicht. Es wird auch nach statistischen Angaben gefragt, obwohl einige Fragen, wie zum Beispiel die Gründe der Studienabbrecher, in der Statistik nicht beantwortet werden.

Meine Damen und Herren, mit der in Ihrem Antrag gewählten Sprache wird suggeriert, dass die Hochschulen in Brandenburg aufgrund des Bologna-Prozesses schlecht aufgestellt seien. Ich meine, wir haben heute herausgearbeitet, dass das ganze Gegenteil der Fall ist; ich habe das schon in der Aktuellen Stunde zu erläutern versucht.

Ein nächster Punkt: Aus Sicht der Union ist es heute noch gar nicht möglich, eine qualifizierte Bilanz zu ziehen, denn es gibt zurzeit nur wenige Studenten in Brandenburg, die den Bachelor- oder den Masterstudiengang durchlaufen oder den entsprechenden Abschluss haben. Zu diesem Ergebnis wird letzten Endes auch die Landesregierung kommen müssen. Es gibt bereits Studien - zum Beispiel des Instituts für Wirtschaftsforschung Köln -, die besagen, dass das Bachelorstudium in Brandenburg zu einem guten Erfolg kommen könnte.

Ich spreche noch einmal über das BAföG: Unter der rot-grünen Bundesregierung ist der Streit um das BAföG erst eingefroren worden, die Große Koalition unter der schwarz-roten Regierung war es, die es wieder aufgetaut hat. Wenn Sie die zurzeit im Bund geführte Diskussion hören, stellen Sie fest: Auch da sind natürlich verbesserte BAföG-Regelungen impliziert.

Meine Damen und Herren, wenn Sie sagen, der Bologna-Prozess müsse noch einmal auf den Prüfstand, halte ich dies in Anbetracht der Größe und Tragweite der Reform für fahrlässig. Ich sage noch einmal: Wirkung analysieren, wo nötig Korrekturen vornehmen! Aber dieser Antrag ist aus meiner Sicht überflüssig, weil dies einzig und allein die Autonomie der Hochschulen betrifft. - Danke schön.

(Beifall CDU und FDP)

Präsident Fritsch:

Das Wort erhält die FDP-Fraktion, für die der Abgeordnete Lipsdorf spricht.

Lipsdorf (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben heute Vormittag ausgiebig zu dem Thema referiert. Vielleicht nur einige ergänzende Anmerkungen zu dem, was Prof. Schierack gerade sagte.

Wir haben über die Selbstverwaltung auch der Universitäten geredet. Wir haben über die notwendigen Schritte geredet, die an den Universitäten durchgesetzt werden müssen, über die wir im Parlament gar nicht entscheiden können. Wir können aber dazu sagen: Es sind Maßnahmen nötig. Es sind auch Maßnahmen nötig, um zu hinterfragen, wie praxisrelevant unsere Studiengänge sind.

In welcher Richtung muss denn nachgebessert werden? Welcher Studiengang ist wirklich betroffen? Wie gesagt, wenn die Studenten an der BTU nicht streiken, weil sie zwar punktuell Nachforderungen haben, aber prinzipiell mit ihrem Studium und den Bedingungen zufrieden sind, frage ich mich: Welche Studiengänge sind es in Potsdam, die zu diesem großen Streik führen?

Wenn ich die Geisteswissenschaften betrachte, zum Beispiel den Bereich Archäologie, aus dem ich komme, und mich mit dem Landesarchäologen unterhalte, sagt er mir: Herr Lipsdorf, die Absolventen mit Bachelor-Abschluss sind nicht einsatzfähig, weil ihnen die Praxis fehlt. Ein Archäologe mit Bachelor-Studium bekommt keine Arbeit, weil parallel Grabungstechniker ausgebildet werden, die die gleiche fachliche Qualifikation - jedoch zusätzlich - Praxis haben. - Das ist ein wichtiger Punkt, den wir auch beachten sollten, der aber, wie gesagt, auch den Universitäten übergeben werden muss.

Über die Arbeitsmarktakzeptanz werden wir in ein bis zwei Jahren Näheres wissen; eher nicht, weil wir in Brandenburg eben nicht so viele Menschen mit Bachelorabschlüssen haben.

Eine Sache noch: In der „Frankfurter Allgemeinen“ wurde kolportiert, dass 6,7 Semester Bachelor-Studiengang mit 10,2 Semestern Diplom- bzw. Masterstudiengängen gleichzusetzen seien. Ein Master-Studium ist eben kein Bachelor-Studium; das muss man ganz deutlich sagen. Auch hier herrscht offensichtlich noch Unklarheit, was Bachelor, Master und Magister überhaupt bedeuten. All diese Dinge müssen vielleicht in der Öffentlichkeit noch einmal ordentlich kommuniziert werden, damit klar ist, worüber wir reden.

Zu der Anfrage, inwiefern Konsequenzen zu ziehen sind, stimme ich Herrn Prof. Schierack zu: Es ist weniger die Aufgabe des Parlaments, sondern wirklich mehr der Universitäten. Das möchte ich deutlich betonen. Dann erübrigt sich auch so manche Diskussion an dieser Stelle.

(Beifall FDP und CDU)

Präsident Fritsch:

Nun erhält die Abgeordnete Niels von der Fraktion GRÜNE/

B90 das Wort. - Sie verzichtet auf einen Redebeitrag. Dann erhält die Landesregierung das Wort. Frau Ministerin Münch, bitte.

**Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur
Dr. Münch:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben heute Morgen bereits sehr ausführlich zu diesem Thema gesprochen. Ich denke, das meiste, was zu diesem Antrag zu sagen ist, ist heute Morgen in der Diskussion schon gesagt worden.

Herr Kollege Schierack, Sie haben vollkommen Recht: Es geht nicht darum, die Autonomie der Hochschulen einzuschränken, und eine Bilanz ist nach einem solch relativ kurzen Zeitraum tatsächlich schwierig. Trotzdem denke ich: Die Bilanz, die wir im Laufe des nächsten Jahres ziehen können, ist keine schlechte. Das, was wir zeigen können - die Zahlen -, ist gut. Ich habe heute Morgen bereits die Studie zitiert, die zeigt, dass gerade der Fachhochschul-Bachelor-Abschluss sehr wohl von der Wirtschaft anerkannt wird und dazu führt, dass die Absolventen in gute Berufe starten können.

Was die Qualität der Lehre betrifft, so ist sie uns speziell im Hochschulgesetz ein besonderes Anliegen; wir geben in diesen Bereich besondere Mittel. Das werden wir auch in den Zielvereinbarungen nochmals festlegen. Die Internationalisierung haben wir uns ohnehin auf die Fahnen geschrieben.

Außerdem finden schon sehr viele Anliegen Ihres Antrags bereits Niederschlag in den KMK-Beschlüssen, die ich heute Morgen noch einmal dargelegt habe. Insofern laufen wir da in eine ganz ähnliche Richtung. Was die Aufnahmekapazitäten angeht, so spielen sie bei jeder neuen Immatrikulation eine Rolle.

Sie haben speziell das Thema der Teilzeitstudiengänge oder der Teilzeitmöglichkeiten angesprochen. Die Hochschulen haben bereits die Möglichkeit, ein Teilzeitstudium einzurichten. Da gibt es zwei verschiedene Modelle. Einerseits kann man ein Studium als Teilzeitstudium - beispielsweise berufsbegleitend - ausrichten, andererseits können sich Studierende als Teilzeitstudierende einschreiben. Da gibt es ganz unterschiedliche Optionen, und wir müssen gemeinsam mit den Hochschulen analysieren, welche Form möglich wäre. Das hat natürlich auch Finanzflüsse zur Folge.

Das Thema BAföG, das Sie zum Schluss ansprachen, ist bereits aufgegriffen worden. Es gibt eine Bundesratsinitiative des Landes Rheinland-Pfalz, das sich um eine BAföG-Erhöhung bemüht, der wir uns angeschlossen haben. Außerdem werden wir derzeit von den aktuellen Entwicklungen in Berlin überrollt, da die Bundeswissenschaftsministerin ebenfalls BAföG-Erhöhlungen angekündigt hat. Es gibt da sehr weitgehende finanzielle Zusagen. Insofern sind wir da, glaube ich, mitten im Fluss.

Wir werden Ihren Antrag natürlich sehr konstruktiv bearbeiten und in unsere Arbeit einfließen lassen. Ich gehe davon aus, dass wir die Berichte im gesetzten Zeitrahmen abliefern können. - Danke schön.

(Beifall SPD)

Präsident Fritsch:

Damit ist die Rednerliste erschöpft, und ich stelle den Antrag 5/122 zur Abstimmung. Wer ihm Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ohne Enthaltungen ist der Antrag mehrheitlich angenommen.

Wir verlassen Tagesordnungspunkt 13 und ich rufe **Tagesordnungspunkt 14** auf:

Bessere Vermittlung der DDR-Geschichte im Unterricht

Antrag
der Fraktion der CDU

Drucksache 5/118

Der Abgeordnete Hoffmann eröffnet die Debatte für die CDU-Fraktion.

Hoffmann (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kollegen! Es ist spät am Tage, die Reihen sind trotzdem noch gut gefüllt. Das ist schön, das freut mich. Es ist nämlich ein Thema, das mir am Herzen liegt, und ich glaube, es wird noch interessant hier.

(Görke [DIE LINKE]: Manche von euch kamen den ganzen Tag nicht!)

- Ich habe alle von uns gesehen; also machen Sie sich keine Sorgen.

Liebe Kollegen! Verschiedene Studien belegen, dass der Kenntnisstand der Schülerinnen und Schüler in Bezug auf die Geschichte der DDR große Defizite aufweist. Insbesondere eine Studie des Forschungsverbundes SED-Staat der Freien Universität Berlin aus dem vergangenen Jahr hat für viel Aufsehen gesorgt. Befragt wurden mehr als 5 200 Jugendliche in Bayern, Brandenburg, Nordrhein-Westfalen und Berlin. Das Ergebnis - ich gehe davon aus, das wissen Sie - war besorgniserregend. So wissen viele Schüler aus Ost und West nur sehr wenig über die DDR. Beispielsweise wurde Willy Brandt - wahrscheinlich nicht nur, weil der Flughafen demnächst so heißt - als berühmter DDR-Politiker bezeichnet. Andere Schüler meinten, dass es unter Erich Honecker in der DDR demokratische Wahlen gegeben habe. Es gab noch weitere haarsträubende Aussagen.

Nun weiß jeder, dass es bei solchen Umfragen immer mal einen auf dem falschen Fuß erwischt.

(Zuruf des Abgeordneten Schulze [SPD])

In diesem Fall sind es jedoch nicht ein paar Ausschläge nach unten, sondern der Umstand, dass es sich um ein Massenphänomen zu handeln scheint. Der Studie zufolge verfügten nur rund 21 % der Schüler in Bayern über ein hohes oder sehr hohes Wissen bezüglich der DDR. In Nordrhein-Westfalen waren es knapp 9 %, in Brandenburg nur noch rund 7 %. Die Forscher fanden auch heraus, dass es zwischen Kenntnisstand und Urteil über die DDR einen klaren Zusammenhang gibt. Wer wenig weiß, beurteilt die DDR positiver.

Es muss klar gesagt werden, dass es uns dabei nicht darum geht, dafür zu sorgen, dass die DDR negativer beurteilt wird.

(Gelächter bei der Fraktion DIE LINKE)

Es geht uns einfach nur darum, dafür zu sorgen, dass die DDR realistisch beurteilt wird. Denn wer sie erlebt hat, der weiß: Man muss sie nicht negativer beurteilen, als sie war. Sie war schon negativ genug.

(Zuruf des Abgeordneten Krause [DIE LINKE])

Die Studie hat jedenfalls bewiesen, dass viele junge Menschen aufgrund mangelnder Kenntnisse die DDR deutlich positiver beurteilen, als sie war. Das war ein klarer und eindeutiger Befund, der normalerweise ein sofortiges Reagieren erwarten ließe. Leider hat sich in Brandenburg seitdem relativ wenig getan.

Der entsprechende Fingerzeig kam nun vom Brandenburger Landesverband der Geschichtslehrer. Dieser sieht auch ein Jahr nach den deutlichen Ergebnissen des Forschungsverbundes weiterhin erhebliche Defizite.

„Das Bildungsministerium hat die Chance vertan, hausgemachte Probleme anlässlich des 20. Jahrestages der friedlichen Revolution auszumerzen.“

Das sind nicht meine Worte, sondern die des Vorsitzenden des Landesverbandes der Geschichtslehrer, Günter Kolende, am 11. Oktober dieses Jahres. Fakt ist also: Das Thema DDR kommt im Unterricht zu kurz.

Sehr geehrte Damen und Herren, mit dem vorliegenden Antrag „Bessere Vermittlung der DDR-Geschichte im Unterricht“ greift die CDU-Fraktion auch die Forderungen und Hinweise des Geschichtslehrerverbandes auf. Der Vorschlag, das Thema DDR nicht nur in wenigen Geschichtsunterrichtsstunden zu behandeln, sondern auch Fächer wie Deutsch, Kunst oder Musik einzubeziehen, ist sinnvoll und vielversprechend. Es ist auch ohne Weiteres möglich - seien Sie doch einmal ehrlich -, anhand der Musik von DDR-Liedermachern oder Werken von Schriftstellern und anderen Künstlern dieses DDR-typische System von Zensur, Kontrolle und Überwachung sowie der Einschränkung der persönlichen Freiheit an konkreten Beispielen zu verdeutlichen. Einen solchen koordinierten und übergreifenden Ansatz gibt es bislang noch nicht. Wenn überhaupt, bleibt es der Eigeninitiative engagierter Lehrerinnen und Lehrer anheimgestellt, ob das Thema DDR auch über den Geschichtsunterricht hinaus behandelt wird.

Hier gibt es also dringenden Handlungsbedarf, den der Bildungsminister entweder noch nicht erkannt hat oder noch nicht angegangen ist. Ein entsprechendes Konzept liegt offensichtlich bisher nicht vor, ist aber umso dringender erforderlich.

Ein weiterer Punkt unseres Antrags betrifft die Bereitstellung von entsprechenden Materialien, um die Vermittlung von DDR-Geschichte im Unterricht konkret zu unterstützen. Deshalb ist eine Empfehlungsliste aus Fachbüchern und Belletristik, aber auch aus audiovisuellen oder digitalen Medien zusammenzustellen, die pädagogisch wertvolle Materialien bündelt. Hierfür sollen nach unserer Ansicht eine unabhängige wissenschaftliche Einrichtung sowie die noch zu wählende Landesbeauftragte zur Aufarbeitung der kommunistischen Diktatur

einen gemeinsamen Vorschlag erarbeiten. Aus dieser Liste sollen dann 100 Pakete zusammengestellt werden, um die sich die Schulen begründet bewerben können.

Liebe Kollegen, die Bildungspolitik ist erklärtermaßen ein zentrales Anliegen aller Fraktionen in diesem Landtag. Deshalb dürften auch gewisse Mehrkosten - im Falle der Medienpakete handelt es sich nun wirklich um Einmalkosten, die auch durchaus im Rahmen sind, sie werden den Haushalt nicht sprengen - kein Totschlagargument sein.

Die geplanten Neueinstellungen von Lehrern sind gut und richtig, aber es wäre ein Fehler, das inhaltliche Problem der Vermittlung der DDR-Geschichte damit schon als gelöst zu betrachten.

Mit unserem Antrag kann ein Beitrag geleistet werden, ein realistisches Bild der DDR zu vermitteln und das Interesse der Schülerinnen und Schüler an der Vergangenheit ihres Heimatlandes zu wecken. Selbstverständlich steht es der Landesregierung frei, darüber hinaus Maßnahmen zu ergreifen. Beispielsweise können Zeitzeugen in die Schulen eingeladen oder Klassenfahrten zu den Gedenkstätten intensiviert werden. Ich weiß, Herr Minister, dass Sie da auch persönlich sehr aktiv sind und selbst schon mit Zeitzeugen in Schulen waren. Aber Sie allein können natürlich nicht das ganze Land abdecken. Vielleicht können Sie da noch ein bisschen mehr machen.

Dieser Antrag ist auf jeden Fall dringend erforderlich, um eine bessere Vermittlung der DDR-Geschichte im Unterricht zu gewährleisten. Aus diesem Grunde bitten wir Sie hier ganz herzlich um Ihre Zustimmung. - Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Kuhnert setzt die Debatte für die SPD-Fraktion fort.

Kuhnert (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Hoffmann, der 4. Landtag hat am 7. März 2007 einen Beschluss gefasst mit dem Titel „Umgang mit Geschichte zur Stärkung der Demokratie“. Darin wurde die Regierung aufgefordert, eine Konzeption zu diesem Thema vorzulegen. Das Konzept ist Ihnen offensichtlich nicht bekannt. Ich komme noch darauf zurück, dass wir die Minister einmal in den Bildungsausschuss einladen sollten, damit sie uns die Abarbeitung dieses Konzeptes vorstellen.

Acht Monate später, am 7. November 2007, hat die Regierung ein Konzept der Landesregierung zur aktiven gesellschaftlichen Auseinandersetzung mit der SED-Diktatur vorgelegt. Die darin enthaltene grobe Gliederung lautet: 1. Aufgaben, 2. Leitlinien, 3. Aktivitäten Bildungsministerium, Wissenschaftsministerium, Innenministerium, 4. Perspektiven. Auf 75 Seiten ist ein Handlungskonzept genau zu dem Thema, das Sie mit dem Antrag ansprechen, vorgelegt worden, und es ist auch in der Umsetzung begriffen. Insofern lautet der Vorschlag der SPD-Fraktion: Wir laden die drei Minister in den Bildungsausschuss ein, damit sie uns über den Stand der Umsetzung berichten können.

Ich nehme an, dass wir zu Punkt 1, den Sie angesprochen haben, unter anderem erfahren werden, dass die Lehrpläne bereits überarbeitet sind. Das schließt ja nicht aus, dass sie weiter überarbeitet werden sollten. Zu Punkt 3 wird wahrscheinlich mitgeteilt werden, dass die Empfehlungslisten vorhanden sind. Beim zweiten Punkt müsste man sehen. Sie haben gesagt, es werde auch Geld kosten. Ich denke, die Kosten sind nicht das Hauptproblem. Dennoch sollte man in einem solchen Antrag besser darstellen, wie die Kosten gedeckt werden sollen. Ich habe aber ein Problem damit, wenn zu viele Materialien gratis geliefert werden. Mit „gratis“ meine ich: Eine Sache, die nichts kostet, ist nichts wert. Das erlebt man oft. Ich meine hier nicht die finanziellen Kosten, sondern die Mühen. Ich gehe regelmäßig - das ist eine Empfehlung an alle Abgeordneten des Hohen Hauses, das ist kein Privileg des zuständigen Ministers - mit diesem Thema in die Schulen. Ich war am vergangenen Freitag und am vergangenen Montag wieder dort und machte sehr gute Erfahrungen mit Lehrern und Schülern, auch über den Informationsstand. Aber wenn man ein solches Thema angeht, denke ich, muss es auch ein bisschen Mühe kosten, indem man sich zum Beispiel bei der Landeszentrale oder der Bundeszentrale für politische Bildung sachkundig macht. Dort gibt es wirklich sehr gute Informationen, sehr gute Materialien. Ich stelle gern allen meinen Stundenentwurf, den ich jeweils vorbereite, als ein Beispiel zur Verfügung und gebe auch Hinweise auf gute und preiswerte Materialien.

Ich mache in meinem Bereich die Erfahrung und habe sie übrigens auch mit Schülern aus Niedersachsen gemacht, die die DDR-Geschichte auch nicht behandelt haben: Es ist weder schlechter Wille der Lehrer oder der Schüler noch Nachlässigkeit noch Berührungsangst mit dem Thema. Meist ist es ein ganz praktischer Grund: Die Schulzeit ist zu Ende, und sie sind nur bis 1945 gekommen. Da müssen wir wirklich einmal überlegen, wie der Unterrichtsstoff so gerafft werden kann, dass das für uns alle sehr wichtige Thema, nämlich die Zeit der DDR, nicht ausgeblendet wird, wie es leider im Einzelfall immer noch ist. Aber genau da steige ich ein. Ich melde mich als Abgeordneter, als Zeitzeuge an, und dann ist das Thema zumindest durch mich auch in dieser Schule.

Ich habe noch ein dringendes Anliegen. Sie haben sowohl in Ihrem Antrag als auch in Ihrer Rede auf den Diktaturbeauftragten Bezug genommen. Wir waren uns in allen fünf Fraktionen einig, dass der besondere Wert und der besondere Charme dieses Amtes darin besteht, dass die Beauftragte unabhängig und nicht weisungsgebunden ist.

Ich bitte alle Begehrlichkeiten zurückzuhalten, die Diktaturbeauftragte, die noch nicht einmal gewählt ist, mit Aufträgen zu belegen, denn: Die Unabhängigkeit ist wirklich die einzige Chance, dass dieses Amt uns in dem Sinne ein Stück weiter bringt, wie wir es hier alle wollen.

(Beifall SPD und LINKE - Zuruf von der SPD: So ist es!)

Frau Poppe hat es gestern auch so deutlich gesagt, und es kann auch gar nicht anders laufen. Lasst sie uns morgen erst einmal - ich hoffe einstimmig - wählen, dann lassen wir ihr Zeit, damit sie die sieben Mitarbeiter sammeln kann. Dann liegt es an uns, sie finanziell in ihrer Stätte hinreichend auszustatten. Des Weiteren braucht sie einen Ort - vielleicht in der Lindenstraße -, der zentral und gut gelegen ist. Dann wird sie ihre Analysen machen und uns Vorschläge unterbreiten, und das wird der ent-

scheidende Anstoß für eine bessere Aufarbeitung der Geschichte sein, als wir sie bis jetzt hatten.

Die SPD-Fraktion sieht also keinen neuen Bedarf, die Regierung zu beauftragen. Wir wollen das machen, was ich gesagt habe: erst einmal anhören, wie weit die Konzeption umgesetzt und abgearbeitet ist. Daraus wird sich ergeben, ob wir weitere Beauftragungen als notwendig erachten oder nicht. Deshalb empfiehlt die SPD-Fraktion, diesen Antrag abzulehnen. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Teuteberg spricht für die FDP-Fraktion.

Frau Teuteberg (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Antrag zielt darauf ab - wir haben es eingehend gehört -, die Bildungs- und Aufklärungsarbeit an unseren Schulen zur DDR-Geschichte weiter zu verbessern. Es besteht ein großer Bedarf, hieran weiter zu arbeiten. Denn nach wie vor kommt vor allem die Vermittlung der Lebenswirklichkeit aus der DDR-Zeit im Unterricht viel zu kurz. Die viel zitierten Studien zu diesem Thema weisen immer wieder darauf hin, dass es nicht nur darum geht, ob die Schüler bestimmte Daten und Fakten kennen, sondern auch darum, welches Bild sie insgesamt von der DDR haben. Die Erfahrung, die wir heute dabei machen, ist doch die, dass Unterdrückung häufig relativiert und vieles an den Lebensumständen in der DDR weichgezeichnet wird. Oder, um es mit Uwe Hillmer vom Forschungsbund SED-Staat an der FU Berlin zu sagen:

„Die Lebensgeschichten sind dabei, Systemgeschichte zu besiegen.“

Das Problem dabei ist, dass viele junge Menschen zwei Geschichtsbilder nicht überein bekommen: zum einen das offizielle, das sie hoffentlich in der Schule, aber auch über Medien, Literatur, Gedenkstätten vermittelt bekommen, und zum anderen das Bild, das in so manchen Gesprächen am Abendbrottisch mit Eltern und Großeltern gezeichnet wird. Um diesem Problem zu begegnen, muss in der allgemeinbildenden Schule genug sachgerechtes Wissen über die DDR vermittelt werden. Und dazu muss nicht nur über die Spitze des Eisbergs, über die Fragen von Staatssicherheitsdienst oder politischer Strafjustiz, gesprochen werden. Denn ein Land ist ganz wesentlich, aber längst nicht nur davon geprägt, was es seinen Opfern, die zu Unrecht zu Opfern geworden sind, antut, sondern es ist auch dadurch geprägt, was mit seinen Funktionseliten und was auch mit den ganz normalen Bürgern durch die Lebensbedingungen in diesem Land geschieht.

Vielmehr müssen gerade die Themen angesprochen werden, die zum sogenannten normalen Leben in der DDR gehören und die gerade die Lebenswelt von Jugendlichen betreffen. Da gibt es ganz konkrete Beispiele, nämlich, dass man schon als Schüler in der Familie lernt, den sogenannten „Doppelsprech“ anzuwenden, dass man eben im Familien- und Bekanntenkreis Dinge sagen kann, die man in der Schule, am Arbeitsplatz, in der Universität lieber nicht ausspricht.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE)

- Ich habe in der DDR durchaus erlebt, dass man über die Christenlehre in der Schule besser nicht redet. Ich glaube, das teilen einige.

(Beifall CDU - Unruhe bei der SPD und der Fraktion DIE LINKE)

Dazu gehört auch die Erfahrung, dass man schon als Minderjähriger mit Wehrkundeunterricht konfrontiert oder schon in der Schule angesprochen wird, ob man sich nicht länger zur NVA verpflichten will und dass das einen gewissen Einfluss auf die Möglichkeit hat, Abitur zu machen oder zu studieren. Da gibt es viele Dinge. Es wurde schon angesprochen. Die Zensur bei Literatur und Musik - das sind alles Dinge, die Jugendliche in ihren Erfahrungen betreffen. Was uns bei der Beschäftigung mit solchen Fragen immer wieder begegnet,

(Zuruf CDU: Es war so!)

ist eine Art pragmatische Vernunft, die sich immer wieder arrangiert und nie die Zivilcourage der Einzelnen anspornt, sondern immer der Anpassung dient. Woran es nicht mangelt, das sind Rahmenpläne und Vorgaben für die Schulen.

Präsident Fritsch:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Frau Teuteberg (FDP):

Ja, gern.

Ludwig (DIE LINKE):

Frau Kollegin, ich kaue immer noch am Anfang Ihrer Rede. Sie haben den scheinbaren Widerspruch zwischen dem über Schule und Gedenkstätten vermittelten Bild und den Elterngesprächen am Abendbrottisch zeichnen wollen. Habe ich recht verstanden, dass Sie dagegen plädieren, dass wir Eltern mit unseren Kindern über die Geschichte in der DDR reden? Ist das wirklich Ihre Aussage?

(Ha, ha, ha! bei der SPD)

Frau Teuteberg (FDP):

Nein, das habe ich nicht gesagt. Was wir brauchen, ist Offenheit für verschiedene Erfahrungen. Eltern erzählen natürlich aus eigenen Erfahrungen. Da gibt es unterschiedliche Erfahrungen. Aber wenn Eltern ihren Kindern erzählen, dass es nicht so schlimm gewesen sei, nur, weil sie selbst bestimmte Dinge nicht erlebt haben, dann ist das problematisch. Und da spreche ich gern ausnahmsweise mit den Worten Rosa Luxemburgs, mit der Sie es ja sonst haben: Wer nicht aufsteht, der spürt die Fesseln nicht. - Wenn man Eltern hat, die nicht aufgestanden sind, dann hat man da ein lückenhaftes Bild. Das ist nun einmal so.

(Beifall CDU und FDP - Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Das haben wir immer!)

Woran es, wie gesagt, nicht mangelt, sind Vorgaben und Lehrpläne für die Schulen. Minister Rupprecht hat auch hier im Haus schon vor längerer Zeit auf das Material und die Fortbildungsveranstaltungen hingewiesen, die das LISUM den Schulen zur

Verfügung stellt. Trotzdem hat dieser Antrag seine Berechtigung, denn er setzt genau da an, wo es offenbar noch hapert und mangelt: bei der Motivation der Lehrer, sich mit diesem Thema auseinanderzusetzen. Die Lehrkräfte müssen mehr als bisher dazu ermutigt werden, sich differenziert mit der Vergangenheit auseinanderzusetzen, sich ihr anzunähern, und sie brauchen nach wie vor Ermutigung, auch ihre eigenen Biografien offen einzubringen. Ich sage das durchaus anerkennend: Herr Rupprecht hat ja diesen Versuch unternommen. Da gehört es auch manchmal dazu, einzugestehen, in seinem Leben in der DDR nicht so couragiert gewesen zu sein, wie man es sich gewünscht hätte.

Das Prinzip Freiwilligkeit hat hier nicht zum Erfolg geführt, wie man es sich wünschen würde, deshalb brauchen wir mehr Verbindlichkeit. Der vorliegende Antrag sieht deshalb zu Recht mindestens zwei Wochenstunden für die Klassen 9 und 10 vor, um die wichtigsten Etappen der deutsch-deutschen Geschichte auch angemessen zu behandeln.

Wir brauchen mehr Evaluation: Wie viele Schüler haben eigentlich die Gedenkstätten besucht, in welchen Klassenstufen? Gerade der Besuch der Gedenkstätten ist besonders wichtig. Er ist ein wesentlicher Baustein für die Vermittlung von Geschichte.

Die Erfahrung zeigt, dass sich eine solche Behandlung manchmal auch so auswirkt, dass zum ersten Mal bei den Eltern mehr über das Thema gesprochen wird. Die vorhandenen Lehrpläne müssen weiterentwickelt und ausgewogener werden, denn es gibt neue Erkenntnisse der Forschung. Was meist gut behandelt wird, sind die direkte Nachkriegszeit - 1945 bis 1949 - und die Wendezeit, aber es muss mehr über die Zeit dazwischen gelehrt werden.

Präsident Fritsch:

Frau Kollegin, Sie überziehen gnadenlos. Sie bekommen aber noch eine Chance, wenn Sie jetzt Pause machen.

Frau Teuteberg (FDP):

Ich würde gern zu Ende führen, ich habe ja auch die Zwischenfrage zugelassen.

Präsident Fritsch:

Nein, Sie haben schon mehr als eine Minute überzogen.

Frau Teuteberg (FDP):

Gut. - Niemand von uns kann wollen, dass das Geschichtsbild vieler junger Menschen davon geprägt ist, dass dann, wenn man sich anpasst, schon alles funktioniert. In diesem Sinne bitte ich Sie um Zustimmung zu dem vorliegenden Antrag. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Dr. Ludwig hat zu diesem Thema eine Kurzintervention angemeldet. Frau Teuteberg, auf diese dürfen Sie reagieren und haben dann noch ein bisschen Zeit.

Frau Dr. Ludwig (CDU):

Auch wenn es heute der letzte Tagesordnungspunkt ist, finde ich, ehrlich gesagt, die Reaktion, die wir soeben von der linken Ecke erlebt haben, mehr als ungeheuerlich; Sie sehen es etwas an meiner Erregung.

Aus einem einfachen Grund: Da gibt es eine Partei. Ich verallgemeinere jetzt nicht komplett, weil ich davon ausgehe, dass nicht alle von Ihnen gerade das geleugnet haben, was Frau Teuteberg als Beispiel gebracht hat.

Ich kannte den Ausdruck „Doppelsprech“ noch nicht. Deshalb bin ich der Jugend dankbar, dass sie solche Fragen stellt. Es ist die Situation geschildert worden - ich weiß nicht, wer von Ihnen sie nicht erlebt hat -,

(Görke [DIE LINKE]: Ich!)

dass Lehrer gerade sechs-, sieben-, achtjährige Schüler gefragt haben, welche Uhr denn beispielsweise bei den Nachrichten erscheint. Wenn Sie dann auch noch erzählen, dass nur Eltern das Geschichtsbild prägen sollen, dann frage ich Sie: Wie lange hat es denn nach 1945 gedauert, bis Eltern angefangen haben zu erzählen, was sie erlebt hatten? Und Sie wollen sich als demokratische Partei, als gestaltende Kraft hier im Lande äußern, die sich wirklich ernsthaft mit der Geschichte auseinandersetzt? Es tut mir leid: Das spreche ich Ihnen in dem Moment ab.

(Beifall CDU)

Präsident Fritsch:

Diese Kurzintervention entsprach nicht unserer Geschäftsordnung. Kurzinterventionen sind nur zu den Inhalten des Vorredners zulässig.

(Zuruf von der CDU: War es doch!)

- Nein, Sie haben in die linke Richtung gesprochen und nicht zu dem, was Frau Teuteberg gesagt hat.

Frau Teuteberg, wenn Sie sich in der Lage sehen, auf diese Kurzintervention zu reagieren, dann dürfen Sie jetzt noch einmal etwas sagen. - Das ist nicht Ihr Begehrt, danke sehr.

Dann kommen wir zum nächsten Redebeitrag. Das ist der Beitrag der Fraktion DIE LINKE. Die Abgeordnete Große spricht.

Frau Große (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Teuteberg

(Zuruf: Teuteberg!)

- Teuteberg; meine Güte, angesteckt -,

hier spricht eine Zeitzeugin. Ich bedaure es sehr, dass Sie gestern in der FDP-Fraktion nicht die Möglichkeit genutzt haben, mich auch nach meiner Sicht auf diese Dinge zu fragen, die möglicherweise ein Stück zur gemeinsamen Wahrheitsfindung geführt hätte. Aber es steht Ihnen natürlich frei, das zu entscheiden.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der CDU, Sie machen mit dem vorliegenden Antrag erneut auf eine unbefriedigende Situation im Umgang mit der DDR-Geschichte an unseren Schulen aufmerksam und unterbreiten mit Ihrem Maßnahmenpaket ein niedrigschwelliges Angebot.

Die Befunde zum Kenntnisstand der Schülerinnen und Schüler sind so, wie Sie sie dargelegt haben, zumindest in den einschlägigen Studien, auf die Sie sich hier beziehen. Unsere gemeinsame Erwartung ist doch wohl vor allem die, dass Schülerinnen und Schüler aus dem Wissen um die Geschichte der DDR Schlussfolgerungen für diese Demokratie hier und heute erwerben, dass sie immun gemacht werden gegen hierarchische, totalitäre Strukturen, dass sie mit dem Wissen um Diktaturen in die Lage versetzt werden, Diktaturen jeglicher Art abzulehnen. Darum muss es gehen. Es geht nicht nur um Wissen, es geht doch vor allem darum: Was mache ich aus dem Gelernten?

Was wir wahrscheinlich nicht erwarten können, ist, dass Schülerinnen und Schüler das Kapitel DDR-Geschichte mit der gleichen Leidenschaft betrachten, wie uns hier in diesem Parlament dieser Umgang leidenschaftlich umtreibt. Für die meisten unter uns, denke ich, ist die DDR ein Teil des aktiven Lebens, sehr unterschiedlich wahrgenommen, sehr unterschiedlich erlebt. Natürlich gab es auch das von Frau Teuteberg geschilderte Leben. Frau Ludwig hat das in der Intervention noch einmal deutlich gemacht.

Für die meisten hier ist das ein Teil ihres Lebens. Für die Schüler ist das Geschichte: die Geschichte der Eltern, die Geschichte der Großeltern, auch die ihrer Lehrer, zwar noch sehr nahe, trotzdem weit weg vom eigenen Lebensgefühl.

Ich hatte übrigens 2001 - das war mein letztes Jahr als Lehrerin - oft den Eindruck, dass die Schülerinnen und Schüler die friedliche Revolution ähnlich spannend - oder eben nicht spannend - gefunden haben wie den Dreißigjährigen Krieg, wie die NS-Zeit, wie die Französische Revolution. Ich rede noch gar nicht über internationale Geschichte und all diese Dinge, die auch wichtig sind, wenn man über Geschichte spricht. Ich will hier wirklich nichts relativieren, ich bitte Sie. Ich will auch gar nichts einschränken. Wir sollten nur unsere Erwartungshaltung überdenken, die wir gegenüber Schülerinnen und Schülern haben.

(Zuruf der Abgeordneten Dr. Ludwig [CDU])

Richtig ist: Es gibt Defizite. Die sind teilweise - Frau Dr. Ludwig, das räume ich ein - struktureller Natur. Es gibt zu wenig Geschichtsunterricht. Es gibt innerhalb des Curriculums eine zu späte Befassung mit dieser Zeit. Es gibt kaum fachübergreifende Angebote. Das nehmen Sie, meine Damen und Herren in der CDU, in Ihrem Antrag auch auf. Das sehe ich ebenfalls so. Lernen findet mit allen Sinnen statt. Deshalb sollten die schulinternen Curricula bei wichtigen Themen - und das ist ein wichtiges Thema - so gestrickt werden, dass dies ermöglicht wird.

Möglicherweise brauchen Schulen hier Angebote und Unterstützung. Zugleich müssen wir aber - und da appelliere ich an uns alle - die Balance wahren und dürfen nicht auf neue Art und Weise die Selbstständigkeit von Schulen einschränken. So habe ich Ihren Antrag auch nicht verstanden. Schüler lernen immer noch am besten durch Selbsttun.

Das Erforschen regionaler Geschichte, das Nachspüren von gelebtem Leben, auch unser aller Leben, Theater spielen, Musik machen, an der ehemaligen Grenze entlanglaufen - das bringt manchmal mehr an Erkenntnissen als noch ein Buch und noch ein Film. In Schwedt muss man vielleicht anderes tun als in Hohen Neuendorf oder in Wittenberge. Es gibt vielfältige Möglichkeiten, Spurensuche fassbar und damit auch anfassbar zu machen.

Das Berlin-Brandenburg-Projekt zur Geschichte „Wir waren, wir sind, wir werden sein“, das von der Stiftung Jugend kürzlich hier im Bahnhof stattfand - wo ich Sie leider nicht angetroffen habe -, war ein gutes Beispiel dafür.

Wir plädieren dafür, den Schulen Zeit zu geben, auch eigene Wege zu gehen. Im Übrigen finde ich, dass man den Fokus nicht nur auf die Klassen 9 und 10 richten darf. Die Neugier von jungen Menschen auf die Zeit der Eltern und Großeltern beginnt doch schon viel früher. Die Fragen sind wesentlich eher da. Auch darüber müssen wir nachdenken.

Gegen eine Empfehlungsliste, wie Sie sie in Punkt zwei Ihres Antrags fordern, kann niemand etwas haben. Die Stiftung Politische Bildung hat hier sehr gute Vorarbeit geleistet. Darauf kann man aufbauen. Auch das MBJS war nicht untätig, wie wir wissen. Aber auch das hilft alles nur im Zusammenhang mit Fortbildungsangeboten, also einem komplexen Herangehen.

Punkt drei Ihres Antrags halte ich für problematisch, gar nicht wegen der Idee, sondern wegen der aus meiner Sicht unzureichenden Wirksamkeit. Bei 1 000 Schulen sind 100 Pakete nicht viel. Vielleicht fallen uns hier bessere Maßnahmen ein.

Das alles ist komplex. Lassen Sie uns im Bildungsausschuss den Bericht der Landesregierung abwarten und dann gemeinsam nach neuen Maßnahmenpaketen suchen. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE sowie vereinzelt SPD)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete von Halem spricht für die Fraktion GRÜNE/B90.

Frau von Halem (GRÜNE/B90):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Natürlich hat es uns alle erschreckt, als es plötzlich hieß: Die bayerischen Kinder wissen mehr über die DDR als unsere.

Ich weiß auch, dass sich trefflich streiten lässt über das Zustandekommen und die Qualität dieser Umfrageergebnisse. Aber es bleibt der Fakt, dass die Kinder über die nahe Geschichte besser informiert sein sollten.

Gleichzeitig ist aber über die nahe Geschichte sehr viel schwieriger zu unterrichten. Es ist für die Lehrerin oder den Lehrer ein großer Unterschied, sich im Unterricht mit der eigenen Vergangenheit auseinanderzusetzen und auf der Basis der am eigenen Leib gemachten Erfahrungen über Recht und Unrecht, über Schuld und Versöhnung reflektieren zu müssen. Das ist eine viel größere Herausforderung als die Abhandlung der Punischen Kriege.

Wenn erst einmal mehrere Generationen über ein geschichtli-

ches Ereignis hinweggegangen sind, Meinungen hin und her diskutiert worden sind, dann fällt es sehr viel leichter, sich ein Urteil zu bilden und das Kindern auch zu vermitteln.

In dieser zeitlichen Nähe zur Geschichte der DDR liegt aber auch eine große Chance, nämlich genau anhand der eigenen Erfahrungen Geschichte zu reflektieren, Lebensläufe gegenüberzustellen und damit der Diskussion über die unterschiedlichen Gesellschaftssysteme menschliche Gesichter zu geben. Diese Chance sollten wir besser nutzen, um die Geschichte der DDR deutlicher zu vermitteln, und zwar mit dem Fokus darauf, Kinder für die Demokratie stärker zu machen.

Jetzt kommt das große Aber in Bezug auf den Antrag. Er folgt sicher einer sehr guten Intention. Aber wir halten ihn trotzdem nicht für besonders brauchbar. Eine themenübergreifende Aufarbeitung der deutsch-deutschen Geschichte zu fordern ist so gut, wie die Umsetzung nebulös bleibt.

An Buchempfehlungen für die Aufarbeitung mangelt es nicht wirklich. Wie aus der Empfehlungsliste Bücher- und Medienpakete zusammengestellt werden sollen, um die sich Schulen und Bibliotheken begründet bewerben können, und wie das funktionieren soll, verstehe ich einfach nicht. Kauft das Land die Bücher und verschenkt sie an die Sieger eines irgendwie gearteten Wettbewerbs? Einmal ganz abgesehen davon, dass das MBJS nicht dafür zuständig ist, Bücher für Schulen zu kaufen - das liegt in der Zuständigkeit des Schulträgers -, verändern sich Schulen nicht auf Knopfdruck, nur weil sie Materialpakete gewinnen können. Nein, so klappt das nicht. Wir brauchen ganz andere Hilfestellungen.

Statt der Verteilung von Materialpaketen sollten wir überlegen, wie wir Lehrerinnen und Lehrern Methoden an die Hand geben können, mit dem heiklen Thema besser umzugehen. Wir sollten auch den von den Vorrednerinnen und Vorrednern teilweise schon genannten schulexternen Sachverstand nutzen, der uns in der Region zur Verfügung steht, zum Beispiel im Rahmen von Projekten zu diesem Thema.

Ab morgen haben wir eine Beauftragte zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur. Genau in die Hände von Frau Poppe würden wir dieses Thema gern legen und sie bitten, sich gemeinsam mit den Schulen sinnvolle Wege zu überlegen - nicht im Sinne vorweihnachtlicher Paketverteilung nach Schnellschussmanier, nur um schnell noch etwas Gutes getan zu haben, sondern durchdacht.

Einer Überweisung des vorliegenden Antrags in den Bildungsausschuss - mit genau diesem Auftrag zur Kommunikation mit der Stasi-Beauftragten - würden wir zustimmen. Wenn über den Antrag aber heute abgestimmt wird, enthalten wir uns.

(Beifall GRÜNE/B90 sowie vereinzelt SPD)

Präsident Fritsch:

Minister Rupprecht spricht für die Landesregierung.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zum zweiten Mal verschafft mir heute ein CDU-Antrag ein Déjà-vu-Erlebnis. Diesmal denke ich nicht an Verhandlungen, die

wir vor geraumer Zeit geführt haben, sondern an den 22. Januar dieses Jahres. Damals fasste der Landtag einen Beschluss zum „Themenjahr 2009 - 20 Jahre friedliche Revolution“. Dem Beschluss war ein Antrag von SPD und CDU vorausgegangen. In dem Beschluss wird die Landesregierung unter anderem aufgefordert - ich zitiere -, „Informations- und Bildungsangebote zu entwickeln bzw. zu fördern, die den Dialog zwischen der Erlebnissgeneration der DDR und den heutigen Schülern und Jugendlichen sowie die Vermittlung von Kenntnissen über die Geschichte der DDR in den Mittelpunkt stellen“. Selbstverständlich hat mein Haus den Beschluss umgesetzt.

(Lachen bei der CDU)

- Selbstverständlich!

Ich will Ihnen einen kurzen Überblick über einige Ergebnisse geben, die der Arbeitsphase zu verdanken sind. Herr Kuhnert hat mir dabei geholfen; er hat schon einiges aufgezählt. Ich habe sogar von anderen Vorrednern ein bisschen Lob geerntet - vielen Dank dafür.

Wir haben schon im Januar 2009 allen öffentlichen Schulen Brandenburgs und Berlins - es war ein Produkt des gemeinsamen Landesinstituts - die Flyer-Reihe „Die DDR im Unterricht“ zukommen lassen. Darin werden Empfehlungen für fächerübergreifenden und fächerverbindenden Unterricht gegeben. Berücksichtigt werden Fächer wie - jetzt staunen Sie vielleicht, wenn ich sie aufzähle - Geschichte und Politische Bildung, aber auch Sport, Deutsch, Kunst, Musik und Medienpädagogik. Außerdem gibt es Empfehlungen - auch das ist sehr wichtig - für außerschulische Lernorte in Berlin und in Brandenburg.

Meine Damen und Herren! Zurzeit wird der Rahmenlehrplan Geschichte der Sekundarstufe I überarbeitet. Auch in diesem Fall haben wir also die Empfehlung nicht nur aufgegriffen, sondern zum Teil schon umgesetzt. An allen öffentlichen Schulen in Brandenburg ist im September die Handreichung „Als die Phantasie die Realität überholte“ zur Verfügung gestellt worden. Sie enthält, wie gewünscht, auf den Unterricht in allen Fächern abgestimmte Literaturempfehlungen. Einen Schwerpunkt bilden dabei die Fächer Geschichte und Politische Bildung in der Sekundarstufe I, das heißt in den Jahrgangsstufen 7 bis 10, aber auch die Jahrgangsstufen 5 und 6 in den Grundschulen. Die Handreichung enthält eine Empfehlungsliste zu einem „Handapparat DDR-Geschichte“ für die Schulen. Er enthält wissenschaftliche, fachdidaktische, aber auch unterrichtspraktische Literatur und audiovisuelle Medien. Meine Damen und Herren von der CDU, die angeregte Empfehlungsliste ist eine gute Idee; wir sind allerdings auch schon darauf gekommen.

Abschließend ein Tipp, auch an Sie, Herr Hoffmann: Der einfachste Weg, sich einen Überblick über all diese Angebote zu verschaffen, ist ein Blick auf die Seiten des Brandenburgischen Bildungsservers im Internet. Dort gibt es sogar ein eigenes Portal „20 Jahre Friedliche Revolution und Deutsche Einheit“.

Fazit: Der Antrag ist in Ordnung, kommt allerdings zu spät. - Danke.

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Für die letzten drei Minuten Redezeit erhält noch einmal ein Mitglied der antragstellenden Fraktion das Wort. Es spricht der Abgeordnete Hoffmann.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Haben Sie so schnell ins Internet geschaut?)

Hoffmann (CDU):

Nein, ich habe schon vorher ins Internet geschaut, musste allerdings feststellen, dass die Liste, die man dort findet, alles andere als umfangreich ist. Aber davon abgesehen kann ich aus verständlichen Gründen das Déjà-vu-Erlebnis vom 22. Januar dieses Jahres nicht teilen, Herr Minister, denn damals war ich noch nicht Mitglied dieses Hohen Hauses.

(Zurufe von der SPD: Sie können Ihre Kollegen fragen!)

- Meine Kollegen helfen mir immer, wenn ich sie darum bitte.

Nächster Punkt: Die Broschüre „Als die Phantasie die Realität überholte“ würde ich gern einmal sehen und auch hier ab und zu verteilen.

(Heiterkeit und Beifall CDU)

Als Allerletztes möchte ich hinzufügen, dass wir unseren Antrag nicht aus dem luftleeren Raum heraus gestellt haben, sondern wir haben eine Forderung des Landesverbandes der Geschichtslehrer in Brandenburg aufgegriffen. Das sind Ihre Leute, Herr Minister. Wenn angeblich alles wunderbar ist, dann frage ich mich, warum die Geschichtslehrer das dann fordern.

(Beifall CDU)

An dieser Stelle denke ich daran, dass Herr Kuhnert, als ich vorhin gesprochen habe, oft genickt hat. Das sah mir nach Zustimmung aus. Auch sonst habe ich viele zustimmende Kommentare gehört. Deshalb hätte ich mir gewünscht, dass Sie wenigstens die Überweisung des Antrags in den Ausschuss zugesagt hätten. Das wäre auch der richtige Ort, Verständnisprobleme zu beratschlagen, Frau von Halem. Dort hätten wir vielleicht einiges klären können.

Ansonsten bitte ich nach wie vor um Zustimmung zu unserem Antrag. - Danke schön.

(Beifall CDU)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren! Damit sind wir am Ende der Redebeiträge angelangt. Ich stelle den Antrag der CDU-Fraktion, Drucksache 5/118, zur Abstimmung. Wer ihm Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einigen Jastimmen und einigen Stimmenthaltungen ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Nachdem ich Tagesordnungspunkt 14 geschlossen habe, sind wir nunmehr am Ende der Tagesordnung angelangt. Ich darf Sie daran erinnern, dass wir von der „Lausitzer Rundschau“ für 19 Uhr zum Parlamentarischen Abend in die Weinscheune auf dem Krongut Bornstedt eingeladen sind. Einen vergnüglichen Abend!

Ende der Sitzung: 17.48 Uhr

Anlagen**Gefasste Beschlüsse****Zum TOP 3:****Wahl der Vizepräsidentin des Landtages Brandenburg**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 6. Sitzung am 16. Dezember 2009 Frau Abgeordnete Gerrit Große in geheimer Abstimmung mit 53 Jastimmen zur Vizepräsidentin des Landtages Brandenburg gewählt.

Zum TOP 13:**Konsequenzen aus dem Bildungsstreik ziehen - für eine qualifizierte Weiterentwicklung der Bologna-Reform**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 6. Sitzung am 16. Dezember 2009 folgenden Beschluss gefasst:

- „1. Die Landesregierung erarbeitet eine Bilanz der Wirkungen der Bologna-Reform in Brandenburg. Dabei werden alle im Hochschulbereich relevanten Gruppen, geeignete Experten und die vorhandenen Gremien einbezogen. Folgende Schwerpunkte stehen im Vordergrund:
- die Qualität der Lehre,
 - die soziale Dimension und
 - die Internationalisierung.

Die Bilanz ist dem Landtag im IV. Quartal 2010 vorzulegen.

Die Landesregierung wird ihre Positionen weiterhin in die Gremien der Kultusministerkonferenz und der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz einbringen.

2. Innerhalb der Bilanz ist darzustellen, ob mit dem gestuften Studiensystem tatsächlich die Studienzeiten verkürzt und eine geringere Zahl von Studienabbrecherinnen und Studienabbrechern erreicht worden ist.
3. Des Weiteren wird die Landesregierung gebeten, kurzfristig folgende Prozesse zu prüfen:

- a) Die Bachelor- und Masterstudiengänge sind in folgender Hinsicht zu überprüfen:
- Ausrichtung der Studiengänge auf Kompetenzziele,
 - Ausschöpfen der Bandbreiten der Regelstudienzeiten in Bachelorstudiengängen von sechs bis acht Semestern,
 - Ermöglichung nationaler und internationaler Mobilität,
 - Freiräume für fach- und grenzüberschreitendes Studium,
 - keine übermäßige Verknüpfung der Module,
 - Module sollen in der Regel nur mit einer Prüfung abschließen,
 - Arbeitsbelastung der Studierenden,
 - Möglichkeiten zur paritätischen Beteiligung in demokratisch gewählten Hochschulgremien,
 - die Akzeptanz des Abschlusses auf dem Arbeitsmarkt.

- b) Jede und jeder Studierende mit einem Bachelor-Abschluss muss die Chance haben, einen Masterstudiengang zu belegen. Die Landesregierung wird in dieser Hinsicht die von den Hochschulen geregelten besonderen Zugangsvoraussetzungen und die Ausschöpfung der Aufnahmekapazitäten prüfen.

- c) Die Landesregierung prüft die Möglichkeit des Teilzeitstudiums in möglichst allen Studiengängen.

Die Landesregierung wird gebeten, im I. Quartal 2010 dem Landtag zu berichten, inwieweit zur Umsetzung der genannten Sachverhalte Änderungen des Brandenburgischen Hochschulgesetzes vorzunehmen sind.

4. Die Landesregierung wird gebeten, gemeinsam mit anderen Bundesländern eine Bundesratsinitiative für eine BAföG-Novelle zum 1. Oktober 2010 einzubringen, die die Erhöhung der BAföG-Sätze, die Erweiterung des Kreises der Anspruchsberechtigten, eine Erhöhung der Altersgrenze und eine Berücksichtigung der Teilzeitstudierenden vorsieht.“

Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 4 - Gesetz zur Änderung der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg - Gesetzentwurf der Fraktion der FDP - Drucksache 5/79

Folgende Abgeordnete stimmten mit Ja:

Beyer (FDP)
 Büttner (FDP)
 Goetz (FDP)
 Frau von Halem (GRÜNE/B90)
 Jungclaus (GRÜNE/B90)
 Lipsdorf (FDP)
 Frau Niels (GRÜNE/B90)
 Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90)
 Frau Teuteberg (FDP)
 Tomczak (FDP)
 Vogel (GRÜNE/B90)

Folgende Abgeordnete stimmten mit Nein:

Frau Alter (SPD)
 Baaske (SPD)
 Baer (SPD)
 Dr. Bernig (DIE LINKE)
 Bischoff (SPD)
 Frau Blechinger (CDU)
 Frau Böhnisch (DIE LINKE)
 Bommert (CDU)
 Bretz (CDU)
 Büchel (DIE LINKE)
 Burkardt (CDU)
 Christoffers (DIE LINKE)
 Dellmann (SPD)
 Dombrowski (CDU)
 Domres (DIE LINKE)
 Eichelbaum (CDU)
 Frau Fortunato (DIE LINKE)
 Fritsch (SPD)

Genilke (CDU)
 Frau Geywitz (SPD)
 Görke (DIE LINKE)
 Frau Gregor-Ness (SPD)
 Groß (DIE LINKE)
 Frau Große (DIE LINKE)
 Günther (SPD)
 Frau Hackenschmidt (SPD)
 Frau Heinrich (CDU)
 Frau Prof. Dr. Heppener (SPD)
 Hoffmann (CDU)
 Holzschuher (SPD)
 Homeyer (CDU)
 Frau Kaiser (DIE LINKE)
 Frau Kircheis (SPD)
 Kosanke (SPD)
 Krause (DIE LINKE)
 Kuhnert (SPD)
 Frau Lehmann (SPD)
 Frau Lieske (SPD)
 Frau Dr. Ludwig (CDU)
 Ludwig (DIE LINKE)
 Maresch (DIE LINKE)
 Frau Melior (SPD)
 Frau Dr. Münch (SPD)
 Petke (CDU)
 Frau Richstein (CDU)
 Richter (SPD)
 Rupprecht (SPD)
 Frau Schier (CDU)
 Prof. Dr. Schierack (CDU)
 Schippel (SPD)
 Frau Schulz (CDU)
 Senfleben (CDU)
 Speer (SPD)
 Frau Stark (SPD)
 Frau Steinmetzer-Mann (DIE LINKE)
 Frau Stobrawa (DIE LINKE)
 Frau Tack (DIE LINKE)
 Frau Prof. Dr. Wanka (CDU)
 Frau Wehlan (DIE LINKE)
 Wichmann (CDU)
 Frau Wöllert (DIE LINKE)
 Dr. Woidke (SPD)
 Frau Wolff-Molorciuc (DIE LINKE)
 Ziel (SPD)

Folgende Abgeordnete enthielten sich der Stimme:

Henschke (DIE LINKE)
 Frau Mächtig (DIE LINKE)
 Frau Meier (DIE LINKE)
 Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)

Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 16. Dezember 2009

Frage 33

CDU-Fraktion

Abgeordneter Prof. Dr. Michael Schierack - Neuregelung des AG SGB XII -

Zum 1. Januar 2007 hat der damalige Landesgesetzgeber die Zuständigkeit für die Ausführung des XII. Buches Sozialgesetzbuch auf die kommunale Ebene übertragen. Das Landesverfassungsgericht Brandenburg hat im Dezember 2008 entschieden, dass die Finanzierungsregelung gegen das Konnexitätsprinzip verstößt. Bis zum 1. Januar 2010 soll deshalb eine Neuregelung vorgenommen werden.

Ich frage die Landesregierung: Wie ist die vorgesehene Zeitschiene für die Gesetzesnovellierung?

Antwort der Landesregierung

Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske

Nach den oben genannten Urteilen des Landesverfassungsgerichts vom 15.12.2008 ist der Landesgesetzgeber verpflichtet, für den Aufgabenbereich des § 97 Abs. 3 Nrn. 1, 2 und 4 SGB XII spätestens für das Haushaltsjahr 2010 eine gesonderte, finanzkraftunabhängige Kostenerstattungsregelung im Sinne des strikten Konnexitätsprinzips zu treffen. Das bedeutet, dass im Lauf des Jahres 2010 das Gesetzgebungsverfahren für eine Neuregelung erfolgen muss.

Das MASF befindet sich derzeit in einem intensiven Diskussionsprozess mit der kommunalen Seite mit dem Ziel, über die Eckpunkte der Neuregelung eine Verständigung herbeizuführen. Nach derzeitigem Stand wird angestrebt, einen entsprechenden Kabinettsbeschluss im März/April 2010 herbeizuführen und somit das Gesetzgebungsverfahren noch vor der Sommerpause einzuleiten.

Mit einer Verabschiedung ist nach der Sommerpause im III. Quartal 2010 zu rechnen.

Frage 34

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Dr. Andreas Bernig

- Ausbau der Schleuse in Kleinmachnow -

Am 6. Dezember 2009 haben sich zum wiederholten Male Bürgerinitiativen, Naturschutzverbände und Vertreter aller Parteien anlässlich eines Protesttages gegen den geplanten Ausbau der Schleuse in Kleinmachnow ausgesprochen. An die Landesregierung wird die Aufforderung gerichtet, den Ausbau der Schleusenammer auf eine Größe von 190 m abzulehnen bzw. zu stoppen.

Ich frage die Landesregierung: Welche Möglichkeit sieht sie, angesichts der vorgetragenen Einwände das geplante Projekt zu stoppen und ein erneutes Planfeststellungsverfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfung einzuleiten?

Antwort der Landesregierung**Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft Lieske**

In den vergangenen Tagen haben sich die parlamentarischen Aktivitäten zum Ausbau der Schleuse Kleinmachnow gehäuft. Die Fragestellungen an die Landesregierung sind im Tenor ähnlich. Deshalb muss ich mich bei der Beantwortung zwangsläufig wiederholen. Ich werde mich jedoch bei wiederkehrenden Sachverhalten kurzfassen.

In der Planungsphase wurden umfangreiche Variantenuntersuchungen zur Lage und Größe des Bauwerkes durchgeführt. In einem öffentlich-rechtlichen Verfahren wurden alle Belange ausgiebig erörtert und abgewogen. Damit wurde gleichzeitig eine Optimierung der Planung erreicht. Der Neubau einer 190 m langen Schleusenammer anstelle der 82 m langen 1940 errichteten Nordkammer ist nach Abwägung aller Belange die optimale Lösung. Selbst diese nachweislich optimale Lösung wurde in den vergangenen Jahren nochmals durch verschiedene Initiativen der Landesregierung vom Bund mit den bekannten Ergebnissen überprüft.

Dieses Vorhaben wird von der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung nicht zum Selbstzweck geplant, sondern es dient generell der weiteren infrastrukturellen Aufwertung der Metropolregion Berlin/Brandenburg. Es stärkt speziell den Wirtschaftsstandort Brandenburg. Dies sollte man bei allen Diskussionen nicht vergessen.

Das Land Brandenburg, vertreten durch die Obere Wasserbehörde, hat mit Schreiben vom 08.02.2002 das nach Bundeswasserstraßengesetz vorgeschriebene Einvernehmen zu den Belangen der Landeskultur und der Wasserwirtschaft zu dieser optimalen Variante schließlich erteilt. Daraufhin wurde mit Datum vom 12.02.2002 der Planfeststellungsbeschluss erlassen und damit das Bauvorhaben genehmigt. Der Beschluss ist rechtskräftig.

Ein erneutes Planfeststellungsverfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfung würde neben erheblichem Zeitverzug (das Binnenschiffahrtsgewerbe wartet sehnsüchtig auf eine leistungsfähigere Schleuse für größere Schiffseinheiten in Kleinmachnow) auch erhebliche Kosten (Einsatz weiterer Steuermittel) verursachen und würde im Ergebnis keinen signifikanten Zugewinn an Erkenntnissen bringen. Dieser Sachverhalt wird offenbar bei den vorgetragenen Einwänden verkannt oder wird einfach nicht zur Kenntnis genommen.

Insofern sieht die Landesregierung keine sachlich begründete Möglichkeit, das Projekt zu stoppen und ein erneutes Planfeststellungsverfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfung vom Bund zu fordern.

Frage 36**CDU-Fraktion****Abgeordneter Henryk Wichmann****- Wolfsinformations- und Beratungszentrum -**

Schätzungen zufolge halten sich in Deutschland bereits 40 bis 50 Wölfe auf. Die Rückwanderung der Wölfe aus den westlichen Woiwodschaften Polens nach Brandenburg ist auch ein erklärtes naturschutzpolitisches Ziel des Landes Brandenburg. Mittlerweile gibt es in Brandenburg acht Tiere, die fast alle auf

militärischen Übungsplätzen leben. Dem Einzelplan 10 des Haushalts 2008/2009 des Landes Brandenburg ist zu entnehmen, dass sich das Land Brandenburg an dem Länderprojekt „Wolfsinformations- und Beratungszentrum“ finanziell beteiligt.

Ich frage die Landesregierung: Welche Länder sind neben Brandenburg an dem Projekt Wolfsinformations- und Beratungszentrum für wie viele Jahre beteiligt?

Antwort der Landesregierung**Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack**

Zwischen dem bisherigen Amt für Forstwirtschaft Peitz (jetzt Landesbetrieb Forstwirtschaft, Betriebsteil Peitz) und dem Landratsamt Niederschlesischer Oberlausitzkreis in Sachsen besteht eine Verwaltungsvereinbarung über die Zusammenarbeit mit dem Kontaktbüro Wolfsregion Lausitz in Rietschen. Die Vereinbarung dient einer länderübergreifenden Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere der Information und Aufklärung der Bevölkerung hinsichtlich des Umgangs mit dem Wolf.

Das Land Brandenburg nutzt diese Zusammenarbeit zum Beispiel für die Erarbeitung von Informationsmaterial für Tierhalter, für die Vorbereitung und Durchführung von Informationsveranstaltungen oder die Bereitstellung von Informationen zum Vorkommen der Wölfe.

Die Verwaltungsvereinbarung läuft Ende des Jahres aus. Die Landesregierung unterstützt eine Fortsetzung dieser Zusammenarbeit.

Frage 37**Fraktion DIE LINKE****Abgeordneter Thomas Domres****- Mikrofinanzierungen II -**

In der zweiten Hälfte des Jahres 2008 wurde der Bürgschaftsbank Brandenburg ein Bürgschaftsfonds für Mikrokredite aufgelegt. Nach der Prüfung durch die Servicegesellschaft FIDES übernimmt die Bürgschaftsbank eine 100%ige Ausfallbürgschaft gegenüber der Hausbank für sogenannte Mikrokredite.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie vor dem Hintergrund des nach wie vor unzureichenden Angebots von Kleinstfinanzierungen durch die Banken den Bürgschaftsfonds für Mikrokredite?

Antwort der Landesregierung**Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers**

Vor dem Hintergrund des nach wie vor unzureichenden Angebots von Kleinstfinanzierungen durch die Banken bewertet die Landesregierung den Fonds für Mikrokredite positiv.

In der Praxis hat sich gezeigt, dass ein Bedarf für Mikrokredite in Brandenburg vorhanden ist. Es lagen 234 Kreditanfragen vor. 47 Kreditwürdigkeitsprüfungen wurden vorgenommen. 20 Prüfungen konnten mit einem positiven Ergebnis abgeschlossen werden.

Der von der eingebundenen Servicegesellschaft entwickelte Mechanismus der Kreditwürdigkeitsprüfung ist wirksam. Bislang waren keine Kreditausfälle zu verzeichnen. Darüber hinaus besteht nach einer Studie vom 27. Mai 2009, die im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales erstellt wurde, ein bundesweiter Bedarf für Mikrokredite.

Frage 38

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Thomas Domres

- Mikrofinanzierungen I -

Im Rahmen der 48. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft im September 2008 berichtete das Ministerium für Wirtschaft über die Auflage eines Fonds zur Finanzierung von Mikrokrediten. Bis zu 500 000 Euro sollen in den bei der Bürgschaftsbank Brandenburg gesondert geführten Fonds eingezahlt werden. Nach der Beantragung eines Darlehens bis zu 12 500 Euro bei der Hausbank erfolgt in einem Analyseverfahren durch die Servicegesellschaft FIDES die Prüfung der Kreditwürdigkeit des Unternehmens. Die Bürgschaftsbank akzeptiert dann die Kreditentscheidung der Servicegesellschaft und übernimmt eine 100%ige Ausfallbürgschaft gegenüber der Hausbank.

Ich frage die Landesregierung: Wie viele Unternehmen haben in welcher Höhe und zu welchen Konditionen die Bürgschaft für Mikrokredite bisher in Anspruch genommen?

Antwort der Landesregierung

Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers

Bisher übernahm der bei der Bürgschaftsbank Brandenburg GmbH eingerichtete „Fonds für Mikrokredite“ für 20 Unternehmen Ausfallbürgschaften zur Besicherung von Mikrokrediten in Höhe von insgesamt 175 122 Euro.

Der niedrigste Kredit betrug 3 000 Euro. Der höchste Kredit betrug 12 500 Euro. Die durchschnittliche Kreditsumme betrug rund 8 750 Euro.

Die Konditionen des Kreditproduktes sind:

Kredithöhe	Bis zu 12 500 Euro, die maximale Obergrenze für mehrere Kredite soll 25 000 Euro betragen
Laufzeit	Bis maximal 4 Jahre
Zinssatz	Der Zinssatz ist variabel. Er entspricht dem Euribor-Zinssatz für drei Monate plus 2 Prozentpunkte.
Zinsanpassung	Monatliche Zinsanpassung bei Änderung des Durchschnittssatzes des Euribor-Dreimonatsgeldes um mindestens 0,25 Prozentpunkte gegenüber seinem maßgeblichen Wert bei Vertragsabschluss bzw. der letzten Zinsanpassung.
Produkte	Tilgungsdarlehen oder Kreditlinien mit flexibler Ausnutzung durch den Kunden, die über die Laufzeit monatlich um einen festen Betrag reduziert wird

Am 9. Dezember 2009 betrug der Euribor-Zinssatz für drei Monate 0,715 %.

Die effektive Zinsbelastung der Kreditnehmer beträgt unter Berücksichtigung der Gebühren zurzeit ca. 6 %.

Die Laufzeit der bisher ausgereichten Kredite beträgt 24 Monate. Es wurde keine Tilgungsfreiheit vereinbart.

Erfreulich ist, dass die Kreditnehmer bisher alle fälligen Raten gezahlt haben und keine Ausfälle zu verzeichnen sind.

Frage 39

Fraktion DIE LINKE

Abgeordnete Margitta Mächtig

- Abbau von bürokratischen Hemmnissen -

Im Ersten Gesetz zum Abbau von bürokratischen Hemmnissen im Land Brandenburg ist im § 2 unter Standardöffnungsklausel unter anderem geregelt, dass „zur Erprobung neuer Formen der Aufgabenerledigung oder des Aufgabenverzichts ... die jeweils fachlich zuständige oberste Landesbehörde im Einvernehmen mit der Staatskanzlei die Gemeinden, Ämter, Landkreise und Zweckverbände ... auf Antrag im Einzelfall von der Anwendung landesrechtlicher Standards befreien“ kann.

Ich frage die Landesregierung: Wie ist diese Regelung mit ihren Plänen, die Leitstelle für Bürokratieabbau und die Normenprüfstelle in das Ministerium des Innern zu überführen, insbesondere vor dem Hintergrund möglicher Interessenkollisionen, vereinbar?

Antwort der Landesregierung

Minister des Innern Speer

Die Leitstelle Bürokratieabbau und die Zentrale Normprüfstelle sind organisatorisch in das Ministerium des Innern verlagert worden, um Lösungen aus einer Hand mit den Bereichen eGovernment und Verwaltungsmodernisierung zu ermöglichen. Ein wesentlicher Arbeitsschwerpunkt der Leitstelle, der Verwaltungsvollzug, kann dadurch noch besser wahrgenommen werden.

Gründe für eine Interessenkollision sehe ich nicht:

1. Die Koalition will starke Kommunen. Dafür ist mein Haus zuständig. Die Bündelung der Themen Bürokratieabbau, eGovernment und Verwaltungsmodernisierung in einem Ressort ist deshalb der richtige Weg.
2. Die Leitstelle Bürokratieabbau ist organisatorisch getrennt von den Fachreferaten, die im Einzelfall über einen Erprobungsantrag entscheiden.
3. Wir werden transparent arbeiten: Ende 2010 wird der Landtag über den Stand und die Auswirkungen des Standarderprobungsgesetzes erneut informiert.

Um die Verlagerung der Aufgabe vollständig zu vollziehen, plant mein Haus einen Gesetzentwurf zur Änderung des Standarderprobungsgesetzes. Künftig soll das Ministerium des Innern anstelle der Staatskanzlei das Einvernehmen zu einer beabsichtigten Befreiung von landesrechtlichen Standards erklären.

Frage 40**Fraktion DIE LINKE****Abgeordneter Dr. Andreas Bernig****- Veranstaltung des „Fördervereins soziale Netzwerke e. V.“
am 3. Dezember 2009 in Ludwigsfelde -**

Der „Förderverein soziale Netzwerke e. V.“ hat am 03.12.2009 eine Informationsveranstaltung und Podiumsdiskussion durchgeführt, in der Probleme der Grundsicherung für Arbeitsuchende thematisiert worden sind. Eingeladen war auch der Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie. Der Minister musste aus Termingründen kurzfristig absagen. Leider war auch kein Vertreter des MASF anwesend.

Ich frage die Landesregierung: Inwieweit wird sichergestellt, dass der „Förderverein soziale Netzwerke e. V.“ durch das MASF Informationen und Unterstützung bei der Beantwortung von Fragen erhält, die bei der genannten Veranstaltung aufgeworfen worden sind?

Antwort der Landesregierung**Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske**

Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie (MASF) wurde über den Ablauf der Veranstaltung am 03.12.2009 nicht informiert. Welche Fragen bei der genannten Veranstaltung aufgeworfen wurden, ist lediglich einer Internet-Information über die Veranstaltung zu entnehmen. Danach wurden dort die „Handlungsempfehlungen des Landkreises zu den angemessenen Kosten für Unterkunft und Heizung“ als nicht rechtskonform kritisiert.

senen Kosten für Unterkunft und Heizung“ als nicht rechtskonform kritisiert.

Ansprechpartner für diese Problematik sind Landkreis und ARGE Teltow-Fläming. Soweit dort Fragen zur Rechtmäßigkeit der Handlungsempfehlung nicht abschließend geklärt werden können, kann der Landkreis das MASF in seiner Funktion als Rechtsaufsicht zu Rate ziehen. Gemäß § 1 Abs. 2 des Brandenburgischen Ausführungsgesetzes zum SGB II obliegt dem MASF die Rechtsaufsicht über die Aufgabenwahrnehmung hinsichtlich der kommunalen Leistungen. Die Aufsicht ist hierbei gemäß § 119 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg so auszuüben, dass die Rechte der Gemeinden geschützt und die Erfüllung ihrer Pflichten gesichert werden. Sie hat die Entschlusskraft und Verantwortungsbereitschaft der Gemeinden zu fördern sowie Erfahrungen bei der Lösung kommunaler Aufgaben zu vermitteln.

Ein förmliches Einschreiten der Rechtsaufsichtsbehörde muss im öffentlichen Interesse erforderlich sein. Ein Anspruch auf Einschreiten besteht nicht. Ein subjektives Recht auf Einschreiten der Rechtsaufsichtsbehörde kann allenfalls bestehen, wenn der Antragsteller durch eine konkrete Rechtsverletzung persönlich betroffen ist.

Dem Förderverein soziale Netzwerke e. V. werden, wie jedem Betroffenen und jedem Betroffenenverband, die dem MASF anhand eines konkreten Einzelfalles gestellten Fragen beantwortet. Wird der Verein hierbei als Interessenvertreter eines Betroffenen tätig, ist der Nachweis einer entsprechenden Vollmacht erforderlich.

